

# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Zahlungsverkehr Regulierung in Europa.  
Fallstudie: SEPA Implementierung in Österreich“

Verfasst von

Taras Seniv, BSc.

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc.)

Wien, im Jänner 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:  
Studienrichtung lt. Studienblatt:  
Betreuer / Betreuerin:

A 066 915  
Masterstudium Betriebswirtschaft  
o. Univ.-Prof. Dipl.-Math. Dr. Jörg Finsinger



*Meiner Mutter, Frau Dipl. Ing. Oksana Seniv,  
und allen, die mich während des Studiums unterstützt  
und motiviert haben.*

*Meine besondere Danksagung gilt an meine Kollegen  
bei den Bank Austria Uni Credit AG und Uni Credit  
Business Integrated Solutions GmbH (Abteilung 8537,  
Foreign Payments) und den Prof. Finsinger, die mich  
inhaltlich unterstützt haben und stets bei allen Anliegen  
für mich da waren.*

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht

Wien, 2015

Taras Seniv, BSc.

## **Besondere Hinweise**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- oder Institutionenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht. Diese Entscheidung ist einerseits durch die wiederholten Erwähnungen der Institutionen, die einem Geschlecht schwer zuordenbar sind und andererseits durch die Pluralbildungen, die die eindeutige Erkennung des betroffenen Geschlechts erschweren, begründet.

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Eidesstattliche Erklärung .....                                                | II  |
| Besondere Hinweise.....                                                        | II  |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                    | VII |
| Abbildungsverzeichnis .....                                                    | IX  |
| Tabellenverzeichnis.....                                                       | X   |
| 1 Einführung .....                                                             | 1   |
| 1.1 Problemstellung/Relevanz .....                                             | 1   |
| 1.2 Ziele .....                                                                | 4   |
| 1.3 Weiterführende Fragestellungen.....                                        | 5   |
| 1.4 Hypothesen .....                                                           | 6   |
| 1.5 Methoden und Instrumente .....                                             | 8   |
| 1.5.1 SWOT Analyse .....                                                       | 9   |
| 1.5.2 Akzeptanz Analyse .....                                                  | 10  |
| 1.5.3 Online Umfrage .....                                                     | 13  |
| 1.5.4 Interviews mit Fachexperten.....                                         | 13  |
| 2 Theoretische Hintergründe der Zahlungsverkehr Regulierung in Europa.....     | 15  |
| 2.1 Zahlungsverkehr Allgemein .....                                            | 15  |
| 2.1.1 Beschreibung des Zahlungsverkehrs.....                                   | 15  |
| 2.1.2 Systeme im Zahlungsverkehr .....                                         | 18  |
| 2.1.3 Wirtschaftspolitische Hintergründe im europäischen Zahlungsverkehr ..... | 22  |
| 2.1.4 Bedeutung von Zahlungsverkehr für die Wirtschaft und Ökonomie .....      | 25  |
| 2.1.5 Rolle der Banken im Zahlungsverkehr .....                                | 28  |
| 2.1.6 Akzeptanz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs .....                        | 29  |
| 2.1.6.1 Stärken des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.....                         | 30  |
| 2.1.6.2 Schwächen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.....                       | 30  |

|         |                                                                    |    |
|---------|--------------------------------------------------------------------|----|
| 2.1.6.3 | Chancen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs .....                    | 31 |
| 2.1.6.4 | Gefahren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs .....                   | 31 |
| 2.2     | Regulierung Grundlagen.....                                        | 34 |
| 2.2.1   | Regulierung allgemein .....                                        | 34 |
| 2.2.2   | Regulierung im Finanzsektor (inkl. Zahlungsverkehr) .....          | 36 |
| 2.3     | Zahlungsverkehr Regulierung in Europa ab 1994 bis SEPA .....       | 42 |
| 2.3.1.1 | Prozess der Regulierung in der EU.....                             | 42 |
| 2.3.1.2 | Gesetzgebung der EU für Zahlungsverkehr .....                      | 47 |
| 2.3.1.3 | Binnen Zahlungsverkehr Verordnung .....                            | 52 |
| 2.3.1.4 | PSD (Payment Service Directive) .....                              | 54 |
| 2.3.1.5 | Richtlinie EU 260/2012 .....                                       | 57 |
| 2.3.1.6 | PSDII .....                                                        | 59 |
| 2.3.1.7 | FATF und die Verordnung EC 1781/2006 .....                         | 60 |
| 3       | Alles rund um SEPA.....                                            | 63 |
| 3.1     | SEPA – eine Kurzfassung.....                                       | 63 |
| 3.2     | SEPA Enddatum Verlängerung .....                                   | 69 |
| 3.3     | SEPA Elemente .....                                                | 70 |
| 3.4     | SEPA Infrastruktur .....                                           | 71 |
| 3.5     | SEPA Instrumente und Produkte im neuen Infrastruktur .....         | 73 |
| 3.5.1   | IBAN und BIC .....                                                 | 74 |
| 3.5.2   | ISO 20022, XML .....                                               | 75 |
| 3.5.3   | SCT (SEPA CREDIT TRASFER).....                                     | 78 |
| 3.5.4   | SDD (SEPA DIRECT DEBIT) .....                                      | 79 |
| 3.5.5   | SEPA CARDS .....                                                   | 81 |
| 3.5.6   | m- und e-Payments .....                                            | 82 |
| 3.6     | Zahlungsverkehr nach SEPA.....                                     | 82 |
| 4       | Fallbeispiel: SEPA Implementierung in Österreich (Anwendung) ..... | 85 |
| 4.1     | SEPA Umsetzung in Österreich .....                                 | 86 |

|       |                                                                |     |
|-------|----------------------------------------------------------------|-----|
| 4.1.1 | Akteure in der Umsetzung der Regulierung in Österreich.....    | 86  |
| 4.1.2 | Vorgehensweise bei der SEPA Umsetzung. SEPA Migration AT. .... | 88  |
| 4.1.3 | SEPA im Public Sector .....                                    | 91  |
| 4.2   | Die Implementierung auf der Banken Seite .....                 | 94  |
| 4.2.1 | Beispiel der Implementierung.....                              | 96  |
| 4.2.2 | SWOT Analyse .....                                             | 98  |
| 4.2.3 | Aktueller Zwischenstand .....                                  | 102 |
| 4.3   | Die Implementierung auf der Kunden Seite .....                 | 103 |
| 4.3.1 | Implementierung auf der Privatkunden Seite.....                | 103 |
| 4.3.2 | SWOT Analyse Privatkunden.....                                 | 106 |
| 4.3.3 | Implementierung auf der Geschäftskunden Seite .....            | 109 |
| 4.3.4 | SWOT Analyse Geschäftskunden.....                              | 112 |
| 5     | Exkurs: Scheckzahlungen im modernen Zahlungsverkehr .....      | 121 |
| 5.1   | Scheckzahlungen allgemein .....                                | 121 |
| 5.2   | Historische Hintergründe des Scheckverkehrs .....              | 126 |
| 5.2.1 | Scheckzahlungen bis 1900 .....                                 | 126 |
| 5.2.2 | Scheckzahlungen ab 1900.....                                   | 129 |
| 5.3   | SWOT Analyse der Scheckzahlungen.....                          | 134 |
| 5.3.1 | Stärken .....                                                  | 134 |
| 5.3.2 | Schwächen .....                                                | 136 |
| 5.3.3 | Chancen.....                                                   | 137 |
| 5.3.4 | Gefahren.....                                                  | 138 |
| 5.4   | Zukunft der Schecks .....                                      | 139 |
| 5.5   | Fazit zum Exkurs .....                                         | 140 |
| 6     | Schlusswort.....                                               | 143 |
| 6.1   | Neuere Entwicklungen im Zahlungsverkehr .....                  | 143 |
| 6.1.1 | Innovationen im Zahlungsverkehr .....                          | 144 |
| 6.1.2 | Cards im Zahlungsverkehr .....                                 | 144 |

|       |                                                      |     |
|-------|------------------------------------------------------|-----|
| 6.1.3 | Alternative Zahlungsströme .....                     | 145 |
| 6.1.4 | Besonderheiten des Marktes für Zahlungsdienste ..... | 145 |
| 6.2   | Fazit .....                                          | 146 |
| 6.3   | Kritische Würdigung .....                            | 149 |
| 7     | Literaturverzeichnis .....                           | 153 |
| 8     | Anhänge .....                                        | 163 |
| 8.1   | Anhang A (Dokumente) .....                           | 163 |
| 8.2   | Anhang B (Interviews) .....                          | 167 |
| 8.3   | Anhang C (Begriffserklärungen) .....                 | 174 |
| 8.4   | Anhang D (Umfrage) .....                             | 177 |
| 8.4.1 | Fragebogen .....                                     | 177 |
| 8.4.2 | Umfrage, Ergebnisse .....                            | 187 |
| 8.5   | Anhang E (Abstracts, Lebenslauf) .....               | 199 |
| 8.5.1 | Abstract Deutsch .....                               | 199 |
| 8.5.2 | Abstract English .....                               | 199 |
| 8.5.3 | Lebenslauf .....                                     | 201 |
| 8.5.4 | Curriculum Vitae .....                               | 203 |

## **Abkürzungsverzeichnis**

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen  
AOS – Additional Optional Services  
APC – Austrian Payment Council  
AT – Österreich  
ATM – Automatic Teller Machine, Geldausgabeautomat  
AZV – Auslands Zahlungsverkehr  
BIC – Business Identifier Code  
BZV – Binnen Zahlungsverkehr  
bzw. – beziehungsweise  
CC – Competence Center  
CID – Creditor Identification  
CoR – European Committee of the regions  
CSM – SEPA Clearing and Settlement Mechanism  
EBA – Euro Banking Association  
EBF – European Banking Federation  
ECON – Committee on Economic and Monetary Affairs of the EU  
ECOSOC – European Economic and Social Council  
EFAA – Expedited Funds Availability Act  
EPS – Electronic Payments System  
ESCB – European System of Central Banks  
EZB/ECB – European Central Bank, Europäisches Zentralbank  
EU – European Union, Europäische Union  
EWR – Europäisches Wirtschaft Raum  
FATF – Financial Action Task Force  
FIBU - Finanzbuchhaltung  
ggf. – gegebenenfalls  
IMCO – Internal Market and Consumer Protection  
i.V.m. – in Verbindung mit  
MBS – Multi Bank Standard  
MICR – Magnetic Ink Character Recognition  
Mrd. – Milliarden  
NASO – National Adherence Support Organisation  
NAZ – Normal Arbeitszeit

OENB – Austrian National Bank, Österreichische Nationalbank  
PSD – Payment Services Directive, Richtlinie über Zahlungsdienste  
PSP – Payment Service Provider  
PZJS – Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen  
RCPC – Remote Check Presentment Centers  
SAP – Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung  
SDVA – Same Day Value  
SEPA – Single Euro Payments Area  
SPSS – Statistical Package for the Social Sciences  
STP – Straight Through Processing  
STUZZA – Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH  
SWIFT – Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication  
TARGET – Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System  
UNIFI – UNiversal Financial Industry message scheme  
USA – United States of America, Vereinigten Staaten von Amerika  
VÖBB – Verband Österreichischer Banken und Bankiers  
VPI – Verbraucher Preis Index  
WKO – Wirtschaftskammer Österreichs  
z.B. – zum Beispiel

# Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1 Top-Down Methode .....                                                                      | 8   |
| Abbildung 2 Adoptionsprozess im Rahmen der Akzeptanzforschung .....                                     | 11  |
| Abbildung 3 Akzeptanzprozess.....                                                                       | 12  |
| Abbildung 4 Arten von Zahlungsmittel .....                                                              | 16  |
| Abbildung 5 Zahlungsinstrumente im Zahlungsverkehr.....                                                 | 17  |
| Abbildung 6 Zahlungssystem für Überweisungen und Lastschriften .....                                    | 19  |
| Abbildung 7 Aufgaben des Eurosystems .....                                                              | 24  |
| Abbildung 8 Wirtschaftskreislauf .....                                                                  | 26  |
| Abbildung 9 Die EU Märkte .....                                                                         | 27  |
| Abbildung 10 Markt der Finanzdienstleistungen in der EU .....                                           | 28  |
| Abbildung 11 Kosten und Nutzen der Regulierung .....                                                    | 38  |
| Abbildung 12 Risiko vs. Kosten im Zahlungsverkehr .....                                                 | 39  |
| Abbildung 13 Errichtung der Erreichbarkeit für Clearing .....                                           | 51  |
| Abbildung 14 Entwicklung der Kosten pro Überweisung in Europa.....                                      | 53  |
| Abbildung 15 Überweisungsdauer in Bankwerktagen in Österreich .....                                     | 56  |
| Abbildung 16 SEPA Akteure europaweit .....                                                              | 64  |
| Abbildung 17 SEPA Teilnehmer.....                                                                       | 66  |
| Abbildung 18 Aufbau der IBAN .....                                                                      | 74  |
| Abbildung 19 Aufbau der BIC .....                                                                       | 75  |
| Abbildung 20 SCT Muster aus Deutschland.....                                                            | 79  |
| Abbildung 21 SEPA Lastschrift, Ablauf.....                                                              | 80  |
| Abbildung 22 SEPA Mandat, Funktionsweise.....                                                           | 81  |
| Abbildung 23 SOLL Plan der SEPA Migration in Österreich .....                                           | 90  |
| Abbildung 24 SEPA SCT Projekt im österreichischen Public Sector .....                                   | 92  |
| Abbildung 25 SEPA SDD Projekt im österreichischen Public Sector .....                                   | 93  |
| Abbildung 26 Mitteilung der Bank Austria Uni Credit AG an die Kunden über die Umstellung auf SEPA ..... | 104 |
| Abbildung 27 Online Banking Mitteilung der ERSTE Bank über die Vorlagen Umstellung .....                | 105 |
| Abbildung 28 Sicherheitsinformationen im Online Banking.....                                            | 108 |
| Abbildung 29 SEPA Schritte Beschreibung für die Geschäftskunden der Bank Austria Uni Credit AG .....    | 111 |
| Abbildung 30 Anzahl der Bargeldlosen Transaktionen nach Art der Zahlungsinstrumente .....               | 121 |

|                                                                                        |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 31 Scheck Abwicklung in Europa.....                                          | 124 |
| Abbildung 32 Relative Bedeutung der Zahlungsinstrumente in der EU, Stand 12/2012 ..... | 125 |
| Abbildung 33 Euroscheck der Bank Austria AG .....                                      | 131 |
| Abbildung 34 Euroscheck der deutschen Sparkasse .....                                  | 132 |
| Abbildung 35 Eurocheque und Eurocheque-Karte mit „edc“ Funktion.....                   | 133 |
| Abbildung 36 Zinsvergleich Eurozone und USA.....                                       | 136 |
| Abbildung 37 Soziale- und Stückkosten pro Zahlungsart in der EU .....                  | 137 |
| Abbildung 38 Die Funktionsweise des Mindestreservesystems des Eurosystems.....         | 175 |

## **Tabellenverzeichnis**

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Tabelle 1 SEPA Meilensteine .....          | 67 |
| Tabelle 2 SEPA Auftrag im XML Format ..... | 76 |

# 1 Einführung

## 1.1 Problemstellung/Relevanz

Die Bezahlung des wöchentlichen Lebensmittel Einkaufs, die Bezahlung der Stromrechnung mittels Lastschrift, die Bargeldbehebung mittels Maestro Karte an Geldautomaten – die meisten Menschen in Europa sind mit diesen Vorgängen vertraut, da diese schon zum Alltag unserer Gesellschaft gehören. Der Aufschwung der letzten 30 Jahre im IT Sektor führte zur schnellen Weiterentwicklung im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Notwendigkeit die Leistungen mit Bargeld zu bezahlen, oder die Verbindlichkeiten mit Barmitteln zu begleichen ist öfters völlig entfallen und wurde durch bargeldlose Zahlungsinstrumente ersetzt. So wurden die Menschen, öfters unbewusst, zu den Teilnehmer im bargeldlosen Zahlungsverkehr - im Bereich, der durch viele Neuerungen der letzten Jahre, sich derzeit im Umbruch befindet.

Es finden jährlich Milliarden von Transaktionen im bargeldlosen Zahlungsverkehr statt. Laut EUROSTAT waren es in Europa im Jahr 2012 bereits ~95 Mrd. Transaktionen pro Jahr und die Veränderung zum Vorjahr betrug fast immer um die +4%. (3ECB, 2014, S. 11) Darin besteht auch die **Relevanz** dieser Arbeit – es wird immer mehr Transaktionen geben, die durch bestehende Systeme abgewickelt werden sollen. Diese Arbeit zeigt, ob und wie die bestehenden elektronischen Systeme im europäischen und vor allem österreichischen Bankensektor auf die steigende Anzahl der Transaktionen vorbereitet werden.

Heutiger Zahlungsverkehr selbst obliegt in Europa (EU28) der Regulierung seitens der EU Organe und wird vornehmlich durch Verordnungen, Regulierungen oder Empfehlungen der EU Behörden gesteuert, die einen einheitlichen Markt für Zahlungsverkehr Dienste anstreben. Diese Prozesse werden durch den komplizierten Gesetzgebungsprozess der EU begleitet, der als sein Hauptziel die Liberalisierung der Märkte in Europa vorsieht. (Wandhöfer, 2010, S. 19) Somit gehört die Beschreibung des Regulierungsprozesses zum wichtigen Bestandteil dieser Arbeit. Es wird vor allem die Relevanz der Einfluss Faktoren der Regulierung und Auswirkungen dieser auf Privat- und Geschäftskunden, sowie auf die nationale Gesetzgebung in den EU Mitgliedsstaaten untersucht. Die inhaltliche Analyse soll zeigen wie die Teilnehmer des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von den Neuerungen in diesem Bereich, die dezidiert durch die Regulierung seitens der EU hervorgerufen wurden, profitieren können. Trotz des profitablen Charakters der Regulierungsmaßnahmen, bergen diese viele Gefahren in sich, die bei der oberflächlichen Betrachtung nicht sichtbar sind und erst durch tiefgreifende und übergreifende

Analyse aufgedeckt werden können. Die Aufdeckung dieser soll nochmals die **Relevanz** dieser Arbeit verdeutlichen und gleichzeitig die Haupt Problemstellung andeuten.

Dem modernen Zahlungsverkehr wird eine große Bedeutung für Wirtschaft und Ökonomie zugeschrieben. Es ist heutzutage fast schon selbstverständlich, dass Zahlungsverkehr mit wenig Kosten verbunden sein soll und die Transaktionen viel schneller ablaufen müssen, als noch vor 10 Jahren. Daraus folgt die Einbildung, dass Zahlungsverkehr ein öffentliches und notwendiges Gut ist, der beinahe kostenlos sein sollte. (Dittrich & Enger, 2012, S. 7) Weitgehend wird diese Vermutung durch sinkende bzw. fast abwesende Preise für Standard Transaktionen bekräftigt, jedoch werden dabei keine anderen Faktoren berücksichtigt, die während der Evolution des Zahlungsverkehrs entstanden sind und in dieser Arbeit näher untersucht werden. Dabei wird öfters vergessen, dass Innovationen im bestimmten Sektor tragen direkt zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Dazu kann ohne Innovationen die Wettbewerbsfähigkeit nur mühsam gesichert werden. (Stummer, Günther, & Köck, 2008) Diese Arbeit deckt auch dieses Gebiet ab und zeigt wie sich die Banken in Europa in Zeiten des hohen Wettbewerbs ihre Zukunft absichern.

Die **Forschungsfrage**, die in dieser Arbeit zur Untersuchung gestellt wird, wird durch das Fehlen der wissenschaftlichen Werke begründet, die die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen des Zahlungsverkehrs aufzeigen. Zu dem Thema „Zahlungsverkehr Regulierung“ sind lediglich Untersuchungen vorhanden, die nur einzelne Bereiche des Zahlungsverkehrs abdecken bzw. eine „Big Picture“ (siehe Begriffserklärung im Anhang) liefern. Somit soll diese Arbeit die Hauptfrage beantworten: „Welche Zusammenhänge entstehen zwischen allen Akteuren des europäischen Zahlungsverkehrs während der Zahlungsverkehr Regulierung in Europa?“

Die Arbeit ist zweckmäßig in drei Gruppen aufgeteilt, die einen tieferen Einblick in die Problematik der Regulierung im Zahlungsverkehr hineinwerfen. Der theoretische Teil setzt sich aus den Kapiteln 1,2 und 3 zusammen und liefert das notwendige Wissen, um auf den praktischen (empirischen) Teil dieser Arbeit im Kapitel 4 vorbereitet zu sein. Zusätzlich wird durch den Exkurs der Scheckverkehr in Europa untersucht, der von der EU Regulierung ausgenommen ist und deswegen unbedingt zum Vergleich herangezogen sein sollte.

Die nachfolgende Arbeit umfasst sechs Kapiteln, die wie folgt aufgeteilt werden:

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die gesamte Arbeit und beschreibt die Ziele dieses Werkes. Außerdem, werden in diesem Kapitel zusätzliche Fragestellungen formuliert, die eine unterstützende Stellung bei der Erreichung der Ziele einnehmen. Anschließend wird das methodologische Vorgehen bei der Untersuchung der Hauptfragestellung vorgestellt. Im weiteren Abschnitt werden die Hypothesen formuliert, sowie die Instrumente der Analyse erklärt, die zusammen den empirischen Teil der Untersuchung unterstützen sollen.

Im zweiten Kapitel erfolgt die Beschreibung des Zahlungsverkehrs und dessen Funktionsweise. Es erfolgt eine chronologische Darstellung der Zahlungsverkehr Entwicklung in Europa und besonders in Österreich. Als einer der wichtigen Faktoren für die Analyse der Zusammenhänge werden die Regulierung und dessen Ausprägungen in europäischem Zahlungsverkehr angesprochen. Es wird primär auf die Regelwerke der EU beim Prozess der Regulierung eingegangen, die zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in den letzten 20 Jahren beigetragen haben. Somit findet in dieser Arbeit eine deutliche zeitliche Abgrenzung für die Untersuchungen mit dem Zeitraum Jänner 1994 bis August 2014. Die sachliche Abgrenzung bezieht sich auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit dem SEPA Projekt und liefert die besonderen Geschehnisse, die während der Durchführung eingetreten sind. Zu Beginn des Kapitels werden die Grundideen von SEPA veranschaulicht, die dann in Form von eigenständigen Projekten mit eigenen Fertigstellung Terminen ins Leben gerufen wurden. Während der schrittweisen Erklärung von SEPA findet die Beschreibung der SEPA Produkte statt, die der europäische Zahlungsverkehr maßgeblich beeinflussen soll. Dabei werden die ersten Vorteile von SEPA angesprochen, die im Laufe des empirischen Teils näher untersucht werden.

Nach der SEPA Grundlagen wird im vierten Kapitel eine Analyse der Zahlungsverkehr in Österreich im Rahmen des SEPA Projekts durchgeführt. Es wird veranschaulicht, wie der SEPA Projekt in Österreich umgesetzt wurde und welche Akteure daran beteiligt waren. Vor allem wird die Rolle der Banken bei der Implementierung der SEPA Vorschriften untersucht, die größtenteils aus den Bemühungen der Branche entstammt. In diesem Kapitel wird es gesondert auf die Haupt Fragestellung eingegangen, um die Auswirkungen der Regulierung im österreichischen und europäischen Zahlungsverkehr zu messen.

Der fünfte Kapitel ist ein Exkurs und setzt sich mit der Thematik des Scheckverkehrs in Europa und Nord Amerika auseinander.

Abschließendes sechstes Kapitel fasst die Funde dieser Arbeit zusammen und gibt einen Ausblick auf die Zukunft des Zahlungsverkehrs in Europa nach SEPA.

## **1.2 Ziele**

Die Ziele dieser Arbeit lassen sich in Gruppen aufteilen, die auf die Forschungsfrage zurückzuführen sind. Durch die Gruppierung ist es nachvollziehbar welche Arten von Faktoren für den empirischen Teil dieser Arbeit von Bedeutung sind.

Die Gruppierung der Ziele erfolgt sinngemäß in den vier unter stehenden Kategorien:

- Regulierung im Zahlungsverkehr: Entwicklung der Zahlungsverkehr Regulierung in Europa untersuchen. Die Methoden der Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr analysieren.
- Zahlungsverkehr allgemein: Die Auswirkungen der SEPA auf Kunden und die Banken in Österreich untersuchen. Die Bedeutung des Zahlungsverkehres für die Wirtschaft und die Ökonomie verdeutlichen.
- Zahlungsverkehr und SEPA: Zahlungsverkehr in Österreich vor und nach SEPA analysieren und die aufgetretenen Änderungen aufzeichnen. Eine SWOT Analyse bei den bedeutendsten Teilnehmern des Zahlungsverkehrs in Österreich nach SEPA durchführen. Die Billigung der SEPA bei den Privat- und Geschäftskunden mittels Akzeptanzanalyse analysieren.
- SEPA in Österreich: Die SEPA Umsetzung in Österreich untersuchen und chronologisch aufzeichnen. Die Auswirkungen von SEPA auf Privat- und Geschäftskunden, sowie österreichische Banken analysieren.

Zu den besonderen Zielen dieser Arbeit gehört eine Untersuchung eines Spezialfalls. Im Rahmen des Exkurses werden die Scheckzahlungen innerhalb und außerhalb der Europa analysiert, um die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Zahlungsverkehrs in Europa

und der Abnahme des Scheckvolumens herauszufinden. Hierbei wird auch auf eine gesonderte Fragestellung eingegangen: „Warum haben sich die Scheckzahlungen in Europa, im Vergleich zu den USA, nicht eingelebt?“

Das nachfolgende Unterkapitel beinhaltet zusätzliche Fragestellungen, die die Ziele dieser Arbeit ausführlicher behandeln.

### **1.3 Weiterführende Fragestellungen**

Im Einklang mit den Zielen dieser Arbeit lassen sich folgende zusätzliche Fragestellungen formulieren, um eine tiefgreifende Untersuchung der Haupt Fragestellungen zu ermöglichen.

In erster Folge lassen sich bezüglich des Zahlungsverkehrs folgende zusätzliche Fragestellungen formulieren:

- Wie sieht der moderne Zahlungsverkehr aus?
- Welche Systeme sind für Zahlungsverkehr notwendig?
- Wie funktioniert Zahlungsverkehr?
- Wie wurde der moderne Zahlungsverkehr durch Privat- und Geschäftskunden akzeptiert?
- Welche Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren weist der moderne Zahlungsverkehr auf?

Außerdem, soll durch die Zielsetzungen dieser Arbeit untersucht werden wie die Regulierung des Zahlungsverkehrs in Europa des 20ten Jahrhunderts, bis zur Neuausrichtung der EU 1992, erfolgte und warum die Regulierung für diesen Bereich wichtig und notwendig ist. Unterdessen werden die theoretischen Hintergründe der Regulierung untersucht. Besonders wichtig ist wie und durch welche Akteure die Regulierung in Europa erfolgte:

- Wie wurde der Zahlungsverkehr in Europa vor der Errichtung der EU reguliert?
- Warum ist die Regulierung im Zahlungsverkehr wichtig und notwendig?
- Welche Akteure im ZV spielen eine wichtige Rolle, in Bezug auf die moderne Regulierung in Europa?
- Wie findet eine Regulierung durch die EU statt?
- Wie funktioniert die Harmonisierung durch die EU?
- Ist SEPA auch eine Regulierung?

Zum empirischen Teil dieser Arbeit lassen sich außerdem folgende Fragestellungen bezüglich der Auswirkungen von Regulierung und vor allem SEPA auf die Akteure des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa verfassen:

- Wie veränderte die PSD den Zahlungsverkehr?
- Welche bedeutenden Meilensteine gab es in der SEPA Migration?
- Wie wurde SEPA in Österreich umgesetzt? Welche Behörden und Institutionen sind daran beteiligt?
- Wie wurde SEPA bei den Banken implementiert? (Beispiel: Sparkasse Düsseldorf, Deutschland)
- Welche Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren weist SEPA auf der Privatkunden, Geschäftskunden und Banken Seite auf?

Gemäß der besonderen Fragestellung in Rahmen des Exkurses lassen sich folgende Fragestellungen in Anbetracht des Scheckverkehrs formulieren:

- Was ist ein Scheck und welche Arten davon sind in Umgang?
- Welche chronologische Entwicklung weisen die Schecks auf?
- Wie entwickelten sich die Schecks in Europa und Nord Amerika?

Anschließend erfolgt die Erfassung der Hypothesen, um die Erfahrungen aus dieser Arbeit auch empirisch zu sichern.

## 1.4 Hypothesen

Bezogen auf die Fragestellungen in dieser Arbeit, lassen sich folgende Hypothesen formulieren, um den empirischen Teil dieser Arbeit zu bekräftigen.

„Banking is necessary, banks are not.“, diese Aussage wird öfters dem Gründer von Microsoft Corporation Bill Gates zugeschrieben. Dabei ist gemeint, dass die klassischen Bankfilialen vor Ort gar nicht notwendig sein werden und dass die meisten Bankgeschäfte nur noch Online über Internet abgewickelt werden. Diese Aussage stammt aus dem Jahr 2000. (Brost, 2014) Daraus lässt sich die **erste Hypothese**, bezogen auf Zahlungsverkehr formulieren:

Hypothese 1:, *Der moderne Zahlungsverkehr ist ohne Banken nicht möglich.*“

Diese Hypothese soll untersuchen, ob gewöhnlicher Betrieb im Zahlungsverkehr nur mittels zentraler Bankinstitutionen möglich wäre, ohne Bankfilialen Netz betreiben zu müssen.

In Bezug auf die Regulierung des Zahlungsverkehrs in Europa lässt sich die **Hypothese Nummer zwei** festzuhalten.

*Hypothese 2: „Die Regulierung des Zahlungsverkehrs in Europa ist nur durch regulative Maßnahmen seitens der EU Legislative möglich.“*

Diese Hypothese soll vor allem prüfen, ob die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr auch durch Selbstregulierung möglich wäre, ohne dass die Wettbewerbsbehörden der EU oder die nationalen Regulierungsbehörden der europäischen Staaten eingreifen müssen.

In Anbetracht des SEPA Projekts werden sinngemäß die Hypothese drei und vier formuliert, die unmittelbar die Auswirkungen von SEPA auf Privat- und Geschäftskunden prüfen.

*Hypothese 3: „Die Implementierung der SEPA Zahlungsverkehr Regulierung führt zu einer Kostenerhöhung auf der Seite der österreichischen Banken. Diese wiederum werden durch steigende Tarife in Zahlungsverkehr fremden Bankleistungen ausgeglichen.“*

**Die dritte Hypothese** prüft, wie die Akteure des Zahlungsverkehrs in Österreich durch die Einführung von SEPA beeinflusst werden. Dabei werden vor allem die geänderten der AGB's, die neuen Preise für Produkte im Zahlungsverkehr und die ungefähren Kosten der SEPA Implementierung für die Analyse herangezogen.

*Hypothese 4: „Die Erkennung der SEPA Vorteile, ist nur in einer langfristigen Betrachtung möglich.“*

**Die vierte Hypothese** bezieht sich auf den SEPA Projekt selbst und analysiert, ob die Änderungen, die SEPA mit sich bringt, in einer kurzfristigen, oder langfristigen Sicht absehbar sind. Hierbei werden nicht nur die zahlreichen Vorteile des SEPA Projekts erforscht, sondern auch die Nachteile verdeutlicht, die für alle Teilnehmer in europäischen Zahlungsverkehr durch die SEPA Einführung entstehen.

Um dem Exkurs dieser Arbeit Ausdruck zu verleihen, wurde **die fünfte Hypothese** verfasst.

Hypothese 5: „Wegen der Entwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs und den steigenden Kosten für die Scheckabwicklung und Entwicklung der günstigeren und sichereren Zahlungsmodalitäten im Zahlungsverkehr haben die Schecks bei Privat- und Geschäftskunden sowohl in Europa als auch in der Vereinigten Staaten von Amerika an Bedeutung verloren.“

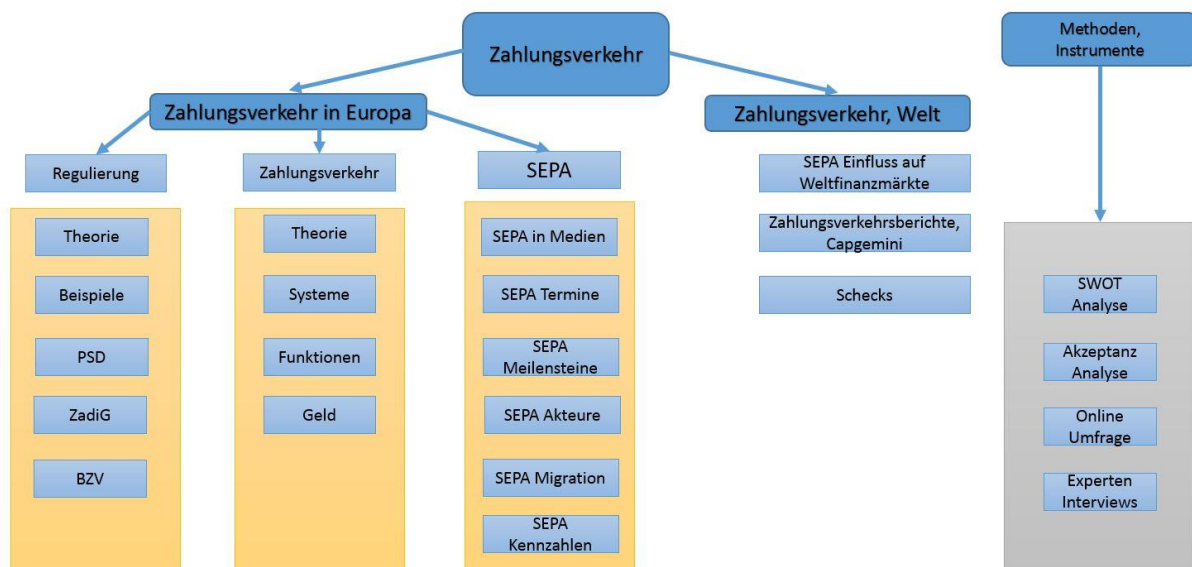
Diese Hypothese unterzieht der Prüfung die Entwicklungen im Scheckverkehr des letzten Jahrhunderts, um den sinkenden Transaktionsvolumen im Scheck Bereich zu erklären. Es findet ein Vergleich zwischen den Nord Amerikanischen und europäischen Scheckverkehr.

Das methodologische Vorgehen in dieser Arbeit wird im nächsten Abschnitt erklärt.

## 1.5 Methoden und Instrumente

Die Recherche des Themas dieser Arbeit fand nach einem „Top-Down“ Ansatz ([siehe Begriffserklärung im Anhang](#)) statt. Die Abbildung 1 zeigt schematisch und stichwortartig, wie das Hauptthema runtergebrochen und welche einzelne Themengebiete untersucht wurden.

Abbildung 1 Top-Down Methode



Quelle: Eigene Darstellung

Als wissenschaftlicher Basis für die Untersuchung wurden folgende Quellen herangezogen:

- mehrere Bücher aus dem Bereich Finanzen
- EUROSTAT, EZB, OeNB und Capgemini Statistiken
- EPC, Euro Kommission Berichte
- Auftritte in Medien, Online Quellen zur SEPA
- Folder der Kreditinstitute

- Interviews mit Fachexperten
- Sektor spezifische Zeitschriften

Exploratorische Untersuchungen in dieser Arbeit zielen auf die Aufklärung der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Faktoren, die die Akzeptanz der modernen Zahlungsinstrumente beeinflussen, sowie auf die Folgen und Auswirkungen der Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr.

Für die Ergebnisse dieser Arbeit, im Rahmen der konfirmatorischen Untersuchungen, wurden drei Arten von Aussagen verwendet: deskriptive, explikative und instrumentelle. (Schierz, 2008, S. 39 ff)

- Die deskriptiven Aussagen beschreiben welche Faktoren mit welchen Akteuren in den Zusammenhang gebracht werden.
- Die explikative Aussagen werden bei der Bewertung der Zusammenhänge der deskriptiven Aussagen verwendet
- Die instrumentellen Aussagen werden bei der Bewertung der Ergebnisse und Formulierung der Empfehlungen für die weitere Forschung herangezogen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Operationalisierung die geeigneten Instrumente ausgesucht, um die Beantwortung der Haupt- sowie Zusatzfragestellungen zu ermöglichen, die in folgenden Abschnitten näher erklärt werden.

### **1.5.1 SWOT Analyse**

Die SWOT Analyse gehört zwar zu den Instrumenten der strategischen Unternehmensplanung, kann aber auch in den anderen Bereichen angewendet werden, um die Entwicklungen in einer Branche zu beschreiben und ggf. auch die Vorhersagen abzugeben. Dieses Instrument eignet sich besonders gut um eine deskriptive Analyse des Untersuchungsgegenstands zu machen. (Haunerding & Probst, 2008)

Die Durchführung SWOT Analyse ist unabwendbar, wenn es um Wettbewerbsvorteile in einem bestimmten Markt geht. Selbstverständlich gehören auch der Monitoring der Preise und die Erstellung der Marktprofile dazu. Die Situationsanalyse mittels SWOT soll die Stärken, Schwächen, Chance und Gefahren erfassen und verdeutlichen und daraus resultierende Handlungen projizieren. (Dr. Pelz, 2014)

Im Kontext dieser Arbeit wird die SWOT Analyse, die klassisch auf einer Unternehmensebene angewendet wird, auf den ganzen Zahlungsverkehr in Europa angewendet, um eine vielseitige Untersuchung zu ermöglichen. Es wird keine Ausgangssituation untersucht, sondern ein Zustand, der bereits nach der SEPA Realisierung sich langsam im Markt für Zahlungsdienste etabliert.

### **1.5.2 Akzeptanz Analyse**

Da es in der wissenschaftlichen Theorie keine genauere Definition des Begriffs „Akzeptanz“ gibt, kann die Akzeptanz durch folgende Merkmale eingegrenzt werden: (Schierz, 2008, S. 52 ff)

- Die Grundhaltung der Personen angesichts einer bestimmten Situation
- Die Reaktion auf eine bestimmte Situation
- Der Prozess des Entscheidungstreffens
- Der Innovation im Markt wird entweder zugestimmt, oder diese wird abgelehnt

Somit ist es deutlich zu erkennen, dass es sich bei der Akzeptanz um einen Prozess in der Beziehung zwischen den Menschen und Innovationen handelt, dessen Endergebnis eben die Akzeptanz darstellt. Dabei soll unterschieden werden, dass die Akzeptanz eines Individuums kann entweder freiwillig, oder erzwungen sein. Bei der erzwungenen, oder auch anders genannten Scheinakzeptanz, haben die Entscheidungsträger oft keine Möglichkeit eine eigene Entscheidung zu treffen, da diese denen aufgedrängt wird. (Schierz, 2008, S. 55) Dies ist besonders wichtig in dieser Arbeit, da im Rahmen der Marktregulierung genau dieser Prozess hervorkommt.

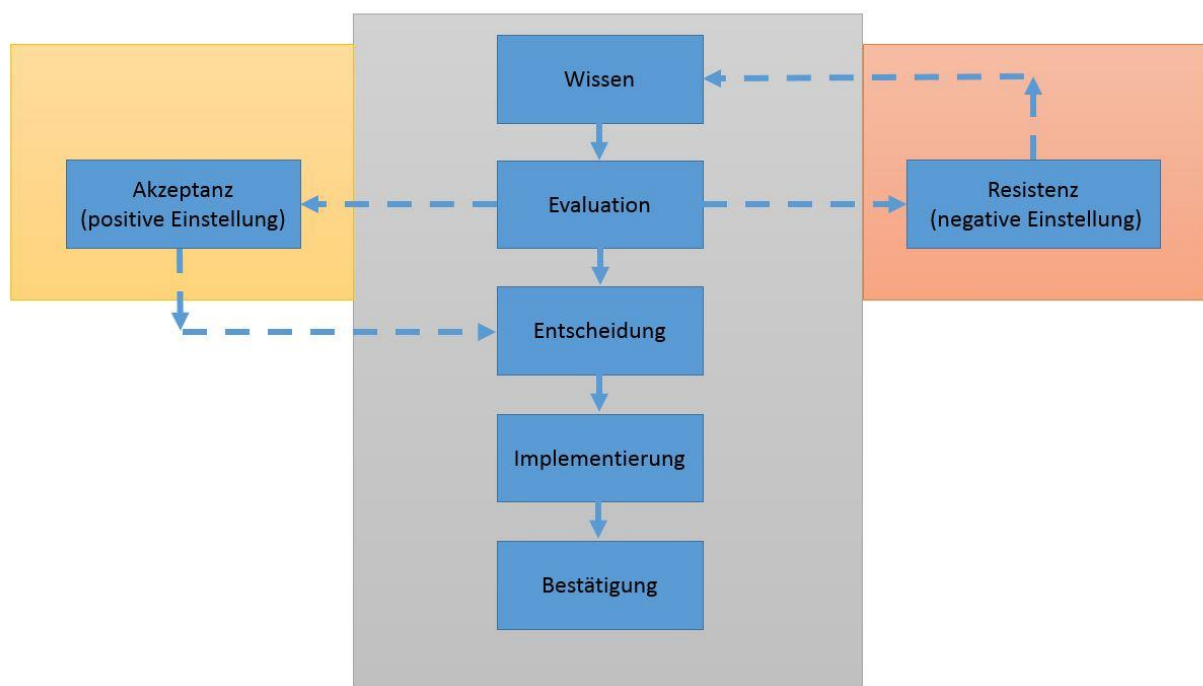
Die klassische Akzeptanzforschung kennt drei Ansätze, die in Form von Modellen angewendet werden: (Kollmann, 2000/2, S. 69)

- Input Modelle: ein einfaches Modell, das nur die Akteure berücksichtigt (Menschen, Technik)
- Input/Output Modelle: eine Erweiterung des vorherigen Modell, die nicht nur die Input Faktoren, sondern auch die Ergebnisse der Akzeptanzbildung berücksichtigt
- Rückkopplungsmodelle: stellt eine rekursive Beziehung zwischen In- und Output der Akzeptanzanalyse

Im Rahmen der Akzeptanzforschung existieren viele verschiedene Ansätze, jedoch passt die marketingtheoretische Akzeptanzforschung am besten für die Untersuchung der Akzeptanz im bargeldlosem Zahlungsverkehr, da es sich im Bereich des Zahlungsverkehrs um Innovationen handelt, die auf bereits bestehenden technologischem Grad aufbauen und lediglich als Evolution angesehen werden dürfen. Die Marketingtheoretische Akzeptanzforschung vereint die Ansätze von Adoptions- und Diffusionsforschung und schafft einen Rahmenwerk, der die Faktoren der Akzeptanz auf einem übergreifenden gesamtwirtschaftlichen Niveau untersucht und öfters als Diffusionstheorie benannt wird. In diesem Kontext wird die Akzeptanz zu einem Bestandteil des Adoptionsprozesses. (Schierz, 2008, S. 59 ff) Somit kann man daraus eine Schlussfolgerung machen: „Bevor ich etwas adoptiere, muss ich es zuerst akzeptieren“.

Die Abbildung 2 zeigt wie der Prozess der Adoption verläuft.

Abbildung 2 Adoptionsprozess im Rahmen der Akzeptanzforschung



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Schierz, 2008, S. 63)

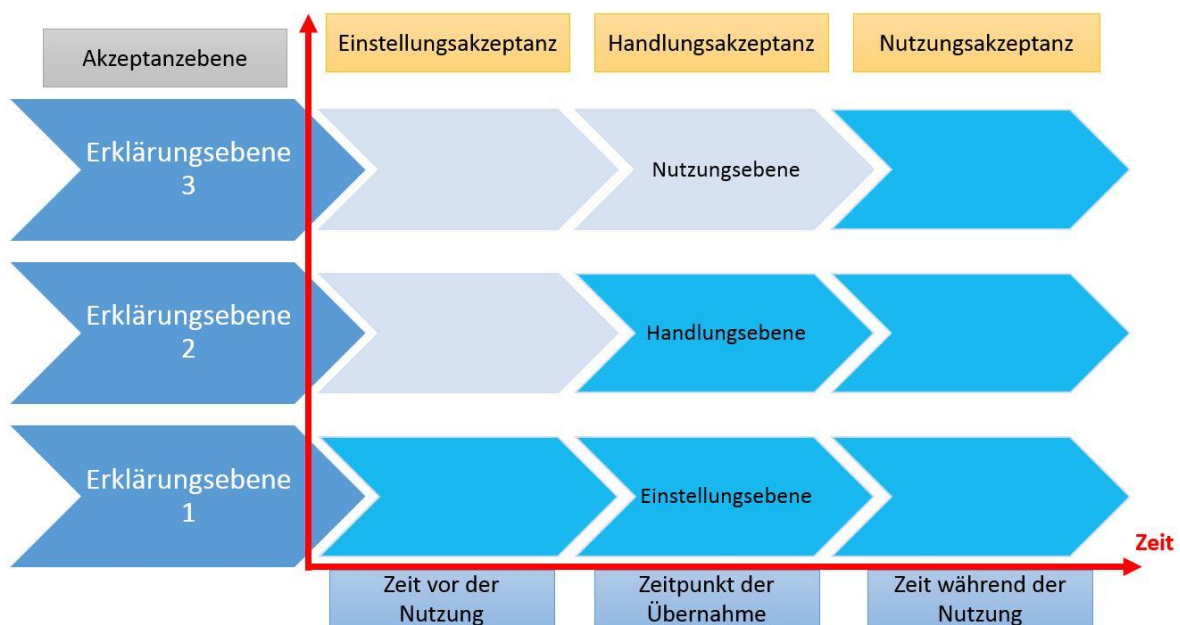
Dabei wird die einmalige Nutzung einer Innovation oder eines neuen Produktes nur als Phase des Kennenlernens betrachtet, da für die Adoption die konstante Nutzung vorausgesetzt ist. In der Abbildung 2 werden die Verhältnisse zwischen der einzelnen Stadien der Adoption ersichtlich (bezogen auf Produkt oder Dienstleistung): (Schierz, 2008, S. 61 ff)

- Wissensphase: die Information über ein Produkt wird aufgenommen und vom menschlichen Gehirn so verarbeitet, dass die ersten Eckpunkte der Innovation oder des Produktes verstanden werden

- Evaluationsphase: es wird eine persönliche Einstellungen entwickelt (gefallen/nicht gefallen)
- Entscheidungsphase: das Produkt wird entweder abgewiesen, oder adoptiert
- Implementierungsphase: das Produkt wird erworben und ausprobiert
- Bestätigungsphase: die Beurteilung aus der Evaluationsphase wird entweder verworfen, oder bestätigt. „Mir hat das Produkt gefallen“, „Das Produkt hat meine Erwartungen nicht getroffen“. usw.

Ähnlich dem Adoptionsprozess kann man auch den Akzeptanzprozess nachbilden. Die Akzeptanz kann als Gefüge aus drei verschiedenen, jedoch inhaltlich zusammengehörigen Ebenen verstanden werden: Nutzungsebene, Handlungsebene, Einstellungsebene. Daraus wird auch der prozessuale Charakter der Akzeptanz erkennbar. Alle drei Ebenen werden im Rahmen der rationalen Handlung betrachtet und beschreiben die Vorsätze bezüglich eines Produkts, die aktive Durchführung dieser Vorsätze (Kauf/Benützung) und die nachträgliche Betrachtung des Produktes im Rahmen der Nutzung. Der Ablauf wird in der Abbildung 3 graphisch dargestellt. (Schierz, 2008, S. 66 ff)

Abbildung 3 Akzeptanzprozess



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Schierz, 2008, S. 66)

In Anlehnung an die Konzepte der Akzeptanzforschung wurde eine Online Umfrage mittels Google Formulare zusammengestellt und anschließend durchgeführt. Durch die Online Umfrage gewonnen empirischen Daten können auch für die Untersuchung der Akzeptanz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verwendet werden. Dabei wird die Akzeptanz in dieser Arbeit

vornehmlich an der Nutzung der bargeldlosen Produkte und Reaktion auf die Regulierung im Finanzsektor gemessen.

### **1.5.3 Online Umfrage**

Wie oben erwähnt, bietet sich im Rahmen dieser Arbeit eine Gelegenheit eine Online Umfrage durchzuführen, um an die empirischen Daten zu kommen, die für die Beantwortung der Fragestellungen dieser Arbeit herangezogen werden können.

Es wurden insgesamt 45 Fragen formuliert, die jeweils in Blöcken vorgestellt wurden und deckten immer einen bestimmten Bereich des Zahlungsverkehrs ab. Die Umfrage dauerte ab 11.07.2014 bis 22.08.2014.

Der Hyperlink zur Umfrage wurde in mehreren Wegen an die Teilnehmer kommuniziert:

- Soziale Netzwerke (z.B. Facebook): der Link zur Umfrage wurde an die Freundesliste des Verfassers geteilt
- Verschiedene online Foren: lteforum.at, geizhals.at, computerbase.de.
- Direkt per E-Mail an ausgewählte Personen.

Um die repräsentative Menge zu erreichen, wurde die Stichprobe von 200 gefordert. Es könnten jedoch insgesamt 204 Bögen eingesammelt werden, 95% von denen gültig waren und zur Analyse herangezogen wurden. 5% der Teilnehmer konnten die Umfrage nicht abschließen, da sie die Voraussetzung für die Teilnahme nicht erfüllt haben (Konto beim österreichischen Kreditinstitut). Weitere Bearbeitung der Datensätze ergab eine endgültige Menge von 189 Bögen, die dann ausgewertet wurden.

Die Auswertung der gesammelten Daten erfolgte mittels IBM® SPSS in der Version 21.0 und Google Formulare.

Die Ergebnisse der Umfrage, sowie der Fragebogen selbst sind aus dem Anhang D zu entnehmen.

### **1.5.4 Interviews mit Fachexperten**

Um die Funde in dieser Arbeit empirisch zu unterstützen, werden mehrere Interviews mit den Fachexperten aus den jeweiligen Fachbereichen im Zahlungsverkehr durchgeführt, um an das qualitative und quantitative Fachwissen zu gelangen.

Wie der englische Philosoph Francis Bacon sagte: „Wissen ist Macht“. Oft bleibt branchenspezifisches Know-how nur bei Experten und wird selten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht entweder dank der Restriktionen im Unternehmen, wo das Wissen gelagert wird, oder durch die spezifische Natur vom Wissen, das nur für bestimmte Projekte gedacht ist.

Diese Arbeit stützt sich auf Interviews mit den Experten der Bank Austria Uni Credit AG und UBIS GmbH. Alle Interviews wurden außerhalb der NAZ durchgeführt.

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über den europäischen Zahlungsverkehr ab 1994 bis heute und dient als theoretischer Basis für den empirischen Teil dieser Arbeit. Es werden nur die bedeutendsten Faktoren präsentiert, dessen Relevanz für die Analyse eindeutig einsehbar ist.

## **2 Theoretische Hintergründe der Zahlungsverkehr Regulierung in Europa**

Um einen theoretischen Basis zu schaffen, liefert dieser Kapitel folgende Inhalte:

- einerseits die Beschreibung der Funktionalität, sowie die Grundideen, die dahinten dem Zahlungsverkehr stehen und untersucht seine Akzeptanz durch europäische Gemeinschaft
- andererseits erfolgt die Darstellung der regulatorischen Bemühungen, die in diesem Sektor stattgefunden haben.

### **2.1 Zahlungsverkehr Allgemein**

Vorerst soll es klargestellt werden, dass der Zahlungsverkehr ein Bestandteil des Finanzsektors ist und darf somit nur bedingt als ein eigenständiger Sektor betrachtet werden. Der Zahlungsverkehr umfasst alle bare und unbare Transaktionen in Finanzsektor und stellt dafür notwendige Infrastruktur bereit. Die Bedeutung von Zahlungsverkehr wird in der Öffentlichkeit öfters unterschätzt, obwohl der Zahlungsverkehr eine besonders wichtige Rolle für die Geschäfte im Finanzbereich (Börsen Transaktionen, Wertpapierhandel, Derivaten, Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Privat Personen) spielt, bei denen die meisten Finanztransaktionen stattfinden, die wiederum durch Zahlungsverkehrssysteme abgewickelt werden. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 174 ff) Dieser Abschnitt geht vor allem auf das bargeldlose Zahlungsverkehr und dessen Bedeutung ein.

#### **2.1.1 Beschreibung des Zahlungsverkehrs**

Um das ganze System des Zahlungsverkehrs zu verstehen, sollte ein Mensch ganz klein anfangen und zurück in die Vergangenheit blicken. An irgendeinem Punkt Ihrer Evolution, hat die Menschheit erkannt, dass die Tauschgeschäfte, die Jahrhunderte das Überleben der Zivilisation sicherten, nicht mehr zeitgemäß sind und deswegen ein neues Vorgehensweise entwickelt werden sollte. Irgendwann kamen die Menschen auf die Idee des Geldes – eines Äquivalents zum Wert einer Sache (Ware), oder einer Dienstleistung, dass von allen als Zahlungsmittel anerkannt und akzeptiert wurde.

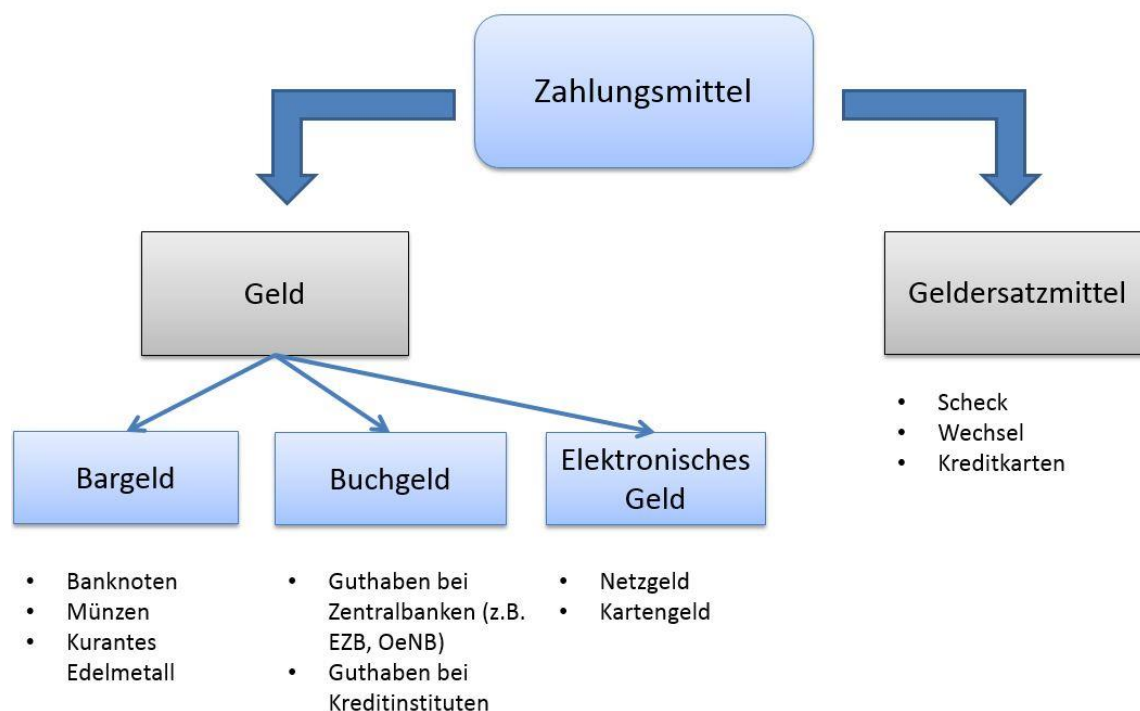
Folglich hat das Geld bestimmte Funktionen übernommen, die auf seine anfängliche Bestimmung geknüpft werden können: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 4)

- *Als Tauschmittel:* im Gegenzug zu Waren, deren Wert schwer abschätzbar ist und deren Kosten beim Transport sehr hoch sind, ist das Geld handlicher und erleichtert den Tausch im Warenhandel.
- *Als Rechenmittel:* das Geld ermöglicht eine einfache Berechnung der Relationen zwischen verschiedenen Gütern im Markt.
- *Als Mittel der Wertaufbewahrung:* das Geld hat zu jeder Zeit einen bestimmten Wert, dass nicht z.B. wie bei Fleisch, wenn dieses verdirbt, verloren geht.

Ein weiterer Schritt in der Evolution der Menschheit war die Entstehung der Banken, die das Geld verwaltet haben. Diese kamen wiederum auf die Idee ein System zu schaffen, um das Geldtransfer zwischen sich selbst (und somit auch zwischen Kunden der Bank) zu erleichtern und fuhren verschiedene Zahlungsverkehrssysteme ein. Da diese Arbeit eine klare zeitliche und geographische Abgrenzung hat, findet auf dieser Stelle ein Sprung zurück in die gegenwärtige Europa, in die Zeit, wo Zahlungsverkehr mithilfe von elektronischen Mitteln abgewickelt wird und die Banken eine große Rolle in der modernen Gesellschaft spielen.

Neben Bargeld und Münzen, existieren heutzutage auch andere Arten von Geldmitteln. Diese werden in der Abbildung 4 veranschaulicht.

Abbildung 4 Arten von Zahlungsmittel

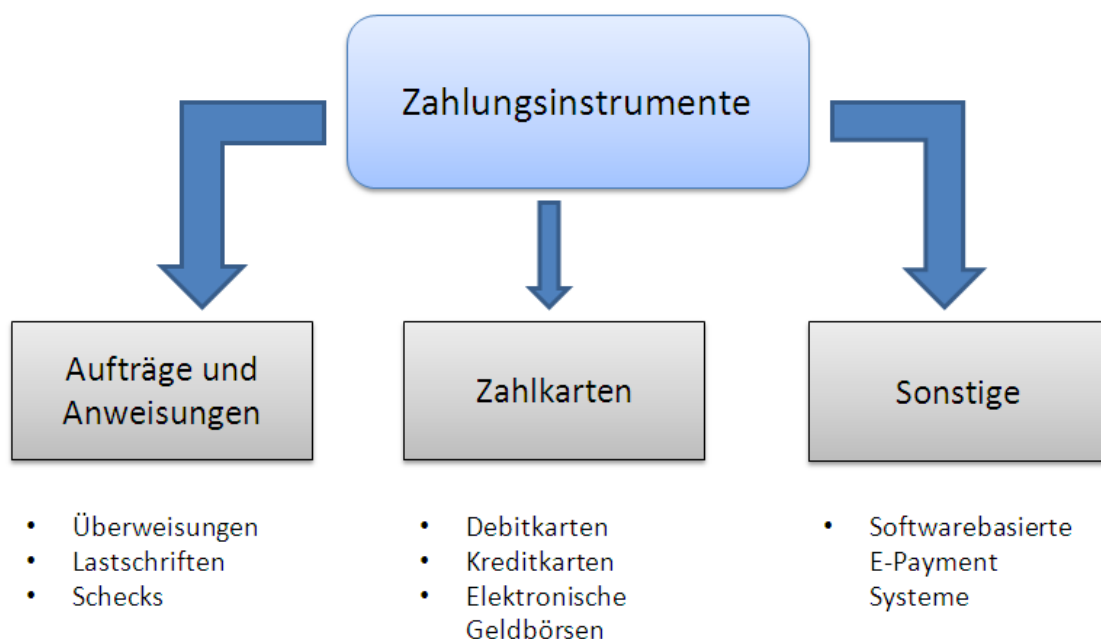


Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Schierz, 2008, S. 45)

Bei den Zahlungsmitteln ist es besonders wichtig zwischen den baren und unbaren Zahlungsverkehr zu unterscheiden. Durch diese Unterscheidung wird es eindeutig klar welche Arten von Zahlungsmittel transferiert werden. Während das Bargeld ist etwas, was ein Mensch anfassen und in der Hand halten kann, ist das Buchgeld nur im elektronischen Format sichtbar. Die gleiche Kombination gilt auch bei den bargeldlosen Zahlungsmitteln – man kann ein Scheck, Wechsel oder eine Kreditkarte in der Hand halten. Erst mit der Transaktion findet aber die Wertübertragung statt. (Schierz, 2008, S. 45) Diese Arbeit befasst sich ausschließlich mit der Umgebung für solche Arten von Zahlungsmittel im europäischen Zahlungsverkehr.

Sobald es bestimmt wurde, welche Arten von Zahlungsmittel transferiert werden sollen, kommt die nächste Frage: „Womit soll ich dieses Geld, oder Guthaben transferieren? Ich habe einen bestimmten Wert, den ich übertragen möchte.“ Da kommt eine Reihe von Zahlungsinstrumente zum Einsatz. (siehe Abbildung 5)

Abbildung 5 Zahlungsinstrumente im Zahlungsverkehr



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Schierz, 2008, S. 47)

Diese Instrumente unterscheiden sich durch folgende Merkmale: (Schierz, 2008, S. 46)

- Begründer/in der Transaktion: Hierbei wird zwischen der freiwilligen und geschuldeten Wertübertragung unterschieden. Bei der freiwilligen Übertragung wird aus eigenem Willen ein Auftrag zur Durchführung aufgegeben. Im Fall der geschuldeten Wertübertragung findet diese aufgrund einer geschuldeten Leistung für eine erbrachte

Leistung, oder bereitgestelltes Produkt. In allen Fällen kommt es zu einer Autorisierung der Kreditinstitute oder Unternehmen eine Transaktion durchzuführen.

- Vorgehensweise bei der Wertübertragung: Es findet entweder eine sofortige, oder eine spätere Belastung des Kundenkontos statt.
- Endgültiger Zeitpunkt der Wertübertragung: Dauer der Wertübertragung unterscheidet sich durch den herangezogenen Zahlungsinstrument.

Nachdem es definiert wurde auf welche Weise bestimmte Zahlungsmittel übertragen werden sollen, wird die Transaktion in Auftrag beim Kreditinstitut, via Online Banking bzw. direkt im Handel freigegeben (Lastschrifttermächtigung). Nun wird im nächsten Abschnitt das Vorgehensweise beschrieben, wie die Vorgänge der Wertübertragung im Zahlungsverkehr abgewickelt werden.

### 2.1.2 Systeme im Zahlungsverkehr

Zahlungsverkehr, als Teilbereich der Kreditinstituten und des gesamten Wirtschaftssystems, gibt auch eine Antwort auf die Frage: „Wie werden die Zahlungsmittel, die im Zuge der Wertübertragung transferiert werden sollen, vom Auftraggeber zum Begünstigten übertragen?“

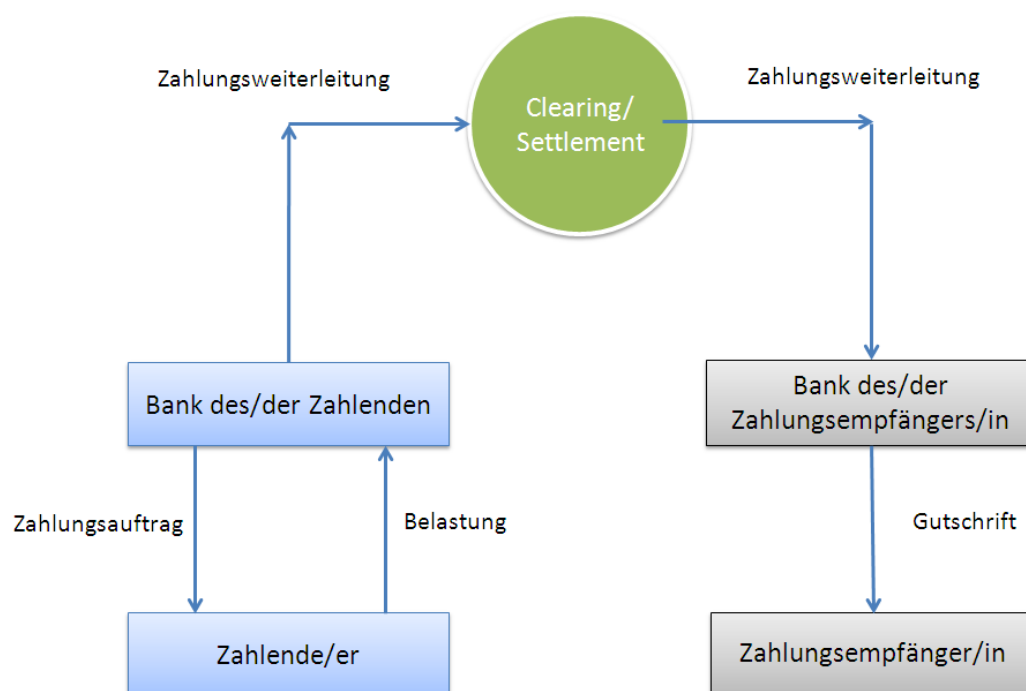
Dabei ist zwischen internen und externen Systemen des Zahlungsverkehrs zu unterscheiden:

- **Interne.** Alle Kreditinstitute verfügen über standardisierte, oder durch eigene Entwicklung erstellte Programme, die auf der internen Ebene das Zusammenspiel aller hauseigenen Systeme ermöglichen und gehören entweder dem Core-Banking (siehe Begriffserklärung im Anhang), oder der Multi-Channel Systemen (siehe Begriffserklärung im Anhang) an. Diese Systeme sollen alle Vertriebs-, Steuerungs- und Ausführungsmodule des Kreditinstituts ansprechen können. (Nees , 2014) In Österreich kommt zum Beispiel die MBS (siehe Begriffserklärung im Anhang) bei mehreren Kreditinstituten zur Anwendung, der speziell auf die Geschäftskunden zugeschnitten wurde. All diese Systeme entsprechen bestimmten Standards, die auch von anderen Kreditinstituten angewendet werden müssen, auch wenn diese andere Arten von bankinterner Software in Verwendung haben. (Stuzza Online, 2014) Durch den hohen Grad der Standardisierung, kann ein reibungsloser Ablauf der Transaktionen im Zahlungsverkehr gewährleistet werden. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die bankinternen Systeme selbst aus noch vielen anderen Systemen bestehen, die auch ständige Wartung und Optimierung benötigen.

- **Externe.** Sobald eine Transaktion intern abgearbeitet wurde, muss sie das Bankinstitut des Auftraggebers verlassen und die Bank der Begünstigten erreichen. In diesem Zeitpunkt wird sie zur eigentlichen Transaktion im Rahmen der Wertübertragung. Dieser Vorgang geschieht aktuell in Europa über externe Systeme des Zahlungsverkehrs wie TARGET2 und EBA, die außerdem eine Clearing (siehe Begriffserklärung im Anhang) Funktion übernehmen und als eigenständige Institutionen geführt werden. Es kann auch zur Umgehung dieser Systeme kommen, falls die Kreditinstitute des Auftraggebers und den Begünstigten über Module verfügen, die eine Kommunikation zwischen denen zulassen. Solche Wege der Kommunikation kommen aber selten zur Anwendung. Die Transaktionen erreichen diese Institute durch die Infrastruktur, die jahrelang aufgebaut wurde und mittlerweile über ein Netzwerk mit Teilnehmer aus verschiedenen Branchen verfügt. Dieser Schritt ist eher eine Mischung aus Clearing und Settlement (siehe S.20-21) und gehört somit nicht zum Zahlungsverkehr, sondern ist eher ein Teil der Liquiditäts- und Risikosteuerung. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 176)

Die Abbildung 6 zeigt den vereinfachten gesamten Ablauf einer Transaktion am Beispiel einer Überweisung im Eurosystem des Zahlungsverkehrs.

Abbildung 6 Zahlungssystem für Überweisungen und Lastschriften



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Schierz, 2008, S. 48)

Die Abbildung 6 zeigt ein gültiges System, dass nicht nur die Abwicklung der Überweisungen beschreibt, sondern auch für andere Formen der Zahlungsinstrumente gleichgültig ist. Die

Abwicklung (Clearing) selbst erfolgt entweder mittels Netto- oder einer Brutto- Methode und vor ist vor allem in Interbanken Bereich von großer Bedeutung: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 176)

- **Bruttoabwicklung.** Bei dieser Methode werden die Transaktionen in der Echtzeit abgearbeitet. Dafür ist die Deckung der entsprechenden Konten, die für die Kommunikation im TARGET, oder EBA System vorgesehen sind, zwingend notwendig. In vielen Fällen ist es aber nicht möglich eine genaue Einschätzung abzugeben, wieviel Buchgeld zu welcher Zeit auf diesem Konto vorhanden sein muss, damit dieses jederzeit gedeckt ist.
- **Nettoabwicklung.** Im Rahmen der Interbank Settlement Clearing kommt auch öfters diese Methode zur Anwendung, bei der zum vorab festgelegtem Zeitpunkt der Ausgleich der Buchkonten zwischen der Partnerinstituten erfolgt, die auch nicht zwingend gedeckt sein müssen. Für diese Methode Bedarf es bilateralen Abkommen zwischen der einzelnen Instituten.

Die drei bedeutendsten Systeme für die Abwicklung (Settlement) des Zahlungsverkehrs in Europa TARGET (mittlerweile TARGET2) und EBA wurden bereits angesprochen. Nun erfolgt die nähere Beschreibung dieser Dienste.

- **TARGET** (bzw. TARGET2) - **Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System** wurde 1999 von der ESCB geschaffen, um die Clearing Aufgaben im europäischen Raum in der Echtzeit zu übernehmen und zur Integration der neuen europäischen Währung „Euro“ beizusteuern. Das System an sich bewältigt auch die Aufgaben, die das systematische Risiko reduzieren. Entsprechend dem Zweck dieses Systems, werden im Echtzeit Bruttosystem die Zahlungen in Europa abgewickelt. Da für die Durchführung der Transaktionen in diesem System eine entsprechende Deckung der Konten notwendig ist, müssen zuerst die notwendigen Mitteln auf das entsprechende Konto bei TARGET eingehen, bevor die Transaktion weitergeleitet wird – dies war die Ursache für Ineffizienz des TARGET1 Systems. Im weiteren Folge wurde sogenannte Innertageskredite (Zentralbank Kredite) eingeführt, die auf Anfrage der Kreditinstitute Tageskredite im Abwicklungssystem bereitgestellt wurden und haben somit die Abwicklung sicherer und effizienter gemacht. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 177) Neben dem TARGET (TARGET2) System, das als Folge der EC Bemühungen errichtet wurde, wurde auch parallel die **Euro1** Clearing System

betrieben, das als Nettosystem auf bilateralen Ebene der Kreditinstitute ins Leben gerufen wurde. (Wandhöfer, 2010, S. 45,51)

- **EBA Clearing.** Hervorgerufen durch die Teilnehmer des EPC, startete EBA 1998 als die betreuende Gesellschaft für das **Euro1** Zahlungsverkehr System. Das Hauptziel dieser Organisation, das durch ihre Bemühungen wiedergespiegelt wird, ist die Bereitstellung des neutralen Marktgeldsystems für die Durchführung der Transaktionen im europäischen Zahlungsverkehr. Im Rahmen der Vorbereitungen auf SEPA wurden durch EBA hohe Effizienz und effektive Kostenaufteilung angestrebt. (EBA Clearing, 2014)

Das dritte System, das für die Nachrichtenübermittlung und zwischen der Kreditinstitutionen weltweit zuständig ist wird durch eine Private Organisation, errichtet 1973, namens **SWIFT** (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) präsentiert. Diese übernimmt ausschließlich die Aufgabe der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Kreditinstituten und führt keine Clearing Aufgaben aus. SWIFT ist vor allem wegen der Einführung der weltweit gültigen Standards für die Nachrichtenkommunikation im Zahlungsverkehr bekannt. Durch die Jahre wurden von SWIFT hauptsächlich zwei Ziele verfolgt. Einerseits sicherte SWIFT eine reibungslose Kommunikation zwischen den teilnehmenden Kreditinstituten weltweit. Andererseits trug SWIFT zur Kollaboration zwischen den Kreditinstituten im Markt für Zahlungsverkehr, um neue Standards zu schaffen und gemeinsame Interesse nach außen zu vertreten. (SWIFT, 2014) SWIFT war Jahrelang nichts anderes als eine Übermittlungszentrale für Nachrichten, die Informationen über Transaktionen beinhalten. Die eindeutige Kennung der Kreditinstitute wurde durch die Herausgabe der BIC (Business Identifier Code) Codes nach dem ISO 9362 Standard durchgeführt. (EBA1 Clearing, 2014)

Im Rahmen dieser Arbeit, bezogen auf das SEPA Projekt, ist es besonders wichtig eine klare Abgrenzung zwischen Clearing Organisationen und SWIFT vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der endgültigen SEPA Migration am 01.08.2014 konnten die Nachrichten im neuen SEPA XML Format nur teilweise von SWIFT verarbeitet werden. Swift stellt den Kreditinstituten lediglich die Infrastruktur zur Verfügung über die die Nachrichten an EBA oder TARGET2 weitergeleitet werden. Die Abwicklung der Transaktionen (Clearing) findet nach wie vor bei EBA und TARGET2 Systeme.

Bei wiederholter Betrachtung der Abbildung 6, wird die Bedeutung der vorhin vorgestellten Systeme noch eindeutiger. Jedoch, der Schritt „Zahlungsweiterleitung“ kann noch um einige Stufen aufgesplittet werden. Unter Zahlungsweiterleitung wird eine Transaktion gemeint, die entweder durch Kreditinstitut des Auftraggebers beauftragt wurde, oder eine Transaktion, die von einer Korrespondenzbank gekommen ist und weitergeleitet werden soll – eine Eingang Weiterleitung. Durch entsprechende Nachrichten im SWIFT Format werden diese dann weiter an die Clearing Systeme kommuniziert. (Schierz, 2008, S. 175) Dieser Vorgang kann dadurch erklärt werden, dass nicht alle Banken gleich SWIFT/EBA/TARGET2 Teilnehmer sind.

Nachdem die bedeutendsten Bestandteile des Zahlungsverkehrs in Europa vorgestellt wurden, übergeht diese Arbeit zur Vorstellung der Rahmenwerke unter denen der Zahlungsverkehr unterbracht wird. Wie schon vorher erwähnt wurde, gehört der Zahlungsverkehr zu den bedeutendsten Faktoren, die die moderne Wirtschaft und Ökonomie beeinflussen.

### **2.1.3 Wirtschaftspolitische Hintergründe im europäischen Zahlungsverkehr**

Zurzeit (Stand Mai 2014), sind in Europa 6655 Finanzinstitutionen tätig, 19 von denen durch Zentralbanken und 5720 durch verschiedene Bankinstitute vertreten werden. (ECB, 2014) Somit ist es deutlich sichtbar, dass es einen großen Bedarf an Systeme existiert, die die Transaktionen zwischen diesen Institutionen abwickeln können. Die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Systeme interagieren in einer Europäischen Gemeinschaft namens Europäische Union. Die wichtigsten Meilensteine, die zur vollständigen Errichtung der EU beigetragen haben, können wie folgt dargestellt werden: (Wandhöfer, 2010, S. 6,14,15,18)

- 1951 – das Abkommen von Paris. Die Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Stahl und Kohle um den Handel zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern.
- 1957 – das Abkommen von Rom. Die Errichtung des einheitlichen Marktes für Handel und Leistungen.
- 1965 – das Abkommen über die Zusammenlegung.
- 1986 – Einheitliche Europäische Akte. Die formale Gründung der EU und die Definition dessen Ziele, Aufgaben und Funktionsweise.
- 1992 – das Abkommen von Maastricht. Die Einführung der Europäischen Währungsunion. Die Umbenennung der EGW in die EU.
- 1997 – das Abkommen von Amsterdam. Das Vorgehensweise bei der Erweiterung der EU Grenzen. Errichtung der PZJS als der dritten Säule der EU.
- 2001 – das Abkommen von Nizza. Die Definition der Vorgänge bei der Gesetzgebung.

- 2007 – das Abkommen von Lissabon. Die Änderung der Vorgehensweise bei der Ratifizierung der EU Gesetze auf den nationalen Ebenen der Mitgliedstaaten. Allgemeine Änderung der Organisationsstruktur in Bezug auf die Funktionalität und Zusammenarbeit der EU.

Damit ein Zahlungsverkehrssystem funktioniert, werden nicht nur die Instrumente und unterstützende Systeme benötigt, sondern auch die Entscheidungen auf der wirtschaftspolitischen Ebene notwendig – in unserem Fall, auf der EU Ebene. Für den Zahlungsverkehr bedeutende wirtschaftspolitische Entscheidung fand mit der Unterzeichnung des Maastrichts Vertrages statt, der außerdem die Errichtung der Europäischen Währungsunion begründete. Die Umsetzung der mit dem Maastricht Vertrag definierten Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen Raumes für die nationalen Finanzsysteme wurde 1999 mit der Übertragung der geldpolitischen Verantwortung auf die EZB (Europäische Zentral Bank), sowie mit der Einführung der einheitlichen Währung „Euro“ ausgeführt. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 394)

Die EZB, sowie die nationalen Notenbanken übernehmen bestimmte Funktionen, die hierarchisch entweder der nationalen, oder dem europäischen Finanzsystem (bzw. Eurosystem) untergeordnet sind. Diese Aufgaben sind an währungs-politische Postulate der EU geknüpft, die unter anderem auch die Sicherstellung der Funktionalität im Zahlungsverkehr vorsehen. Zudem sind verschiedene operative Angelegenheiten zu bewältigen, auch im Zusammenhang mit der Beständigkeit des Finanzsystems. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 53)

Die wichtigste Aufgabe der EZB und des Eurosystems ist eine inflationsregulierende Geldpolitik zu betreiben, die den Grundsätzen des EG-Vertrages entspricht. Auf der nationalen und supranationalen europäischen Ebenen sollen folgende Aufgaben bewerkstelligt werden: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 48)

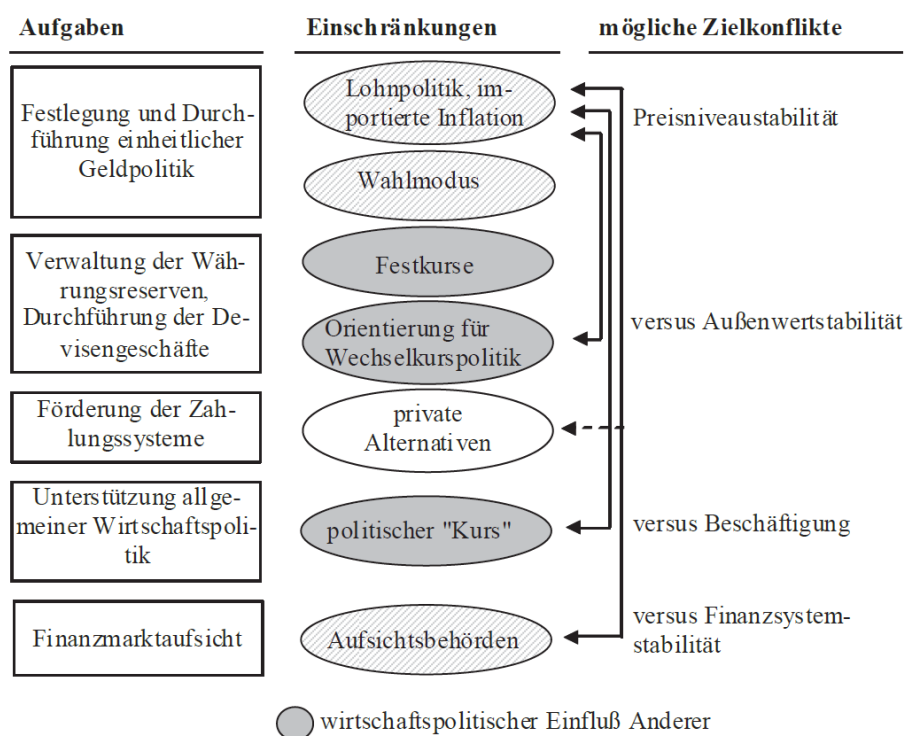
- Eine einheitliche Geldpolitik durchführen. Die Einführung der gemeinsamen Währung, die zur Preisstabilität im Euroraum beiträgt.
- Die Verwaltung der Devisenreserven. Dadurch wird die Stabilisierung der Wechselkurse angestrebt.
- Förderung und Kontrolle der Zahlungsverkehr Systeme. Dieser Punkt ist besonders wichtig in dieser Arbeit. Durch die Festlegung dieser Aufgabe, als Hauptaufgabe der

EZB und der nationalen Banken, zeigte die EU, dass Zahlungsverkehr, und dahinterliegende Infrastruktur, besonders wichtig sind und als Bestandteil der Weiterentwicklung der EU angesehen wird.

- Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik. In diesem Punkt soll eine ständige Kommunikation zwischen den Finanzminister und anderen wirtschaftspolitischen Akteuren der EU stattfinden soll.
- Aufsicht im Finanzmarkt. Durch die Schaffung der nationalen Aufsichtsbehörden findet eine lokale Aufsicht der Finanzmarktrelevanten Geschehnisse.

Jedoch, es sollte festgehalten werden, dass bei so vielen Aufgaben viele Konflikte innerhalb des Systems entstehen. Was den Zahlungsverkehr anbetrifft, sind zumindest die bargeldlosen Alternativen zum Netz der EZB und nationalen Kreditinstituten weitgehend komplementär und bedrohen nicht die Entwicklung und Förderung des Zahlungsverkehrs in Europa. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 49) Die anderen Konfliktmöglichkeiten sind in der Abbildung 7 beleuchtet.

Abbildung 7 Aufgaben des Eurosystems



Quelle: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 50)

Durch die möglichen Zielkonflikte können auch bestimmte Funktionen des Eurosystems, die für Zahlungsverkehr von Bedeutung sind, verzerrt dargestellt werden. Um einen ausreichenden Puffer und Geldangebot für den Zahlungsverkehr bereitstellen zu können, müssen die geldpolitischen Preissignale im Eurosystem von anderen Faktoren, die den Markt beeinflussen,

eindeutig unterscheidbar sein. Dies ist aber durch viele Einflussfaktoren nur bedingt möglich. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bildet der EZB die Mindestreserven (siehe Begriffserklärung im Anhang), die für alle teilnehmenden Kreditinstitute in der EU zur Verfügung stehen soll. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 291)

Die oberen Erklärungen geben einen kurzen Einblick in die wirtschafts-politischen Problematiken in der EU, die unmittelbar den Zahlungsverkehr beeinflussen. Um die Beschreibung des Zahlungsverkehrs abzuschließen, findet in nächsten Abschnitt die Untersuchung der Bedeutsamkeit des Zahlungsverkehrs für das gerade erwähnte Eurosystem.

#### **2.1.4 Bedeutung von Zahlungsverkehr für die Wirtschaft und Ökonomie**

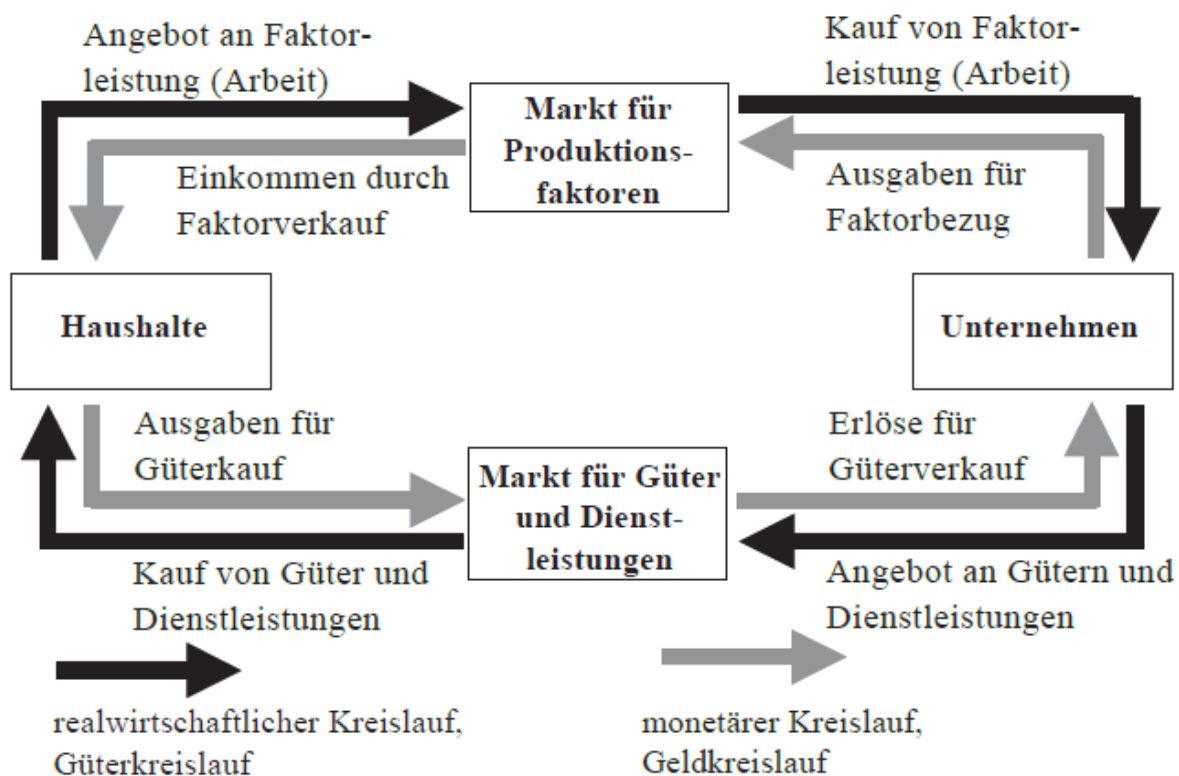
Wie Bereits im Abschnitt 2.1.1 erwähnt, hat das Geld bestimmte Funktionen in weltweitem Volkswirtschaft übernommen. Genau so hat der moderne Zahlungsverkehr in Europa eine bestimmte Rolle in einem einheitlichen europäischen Markt übernommen – eine Rolle, die oft sehr unterschätzt bleibt.

Im Laufe der Jahre wandelten einige Bearbeitungsvorgänge im Zahlungsverkehr in die Obhut der Kunden. Dies ist teilweise der Meinung bei den Kreditinstituten zu verdanken, dass das Zahlungsverkehr nicht von großer Bedeutung sei und dass das Bankkerngeschäft sich auf andere Bereiche konzentrieren soll. Jedoch, die Finanzkrise und das steigende Interesse der EU am Zahlungsverkehr (auch durch SEPA Projekt) rückten der Zahlungsverkehr wieder ins Mittelpunkt der Betrachtung. Erstaunlicherweise, generierte Zahlungsverkehr im Durchschnitt um die 50% aller Provisionserträge der Banken. In diesem Punkt drehte sich die Scheibe um 180 Grad um. Jetzt wurde hinterfragt, ob die Banken überhaupt ohne Zahlungsverkehr ihr Dasein begründen können. (Dagott & Pfaffenberger, 2012, S. 26) Auf dieser Stelle kann bereits eine **Alternativhypothese zur Hypothese 1** formuliert werden: „*Die Kreditinstitute heutzutage können ohne Zahlungsverkehr nicht existieren.*“

Die Bedeutung von Zahlungsverkehr für die Volkswirtschaft ist direkt an die Bedeutung des Geldes geknüpft. Eine vereinfachte Zusammenfassung könnte dann wie folgt stattfinden:“ Das Geld ist ein Hauptakteur bei den meisten Transaktionen in der Ökonomie. Zahlungsverkehr führt diese Transaktionen aus Mit diesem Konstrukt wendet man sich dann an die Abbildung 8, die eins der Grundlagen in der Theorie der Volkswirtschaft bildet. Bezogen auf die Rolle des Zahlungsverkehrs, sind die grauen Pfeile in der Abbildung 8 zu beachten – die Ausgaben für Konsumation und die Entlohnung für die geleisteten Dienste oder Arbeit. In diesem Kontext

ermöglicht Zahlungsverkehr, und heutzutage fast ausschließlich bargeldloses Zahlungsverkehr (zumindest im Geschäftsbereich), den Transfer von Geldmitteln. Daher nimmt der Zahlungsverkehr eine Unterstützende Rolle im Prozess der Wertschöpfung ein. Dabei sind bei der Betrachtung dieses Themas einige Merkmale, wie strenge Rückwertwirkung von monetärem und realwirtschaftlichem Kreislauf, besonders hervorzuheben. Es ist auch nicht zu übersehen, dass Zahlungsverkehr auch selber Teilnehmer im Markt sein kann. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 4)

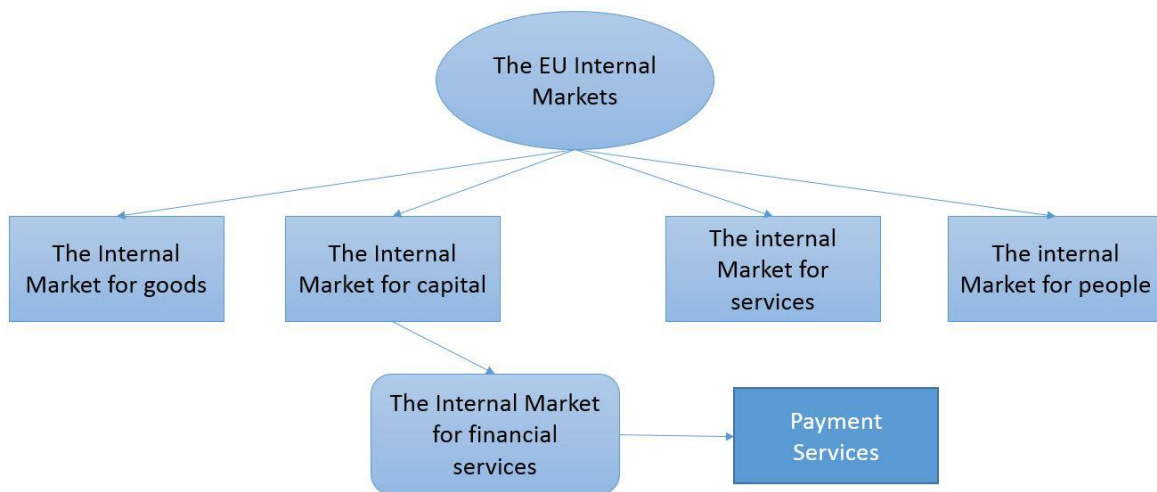
Abbildung 8 Wirtschaftskreislauf



Quelle: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 5)

Auf dem europäischen einheitlichen Markt hat der Zahlungsverkehr seine Rolle bereits eingenommen und ist nicht mehr wegzudenken. Als ein Teil des Finanzmarktes, agiert Zahlungsverkehr als eine wichtige Säule, ohne den das ganze Konstrukt namens „europäischer Markt für Finanzdienstleistungen“ instabil wäre und schnell zu einer, in ihrer Funktionalität eingeschränkter, Ruine werden könnte. Die Abbildung 9 zeigt zwar die einzelnen Teile dieses Marktes, unterlässt aber die Darstellung der Zusammenhänge und Kommunikationskanäle, die zwischen diesen entstehen.

Abbildung 9 Die EU Märkte



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Wandhöfer, 2010, S. 10)

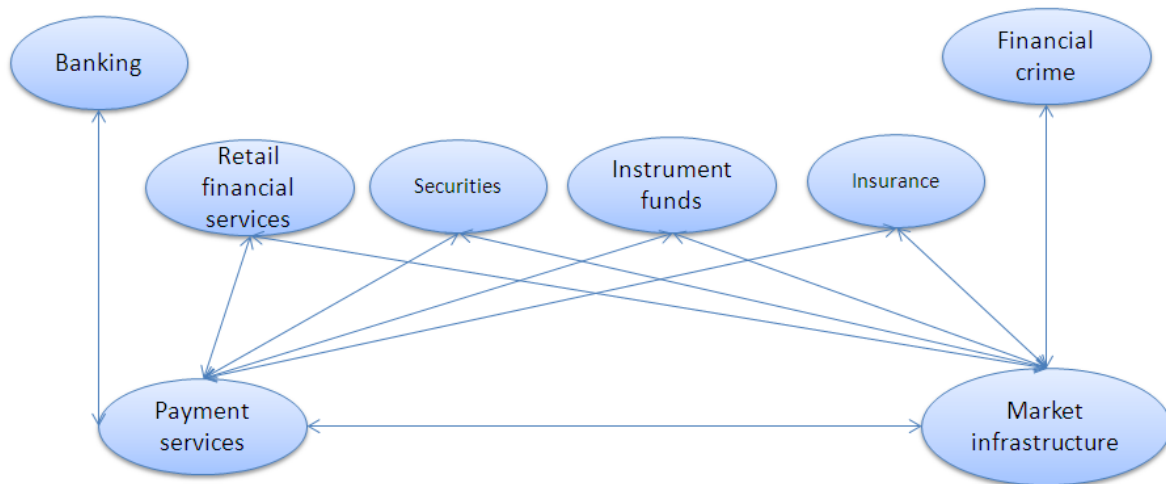
Als eine eigenständige Säule im europäischen Markt für Finanzdienstleistungen, entwickelte sich der Zahlungsverkehr in Europa durch folgende relevante Änderung im Eurosystem, die durch die Beschlüsse der EU zustande gekommen sind: (Wandhöfer, 2010, S. 11)

- Gesetzgebung, die auf den Schutz und Erhaltung des Zahlungsverkehrs gerichtet ist
- Gesetze, die das Zusammenleben der Akteure im Zahlungsverkehr bestimmen
- Die Grundprinzipien des europäischen Wettbewerbsrechts
- Gesetzgebung, die auf Schutz von Konsumenten und Akteure gerichtet ist
- Gesetze, die zur Verbeugung des Terrorismus und Geldwäsche im Zahlungsverkehr dienen

Die einzigartige Möglichkeit, die sich durch die Entwicklung der EU, für europäischen Zahlungsverkehr ergeben hat, bewirkte die Steigung des Interesses an der Auseinandersetzung mit der Thematik. Wenn man den unteren Teil der Abbildung 9 aus der Sicht des Zahlungsverkehrs betrachtet, kommt die Begründung für das steigende Interesse zum Erscheinen. Die Zahlungsdienste stehen in einer engen rekursiven Verbindung mit den anderen Teilnehmern des Finanzdienstleistungssektors und bilden zusammen mit der Infrastruktur des Marktes einen Kern für die Abwicklung von vielen Dienstleistungen im Finanzsektor. (siehe Abbildung 10) Viele Dienste werden von Zahlungsverkehr bedient und können schon teilweise ohne ihn nicht mehr existieren – diese Dienste sind eine Existenzbegründung für das Zahlungsverkehr. Diese Arbeit konzentriert sich am Gebiet der Retail Financial Services und der damit verbundenen Payment Service Directive, dessen Weiterentwicklung der SEPA Projekt ist.

Abbildung 10 Markt der Finanzdienstleistungen in der EU

(aus der Sicht des Zahlungsverkehrs)



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (Wandhöfer, 2010, S. 10)

Nun, nachdem die bedeutendsten Charakteristika des Zahlungsverkehrs in den vorherigen Abschnitten ausführlich beschrieben wurden, erfolgt eine Akzeptanzanalyse für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa.

### 2.1.5 Rolle der Banken im Zahlungsverkehr

Im europäischen Markt der Finanzdienstleistungen sind die Banken als nachhaltige gewinnmaximierende Institute anzusehen, oder sie streben diese zumindest an. Nicht nur auf Zahlungsverkehr bezogen, kann zwischen systemrelevanten ([siehe Begriffserklärung im Anhang](#)) und nicht systemrelevanten Banken unterschieden werden. Die Hauptaufgabe der Banken konzentriert sich auf der Sammlung und Wiederverteilung des Geldes. Diese Vorgänge geschehen durch die Teilnahme des Zahlungsverkehrs an den Wertübertragung Vorgängen. (Redaktion Bank und Börse, 2014)

In diesem Zusammenhang ist es bedeutend auf die Gestaltung der Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr einzugehen. Mehrere empirische Untersuchungen zeigten, dass aufgrund der Faktoren wie die Entwicklung des modernen Bankings, Steigung des Wettbewerbs und zwingenden Vorschriften der Rechtsprechung, die kostendeckende Gestaltung aller Dienstleistungen gar nicht möglich ist. Zudem übernehmen die Banken viele Aufgaben für die sie gar nicht entlohnt werden, auch im Zahlungsverkehr, die aber von der Rechtsprechung aufgezwungen werden und somit bindend sind (z.B. Überwachung des Zahlungsverkehrs). (Quanz , 2011, S. 129 ff)

Somit nehmen die Banken direkt an der Gestaltung des Zahlungsverkehrs teil, bekommen aber keine Ersatz für die Kosten, die für sie dadurch entstehen. Zusätzlich erlaubt die Rechtsprechung keine Preissetzung bei einigen Produkten im Zahlungsverkehr bzw. schreibt die kostendeckenden Preise vor. Aus diesem Grund lassen sich die Preise nicht auf der Produktebene zu kalkulieren, da wenn errechnet, bringen sie keine Kostendeckung mit sich mit. Die Banken weichen aus, indem sie die Preise auf der Ebene der Kunden kalkulieren und zwar so, dass diese wirtschaftlich sinnvoll sind (zumindest kostendeckend). In diesem Fall kann von einer ähnlichen Komposition, wie bei der internen Subventionierung, gesprochen werden. (Quanz , 2011, S. 130)

Die obere Beschreibung liefert nur ein Bruchteil der Probleme mit denen die Banken zu kämpfen haben. Nichtsdestotrotz spielt die Größe der Banken in diesem Fall eine große Rolle. Je größer die Institution, desto einfacher kann die Probleme in ihrer Umwelt abhandeln. Wenn man sich die Größe mancher Bankenverbände in Europa anschaut, gemessen nach der Bilanzsumme, wird deutlich sichtbar, dass diese die BIP mancher Kleinstaaten Europas um einiges übersteigt. Die Zahlen sprechen ein deutliches Bild - die Banken gehen mit sehr viel Geldvolumen um (auch in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen) und dieses muss auch transferiert werden, auch bewusst wie – durch Zahlungsverkehr. (Steinhaus, 2014)

### **2.1.6 Akzeptanz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs**

Für diese Arbeit bestimmte Theorieansätze der Akzeptanzforschung wurden bereits im Abschnitt 1.5.2 veranschaulicht. Bevor eine weiterführende Beschreibung der Faktoren erfolgt, die das Zahlungsverkehr beeinflussen, bedarf es einerseits einer Erklärung der Tendenzen, die gerade im Zahlungsverkehr stattfinden und andererseits einer kritischen Würdigung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Meinungen splintern sich bereits am Anfang der Kette bei der Einstellungsebene der Akzeptanz – beim Zahlungsmittel, im Punkt, wo der Zahlungsverkehr noch nicht einmal zustande kommt. Diese Meinungen beziehen sich ausschließlich auf das elektronische Zeitalter des Zahlungsverkehrs ab 1990.

Alle Teilnehmer des Zahlungsverkehrs, egal ob Privat- oder Geschäftskunden, stehen heutzutage irgendwann vor einer Entscheidung. Wie bezahle ich etwas? Mit dem Bargeld oder bargeldlos? Die Umfrage zeigte, dass die Wahl der Bezahlmethode vom Alter eher unabhängig ist. Um die Leistungen oder Produkte vor Ort zu bezahlen greifen **35%** der Befragten zum Bargeld, die anderen **35%** benutzen eine Debitkarte und **20%** eine Kreditkarte. Die Online

Käufe werden Großteiles (35%) mittels Kreditkarten erledigt und 25% weichen auf alternative Zahlungsmethoden wie Paypal und Qipu (siehe Anhang D).

Die Gesellschaft tendiert aber in die Richtung der bargeldlosen Zahlungen. Warum dies der Fall ist, wird im Rahmen einer SWOT Analyse untersucht. Dazu wird die gesammelte Erfahrung des Verfassers dieser Arbeit herangezogen, die eher subjektive Natur aufweist.

#### 2.1.6.1 Stärken des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

**Geschwindigkeit.** Unabhängig davon, ob in einem Baumarkt, oder einem Lebensmittelgeschäft, ist die Bezahlung mit der Debit- oder Kreditkarte ab und zu (abhängig vom Kartenterminal) sogar schneller, als eine Barzahlung. Die Prüfung der Karten und die Durchführung der Transaktion sind heutzutage blitzschnell und verlangsamen nicht mehr die gesamte Abwicklung der Zahlung. Die Kartenterminals werden heutzutage fast überall angeboten. Die Einführung der Karten mit einem eingebautem NFC Chip ([siehe Begriffserklärung im Anhang](#)), führte die kontaktlose (Chip und die Kundendaten werden nur auf Berührung gelesen) Bezahlung ein und hat die bargeldlosen Zahlungen noch schneller gemacht. Gleichzeitig stieg mit der Einführung der NFC Karten auch das Sicherheitsrisiko an. Auch in Rahmen von SEPA, werden sogar die grenzüberschreitenden als auch die inländischen Transaktionen in einem Bankwerktag (D+1) durchgeführt.

**Bequemlichkeit.** Falls das Bargeld nicht dabei ist, ist die Karte immer dabei. Es muss nicht nach einem Geldautomat gesucht werden, um das Geld abzuheben.

#### 2.1.6.2 Schwächen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

**Nicht Verfügbarkeit.** Bis auf die Schecks, sind die meisten bargeldlosen Zahlungen vom Strom abhängig. Wird dieser abgeschaltet, wird die bargeldlose Zahlung kaum möglich.

**Sicherheit.** „Ohne des wissen eines PIN Codes, ist die Karten mit einer Debit Funktion lediglich ein Stück Plastik.“ Diese Behauptung gilt nur bedingt. Falls beim Verlust oder Diebstahl die Karte vom rechtmäßigen Inhaber gesperrt wird, kann mit der Karte eine Bargeldbehebung am Schalter mit einer gefälschten Unterschrift stattfinden. Dies wurde in den letzten Jahren mittels verpflichtenden Ausweiskontrollen bei der Bargeldbehebung am Schalter unterbunden. Es konnten aber trotzdem einige Fälle des Kartenbetrugs verzeichnet werden. Ebenso können die Kontodaten und gefälschten Unterschriften für Lastschriften verwendet werden. Die Untersuchungen zeigten, dass viele Fälle des Kartenbetrugs bei den zuständigen Behörden nicht gemeldet wurden, da die entwendeten Mittel vom Kreditinstitut retourniert wurden. Auch die Kreditkarten, die entwendet wurden, sind heutzutage komplizierter

einzusetzen, da die Transaktionen sehr leicht nachvollziehbar sind und bei der rechtzeitigen Meldung rückvergütet werden können. (Frankfurter Allgemeine, 2014)

In Bezug auf die neueren Entwicklungen, wie Bezahlung mit NFC Karte, ist das Risiko des Betrugs um einiges gestiegen. Bei diesem Art der Karten können die Konsumenten fünf Mal 25€ ohne Eingabe des PIN Codes bezahlen. Im Falle des Betrugs, unabhängig davon ob dieser durch Verlust oder Diebstahl der Karte zustande gekommen ist, haften die Karteninhaber bei leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Betrag von 150€. Es häuften sich auch Meldungen, dass bei der NFC Karten könnten die Dritten persönliche Daten der Karteninhaber ausspionieren. Die Banken gaben auch eine Sicherheitslücke zu, die dann aber ausgebessert wurde. Es wird auch empfohlen die NFC Karten in einer speziellen Hülle aufzubewahren, um die vermeintliche Auslesung der Daten zu verhindern. (KONSUMENT.AT, 2014)

#### **2.1.6.3 Chancen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs**

Mit der Einführung der NFC Chips für die Bezahlkarten zeigte die Kartenbranche, dass es noch genügend Raum für die Weiterentwicklung gibt, der auch genutzt wird. Auch SEPA Projekt machte die bargeldlosen Zahlungen noch attraktiver, vor allem für Geschäftskunden.

#### **2.1.6.4 Gefahren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs**

**Ausfall der Infrastruktur.** Die Infrastruktur für bargeldlose Zahlungen ist von vielen Faktoren abhängig und ist somit nicht ausfallsicher. Bargeld dagegen ist immer da, kann aber auch leichter entwendet werden, als elektronische Mittel.

Die SWOT Analyse zeigte nur die bedeutendsten Eckpunkte in den bargeldlosen Zahlungen auf, die eine eher positive Seite des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beschreiben und diesen als „gut“ bezeichneten. Die Vielfältigkeit der Branche ist so groß, dass die Bewertung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in einer Arbeit ist kaum möglich. Zudem, beschäftigt sich diese Arbeit mit einem ganz anderen Thema. Die obere SWOT Analyse ist aber trotzdem von Bedeutung, da sie die Punkte aufzeigt, die auch für SEPA wichtig sind.

Unabhängig wie der Zahlungsverkehr von der Gesellschaft empfunden wird, werden die Zahlungsmittel aufgrund ihrer Akzeptanz während der Bezahlung präferiert. Wenn es eine Möglichkeit gibt bargeldlos zu bezahlen, wird diese auch genutzt. Im Sinne der Akzeptanztheorie kann in solchen Fällen von einer Scheinakzeptanz gesprochen werden. (Fabritius, 2009)

Doch welche Verbindung hat die Akzeptanz der bargeldlosen Zahlungen zum Zahlungsverkehr? Hat Zahlungsverkehr die Berechtigung zur Existenz nur im jenem Fall wenn die bargeldlosen Zahlungen akzeptiert werden? Und braucht man in diesem Kontext noch die Banken, oder könnten die Anbieter der Zahlungsdienste den gesamten Zahlungsverkehr übernehmen? Um diese Fragen zu beantworten sollte man sich die Kernfunktionen der Banken genauer anschauen. Zahlungsverkehr gehört zu einer dieser Funktionen und ist aus der heutigen Sicht der Banken nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung ging sogar soweit, dass die Banken ihre Existenz ohne Zahlungsverkehr nicht mehr vorstellen können. Viele Umsatzbringende Produkte und Dienstleistungen im Bankenbereich sind direkt vom Zahlungsverkehr abhängig. Diese Schlussfolgerung **beweist bereits die erste Alternativhypothese**. Die Banken sind an den Zahlungsverkehr angewiesen und benutzen ihn, um viele Geschäfte abzuwickeln. Und Zahlungsverkehr besteht nicht nur aus bargeldlosen Zahlungen. Auch ohne Akzeptanz der bargeldlosen Zahlungen wird Zahlungsverkehr nach wie vor existieren. Die Akzeptanz wird heutzutage aufgezwungen und ist nun mehr als Scheinakzeptanz zu deuten. Es gibt einfach wenige bis fast gar keine Alternativen für Barbezogene Geschäfte. Die Entwicklung tendiert in die Richtung der bargeldlosen Zahlungen und es gibt keinen Weg zurück. Die Befragung zeigte, dass **81%** der Befragten wären bereit ihre Bankgeschäfte Online von Zuhause erledigen zu wollen und **74%** haben keine Probleme bei der Durchführung der bargeldlosen Zahlungen gehabt. (siehe Anhang D) Dies spricht dafür, dass Zahlungsverkehr verlässlich ist. Und heutiger Zahlungsverkehr wird Großteils von den gewöhnlichen Kreditinstituten angeboten, die seit Jahren am Markt sind und nicht nur Zahlungsdienste anbieten. Zudem sind **47%** der Befragten vom Angebot an Zahlungsmittel vollständig zufrieden und **56%** wünschen sich gar keine neuen Zahlungsmittel. (siehe Anhang D) Dies zeigt, dass die Banken auch an der Kundenzufriedenheit arbeiten. Ob die anderen Anbieter der Zahlungsdienstleistungen auch in der Lage sein werden dieses Qualitätsniveau anzubieten? Die Umfrage zeigte auch, dass **39%** der Befragten bereits bereit sind vollständig auf bargeldlose Zahlungen umzusteigen. Eine besondere Untersuchung zeigte, dass **77%** der Befragten wären bereit auf ein neues Produkt im Zahlungsverkehr umzusteigen, falls dieser gleich viel für sie kosten würde. Dies spricht von einem gewissen Trend in der Akzeptanz der bargeldlosen Zahlungen. **82%** der Teilnehmer wussten auch was Zahlungsverkehr ist. Somit wurden in diesem Kapitel, durch viele deskriptive Aussagen, bereits genügend Nachweise erbracht, um die Untersuchung der ersten Hypothese vornehmen zu können.

Aus dem heutigen Zeitpunkt ist der Zahlungsverkehr ohne Banken nur bedingt möglich, alleine wegen der benötigten Infrastruktur. Die bereits etablierten Bankinstitute verfügen über

jahrelang gesammelten Know How. Dies erschwert den Einstieg für die neuen Zahlungsdienstleister. Die neueren Entwicklungen in der IT Technologie machen zwar Zahlungsverkehr außerhalb der Infrastruktur der Banken möglich, jedoch schwer umsetzbar, auf der technischen als auch auf den gesetzlichen Ebenen. Um Zahlungsdienstleistungen erbringen zu dürfen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die vor allem für Konsumentenschutz gedacht sind. (Ullrich, 2014) Auf der anderen Seite müssen Entscheidungen seitens der Wettbewerbsbehörden der EU getroffen werden. Wie in folgenden Abschnitten dieser Arbeit gezeigt wird, wurden einige von denen bereits im Rahmen der Liberalisierung des europäischen Zahlungsverkehrs in der PSD und EU Verordnung 260/2012 definiert. Und nicht zuletzt sind die Benutzer des Zahlungsverkehrs langsam bereits bereit völlig auf das Bargeld zu verzichten. Aus heutiger Sicht kann aber die erste Hypothese eindeutig bewiesen werden. Sogar, wenn Zahlungsverkehr ohne Banken heute möglich ist, hat sie einen minimalen Marktanteil der keine große Bedeutung für die Wirtschaft und Ökonomie aufweisen kann. Zudem sind die Menschen heutzutage in der Lage ihre Beziehung zu einem Kreditinstitut, die sogar eine Jahrelange Geschichte hat, einfach zu trennen und zum Zahlungsdienstleister zu gehen, da es keine Hürden während des Wechsels mehr gibt. Kreditinstitut Wechsel wird dank der Richtlinie 2014/92/EU noch einfacher und transparenter.

Die ersten Erkenntnisse dieser Arbeit zeigen wie wichtig der Zahlungsverkehr ist und welche Bedeutung er für die Menschheit hat. Deswegen ist er auch für den Gesetzgeber von Interesse. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem nächsten bedeutenden Bestandteil dieser Arbeit – mit der Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr.

## **2.2 Regulierung Grundlagen**

Dieses Unterkapitel erläutert die wichtigsten Begriffe der Regulierung und zeigt wie die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr erfolgte.

### **2.2.1 Regulierung allgemein**

Der Fachbegriff Regulierung, oder auch als Marktregulierung bekannt, wurde öfters in der Wirtschaftsliteratur des 20. Jahrhunderts erwähnt, findet aber seine Ursprünge bereits in den 19ten Jahrhundert in mehreren europäischen Staaten. Zu damaligen Zeit, wurde die Regulierung nicht als Fachausdruck verwendet, sondern eher als eine Sammlung von Verhaltensregeln für eine bestimmte Branche verstanden. Diese Akzeptanz hielt noch bis heute an und somit kann die Regulierung als kein einheitlicher Begriff, sondern als Branchenspezifische Bezeichnung angewendet werden. (Michalczyk, 2010, S. 10) Im wirtschaftlichen Kontext kann die Regulierung als eine Intervention eines bestimmten Staates in seine Volkswirtschaft verstanden werden, um einen fehlenden Markt zu schaffen, oder in einem bereits bestehenden Markt den Wettbewerb zu regeln bzw. anzukurbeln. Dadurch werden, unter Berücksichtigung von bestimmten marktrelevanten Bedingungen, zwingende Verhaltensregeln und Normen für alle Teilnehmer in diesem Markt seitens der Regulierungsbehörde vorgegeben, um ein Gleichgewicht im Markt zu schaffen. (Michalczyk, 2010, S. 11) Angesichts der Regulierung, wird eine Mittelschicht zwischen gewöhnlichen Zuständen im Markt geschaffen – es gibt weder Dominanz von natürlichen Monopolen, noch Vorherrschaft der selbstbestimmenden Unternehmen am Markt. Dabei werden ausschließlich wirtschaftliche Ziele angestrebt. (Michalczyk, 2010, S. 11,12) Dieses Verhalten, die Regulierung im engen Sinne, wird durch Marktversagen begründet – die Unfähigkeit der Marktteilnehmer den Angebot und die Nachfrage so zu steuern, dass diese pareto optimal sind. Daraus folgend, behindern sie vornehmlich die optimale Zuweisung der Ressourcen. (Duden, 2014)

Begleitet durch die Liberalisierung der Märkte in Europa der 70er Jahre dieses Jahrhunderts, wurde die Regulierung öfters auf wissenschaftlichen und politischen Ebenen zur Debatte gestellt. Für Gesprächsstoff sorgte immer die Idee der Privatisierung der staatlichen Monopole, um deren Machtposition im Markt zu eliminieren und günstige Bedingungen für Wettbewerb zu schaffen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein intakter Wettbewerb, der durch staatliche Eingriffe (Regulierung) zustande kommt, ständig effiziente Angebote mit geringen Preisen anbieten würde. (Michalczyk, 2010, S. 1) Jedoch haben die Modelle von damals viele

Faktoren nicht berücksichtigt, die, von Branche zur Branche sich stark unterscheiden. Regulierung darf nicht immer als ein optimales Mittel zur Marktsteuerung angesehen werden. Z.B. ist die Wettbewerbsbehörde der EU aktuell enttäuscht über die Übernahme der österreichischen Telekomanbieter Orange durch den anderen Anbieter 3 Hutchison und gab sogar zu, dass der Fehler an der Seite der Wettbewerbsbehörde der EU liegt. Es wurden bestimmte Faktoren nicht einbegriffen, die im Endeffekt von großer Bedeutung für den österreichischen Telekomsektor waren. In diesem Fall führte die Regulierung zur Preissteigerung und Abnahme des Wettbewerbs. (Standard.at, 2014)

Somit umfasst die Regulierungstheorie nicht nur die Normen und Verhaltensregeln im Markt, sondern greift auch die Gesetzgebung im Wettbewerbsprozess an, um durch die Einführung von Mindeststandards einen bestimmten Grad an Qualität bei den Institutionen zu erreichen. Es kommt auch öfters vor, dass in Bereichen wie Banken, Versicherungen, Gesundheitswesen, übernimmt der Staat die volle Kontrolle über Planung und Koordination in diesen Märkten, da diese besondere Relevanz für den öffentlichen Sektor aufweisen. (Finsinger & Borrmann, 1999, S. 8) Daraus wird es schon sichtbar, dass Banken und Zahlungsverkehr heutzutage schon zu den Grundbedürfnissen der Menschheit gehören.

Aus theoretischer Sicht wird zwischen positiven und normativen Regulierung unterschieden. Diese dürfen keinesfalls getrennt voneinander betrachtet werden. Die neueren Entwicklungen in der normativen Theorie sind an die Ansätze der positiven Regulierungstheorie geknüpft. Die beiden Theorien bauen auf Prämissen auf, die den Regulator als Instanz beschreibt, die über keine vollständige Information verfügt und nicht immer im Sinne der Konsumenten und Unternehmer agiert. (Finsinger & Borrmann, 1999, S. 9) Die Grundsätze dieser beiden Theorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- *Positive Regulierungstheorie.* Die Ansichten dieser Theorie sind besonders wichtig für diese Arbeit, da sie die Auswirkungen und Gründe der Regulierung beschreiben. (siehe Forschungsfrage im Kapitel 1) Zusätzlich klärt diese Theorie die Hintergründe, die die Konsumenten und Unternehmer dazu bewegen, sich der Regulierung zu unterstellen. bzw. nach einer Regulierung zu verlangen. Wie schon im ersten Kapitel beschrieben, soll diese Arbeit untersuchen welche Gruppen in der europäischen Gesellschaft sich die Erlangung der bestimmten Vorteile nach der SEPA Einführung erhoffen. Mithilfe der positiven Theorie der Regulierung und deren Fähigkeit der Vorhersage bezüglich der

zukünftigen Markteingriffe, kann die Beantwortung dieser Frage unterstützt werden. (Finsinger & Borrmann, 1999, S. 9)

- *Normative Regulierungstheorie.* Im Gegensatz zu der positiven Theorie, geht die normative Theorie gezielt auf die Frage ob und wie die Regulierung überhaupt stattfinden soll. Dabei wird besonders auf die Gründe für das Marktversagen eingegangen und ob dieses durch Handlungen der Regulierungsbehörden abgewendet werden kann. (Finsinger & Borrmann, 1999, S. 9) Die normative Theorie soll in dieser Arbeit vor allem als eine Hilfestellung dienen, um eine Fragestellung zu beantworten, ob die Regulierung im Zahlungsverkehr überhaupt notwendig ist.

Unterstützt durch die oben angegebenen theoretischen Ansätze der Regulierung wird im nächsten Abschnitt die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr beschrieben.

## **2.2.2 Regulierung im Finanzsektor (inkl. Zahlungsverkehr)**

Wie es in vorherigen Abschnitten bereits erwähnt wurde, gehört Der Zahlungsverkehr zum Finanzsektor und ist zudem noch von großer Bedeutung für diesen. Somit ist die Regulierung im Finanzsektor auch auf den Zahlungsverkehr anwendbar und soll mit Einbeziehung der für diesen Bereich relevanten Faktoren auch entworfen und umgesetzt werden. Die kommenden Abschnitte gehen primär auf Motive und Methoden der Regulierung ein und geben einen Überblick über das regulatorische Vorgehen in europäischen Zahlungsverkehr bis zum SEPA Projekt.

Bevor die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr untersucht wird, ist es nötig die Allgemeine Regulierung der Banken und der Märkte, dessen Bestandteil auch der Zahlungsverkehr ist, zu untersuchen um die Zusammenhänge herauszufinden. Im Sinne der *positiven Theorie* der Regulierung lassen sich folgende Arten der Staatlichen Eingriffe in die Volkswirtschaft, als auch in das Finanzsektor formulieren: mikroökonomische, makroökonomische. Primär verfolgt die Regulierung im Finanzsektor zwei Ziele: Sicherung der Funktionalität des Systems, auch in Krisenjahren und Stabilität des Systems gegenüber der Krisen. Diese Eingriffe, die durch oben genannte Ziele begründet sind, lassen sich aus der Sicht der Wirtschaftspolitik wie folgt begründen: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 161 ff)

- **Allokationseffizienz.** Aus theoretischer Sicht, ist die Vorbereitung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Gleichstellung der Marktteilnehmer wird primär auf die Sicherstellung der fairen Konkurrenz Marktweit, auf die Offenlegung der glaubwürdigen Informationen und

Sicherung der Währungsordnung abgesehen. All diese Bemühungen sollen ein funktionierendes System bereitstellen. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 162)

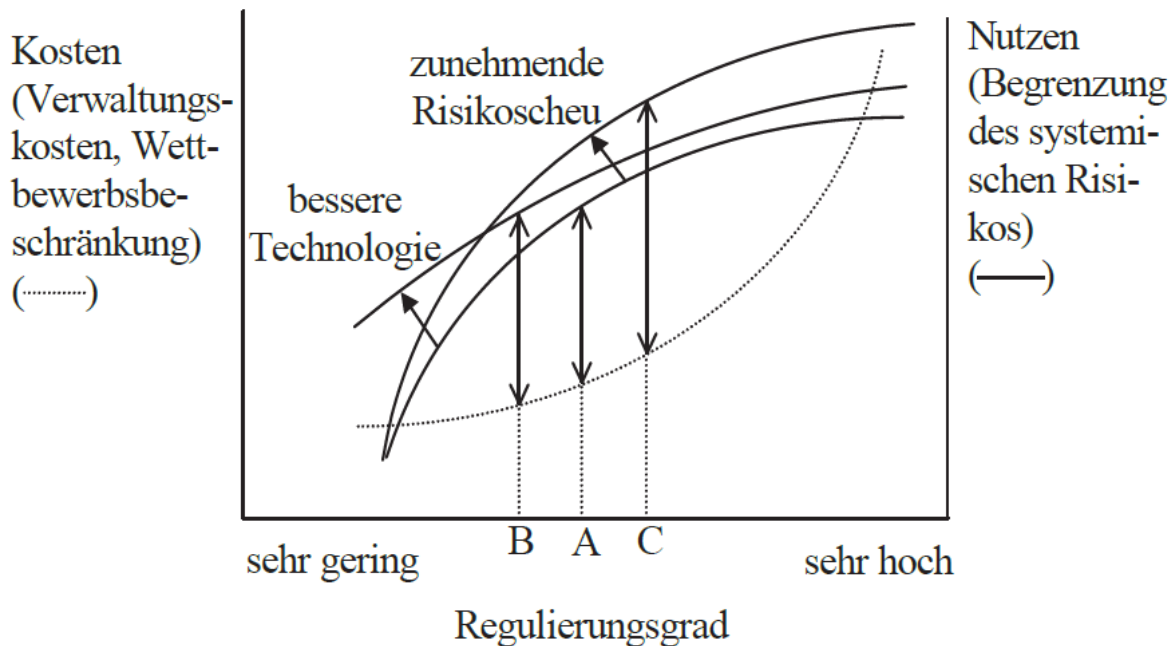
- **Stabilität des Systems.** Bei diesem Ziel geht es in erster Linie um die Überwachung des systematischen Risikos. Dabei werden Maßnahmen gesetzt, die entweder zu präventiven, oder auch protektiven Regulierungen zugeordnet werden können. Durch diese Maßnahmen soll es entweder zur Vorbeugung, oder zur Minimierung der Krisenauswirkungen kommen. Gleichzeitig soll auch die Gelegenheit die Märkte zu lenken erreicht werden. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 163)
- **Verteilungsgerechtigkeit.** Bei dieser Maßnahme geht es nicht, wie aus der Benennung der Maßnahme hervorgeht, um die Umverteilung zwischen den wenig informierten Marktteilnehmer, sondern mehr um den Schutz dieser im Rahmen der Handlungen im Markt. Es profitieren vor allem die einkommensschwächeren Gruppen, die durch Einlagenversicherung eine Sicherung gegen Zahlungsunfähigkeit erlangen. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 163)

Allesamt, können diese Maßnahmen zur wichtigsten Aufgabe der Regulierung beitragen – Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des Systemrisikos. Das Risiko im System entsteht grundsätzlich als eine Folge der drei zusammenhängenden Faktoren: durch das System verursachte Fehlstimulus für eine risikobehaftende Politik, Abhängigkeit der Finanzinstitutionen und daraus folgende Anfälligkeit für Krisen. Hauptsächlich ist der sogenannte Prinzipal-Agent Konflikt daran schuld, der den Akteuren im Markt die Nachwehen ihrer Handlungen nicht vollständig offenlegt. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 164)

Es sollte klargestellt werden, dass durch viele Maßnahmen behaftete Regulierung auch Kosten verursachen kann. Um diese zu minimieren, sollte im Rahmen der Regulierung ein optimaler Regulierungsgrad gewählt werden. Der Grad der Regulierung kann entweder durch die Einführung der Standards für die Sicherheit, oder durch die Setzung der Preise angepasst und ggf. optimiert werden. Es geht primär um die Erreichung des Gleichgewichts im Markt, da jede einzelne Maßnahme bei der Durchführung das Ganze System unstabil macht. Z.B. übertriebene Regulierung unterdrückt die Innovation im Markt (besonders wichtig für Zahlungsverkehr). (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 167) Die Abbildung 11 schildert den Sachverhalt genauer. Die Kosten- und Nutzenkurven entwickeln sich meistens in einem zu einander proportionalen Verhältnis. Das Grenznutzen der Nutzenkurve nimmt ab, wogegen die Kosten der Regulierung steigen überproportional. Dies, wie schon früher erwähnt, kann durch verschiedene regulatorische Maßnahmen verursacht werden. Somit wird der optimale Regulierungsgrad im Punkt A erreicht, in dem durch Grenznutzen=Grenzkosten ein Gleichgewicht herrscht. Jedoch,

kann dieser Punkt nur unter bestimmten Kurvenverlauf erreicht werden, der in Zeiten des technologischen Fortschritts nur schwer erreichbar ist. Diese Entwicklung führt dazu, dass für die Erhaltung der Stabilität im Markt weniger Maßnahmen notwendig sind. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 169)

Abbildung 11 Kosten und Nutzen der Regulierung



Quelle: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 168)

Somit können *die bedeutendsten Gründe für die Regulierung in Finanzsektor*, als auch im Zahlungsverkehr wie folgt zusammengefasst werden: (Baltenspreger, 2005)

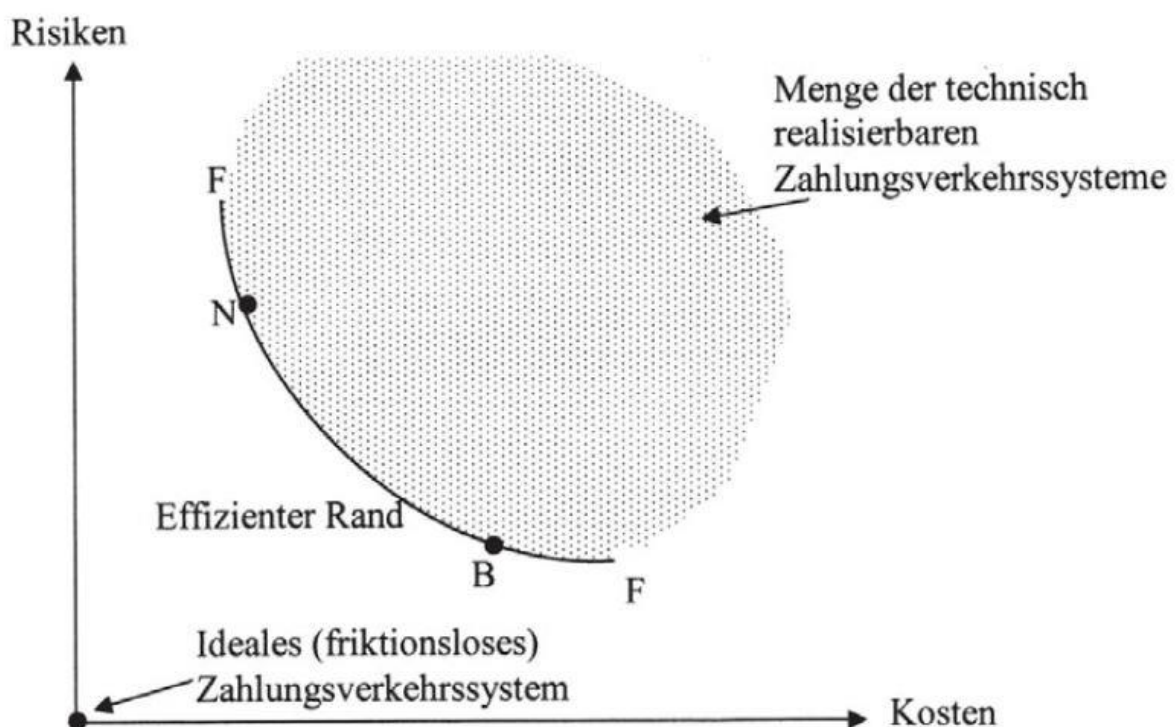
- Kundenschutz
- Systemstabilität und Sicherheit
- Wirtschaftskriminalität
- Wettbewerb und Konkurrenzfähigkeit
- Schaffung der optimalen Bedingungen für die Wirtschaft
- Währungspolitische Hintergründe. Kontrollierbare Geldschaffung
- Informationsasymmetrien
- Negative externe Effekte

Nun, welche Gründe bewegen die Regulierung im Zahlungsverkehr? Diese beruhen nicht nur auf der hohen Bedeutung des Zahlungsverkehrs in der Ökonomie, sondern finden ihre Ursprünge in verschiedenen Ausprägungen des Marktversagens. Nämlich – Annahme eines natürlichen Monopols und bereits vor kurzem angesprochene negative externe Effekte. Als ein

wichtiges Glied der Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt 2.1.4), weist der Zahlungsverkehr viele Akteure auf, die an einer Transaktion beteiligt sind. Somit entsteht im Zahlungsverkehr ein Konflikt zwischen Stabilität des Systems und seiner Effizienz. Mit Risiko behaftete Effizienz steht den Kosten der hohen Stabilität entgegen. Auf der europäischen Ebene fiel die Entscheidung für Bruttoabwicklungssysteme, die eine stabilere Abwicklung der Transaktionen anbieten und zur Vermeidung der externen Effekte führen. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 174 ff)

Die Problematik des natürlichen Monopols wird im Zahlungsverkehr Großteils durch sehr starke Kostendegression verursacht. (siehe Abbildung 12) Dies bedeutet, dass die kleineren Kreditinstitute aus Kostengründen vom Markt gedrängt werden. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 178) Die größeren Kreditinstitute, die sich durch Jahre bereits im Markt etabliert haben, können durch größere Aufgaben wie Sicherung der Infrastruktur, Durchführung von speziellen Tätigkeiten, eine Kostendeckung erreichen und weisen sogar manchmal einen positiven Gewinn auf. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 418)

Abbildung 12 Risiko vs. Kosten im Zahlungsverkehr



Quelle: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 178)

Im Sinne der *normativen Theorie* der Regulierung, werden durch die makroökonomische Stabilisierung folgenden Fragen beantwortet: „Wie und was genau soll reguliert werden? Welche Faktoren und Risiken sind bei der Regulierung zu beachten?“. Eine andere Art der Regulierung – die Makroprudenzielle Regulierung – wird in dieser Arbeit nicht behandelt, da

sie noch relativ neu ist und viele Interpretationen aufweist. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 172)

Während der Liberalisierung des Finanzsektors in den 70er und 80er Jahren, entwickelte sich die Regulierung im Sektor in die mikroökonomische Richtung mit der Prämisse, dass einzelne krisenfeste Unternehmen die Risiken besser abfangen können. Was dabei nicht beachtet wurde, dass Risiken Großteils vom makroökonomischen Charakter sind und grundsätzlich in zwei Arten von Risiken aufgeteilt werden können. Zu dieser Aufteilung gehören noch Zielkonflikte dazu: (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 169)

- **Ausfallrisiken.** In diesem Fall kann eine rekursive Verbindung zwischen der Zahlungsfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin und der Lage in der Konjunktur einer Volkswirtschaft beobachtet werden. Da die Wirtschaftskonjunktur die Zahlungsfähigkeit direkt beeinflusst, wirken die Maßnahmen zur Stabilisierung der gesamten Ökonomie auch auf das Ausfallrisiko positiv und verbessern die gesamte Lage im Markt. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 169)
- **Marktrisiken.** Die schwankenden Marktpreise können öfters zur Risikoentstehung führen. Die Lösung solcher Auswirkungen ist nur mittel wirtschaftspolitischer Entscheidungen möglich – genau genommen – eine anhaltende Politik bezüglich Zins- und Währungsregulierung. Die kurzfristige Steigung der Zinsen wirkt sich aber negativ auf die Kreditinstitute aus. Die Zinsen für viele Produkte können nicht zeitgerecht angepasst werden und es kommt zum Verlust der Zinserträge. Zusätzlich kann aufgrund von Wertberichtigungen zur Abschreibung der Wertpapiere kommen. Somit soll die Zinspolitik auch anhaltend sein. All das wirkt sich auf Bankprofitabilität aus und beeinflusst somit automatisch die Stabilität des Systems. (Gischer, Herz, & Menkoff, 2012, S. 170)
- **Zielkonflikte.** Die Steigung der Zinssätze, die zur Konjunkturverbesserung beiträgt, beeinflusst direkt die Marktzinsen und führt somit zu einem Konflikt. Somit kann die Stabilisierung bei der Verbesserung der Konjunktur die Finanzstabilität beeinträchtigen und kurzfristigen Kosten übersteigen dann auch das langfristige Nutzen.

Daraus, bezogen auf den Zahlungsverkehr, stellt sich die Frage: „ Ist die Regulierung im Zahlungsverkehr überhaupt sinnvoll und notwendig? Gibt es andere Alternativen?“

Zahlreiche Untersuchungen zeigten, dass Marktdisziplinierung kann sehr wohl als eine Alternative zur Regulation angesehen werden. Jedoch, können die Märkte durch viel zu viele

Faktoren beeinflusst werden und den Grad der Regulierung durch Disziplinierung deutlich abschwächen. Wie am Anfang des Kapitels beschreiben wurde, verfügen die Marktteilnehmer über keine vollständige Information über ihre Mitbewerber. Die Information über Marktteilnehmer kann zur Disziplinierung führen, aber auch den gesamten Markt zum Zusammenbruch führen, falls die Informationen, die als echt vorkommen, in der Wahrheit verfälscht sind. (van Hoose, 2010, S. 182) Sogar bei der Regulierung, kann das Unternehmen entscheiden und prüfen, ob die Herausgabe der falschen Information in Kauf genommen wird und dem Unternehmen Gewinn bringen wird, sogar wenn eine Strafe an die Regulierungsbehörde gezahlt wird. (van Hoose, 2010, S. 183) Da stellt sich die Frage, ob die Informationen, die die Regulierungsbehörde erlangt, überhaupt offengelegt werden müssen? Durch die Regulierung hervorgerufene Preisanpassung zeigt deutliche Signale und gibt die Informationen für den Markt bekannt. Zu gleicher Zeit kann die Regulierungsbehörde „schlechte“ Informationen über ein Unternehmen (z.B. Absprachen) aufdecken, die bei der Marktdisziplinierung geheim geblieben wären. Die Untersuchungen zeigten, dass die Signale, die durch den gesamten Markt strahlen und zur Marktdisziplinierung führen, verschwinden öfters mit dem sinkenden Wettbewerb. (van Hoose, 2010, S. 190)

Somit kann auch über einen Mix reguliert werden: Selbstregulierung und gerichtete Regulierung. Dabei spielt die Regulierungsbehörde die Rolle des Aufpassers, der in gleichen zeitlichen Abschnitten den Markt überprüft und ggf. durch die Herausgabe der speziellen Gesetze steuert. Dies passiert nur zu dem Zeitpunkt, in dem der Markt die Selbstregulierung nicht mehr beherrscht bzw. um die Märkte zu lenken. Nach Train, kann keine eindeutige Lösung bezüglich der Regulierung vs. Selbstdisziplinierung empfohlen werden – die erfolgreiche Regulierung ist eher eine Mischung aus beiden. (Train, 1991, S. 314)

Zurück zum europäischen Zahlungsverkehr, bemüht sich die Europäische Kommission in der gesamten Branche für Finanzdienstleistungen den Wettbewerb zu steigern. Durch zwei Ausschüsse auf der übernationalen Ebene, ECON (Wirtschaft und Währung), IMCO (Binnenmarkt und Verbraucherschutz) versucht die EU genau die im Abschnitt 2.2.2.1 angeführten Gründe für die Regulierung abzufangen und zu kontrollieren. (Europäische Kommission, 2014) Welche Maßnahmen dazu gehören, zeigt der Abschnitt 2.2.2.2.

Die vorherigen Abschnitte gaben einen Überblick über die Regulierung im Finanzsektor, zeigten aber nicht, wie die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr tatsächlich aussieht.

Dies erfolgt im nächsten Abschnitt und beschreibt den Weg vom Gesetzentwurf bei der EU Kommission bis zur Anfertigung einer finalen Version im EU Parlament.

## **2.3 Zahlungsverkehr Regulierung in Europa ab 1994 bis SEPA**

Die wichtigsten gesellschaftspolitische Entscheidungen, die zur Errichtung der EU beigetragen haben, wurden bereits im vorherigen Abschnitt erfasst. Diese beeinflussten direkt die Entwicklung der Regulierung im europäischen Finanzsektor und trugen zur Harmonisierung der Märkte in Europa bei. Die stufenweise Expansion und Evolution der EU beeinflusste der europäische Zahlungsverkehr maßgeblich und erfolgte in mehreren aufeinander folgenden Schritten, die die Vereinheitlichung der europäischen Märkte anstrebten. (Wandhöfer, 2010, S. 6 ff) Folgender Abschnitt beschreibt wie der Prozess der Regulierung in Europa abläuft und wie dieser am Beispiel des europäischen Zahlungsverkehrs tatsächlich stattgefunden hat. Die Analyse erfolgt aus der Sicht der normativen als auch der positiven Regulierungstheorie.

### **2.3.1.1 Prozess der Regulierung in der EU**

Bereits aus der allgemeinen Definition des Prozesses (siehe Begriffserklärung im Anhang), können bestimmte Eigenschaften, die für die Regulierung von Bedeutung sind, abgeleitet werden. Am Prozess der Regulierung sind mehrere europäische Institutionen beteiligt, die mit verschiedenen Instrumenten, in bestimmten Zeitabständen, ein gemeinsames, bereits im Gründungsvertrag der EU definiertes, Ziel verfolgen.

Die in der EU betriebene Regulierung basiert auf bestimmten Quellen der Gesetzgebung. Diese entstammen bereits aus den Abkommen, auf denen die EU selbst beruht. (siehe Abschnitt 2.1.3) Die Ausbringung dieser Quellen findet in Form von Richtlinien, Verordnungen und Empfehlung seitens der Legislative der EU statt. Dazu kommen noch die internationalen Abkommen zwischen den Mitglieder der EU und anderen Staaten dieser Welt. Es werden auch die Rechtsfälle, die aus dem Europäischen Gericht oder der nationalen Gerichten der ersten Instanz entstammen, zum Eckpfeiler der EU Legislative gemacht. All diese Bestandteile bilden einen Startpunkt für den gesamten Regulierungsprozess, auch für den europäischen Zahlungsverkehr. (Wandhöfer, 2010, S. 18)

Verordnung selbst gehört zu der sekundären Gesetzgebung der EU und wird als ein bindendes Instrument der EU Legislative angesehen. Neben Verordnung, werden für die Steuerung der Märkte und Institutionen in der EU auch andere bindende Instrumente wie Richtlinien und

Entscheidungen verwendet. Als nicht bindende Instrumente kommen Empfehlungen und Stellungnahmen zur Anwendung. Alle bindenden Instrumente verfolgen zwar ein gemeinsames Ziel – sie schreiben der Mitgliedsstaaten etwas vor, was sie umsetzen müssen und leiten somit durch verschiedene Maßnahmen die Umsetzung des Vorhabens ein. Folgende Beschreibung gibt die Eckpunkte der einzelnen Instrumente wider: (Wandhöfer, 2010, S. 19)

- **Verordnung (englisch *regulation*)** ist ein Rechtsakt, dessen Inkrafttreten, die Mitgliedsstaaten zur sofortigen und zwingenden Umsetzung verpflichtet. (EU Recht, 2014) Die Problematik der Verordnungen liegt darin, dass umzusetzende Maßnahmen sind sehr starr definiert und öfters für die Mitgliedsstaaten unverständlich bzw. schwer interpretierbar, da lokale Faktoren nicht berücksichtigt werden. Bei den Verordnungen sind keine Kompromisse oder Abweichungen zulässig. (Wandhöfer, 2010, S. 29)
- **Richtlinie (englisch *directive*)**. Eine einfachere Methode die Regulierung Maßnahmen umzusetzen wird durch Richtlinien präsentiert. Die Richtlinien geben ein Ziel, dass durch die Mitgliedsstaaten zu einem gewissen Zeitpunkt umgesetzt werden muss. Wie und auf welcher Weise diese Umsetzung erfolgt, ist den Mitgliedsstaaten überlassen. (EU Recht, 2014) In diesem Fall, die mit der Umsetzung verbundenen Kompromisse sind zulässig. In erster Folge erfolgt die Umsetzung auf der Legislativen Ebene der Mitgliedsstaaten, danach erfolgt die Implementierung in nationalen Systemen. Die Nicht-Umsetzung der Richtlinien führt zur Konventionalstrafen, die im Fall der nicht rechtzeitigen Erfüllung der Vorschriften durch den Mitgliedsstaat, verhängt werden können. (Wandhöfer, 2010, S. 29)
- Die **Entscheidung (englisch *decision*)** der EU richtet sich entweder nur an einen, oder gleich an mehrere Unternehmer, die in der EU ansässig sind, und ist sofort Folge zu leisten. Die Anwendung der Entscheidungen findet oft bei der Wettbewerbsbehörde der EU statt, um einzelne Unternehmen auf Ihre Handlungen hinzuweisen oder die Verbesserungsvorschläge auf offiziellem Weg zu übermitteln. (EU Recht, 2014)
- Die **Empfehlung (englisch *recommendation*)** ist nicht bindend und äußert lediglich die Meinungen und Ansichten der EU Institution bezüglich eines bestimmten Themas und gibt's Vorschläge, die zur Lösung der Probleme oder Konflikte innerhalb dieses Themas angewendet werden können. (EU Recht, 2014) Die Handlungen seitens der Unternehmen oder Mitgliedsstaaten, die durch die Empfehlung angesprochen werden, ist nicht erforderlich, aber empfehlenswert. Die Empfehlungen der EU wachsen öfters in eine Richtlinie oder eine Verordnung. Aus diesem Grund ist die Empfehlung als eine

vorbereitende Maßnahme anzusehen, um die zukünftige Umsetzung der EU Gesetze zu erleichtern und darf nie unterschätzt werden.

- **Stellungnahmen (englisch *opinions*).** Ähnlich der Empfehlung, können verschiedene Institutionen ihre Absichten kundgeben und bei der Ausarbeitung der Gesetze durch Stellungnahmen diese vorlegen. (EU Recht, 2014)

Wenn man den Charakter der Gesetzgebung, ihre Schwierigkeitsstufe und den Sektor ihrer Anwendung berücksichtigt, lassen sich die regulativen Instrumente der EU in zwei Gruppen einteilen – in Maximale und Minimale Harmonisierung. (Wandhöfer, 2010, S. 20)

- Die **Maximale Harmonisierung** verbietet der Mitgliedsstaaten jegliche Zusätze zu der von der EU verabschiedeten Verordnung hinzuzufügen und lässt die Änderung oder sogar die Abschaffung der nationalen Gesetze zu. Die Maximale Harmonisierung fand eine verbreitete Anwendung, da erfahrungsgemäß, haben die Mitgliedsstaaten öfters die Beschlüsse nicht so umgesetzt, wie es von der EU originell vorgesehen wurde, hauptsächlich um die lokalen Märkte zu schützen. (Wandhöfer, 2010, S. 20)
- Die **Minimale Harmonisierung** dagegen erlaubt eine geringfügige Abänderung der originellen Beschlüsse der EU, um diese auf die nationale Gesetzgebung anzupassen. Dabei ist gemeint, dass die nationalen Gesetze auch parallel zu der Gesetzgebung der EU ihr Dasein begründen dürfen. In Realität, weisen viele Verordnungen der EU bereits die Eigenschaften der minimalen Harmonisierung auf. Jedoch, schwankt der Niveau der Harmonisierung immer zwischen der Minima und Maxima. Zudem, es ist meistens sehr aufwendig und kompliziert die Bedürfnisse und Wünsche aller Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen, vor allem wenn dieses Gesetz dann auch für alle diese Staaten in gleicher Weise gültig sein sollte. (Wandhöfer, 2010, S. 21)

Die Vorherigen Beschreibungen zeigen, dass die EU an Instrumentarium verfügt, um den Markt in der EU zu steuern und die bei der Gründung gestellten Ziele zu erreichen.

Wie aus den vorherigen Absätzen ersichtlich ist, knüpft die Regulierung auf der europäischen Ebene an die Gesetze der EU an. Um die Beschreibung der theoretischen Hintergründe der Regulierung in dieser Arbeit abzuschließen, bedarf es Erklärung des Weges, den alle beschlossenen Gesetzen in der EU durchmachen müssen, bevor sie veröffentlicht werden. Folgende standardisierte Schritte sind anzuwenden: (Wandhöfer, 2010, S. 25)

1. Europäische Kommission macht einen Vorschlag für ein Gesetz.

2. Der erste Entwurf wird durch ECOSOC und CoR Mitglieder begutachtet, und durch eine Herausgabe eines Berichts von beiden Seiten, zurück an die Europäische Kommission geleitet.
3. Es wird ein Antrag auf ein Gesetz erstellt. Dieser wird im Europäischen Parlament im jeweiligen Komitee (je nach Thema) besprochen und jeweilige Änderungen werden vorgeschlagen.
4. Die Abänderungen im Gesetzesentwurf werden von der Europäischen Kommission überprüft.
5. Der Gesetzesentwurf wird zum ersten Mal durch den Europäischen Rat vorgelesen und falls es keine Änderungen mehr gewünscht sind, wird über den Gesetzestext abgestimmt.
6. Das Gesetz wird durch eine Abstimmung im Europäischen Parlament beschlossen und veröffentlicht.

Auf den ersten Blick sieht die Gesetzgebung in der EU recht einfach aus. In der Tat, werden öfters mehrere Monate, oder sogar Jahre gebraucht, um einen beschlossenen Gesetz zu bekommen. Es darf nicht vergessen werden, dass die EU mittlerweile aus 28 Mitgliedsstaaten besteht, die alle eigene Wünsche und Probleme haben, die im jeden Gesetz der EU berücksichtigt werden müssen. Es führt dazu, dass für die Regulierung notwendigen Gesetzze kommen viel später, als sie in Wirklichkeit gebraucht werden. Somit bleiben bestimmte Märkte so gut wie nicht reguliert bzw. knüpfen sich noch an die alten Gesetze. Dabei stellt sich die Frage: „Braucht die EU überhaupt eine einheitliche Regulierung im Zahlungsverkehr? Gibt es andere Wege, die Märkte im Schach zu halten?“

Die obere Frage lässt sich ganz einfach durch die explikative und deskriptive Aussagen der vorherigen Abschnitte und der Formulierung einer Alternativhypothese für die zweite Hypothese dieser Arbeit leicht beantworten.

Die Alternativhypothese zur zweiten Hypothese:

*„Die Regulierung des Zahlungsverkehrs in Europa ist ohne regulative Maßnahmen seitens der EU Legislative möglich.“*

Ohne sich tief in die Thematik der Regulierung in der EU eingraben zu müssen, ist es sofort erkennbar, dass die obere Alternativhypothese, die die Ansichten teilt, dass die Regulierung auf

der nationalen Ebene der Mitgliedstaaten der EU möglich ist, schon vom Anfang an falsch ist. Wäre es so, wie die Alternativhypothese beschreibt, dann scheiterte dieses Vorhaben bereits an den Grundideen der EU, die eine einheitliche Gesetzgebung und einen harmonisierten Markt in der EU vorsehen. Somit hätten die Mitgliedsstaaten einen Vertragsbruch begangen und wären, unter Entrichtung einer Abschlagzahlung für den Austritt, aus der Union ausgetreten. Klarerweise, ist diese Schlussfolgerung ein Extremfall, der weder für die EU, noch für einen Mitgliedsstaat akzeptabel ist und somit eher unwahrscheinlich ist. Nichtsdestotrotz, sind die Vorteile, die die Mitgliedschaft in der EU gibt, ein deutlicher Grund sich der Regulierung seitens der EU unterzugeben.

Eine weitere Methode, die Märkte der EU zu regulieren, wäre diese einer Selbstregulierung zu überlassen. Bei der Anzahl der Mitgliedsstaaten, die unterschiedlichste Faktoren aufweisen, die ihre Märkte beeinflussen, ist es mit bloßem Auge sichtbar, dass es unmöglich ist. Das stabile und effektive System für wachsenden Zahlungsverkehr wäre nicht möglich. Die Kreditinstitute in der EU sind von den Zentralbanken abhängig und sind gezwungen im System zu bleiben. Ein Austritt hätte verheerende Folgen nach sich gezogen. Da die Marktteilnehmer von einem funktionierenden System nur profitieren können (siehe Abschnitt 2.2.2), besteht auch kein Interesse an einer Selbstregulierung in den Mitgliedsstaaten der EU.

Die Expertenmeinungen (siehe Anhang B1) bekräftigen die oberen Aussagen. Es existiert ein Großes Interesse an der Steigerung des Wettbewerbs im Zahlungsverkehr der EU und um im Markt bleiben zu dürfen, sehnen sich die europäischen Kreditinstituten sogar nach Regulierung für Zahlungsverkehr, die ihnen neue Wege im Markt für Zahlungsdienste eröffnet. Somit ist ein eindeutiger Trend der Regulierung des Zahlungsverkehrs in der EU erkennbar – entweder die Kreditinstitute sind dabei, oder steigen aus, und verlieren Ihre Stellung im schnell wachsenden Markt.

Schlussfolgend lässt sich festhalten: die zweite Hypothese wird durch die Verwerfung der zweiten Alternativhypothese bewiesen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beschreibung der Gesetzgebungsprozesse und der Gesetze, die die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr der letzten Jahrzehnte geprägt haben.

### 2.3.1.2 Gesetzgebung der EU für Zahlungsverkehr

Die Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr erfolgte in kleinen aufeinanderfolgenden Schritten, die jeweils einen Grundbaustein in die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa setzten. Es wurden die vorher erwähnten Methoden der Regulierung angewendet, die in Ihrer Ausprägung den Markt für Zahlungsverkehr maßgeblich beeinflusst haben und zur rasanten Entwicklung des Interesses am Zahlungsverkehr beigetragen haben. Im folgenden Abschnitt werden auch zusätzliche Nachweise angeführt, die den Beweis der zweiten Hypothese bekräftigen werden.

Im Laufe der Evolution im europäischen Zahlungsverkehr, verfolgt durch exponentielle Steigung der Regulierungsmaßnahmen, zielte die EU persistent auf Konsumentenschutz ab, die auch in den Gründungsverträgen der EU verankert wurde. Bezüglich der Gesetzgebung für den Zahlungsverkehr, lassen sich folgende prioritären Kategorien in der Gesetzgebung auflisten: (Wandhöfer, 2010, S. 33-35)

- Gesetzgebung um die Schutz und Erhaltung des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten. Die Richtlinie 98/26/EC vom 1998 war ein Instrument, um das systematische Risiko zu minimieren. Diese Richtlinie war wahrscheinlich die einzige, die von den Mitgliedsstaaten tatsächlich wie geplant implementiert wurde. (Wandhöfer, 2010, S. 36)
- Gesetzgebung für die Akteure des Zahlungsverkehrs (ZV Anbieter, ohne Konsumenten). In diesem Fall richtet sich die Gesetzgebung auf Kreditinstitute und Unternehmen, die e-money Dienste anbieten. Dazu zählen vor allem die Capital Adequacy Directive und Credit Institution Directive, die die Vorgaben für Kredit- und Investmentbanking Institute vorschreiben, die auf Risikominimierung ausgerichtet sind. Für e-money wurde speziell die Electronic Money Directive (2000/46/EC) entwickelt, um die Anwendung der neuen Methoden, sowie den Wettbewerb zu fördern. (Wandhöfer, 2010, S. 36)
- Gesetzgebung, die die Grundprinzipien des Wettbewerbs in der EU inkludieren. Die in den Artikeln 101 und 102 des Gründungsvertrags der EU verankerten Grundsätze für einen einheitlichen und harmonisierten Markt in der EU wurden in der Richtlinie 1/2003 novelliert und trugen zum Wechsel weg vom formalisierten Art der Wettbewerb Untersuchung in die Bewertung der Effekte des Wettbewerbs bei. (Wandhöfer, 2010, S. 37)
- Gesetzgebung für den Schutz der Konsumenten. Bezogen auf die Evolution des Zahlungsverkehrs in der EU wurde mit der Empfehlung 87/598/EEC die ersten

Bausteine für den Konsumenten Schutz im Zahlungsverkehr gelegt. Diese bezog sich auf den Datenschutz und mit der Empfehlung 97/489/EC kamen dann auch die elektronischen Zahlungsinstrumente dazu, die auch zur Transparenz im europäischen Zahlungsverkehr beitrugen. Es wurden auch die wichtigsten Funktionen, Haftung und Spesen bei den elektronischen Transaktionen beschrieben. Im nächsten Schritt wurde die Cross-Border Credit Transfers Directive (97/5/EC) eingeführt, die die Bepreisung, Spesenanlastung und maximale Durchführungszeit der grenzüberschreitenden Zahlungen fixierte und schrieb diese den europäischen Kreditinstituten in den Mitgliedsstaaten der EU vor. Im Revier der bargeldlosen Zahlungen wurde die Digital Signatures Directive (1999/93/EC) beschlossen, die die Erkennung der elektronischen Signaturen europaweit erlaubte und diese standardisierte. (Wandhöfer, 2010, S. 38-39)

- Zusätzliche Gesetzgebung bezüglich der Geldwäsche und Terrorismus Bekämpfung. Bereits in den 90er Jahre wurden in der EU die ersten Gesetze zur Vorbeugung der Geldwäsche eingeführt, dessen Novellierung in der Richtlinien (2008/97/EC), (2005/60/EC), (2008/20/EC) stattfand. Die letzte Novellierung in 2008 beschrieb die Maßnahmen, die auf Kunden der Kreditinstitute angewendet werden müssen, um die Geldwäsche in Europa zu verhindern. (Wandhöfer, 2010, S. 40)

Wie oben ersichtlich, wurden zahlreiche Gesetze in der EU verabschiedet, die nur einen indirekten Einfluss auf den Zahlungsverkehr ausgeübt haben. Nun bevor es auf die weitere Gesetzgebung eingegangen wird, die unmittelbar für Zahlungsverkehr gedacht war, erfolgt die Analyse der Gruppen, auf die diese Gesetze angewendet wurden – im Bankensektor der EU.

Wie bereits erwähnt, sind derzeit 6655 Kreditinstitutionen in der EU28 tätig. Diese können grob in drei Gruppen aufgeteilt werden: kommerzielle Banken (typische Geschäftsbanken), die Sparkassen und die Volksbanken. All diese unterscheiden sich maßgeblich voneinander, vor allem im Privatkundengeschäft. Diese Unterschiede sind durch das divergente wirtschaftliche Umfeld bedingt. Daraufgehend sind auch die Anwendung der Zahlungsinstrumente, die Produktgestaltung und Verfügbarkeit, und die Bepreisung unterschiedlich. (Wandhöfer, 2010, S. 40-41) Wie es in den weiteren Kapiteln gezeigt wird, haben diese Differenzen eine große Rolle beim SEPA Projekt gespielt

Altes Sprichwort aus dem Volksmund sagt: „Alles, was einen Anfang hat, hat auch ein Ende - und meistens hat das, was ein Ende hat, auch eine Fortsetzung.“ Dieses Sprichwort beschreibt

in einem Satz den Prozess, der bei der Gesetzgebung im europäischen Zahlungsverkehr stattgefunden hat, noch immer stattfindet und auch fortgesetzt wird.

Mit der Einführung von Euro, als einer einheitlichen Währung für Europa, erkannten die Vertreter der europäischen Branche, dass gewisse Handlungen ihrerseits erforderlich sind, um am Ball zu bleiben und die Zukunft der Kreditinstitute zu sichern. Die größte Problematik bestand darin, die dreijährige Übergangsperiode von der nationalen Währung in Euro zu überstehen. Um die Systemen der Kreditinstitute auf die neuen Anforderungen anzupassen und die Kommunikation zu verbessern, wurde Ende 1999 die sogenannte „Heathrow Group“ gegründet, die anfangs aus 50 Vertreter der größten Kreditinstitute Europas bestand. Diese Gruppe wurde so benannt, weil die Treffen immer am Londoner Flughafen Heathrow stattfanden. (Wandhöfer, 2010, S. 46)

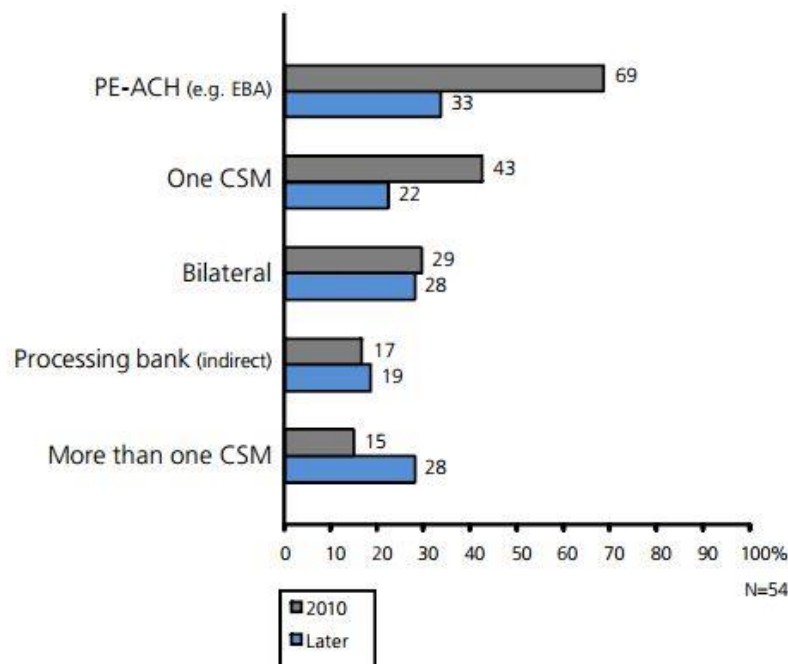
Zu gleicher Zeit brachte die EU die Communication 2000/36 heraus, die die Zahlungen im einheitlichen Markt beschrieb. Diese Kommunikation zeichnete die ersten Grundrisse der SEPA. Zu aller Überraschung, zeigte diese Kommunikation, dass zwischen der EU Regulierung und Kreditinstituten eine *push-pull Beziehung* besteht. Diese Beziehung bedeutet nichts anderes als das, dass die EU gibt vor, was zu tun ist, und die Kreditinstituten führen die Aufgaben aus. Daraus wird einem klar, dass die EU Regulierung in diesem Zeitpunkt bereits das Big-Picture von SEPA skizziert hat. Ein überraschender Schritt war dann die Publikation der 2560/2001 Verordnung, die den Kreditinstituten vorschrieb, dass sie für die Auslandszahlung nicht mehr als für die Inlandszahlungen verlangen dürfen. Gleichzeitig wurde die sinnvolle Verwendung von IBAN und BIC vorangetrieben. All diese Bemühungen führten zum Start der SEPA Initiative, die einige konzeptuelle Änderungen im europäischen Zahlungsverkehr vorsah. Für die Kreditinstitute bedeutete diese Verordnung nichts anderes als ein Startpunkt in die neue Ära im europäischen Zahlungsverkehr, die viele Änderungen versprach und Bemühungen auf der Seite der Kreditinstitute voraussetzte. (Wandhöfer, 2010, S. 55-57) Dafür wurde ein SEPA Workshop im März 2002 in Brüssel durchgeführt, der eigentlich eine Selbst-regulierung der Zahlungsverkehr Märkte vorsah. (Wandhöfer, 2010, S. 59)

Um den ganzen Ablauf der SEPA Einführung zu koordinieren und zu kontrollieren, wurde im Juni 2002, als Instrument einer Selbstregulierung, eine Sondereinheit errichtet – der European Payment Council. Dabei wurde die eindeutigen Ziele für die EPC festgelegt: wie, mit welchen Instrumenten und durch welchen Prozess soll die SEPA erfolgen. Die Umsetzung wurde in

Teilbereiche aufgeteilt, die sich jeweils mit einem Thema aus dem Zahlungsverkehr beschäftigten: Sepa Credit Transfers (Überweisung), Sepa Direct Debit (Lastschriften), Sepa Cards (Karten), Sepa Cash (Bargeld). Es wurde auch eine Arbeitsgruppe erstellt, die sich ausschließlich mit den regulatorischen Fragen für SEPA beschäftigte. Die österreichische APC (Austrian Payment Council) wird im Abschnitt 4.1.1.1 behandelt. Man kann sogar mit voller Überzeugung sagen, dass bereits zu dieser Zeitpunkt war die SEPA schon so gut wie unabwendbar. Das wichtigste stand aber noch bevor – die Infrastruktur für SEPA. (Wandhöfer, 2010, S. 69)

Da die Umstellung auf SEPA eher als ein Prozess und nicht als eine Definition des Endzustandes angesehen wurde, mussten im Laufe dieses Prozesses die nationalen Systeme auf das europäische System umgestellt werden. Im Jänner 2003 wurde auf einer Sitzung der EPC erstmals als eine Plattform für europäische Zahlungen und Instrumente des Zahlungsverkehrs und dazugehörigen Dienste definiert und wurde SEPA Clearing and Settlement Mechanism (CSM) benannt. Dieses setzte bestimmte Schemen für SEPA voraus, die dann für alle Teilnehmer gleichgültig hätten sein müssen. Dies konnte aber nur unter einer Bedingung erreicht werden – alle Kreditinstitute in Europa nehmen daran teil. (Wandhöfer, 2010, S. 71) In einem Survey des Fraunhofer Instituts vom 2010 gaben die befragten Institute an, dass Pan-europäische Clearing Systeme in der Abwicklung zwar noch dominieren, ihre Bedeutung aber mit der Zeit abnehmen wird, da SEPA Transaktionen in der Zukunft mehr und mehr über bilaterale Abkommen oder One CSM abgefertigt werden. Siehe Abbildung 13. Diese Ergebnisse zeigen, dass die EU die Kreditinstitute nicht ausreichend für die Verwendung der zentralisierten Pan-europäischen Mechanismen motivieren konnte. (Fraunhofer IAO, 2010, S. 13)

Abbildung 13 Errichtung der Erreichbarkeit für Clearing



Quelle: (Frauenhofer IAO, 2010, S. 13)

Der durch den EPC bestimmte Fahrplan (EPC Roadmap 2004-2010) beschrieb alle Voraussetzungen, die für die SEPA Umsetzung gedacht waren. Die für die Durchführung gedachten Arbeiten wurden in zwei Gruppen aufgeteilt: *primäre* und *sekundäre*. Die primären Aufgaben setzten eine Errichtung der Schemen für SEPA auf, und grenzten die anderen Teilbereiche des SEPA Projekts voneinander ab. Die Sekundären Aufgaben können an die Gesetzgebung der EU bezüglich der Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung, sowie auf die Karten (SEPA Cards Framework) geknüpft werden (siehe am Anfang des Abschnittes). (Wandhöfer, 2010, S. 74)

Die Durchführung der Aufgaben wurde in *drei Phasen* aufgeteilt: (Wandhöfer, 2010, S. 75)

1. Vorbereitungsphase. Entwicklung der Schemen für SEPA (2004-2005)
2. Implementierung und Anwendung (2006-2007)
3. Übergangsperiode, die die parallele Arbeit der nationalen und europäischen Systeme vorsah (2008-2010)

Ob diese Termine dann tatsächlich eingehalten wurden, wird in den Kapiteln drei und vier gezeigt.

Bevor diese Arbeit zu den ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Gesetze, die das moderne europäische Zahlungsverkehr novelliert haben, werden die wichtigsten Ziele der Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr nochmals zusammengefasst:

- Die Errichtung eines europäischen einheitlichen Markts für Zahlungsdienste
- Es soll keine Unterscheidung zwischen Inlands- und Auslands Zahlungen mehr geben
- Eine volle Integration der nationalen Zahlungsverkehrssysteme in das europäische System
- Harmonisierung der Märkte
- Die Kosten pro Transaktion zu reduzieren
- Die Dauer der Transaktionen auf ein Bankwerktage verkürzen bzw. eine sofortige Clearing ermöglichen

Dies sind nur die wenigen Ziele, die auf mehreren Treffen und Kongressen festgelegt und danach durch mehrere Gesetze der EU legitimiert wurden. Die bedeutendsten dieser werden in den folgenden Abschnitten kurz erläutert.

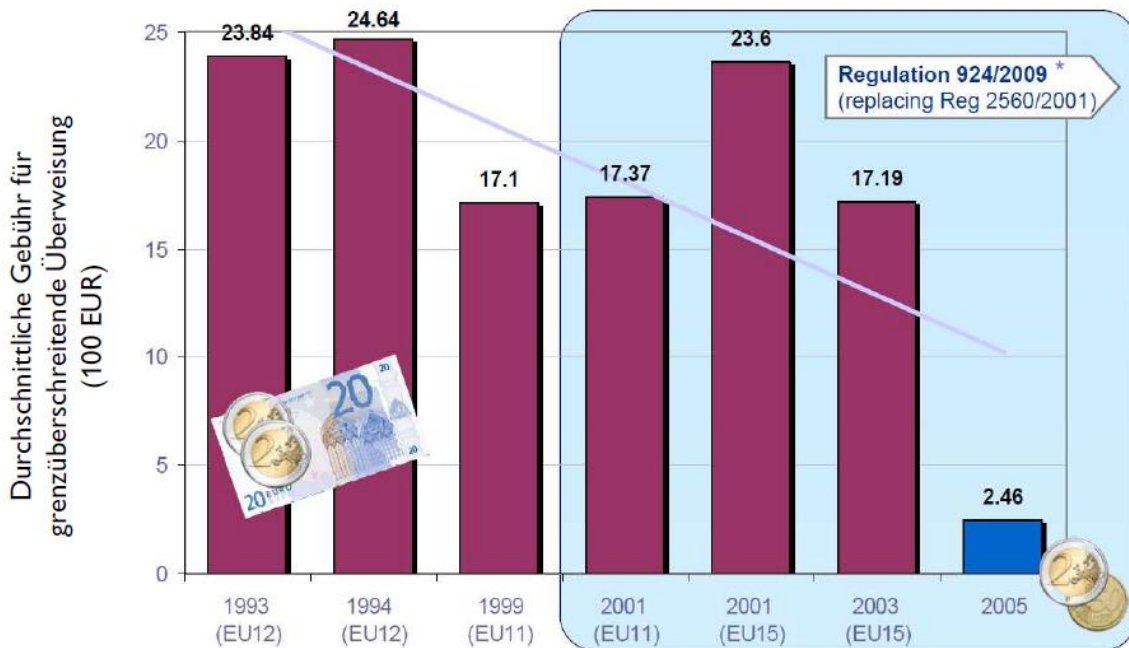
#### **2.3.1.3 Binnen Zahlungsverkehr Verordnung**

Bereits kurz erwähnte Verordnung ist die 2560/2001 VO, die Verordnung, die durch den Ausgleich der Gebühren für Auslandszahlungen an den Niveau von Inlandszahlungen, die Teilnehmer des europäischen Zahlungsverkehrs zur Teilnahme in einem europäischen Markt für Zahlungsverkehr hätte ermutigen sollen.

Nur wie kam es zu dieser Verordnung, die für die europäische Bankenindustrie eher überraschend erschienen ist. Die von der belgischen Zeitschrift „Konsument“ in Auftrag gegebene Studie zeigte bereits im Jahr 2000 auf, dass die grenzüberschreitenden Zahlungen in Europa alles andere als effizient und günstig sind. Der europäische Schritt lag bei ungefähr 17€ pro Überweisung an Spesen, die auch öfters vom Zahlungssender als auch den Zahlungsempfänger zu leisten waren und eine Dauer von fast vier Tagen, um die Transaktion vollständig abzuschließen (die vorherige Verordnung räumte dafür sechs Tage ein). Es wurde auch aufgezeigt, dass es unterschiedliche Spesen anfallen können – jedes Kreditinstitut hat eigene Arten von Spesen verlangt und zusätzlich wurde der Erfolg der Überweisung auch nicht garantiert. (Konsument, 01/2003, Ausgabe 2)

Die Entwicklung der Kosten pro 100€ Überweisung werden in der Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 14 Entwicklung der Kosten pro Überweisung in Europa



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> (Zugriff am 25.08.2014)

Als eine regulative Maßnahme, zwang die Verordnung, durch die Setzung einer Obergrenze für die Gebühren für Auslandszahlungen, die Kreditinstitute effizienter zu wirtschaften und ihre Systeme demgemäß anzupassen. Die monetäre Grenze, für die die Verordnung galt, wurde auf 50000€ (Anfangs nur 12500€) für eine Transaktion gesetzt. Dies war aber nur dann möglich (laut Verordnung) falls die Zahlung mittels IBAN und BIC beantragt wurde. Die Kreditinstitute selbst eilten nicht ihre Kunden darüber zu informieren. Nur so könnten die Zahlungen auf Basis der alten Produkte abgewickelt und dazugehörige Spesen verrechnet werden. Erst nach der Schaffung der sinnvollen Basis für die Anwendung der IBAN durch die Politik der EU, haben die Benutzer der Zahlungsdienstleistungen ihr Verhalten bezüglich des Zahlungsverkehrs ändern können. Sie wurden auch von Ihrem Kreditinstitut in regelmäßigen Abständen über die Änderungen im Zahlungsverkehr informiert. Zusätzlich dürfte die Bargeldbehebung im Ausland (überall wo Euro als Heimwährung galt) auch nicht höher als im Inland bepreist werden. (Wandhöfer, 2010, S. 56-57)

Dank dieser Verordnung wurde der erste Pflasterstein, damals vielleicht noch unbewusst, in die Straße Namens „Weg zur SEPA“ gelegt. Die EU zeigte ihre ernstesten Absichten was den einheitlichen Markt für Zahlungsverkehr angeht. Nichtsdestotrotz, dauerte es fast acht Jahre bis

die nächste bindende Gesetzliche Regelung für europäischen Zahlungsverkehr ankam – die PSD (Payment Services Directive).

#### **2.3.1.4 PSD (Payment Service Directive)**

Auf dem Weg zur SEPA erkannte die EU, dass die Errichtung eines einheitlichen Marktes für Zahlungsdienste ist nur durch die Einführung von Standards und Regeln für die gesamte Branche möglich ist. Die Harmonisierung fing bereits mit der Verordnung 2560/2011 an und wurde durch die Empfehlungen der EPC immer wieder ergänzt. Als Folge, wurde der erste Entwurf der PSD im Dezember 2005 vorgestellt und sah die Umsetzung auf der nationalen Ebene der Mitgliedsstaaten bis November 2009 vor. Der Vorschlag wurde mehrmals kommentiert und ergänzt und erschien im April 2007 in seiner finalen Version. Die Richtlinie selbst war nicht nur für die Mitgliedsstaaten bindend, deren Währung Euro war (im Gegensatz zu der 2560/2001 Verordnung), sondern auch für die Mitgliedsstaaten, die ihre Währung im Zuge des Umstiegs beibehalten haben bzw. am EWR teilgenommen haben. Die PSD, auch als „New Legal Framework“ bekannt, schuf die rechtlichen Rahmenbedingungen und dazugehörigen Standards, die die Implementierung von SEPA auf der Banken- und Kundenseite ermöglicht haben. Zusätzlich verstärkte die PSD den Konsumentenschutz und den Wettbewerb, die zur konstanten Evolution der Zahlungsdienste in Europa beigetragen haben. (Hartsink, 2008) Hauptsächlich ging es bei der PSD neben den einheitlichen Standards auch um die Schaffung der homogenen Bedingungen für alle Teilnehmer im europäischen Markt für Zahlungsdienste und um die Beseitigung der Informationsasymmetrien im Markt. (Lohmann & Koch, 02/2008)

Auf den Blick von der Seite, verlief die Ausarbeitung und Legitimierung der PSD ganz nach dem Gesetzgebungsprozess der EU. Die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt aber, dass die PSD alles andere als „normal“ verlief und die ganze Branche wurde durchwühlt und auf den Kopf gestellt. Anfangs gewollter Umsetzungstermin (November 2007) konnte wegen vieler Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten nicht eingehalten werden und wurde um zwei Jahre verschoben. Doch die PSD war kritisch für die SEPA Umsetzung, und alle Teilnehmer haben es gewusst, daher musste ein Kompromiss her, der schlussendlich nach der Verhandlungsverlängerung um zwei Jahre auch erreicht wurde - es war aber keiner der Kompromisse mit dem alle Parteien zufrieden gestellt wurden, da viel zu viele Abstriche gemacht wurden, die sogar nach der Umsetzung nicht für alle Mitgliedsstaaten genügsam waren. (Skinner, 2008, S. 10)

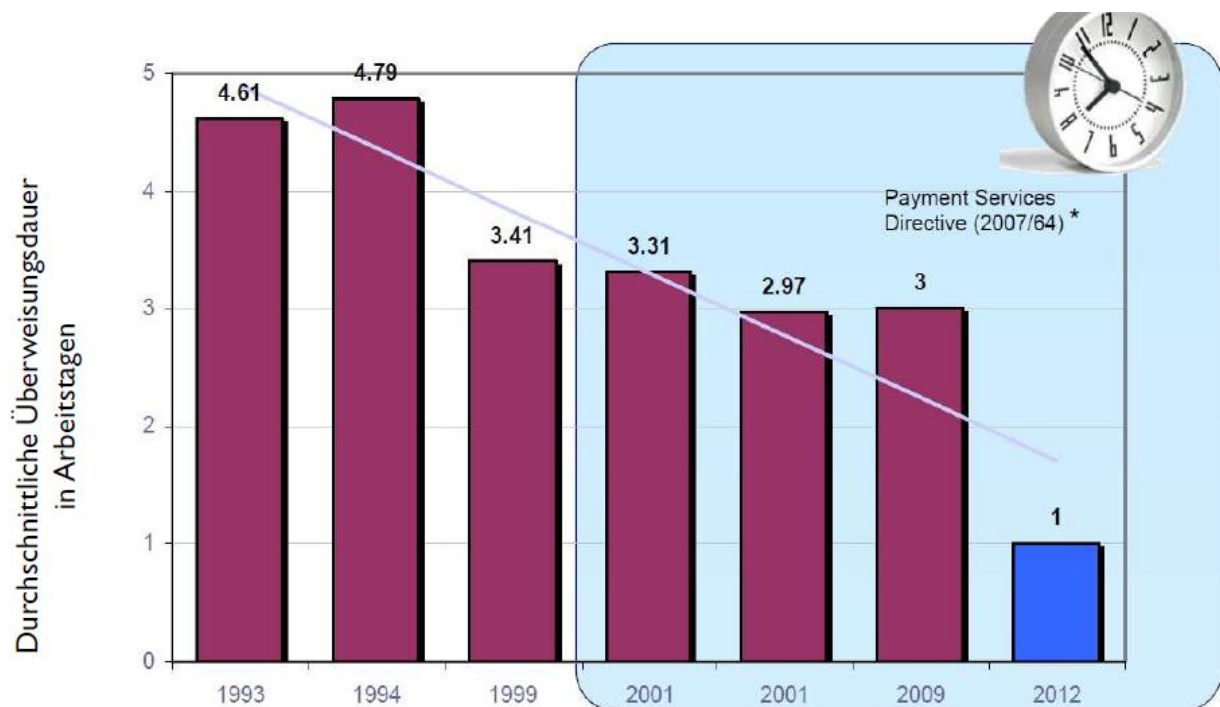
Das Hauptziel der PSD war die grenzüberschreitenden Zahlungen in Europa günstiger und einfacher zu machen, sprich den Markt für Zahlungsverkehr für alle Produkte schon vor SEPA zu harmonisieren. Genau daraus entstammen die bedeutendsten Streitpunkte der PSD. Es war viel komplizierter, als Anfangs gedacht, 27+ Märkte in Europa zu harmonisieren.

Folgende zwei Punkte wurden besonders lang diskutiert:

- **D+1 Regelung.** Vor der PSD wiesen die Mitgliedsstaaten dank unterschiedlicher Infrastrukturen verschiedene Durchführungszeiten im Zahlungsverkehr auf. Mit der PSD hätten diese auf zwei Bankwerkstage runtergesetzt werden sollen - eine Herausforderung für die Infrastruktur mancher Mitgliedsstaaten, die dies nur mit der Verlängerung der Fristen für die Umsetzung bewerkstelligen konnten. (Skinner, 2008, S. 11)
- Die neue Definition - „**Anbieter der Zahlungsdienstleistungen**“. Es war schon seit Jahren gewöhnlich, dass die Transaktionen im Zahlungsverkehr durch Banken abgewickelt werden. Mit der PSD kam eine stark umstrittene Entscheidung, die noch mehr Wettbewerb in den neuen Markt für Zahlungsdienste mitgebracht hat. Die Anbieter der Zahlungsdienste wurden nunmehr „Zahlungsinstitutionen“ PSP's (Payment Service Providers) benannt und die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr konnten nunmehr nicht nur durch die lizenzierten Kreditinstitute (Banken) durchgeführt werden, sondern auch von Institutionen, die als Anbieter der Finanzdienstleistungen eingetragen sind. Mit diesem Schritt wurde der erleichterte Zugang zum Markt für die Unternehmer geschaffen, die die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr anbieten wollen. (Wandhöfer, 2010, S. 80)

Die Abbildung 15 zeigt einen guten Vergleich, wie sich die Bearbeitungsdauer der Überweisungen in Österreich ab 90er Jahre entwickelt hat.

Abbildung 15 Überweisungsdauer in Bankwerktagen in Österreich



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> (Zugriff am 25.08.2014)

War es überhaupt möglich, so viele Anforderungen mit einem Gesetz zufriedenzustellen? Mit einem Gesetz, der in seiner Form (Richtlinie) einen Freiraum für die Umsetzung auf der nationalen Ebene zulässt. Auch in einem Markt, der Stabil und nicht risikobehaftet war und per Definition hätte gar nicht so streng reguliert werden müssen. All dies deutet daraufhin, dass PSD viel mehr auf der politischen als auf der wirtschaftlichen Ebene vorangetrieben wurde und entsprach nicht mehr der Grundsätzen der EU, die Prinzip basieren – z.B. der Ursache-Wirkung Prinzip. Die PSD, auch nach ihrer Implementierung, lies viele Fragen und Rätsel noch offen ging aber als eine „one size fits all“ Lösung gerade noch durch. (Wandhöfer, 2010, S. 85,87,90)

Die Bedeutung von PSD für den europäischen Zahlungsverkehr ist enorm, jedoch konzentriert sich diese Arbeit mehr auf den SEPA Projekt und die Punkte der PSD, die für diesen von Bedeutung waren. Folgende Klauseln waren für SEPA besonders wichtig: (Wandhöfer, 2010, S. 115)

- Die Abschaffung der Bilanzen für die Übertragungen innerhalb Europa.
- Die Einführung der eindeutigen Rechte für Konsumenten bezüglich der Rückbuchung bzw. der fehlerhaften Transaktionen.

- Die Implementierung der IBAN als ein Hauptkriterium für die Prüfung des Zahlungsempfängers (und nicht sein Konto).

Keines der oben angeführten Kriterien wurde von der PSD umgesetzt. Lediglich die bereits erwähnten Streitpunkte, die brachial für SEPA waren, konnten noch rechtzeitig beschlossen werden. Somit wird es erst mit der SEPA Einführung sichtbar, ob diese den ganzen Zahlungsverkehr Landschaft in Europa beeinflussen werden. Das einzige, was von Bedeutung für SEPA war und von der PSD eingeführt wurde, ist die Thematik der Spesen – wie und in welchem Format diese berechnet und angelastet werden. (Wandhöfer, 2010, S. 117)

Wie im Abschnitt 2.3.1.1 bereits erwähnt, sind die Richtlinien ein Regulierungsinstrument der EU, der von den Mitgliedsstaaten zwingend umgesetzt werden muss. In Österreich wurde die PSD im Form von ZaDiG (Zahlungsdienste Gesetz) realisiert und ist am 1 November 2009 in Kraft getreten. Mit dem ZaDiG erfolgte die Spesenteilung, die eine leichtere Zuordnung erlaubte. Andre Vorteile der PSD (ZaDiG) waren die kürzere Durchführungsdauer und die verbesserte Ermittlung der Liquidität, dank der Gleichstellung der Valuta- und Durchführungsdatum. Allersamt sorgte die PSD, trotz ihrer Kompliziertheit, für mehr Transparenz im Zahlungsverkehr. (Bank Austria Uni Credit AG, 2014)

Parallel zur PSD, arbeiteten die Vertreter der Mitgliedsstaaten und der EU weiterhin an der SEPA Realisierung.

#### **2.3.1.5 Richtlinie EU 260/2012**

In einer parallelen Welt der EU Gesetzgebung werkten die Arbeitsgruppen des SEPA Projekts übermüdet an der Vorbereitungen für SEPA Migration. Trotz der Anstrengungen, befand die EC der Grad der Vorbereitungen als „weit vom Ziel“ entfernt und stufte zusätzlich die Selbstregulierung an ungenügend ein. Aus diesem Anlass, um die Errichtung eines einheitlichen Marktes für Zahlungsverkehr in Europa zu beschleunigen, wurde im März 2012 (erschieden im Amtsblatt der EU am 30.03.2012), zusätzlich zu der PSD, eine Verordnung *„zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro...“* von der EU Legislative am 14.03.2012 erlassen. (Amtsblatt der Europäischen Union, 2014)

Die Richtlinie beinhaltete achtzehn Artikeln und einen Anhang, der die technischen Anforderungen für SEPA beschrieb. Im Vorwort der Richtlinie fand die Begründung für diese statt, die die Bedeutung und Nutzen von SEPA und den SOLL Zustand des Zahlungsverkehrs

nach SEPA beschrieb. Dabei wurde die wichtigsten Fragen beantwortet: „Warum SEPA? Wozu SEPA? Für wen SEPA? Was ist zu beachten?“. Die Überschriften der Artikel dieser Richtlinie wurden wie folgt bestimmt: (Amtsblatt der Europäischen Union, 2014)

- Artikel 1. Gegenstand und Anwendungsbereich. Besonderes Augenmerk wurde auf den Geltungsbereich der Richtlinie gelegt.
- Artikel 2. Begriffsbestimmungen. Die Beschreibung der bedeutenden Begriffe wie „Überweisung“, „Lastschrift“, „IBAN“ usw..
- Artikel 3. Erreichbarkeit. Verpflichtung der Zahlungsempfänger und Zahlungsdienstleister stets erreichbar zu sein.
- Artikel 4. Interoperabilität. Wie die Zahlungsverfahren für die Abwicklung der SEPA Instrumente aussehen müssen.
- Artikel 5. Anforderungen an Überweisungen und Lastschriften.
- Artikel 6. Enddaten. Welche Anforderungen müssen die SEPA Instrumente erfüllen.
- Artikel 7. Gültigkeit von Mandaten und Erstattungsrecht.
- Artikel 8. Interbankenentgelte für Lastschriften. Welche Kosten im Rahmen von SEPA von wem zu tragen.
- Artikel 9. Zugänglichkeit der Zahlungen. Wenn das Konto gemäß Artikel 3 erreichbar ist, muss nicht angegeben werden, in welchem Mitgliedsstaat der Union sich dieses befindet.
- Artikel 10. Zuständige Behörden. Die zuständigen Stellen können von den Mitgliedsstaaten benannt werden. Meistens sind es die Nationalbanken.
- Artikel 11. Sanktionen.
- Artikel 12. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.
- Artikel 13. Übertragung von Befugnissen. Erteilung der Rechte, die technischen Anforderungen stets an die Marktentwicklung anzupassen.
- Artikel 14. Ausübung der Befugnis. Die Erstellung eines Berichts über die Richtlinie und die Vorlage bis 1 Februar 2017.
- Artikel 15. Überprüfung.
- Artikel 16. Übergangsbestimmungen.
- Artikel 17. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009.
- Artikel 18. Inkrafttreten.
- Anhang. Technische Anforderungen iVm. Artikel 5. Beinhaltet groß teils die Beschreibungen, welche Felder die SEPA Instrumente beinhalten müssen und wie sie auf der technischen Ebene abgewickelt werden sollen.

Die Richtlinie selbst ist relativ kurz ausgefallen und war auf den ersten Blick recht verständlich. Nichtsdestotrotz, wurde im August 2012 die SEPA Guidance (SEPA Wegweiser) durch die Experten Gruppe der EBF (geleitet von der Fr. Ruth Wandhöfer) herausgegeben, die die Artikel der Richtlinie kommentierte und Vorschläge für die Umsetzung machte. Die Schritt für Schritt Analyse der Richtlinie soll es der Branche die Umsetzung erleichtern und die angehängte FAQ beantwortet bereits viele der Fragen. Die neuen Fragen können auch im Online Forum der EBF gestellt werden und werden dann für alle Teilnehmer sichtbar. Vorangetrieben wurde dieser Wegweiser durch die Stakeholder der EBF, die sich eine rasche und unkomplizierte Implementierung der Richtlinie wünschten und wirten sogar mit dem Slogan: “Regulation is preparation!“ Eine ähnliche Guidance wurde auch vormals für PSD erlassen. (EPC, 2014)

Somit wurde mit dieser Richtlinie noch ein Pflasterstein in die Straße gelegt, die zum einheitlichen europäischen Markt für Zahlungsdienste führt.

#### **2.3.1.6 PSDII**

Eine kurze Zeit nachdem die PSD auf der nationalen Ebene der EU Mitgliedsstaaten umgesetzt wurde, fing bereits die Diskussion über die Änderungen der PSD. Es wurden mehrere Entwürfe/Vorschläge für die PSD II Richtlinie veröffentlicht und auf der Ebene der EU Kommission diskutiert. Folgende besonders wichtige Änderungen, die durch das Feedback aus der Branche zusammengestellt wurden, werden bei der PSDII erwartet: (Meister, 2014)

- Weitere Eingrenzung der Ausnahmebestände, die in der PSD I definiert wurden. Diese Änderung wird insbesondere die E-Commerce Sparte betreffen
- Weitere Eingrenzung der Genehmigungspflichten für Handelsunternehmer
- Weitere Eingrenzung in der Abwicklung der Zahlungsdienstleistungen durch die Telekomanbieter
- Weitere Eingrenzung in der Einbindung der „dritten Zahlungsdienstleister“, vor allem wird deren Haftung ausführlicher behandelt
- Die Geldautomaten, die nicht Institut abhängig sind, werden nicht mehr zugelassen

Die PSD II soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 Inkrafttreten. Die oberen Punkte zeigen auf, was die EU mit dem europäischen Zahlungsverkehr vorhat. Die PSD II ist lediglich eine Nachbesserung der PSD I. Sprich, sie soll den Rest von der PSD I inkludieren – alles, was damals bei der PSD I nicht implementiert wurde und gleichzeitig die neueren Entwicklungen im Zahlungsverkehr auffangen. Diese Schritte sollen zur weiteren Harmonisierung des

Zahlungsverkehrs in Europa beitragen. (VÖB, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, 2014)

#### **2.3.1.7 FATF und die Verordnung EC 1781/2006**

Zur den bereits erwähnten Aufgaben der Eurosystems gehören auch die Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung. Neben eigener Gesetze zu dieser Thematik, kooperierte die EU mit der Organisation/Arbeitsgruppe FATF, die eine Serie von Empfehlung bezüglich der Geldwäschebekämpfung herausgebracht hat. FATF an sich, zielt auf die Erstellung der Standards, die dann auf der gesetzlichen, regulatorischen und operationalen Ebenen der Staaten als Maßnahmen umgesetzt werden. Somit bewirkt FATF eigentlich auch die politischen Entscheidungen, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind. (FATF, 2014)

In der EU wurde die FATF Empfehlung in der VO EC 1781/2006 umgesetzt und wird demnächst novelliert (Vorschlag zur Aktualisierung und Verbesserung wurde bei der EU Kommission am 05.02.2013 eingebracht). Die VO selbst legt fest, dass die Zahlungsdienstleister die Angaben bezüglich des Auftraggebers in allen Prozessen der Abwicklung im Zahlungsverkehr und außerhalb weiterleiten müssen. Diese VO hat eine eindeutige Zielsetzung: die Verhinderung, Untersuchung und Aufdeckung der Fälle von Geldwäsche und anschließende Terrorismusbekämpfung. Somit ist diese VO eine präventives Instrument, der vorgibt, welche Angaben, die bei der Geldwäschebekämpfung hilfreich sein könnten, vom Auftraggeber während des Geldtransfers angegeben werden müssen. (2Europäische Kommission, 2014)

In diesem Punkt ist es sinnvoll auf die Kosten zu hinweisen, die für die Unternehmen (inkl. Kreditinstitute) entstehen, die gesetzlich zur Einhaltung von bestimmten Regelungen bezüglich der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung verpflichtet sind. In der Folgenabschätzung der VO wurden die für solche Unternehmen anfallenden Kosten für Schulungen und technische Umsetzung zwar geschätzt, es wurde aber lediglich angegeben, dass diese Kosten durch Senkung des Risikos für die Kreditinstitute ausgeglichen werden. Diese ist aber nur dann möglich, wenn die Maßnahmen für die Geldwäschebekämpfung von allen Beteiligten (hier ist auch die Politik gemeint) effizient gestalten werden. Dies ist nur dann möglich, wenn ein flexibles und maßgeschneidertes Konzept seitens der EU geliefert wird. (3Europäische Kommission, 2014)

Ein kurzer Rückblick in die vorherigen Kapitel zeigt den Weg, den der europäische Zahlungsverkehr der letzten Jahrzehnte durchgemacht hat, um ein bereits am Anfang des 21ten Jahrhunderts vorgegebenes Bestimmungsziel zu erreichen – SEPA (Single European Payments Area). Es ist aber deutlich sichtbar welche Ziele durch die EU verfolgt werden. Im Kontext der Regulierung ist SEPA nur ein Meilenstein in der Evolution des europäischen Zahlungsverkehrs.

Ein Ziel, das eindeutig politisch beauftragt und der Branche zur Durchführung aufgetragen wurde. Darauf deuten einige Passagen dieses Kapitels bereits hin. Weitere Hinweise auf diese Behauptung werden im Kapitel 4 erbracht.



### **3 Alles rund um SEPA**

Die Betrachtung der vorherigen Kapitel kann dazu führen, dass SEPA als eine Regulierung empfunden wird – ist sie aber nicht. Wie schon vorher erwähnt, erfolgt die Regulierung in der EU in einer Mischform. Die regulatorischen Maßnahmen wirken eher unterstützend und wegweisend auf die Branche und werden erst dann erlassen, wenn die Selbstregulierung die gewünschten wirtschafts-politischen Ziele nicht erreicht. Im Fall von SEPA, die nicht als Revolution, sondern eher als eine Evolution des europäischen Zahlungsverkehrs betrachtet werden soll, wurde ein Versuch gestartet, der anfänglich sogar für unmöglich gehalten wurde, den europäischen Markt für Zahlungsdienste zu harmonisieren und zu liberalisieren.

Dieser Kapitel widmet sich unmittelbar dem SEPA Projekt und beschreibt die wichtigsten Eckpunkte und Meilensteine, die zur Vereinheitlichung des europäischen Marktes für Zahlungsdienste geführt haben.

#### **3.1 SEPA – eine Kurzfassung**

Viele bedeutende Projekte in der Geschichte der Menschheit entstanden mit einer Vision. Auch bei SEPA, als bei einem politisch beauftragten Projekt, war es nicht anders – eine Vision für ein neues Europa des 21ten Jahrhunderts, für ein neues Zahlungsverkehr. Das Vorhaben der EU wurde erstmals am 4 Mai 2006 an die Öffentlichkeit kommuniziert. Dabei kam erstmals, schon für die Branche bekannte, aber diesmal offizielle Abkürzung zum erscheinen – SEPA (Single European Payments Area) – ein einheitliches europäisches Markt für Zahlungsdienstleistungen. Bereits in ihrer Definition durch die EZB wurden die Aufgaben von SEPA definiert: Schaffung und Integration einer einheitlichen Marktes für Zahlungsdienste, Beseitigung der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen der heimischen und grenzüberschreitenden Systemen, Anregung des Wettbewerbs in der Branche. Schon am Anfang wurde SEPA als ein zukunftssicheres Projekt definiert, der die Zahlungssysteme und Transparenz in europäischen Zahlungsverkehr hätte verbessern sollen. (EZB, 2014)

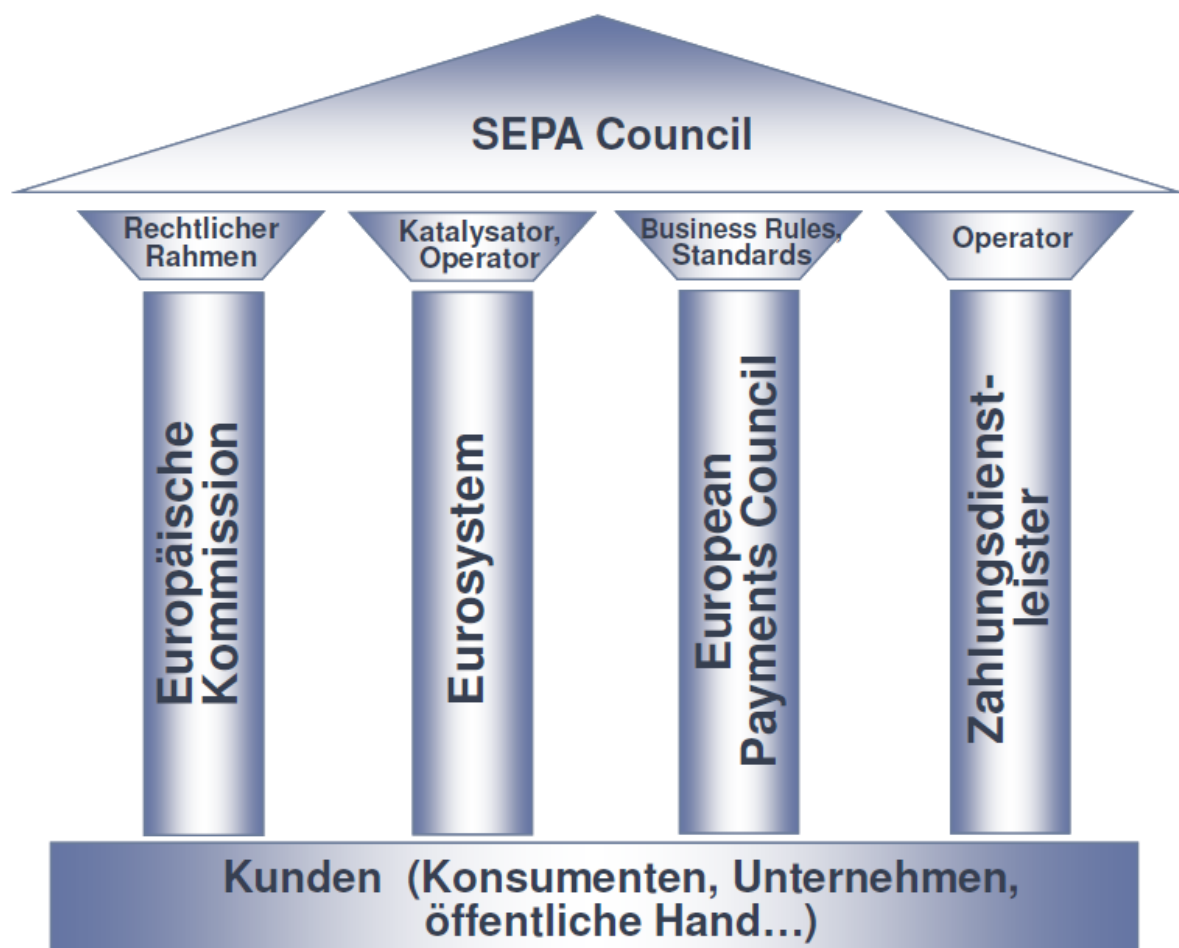
Zudem wurde SEPA als ein Prozess mit vielen Zwischenstationen (Meilensteinen) angesehen, der folgende Ziele hätte verfolgen sollen: (EZB, 2014)

1. Eine Möglichkeit für EU Bürger und Firmen die SEPA Instrumente zu nutzen, egal in welchem Mitgliedsstaat diese ansässig sind.
2. Technische Standards, die für alle Mitgliedsstaaten gleichgültig sind und sich über alle Systeme im europäischen Zahlungsverkehr erstrecken.

3. Infrastruktur, die an die Standards aus dem Punkt zwei geknüpft ist und jegliche benötigte Unterstützung leistet, um die Funktionalität des Systems zu gewährleisten.

Anfänglich entstand SEPA als eine Bemühung der europäischen Kreditinstitute und wurde oft als eine Selbstregulierung empfunden. Leider verliefen die SEPA Vorbereitungen viel zu langsam, um die volle Nutzung des europäischen Binnenmarkts zu ermöglichen. In diesem Punkt scheiterte die EU ein und erließ Gesetze (Siehe Kapitel 2), die als Anstoß für die Branche dienten und die Voraussetzungen für erfolgreiche SEPA Umsetzung schuf. Da SEPA als ein Prozess, der durch den Markt getrieben wird, gesehen wurde, war die Teilnahme aller Akteure des europäischen Zahlungsverkehrs und Stakeholder des Projekts notwendig, um durch die Vorgegeben Meilensteine zu erreichen (siehe Abbildung 16). (Dippel, Lohmann, & Peschke, 2008, S. 20/1 - 20/3)

Abbildung 16 SEPA Akteure europaweit



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> (Zugriff am 25.08.2014)

Wie schon im Kapitel zwei gezeigt wurde, offenkündigte die EU Legislative starkes Interesse an SEPA und begründete dieses Verhalten mit vielen Vorteilen, die SEPA hätte mit sich bringen

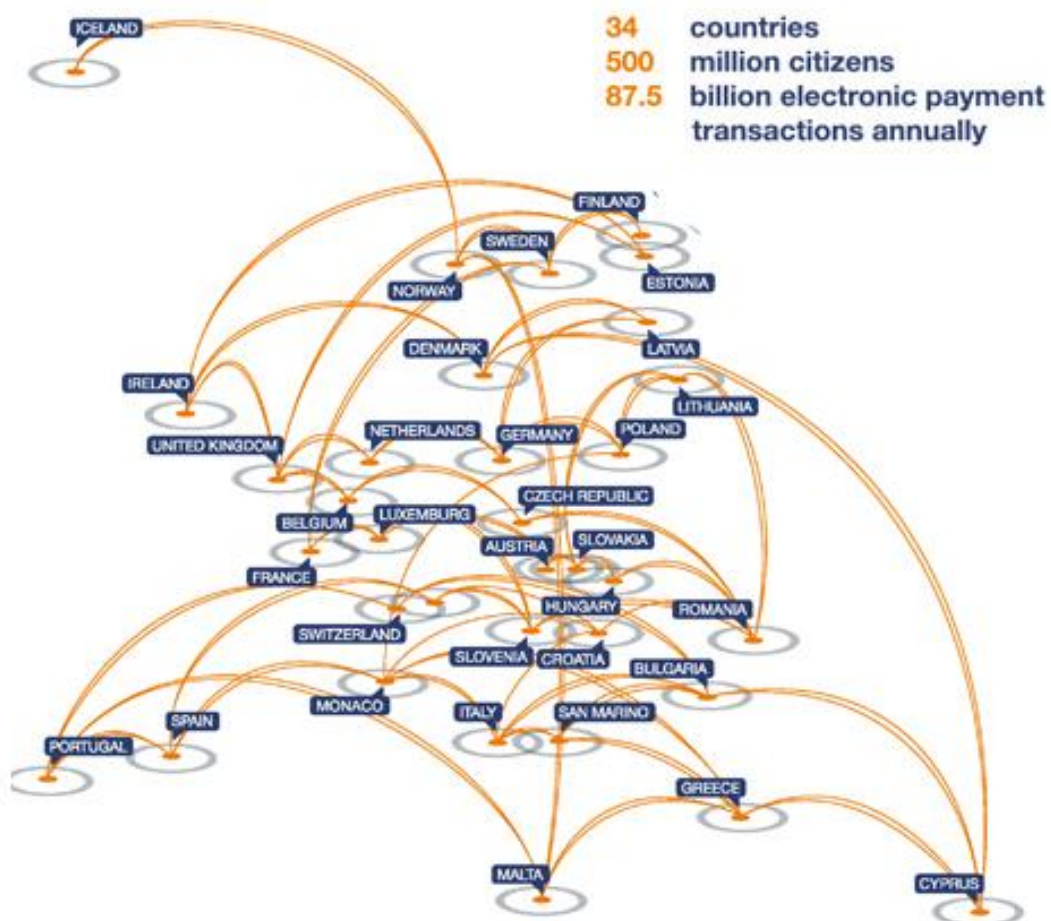
sollen und zwar für alle Marktteilnehmer in der EU. Gegliedert nach Zugehörigkeit zu den jeweiligen Akteuren, können die bedeutendsten dieser Vorteile wie folgt dargestellt werden:

- **Vorteile für die Kreditinstitute:** vor SEPA machten die Kosten für die Abwicklung der Transaktionen insgesamt 40% aller Kosten aus und machten lediglich 20% des Umsatzes. Die SEPA, mit ihren grenzübergreifenden Infrastrukturen wird mit der ihrer Einführung an die zehn Milliarden Euro und langfristig noch fünf Milliarden zusätzlich an Kosten für die Kreditinstitute ersparen, die durch den Rückgang der Bargeschäfte begründet werden, da ein konstanter Umstieg der Konsumenten auf bargeldlose Zahlungen vermutet wird. (Skinner, 2008, S. 4)
- **Vorteile für Unternehmen:** aktuell Halten viele Unternehmen bei ihren Kreditinstituten viele verschiedene Konten in unterschiedlicher Währung und mit verschiedenen Konditionen, um günstige grenzüberschreitende Zahlungen zu ermöglichen. Die Führung dieser Konten ist mit viel Aufwand verbunden. Mit SEPA wird nun mehr ein einziges Konto benötigt, um auch die grenzüberschreitenden Zahlungen in Europa tätigen zu können. Zusätzlich erlauben die SEPA Formate einen hohen Grad an Automatisierung, die wiederum die Effizienz der Zahlungsabwicklung steigert. (Skinner, 2008, S. 5)
- **Vorteile für Handelsunternehmen:** vor allem im Karten Bereich wurden die EU weit tätigen Handelsunternehmen mit unterschiedlichen Gebühren für Transaktionen belastet. Der Ausgleich dieser Gebühren führt zur verbesserten Unternehmensplanung und Disposition der Waren im jeweiligen Land – erleichterte Berechnung der Aufwendungen. (Skinner, 2008, S. 5)
- **Vorteile für EU Bürger (Konsumenten):** die Kosten für Zahlungsverkehr werden EU weit ausgeglichen und betragen dann ca. 100€ pro Jahr. Zusätzlich wird nun mehr ein Konto benötigt, um die Zahlungen europaweit mit einheitlichen Spesen abzuwickeln. (Skinner, 2008, S. 5)
- **Vorteile für die Gesellschaft:** die geschätzten Kostenersparnisse für die gesamte EU werden ca. auf 2-3% des BIP's (EU28) geschätzt. Diese werden vor allem durch einheitliche Infrastruktur im Zahlungsverkehr ermöglicht und werden ungefähr 100 Milliarden Euro betragen. (Skinner, 2008, S. 5)

Welche Vorteile und Nachteile die SEPA **tatsächlich** mit sich gebracht hat, wird im Kapitel 4 näher erläutert.

Die bereits- in der PSD geschaffenen politischen Grundlagen erstreckten sich auf alle Mitgliedsstaaten der EU und EWR Teilnehmer (siehe Abbildung 17). Der SEPA Projekt inkludiert nur die Mitgliedsstaaten, die EURO als ihre Heimwährung haben und einige Mitglieder der EWR, die auch SEPA Zahlungen empfangen können (Unterscheidung zwischen SEPA Teilnehmer und SEPA Länder). Es ist zu beachten, dass zu dem Zeitpunkt der SEPA Entwicklung benutzten alle SEPA Teilnehmer ihre nationalen Abwicklungssysteme und müssten somit mit SEPA diese auch umstellen, damit auch die Transaktionen im SEPA Format hätten abgewickelt werden können (siehe Kapitel 2). Somit wären auch Mitgliedsstaaten, die NICHT EURO als Heimwährung haben, für die Entwicklung der neuen Zahlungsinstrumente gerüstet.

Abbildung 17 SEPA Teilnehmer



Quelle: EPC [http://www.europeanpaymentscouncil.eu/knowledge\\_bank\\_download.cfm?file=EPC409-09%20list%20of%20SEPA%20Countries%20v1.2%20final.pdf](http://www.europeanpaymentscouncil.eu/knowledge_bank_download.cfm?file=EPC409-09%20list%20of%20SEPA%20Countries%20v1.2%20final.pdf) (Zugriff am 22.08.2014)

Um diese Systeme Schritt für Schritt harmonisieren zu können und die gestellten SEPA Ziele zu erreichen, wurde SEPA in Europa in Phasen eingeführt. Die folgenden Phasen fassen den gesamten SEPA Projekt zusammen: (About SEPA, 2014)

1. **Entwicklung** (Jänner 2004 – Juni 2006): Bereits mit der Errichtung der EPC fing die Planung und Entwurf der Schemen und Standards für SEPA.
2. **Implementierung** (Juni 2006 – Jänner 2008): Die entwickelten Zahlungsinstrumente und Standards wurden an die nationale Ebene für die Umsetzung übergeben. Dafür wurden jeweils pro Mitgliedsstaaten die nationalen Abzweigungen der EPC errichtet. Zusätzlich wurde die PSD verabschiedet, die die Einführung der Instrumente und Standards beschleunigte.
3. **Migration** (Jänner 2008 – laufend): die Kreditinstituten als auch die SEPA Nutzer steigen auf die neuen Formate und Dienstleistungen um. Es findet ein Umstieg aller Akteure des europäischen Zahlungsverkehrs auf SEPA Instrumente und Systeme (wenn auch zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten und Systemen) statt.

Zusätzlich wurden zu der dritten Phase die Fristen für die Enderledigung der Phase in Aussicht gestellt. Die vollständige Migration hätte laut EU Verordnung 260/2012 bis zum ersten Februar 2014 erfolgen sollen, wurde aber am neunten Jänner 2014 um sechs Monate verschoben (siehe Abschnitt 3.2). Die Erledigung der Migration für NICHT EURO Mitgliedsstaaten ist für 31 Oktober 2016 geplant. (About SEPA, 2014)

Der Weg zur SEPA kann auch ausführlicher in Form von Meilensteinen wie folgt zusammengefasst werden:

*Tabelle 1 SEPA Meilensteine*

|                |                                                                                                                   |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1992, Februar  | Abkommen von Maastricht wurde unterzeichnet.                                                                      |
| 1993, November | Durch das Maastricht abkommen wird die EU gegründet.                                                              |
| 2000, März     | Das Abkommen von Lissabon wird unterzeichnet. Zusätzlich wird der FSAP Plan und die Errichtung der SEPA bestimmt. |
| 2001, Jänner   | Die Richtlinie 2560/2001 BZV wird erlassen.                                                                       |
| 2002, Jänner   | 12 EU Mitgliedsstaaten wechseln ihre nationale Währung gegen Euro aus.                                            |
| 2002, April    | EPC wird gegründet.                                                                                               |
| 2002, Mai      | SEPA Whitepaper wird veröffentlicht.                                                                              |
| 2002, Juli     | Die Richtlinie 2560/2001 tritt in Kraft.                                                                          |
| 2004, Mai      | Die EU wird auf 25 Mitgliedsstaaten erweitert.                                                                    |
| 2004, Dezember | EPC Roadmap 2004-2010 wird erlassen.                                                                              |
| 2005, Dezember | PSD Entwurf wird präsentiert.                                                                                     |

|                |                                                                                                                                                                                    |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2007, März     | Die finale Version der PSD erscheint.                                                                                                                                              |
| 2007, Juni     | Die Rulebooks für SCT und SDD werde von der EPC präsentiert.                                                                                                                       |
| 2008, Jänner   | Offizieller Start der SEPA.                                                                                                                                                        |
| 2009, November | PSD wird auf der nationalen Ebene der EU Mitgliedsstaaten umgesetzt.                                                                                                               |
| 2012, März     | Die Richtlinie 260/2012 wird erlassen.                                                                                                                                             |
| 2014, Februar  | Anfänglich bestimmtes Enddatum für SEPA Migration. Kein BIC für die nationalen Zahlungen mehr notwendig. Der ursprüngliche Termin wurde am 09. Jänner 2014 um 6 Monate verlängert. |
| 2014, August   | Verschobenes Enddatum für SEPA Migration. Ende der Schonfrist.                                                                                                                     |
| 2015, Jänner   | SEPA Enddatum für Lettland, wegen der Umstellung auf EURO                                                                                                                          |
| 2016, Februar  | Kein BIC mehr für die grenzüberschreitenden Zahlungen mehr notwendig                                                                                                               |
| 2016, Oktober  | SCT und SDD Enddatum für nicht EURO Währung Mitgliedsstaaten                                                                                                                       |
| 2017, Februar  | Keine Spesen für nationale Lastschriften                                                                                                                                           |

Quelle: (About SEPA, 2014)

Warum wagte die EU die oberen Schritte? Warum kam SEPA überhaupt zustande? Der Antwort liegt in der Tatsache, dass nach dem ersten Schritt der Marktharmonisierung, nämlich der EURO Einführung als einer einheitlichen Währung für den gemeinsamen Markt, blieben noch viele Barriere zwischen den Mitgliedsstaaten der Union, die volle Ausnutzung der Vorteile im gemeinsamen Markt gehemmt haben. Die Fragmentierung der Dienstleistungen im Zahlungsverkehr erschwerte zudem die Innovation und die Entwicklung der neuen Instrumente im europäischen Markt für Zahlungsverkehr, der sogar nach der EURO Einführung von den nationalen Systemen und Gesetzgebung geprägt wurde. Zusätzlich verlange die immer steigende Anzahl an elektronischen Zahlungen einen neuen, integrations- und wettbewerbsfähigen Markt, wo alle Teilnehmer gleichgestellt werden konnten, unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat der EU sie sich befinden. SEPA schien eine gute Lösung zu sein um all die Barriere zu überwinden und den europäischen Markt für Zahlungsverkehr zukunftssicher zu machen. Zudem stand SEPA im Einklang mit den Grundsätzen der EU, die auf der wirtschafts-politischen Ebene immer mehr an Bedeutung gewonnen haben (Eurosysteem & Draghi, 2013, S. 6-7)

Somit forderte die EU Schritt für Schritt nichts anderes als eine Auflösung der Grenzen im europäischen Zahlungsverkehr und SEPA ist zu einem Mittel geworden, der zu diesem Zweck führte. SEPA ist ein Projekt, der zur Harmonisierung und Vereinheitlichung des

Zahlungsverkehrs in Europa führte und die gesamte Branche veränderte. Es wurde vieles richtig als auch falsch gemacht. Bevor es auf die wichtigsten SEPA Elemente und Instrumente eingegangen wird, wird eine besondere Abweichung im SEPA Plan analysiert.

### **3.2 SEPA Enddatum Verlängerung**

Am 9 Jänner 2014, zur großen Überraschung aller SEPA Teilnehmer, kündigte die EC eine Fristverlängerung für SEPA Migration an. Der ursprünglich geplante Termin 01 Februar 2014 war zwar nach wie vor gültig für alle, die bereits auf SEPA Formate umgestiegen sind und die Verschiebung des Enddatums um sechs Monate galt ausschließlich für Kreditinstitute und Geschäftsbetriebe, die noch nicht vollständig auf SEPA gewechselt haben. Laut EC, der Grund für die Verlängerung wurde durch SEPA Migration Statistiken hervorgerufen, die laut EC, eindeutig zeigten, dass noch nicht genügend Teilnehmer umgestiegen sind, um SEPA zu vollenden. Dies konnte von der Finanzbranche nicht eindeutig verifiziert werden. Diese Entscheidung ist auch der Tatsache zu verdanken, dass die VO 260/2012 viel zu spät endgültig zustande kam. (EC - European Commission, 2014)

Diese Änderung zog viele Risiken nach sich, vor allem für Kreditinstitute, die mit dieser Änderung verpflichtet waren, ihre AGB's binnen kürzester Zeit zu ändern. In der Realität war so eine Änderung nur bedingt möglich. Zudem mussten die Kreditinstitute ihre Systeme, die für SEPA vorgesehen waren, auf zwei Schienen laufen lassen, um im SEPA Format angelieferte als auch noch im alten Format überreichte Aufträge verarbeiten zu können. Mit dem Enddatum hätte gelten müssen, dass die Überweisungen und Lastschriften nur mit dem IBAN und BIC beauftragt hätten werden müssen. Die Problematik bestand darin, dass die Zahlungen im alten Format, die noch mit Kontonummer angeliefert wurden und keine SEPA Voraussetzungen erfüllt haben, auch auf der alten Schiene hätten durchgeführt werden müssen. Klarer Weise, verursachte so ein Parallelbetrieb zusätzliche Kosten für die Kreditinstitute, die anfänglich gar nicht vorgesehen wurden. (Buchholz, 2014, S. 25)

Die SEPA Migration war zwar sehr aufwendig für Kreditinstituten als auch für die Unternehmen, es gab aber keine eindeutige Anzeichen dafür, dass diese nicht „SEPA Bereit“ sind. Die Statistiken, die die EC als Beweise für die Verlängerung hinterlegt hat, beruhen auf der Anzahl der Transaktionen im Interbanken Bereich – SEPA hat aber eine End-to-End Abwicklung. Dies bedeutet, dass die Kunde-Bank Beziehungen während der SEPA Migration hätten geprüft werden müssen. Es wurde auch mehrmals betont, dass nicht alle Unternehmen

in Europa ihre ID's für SEPA Lastschriften bezogen haben. Die nationalen Statistiken spiegelten aber ein ganz anderes Bild – 99% der Zahlungsverkehr Teilnehmer sind SEPA-Bereit. Somit ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, welche Gründe die EC tatsächlich für diese Verschiebung hätte nennen müssen. (Buchholz, 2014, S. 27)

Die OeNB gab im Rahmen der Verlängerung eine Empfehlung heraus, dass die SEPA Teilnehmer die Migration trotzdem abschließen sollen, um die durch den Parallelbetrieb entstehenden Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Österreich bereits 2013 die SEPA Überweisung und Lastschriften Verfahren erfolgreich verwendet hat (mehr als 50% aller Transaktionen). (Gutleiderer, 2014)

In der Tat, erhielten viele Unternehmen durch die Fristverlängerung eine Gelegenheit ihre Unternehmensinternen Prozesse zu verbessern und diese vollständig auf SEPA zu migrieren. Z.B. Die Anlieferung der Daten für Gehaltszahlungen erfolgt in einem Sammler, der im XML Format angeliefert wird. XML erlaubt mehr Felder, als der alte EDIFACT Format und ist somit aufwendiger zusammenzustellen. Daraus folgend wird ein gewisser grad der Standardisierung und Automatisierung gefordert. Zusätzlich konnte noch die Mandaten Verwaltung für SDD (Sepa Direct Debit) die Zeit nutzen, um die Mandate zu ordnen und in das Unternehmenssoftware (meistens durch SAP gestützt) zu implementieren. (van der Poel, 2014)

Zudem zeigte die durchgeführte Umfrage, dass **70%** der Befragten wussten was SEPA ist. Lediglich **21%** der Befragten wurden von ihrer Hausbank nicht über SEPA informiert. Falls die Befragten informiert wurden, erfolgte dies meistens bereits im Jahr 2013 und seltener am Anfang von 2014. Insgesamt **89%** der Befragten haben sich über SEPA in verschiedenen Medien (Zeitungen, online Zeitschriften, Foren etc.) informieren können (siehe Anhang D).

### **3.3 SEPA Elemente**

Wie die vorherigen Abschnitte und Kapiteln erahnen lassen, zielt SEPA hauptsächlich auf die Errichtung einer Infrastruktur für alle EU Mitgliedsstaaten ab, die zum wichtigsten Bestandteil der zukünftigen europäischen Zahlungsverkehr Landschaft geworden ist.

Nach der PSD Implementierung teilten sich die Anbieter der Zahlungsdienstleistungen in zwei Gruppen auf: eine Gruppe, die die Infrastruktur der zweiten Gruppe benötigte, um ihr Zahlungsverkehr auf diese auszulagern und die zweite Gruppe, die SEPA Dienstleistungen für alle, inklusive die erste Gruppen anbietet. Beide Gruppen gehören zu den PSP (Payment Service Providers), die erstmals in der PSD definiert wurden. Die PSP's der ersten Gruppe sind neu im

Markt und versuchen so effizient wie möglich zu wirtschaften. Die alten PSP's in der zweiten Gruppe sind die alten Anbieter der Dienstleistungen (Kreditinstitute, so wie wir sie kennen), die mit der Überlassung ihrer Infrastruktur an die neun PSP's zögern – die neuen PSP's werden als eine Bedrohung für die alten PSP's empfunden. Die Marktkonsolidierung ist aber unvermeidlich und als Folge müssen die alten PSP's ihre Systeme so anpassen, dass die neuen PSP's Zugang zu diesen bekommen. (Dowson, 2008, S. 194)

Jedoch ist die Infrastruktur nur eins der SEPA Bestandteile, die offiziell durch die EU kommuniziert wurden. Weitere, nicht weniger bedeutsame Elemente von SEPA, können wie folgt zusammengefasst werden: (Eurosystem & Draghi, 2013)

- Einheitliche Währung: EURO ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Entwicklung der Märkte in der EU
- Einheitliche Instrumente im Zahlungsverkehr
- Effiziente Infrastrukturen für die Bearbeitung der Transaktionen
- Allgemeine und für alle gültige technische Standards
- Allgemeine und für alle gültige Geschäftspraktiken
- Einheitliche Gesetzgebung
- Konsequente Entwicklung der kundenorientierten Lösungen, vor allem im Bereich von e-payments und m-payments

Einige obere SEPA Komponente, wie die einheitlichen Währung und Gesetzgebung wurden bereits in der vorherigen Kapiteln beschrieben. Die Darstellung der restlichen Elemente erfolgt im Abschnitt 3.4.

### 3.4 SEPA Infrastruktur

In der weiteren Folge führte SEPA zu einer Neuausrichtung und Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Zahlungsverkehrs. Auch das Thema Clearing, das im zweiten Kapitel angesprochen wurde, erfuhr einige Änderungen. Nun wird auch Clearing im Rahmen von SEPA Infrastrukturen untersucht.

Aus der SEPA Vision, bezogen auf Infrastruktur, sind drei Trends für den Zahlungsverkehr erkennbar:

- **Erster Trend.** Im Rahmen der Mergers & Acquisitions im SEPA Projekt, fand eine Konzentration des Zahlungsverkehrs bei den größeren Kreditinstituten. Es wurden

Produkte speziell für kleinere Institute entwickelt, die denen die Erreichbarkeit außerhalb SEPA Zone ermöglichen. (Szmukler, 2008, S. 77)

- **Zweiter Trend.** Als eine Weiterentwicklung des ersten Trends, wurden viele bilaterale Abkommen zwischen den kleineren und größeren Instituten abgeschlossen. Die Institute mit einem kleinen Transaktionsvolumen profitieren von diesen Abkommen, das sie die teuren pan-Europäischen Clearing Systeme nicht verwenden müssen. Die beiden Trends führten zur Konsolidierung der Clearing Mechanismen im europäischen Zahlungsverkehr und starteten einen Prozess, der viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Entwicklung resultiert daraus, dass die nationalen Clearings Organisation mit SEPA eine neue Aufgabe für sich selbst gesucht haben, die denen bestimmte wirtschaftliche Vorteile bringt. (Szmukler, 2008, S. 78)
- **Dritter Trend.** Die nationalen Clearing Organisationen fingen an die SEPA-Compliant Rolle zu übernehmen (SEPA Unterstützung). In dieser Helfer Funktion wird vor allem die technische Unterstützung für die SEPA Clearing Systeme (EBA und STEP 2 PE-ACH) angeboten. Diese Entwicklung kann in der Zukunft dazu führen, dass die europäischen Clearing Systeme sich in Form von einem Speichen Netz entwickeln und günstige und effiziente Dienstleistungen für den neuen Zahlungsverkehr anbieten werden. (Szmukler, 2008, S. 78)

Ursprünglich, in ihrer Vision, sah SEPA die Clearing der Transaktionen als eine Aufgabe der weniger zentralisierten Clearing Organisationen (PE-ACH, pan-European Automatic Clearing Houses), die vor allem geringere Kosten pro Transaktion verursachen würden. Jedoch, in Wirklichkeit sah die Situation komplett anders aus. Die niedrigen Kosten pro Transaktion konnten bereits Aufgrund der bilateralen Abkommen realisiert werden und stellten die zentralisierten, durch die EU vorgeschlagenen, Strukturen in Frage. Was wird wohl die EU dazu sagen? Bei dieser Entwicklung handelt es sich offensichtlich um ein marktgetriebenen Prozess, und den wird die EU genauso akzeptieren müssen, da die meisten Kreditinstitute dahinten stehen – derzeit kann sich die EU kein anderes Szenario leisten, da SEPA schon sowieso ein großes Kompromiss war. (Parl, 2008, S. 79)

Die Gründe für Clearing Entwicklung auf der bilateralen Ebene sprechen für sich: (Parl, 2008, S. 80)

- Da das Transaktionsvolumen der SEPA Zahlungen immer zunehmen wird, können durch bilaterales Clearing Verbundvorteile erzielt werden.

- Das „garage clearing“ Schema in Deutschland zeigte bereits, dass bilaterale Abkommen basiert auf den einfachen Clearing höchsteffektiv sein können.
- Die größeren Banken bekommen eine Chance durch bilaterales Clearing Skalenerträge zu erzielen. Die kleineren Institute dagegen können sich entscheiden, ob sie die Clearing Leistungen günstiger bei den größeren Instituten beziehen, oder die pan-Europäische Infrastrukturen benutzen
- Durch bilaterales Clearing wird auch Risiko minimiert, da beim Ausfall der zentralen Clearing Organisationen einen Ausweichweg gegeben ist.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind die zentralen Clearing Häuser nichts anderes als natürliche Monopole. Können diese überhaupt in einem Markt existieren, der laut EU nach SEPA für mehr Wettbewerb sorgen soll? Ziemlich widersprüchlich und auch zugunsten der bilateralen Clearing Systeme.

Jedoch, ist bilaterales Clearing in der oben beschriebenen Form nur unter folgenden Bedingungen möglich: (Parl, 2008, S. 81)

- Die Gestaltung solcher Systeme soll so einfach wie möglich gehalten werden und einen Minimum ohne jegliche Zusatzleistungen anbieten.
- Der Aufbau soll auf der Basis der bereits existierenden Standards wie SEPA Rulebooks und SEPA Schemen erfolgen.
- Es muss ein Rahmenwerk geben, der die Wiederverwendung in dem anderen Clearing System erlaubt.

Die durch SEPA errichteten Infrastrukturen wurden dafür geschaffen, dass die SEPA Instrumente ihre Anwendung in denen finden. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten von denen präsentiert.

### **3.5 SEPA Instrumente und Produkte im neuen Infrastruktur**

Als SEPA in der Türschwelle des europäischen Zahlungsverkehrs stand, brachte sie viele Neuerungen mit sich, die zwar den Markt nicht revolutioniert haben (war auch nicht geplant), aber doch reichlich Veränderungen mit sich brachten. Unabhängig davon, ob es sich um einen neuen Standard für die Übermittlung der Transaktionen, oder eine neues Produkt handelte, waren all diese mit der SEPA Einführung neu für den europäischen Markt für Zahlungsverkehr.

### 3.5.1 IBAN und BIC

Die verpflichtende Anwendung von IBAN und BIC wurde zwar erst mit der EU Verordnung 260/2012 vorgeschrieben, war aber auch schon davor möglich. Noch in der Verordnung 2560/2001 wurde klar definiert, dass die Kreditinstitute ihren Kunden diese bereitstellen müssen. Auch die SEPA Standards und Instrumente wurden so entwickelt, dass sie IBAN und BIC anwenden können.

**IBAN** – steht für International Bank Account Number und wurde erstmals 2007 durch die ISO 13616 standardisiert. IBAN ist eine eindeutige und international valide Kennung für eine Kontonummer. Die Zusammensetzung der IBAN's erfolgt aus einer Prüfziffer, einer Landkennung, einem Bankleitzahl und einem Kontonummer und erlaubt eine eindeutige Identifikation des Zahlungsempfängers, oder Zahlungsauftraggebers (siehe Abbildung 18). Im Rahmen von SEPA erleichtert IBAN die Durchführung der grenzüberschreitenden Zahlungen, da bis dato viele Mitgliedsstaaten unterschiedliche Kennungen für Kreditinstitute und Konten gehabt haben. Mit dem SEPA Endtermin wird noch für eine Transaktion eine BIC benötigt, die aber am ersten Februar 2016 entfällt und macht „IBAN Only“ Transaktionen innerhalb der EU möglich (mehr dazu im Abschnitt 3.6). (IBAN.de, 2014)

Abbildung 18 Aufbau der IBAN

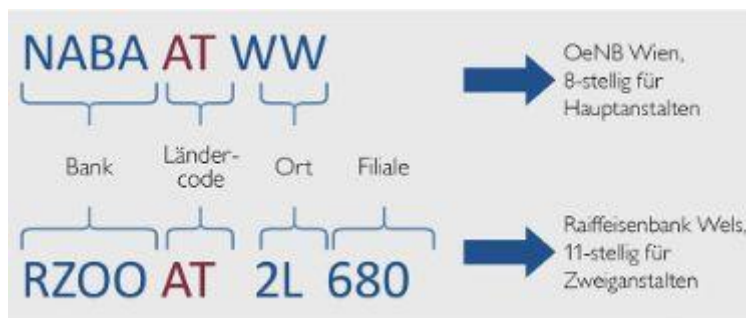


Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/IBAN-und-BIC/IBAN.html> (Zugriff am 27.08.2014)

In einer Umfrage für diese Arbeit haben **89%** der Befragten gewusst was ein IBAN ist und **96%** haben sogar selbst die IBAN in Kombination mit einem BIC verwendet. (siehe Anhang D).

**BIC** – steht für Business Identifier Code und wird öfters als Bank Identifier Code interpretiert. BIC ist nach ISO 9362 eine Internationale Kennung für ein Kreditinstitut, oder dessen Zweigstelle im Zahlungsverkehr. BIC kann in einer Normalform entweder nur aus Buchstaben bestehen (8-stellig), oder auch Ziffern und Buchstaben in einer beliebigen Reihenfolge enthalten (11-stellig) (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19 Aufbau der BIC



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/IBAN-und-BIC/BIC.html> (Zugriff am 27.08.2014)

Die BIC's wurden früher fast ausschließlich durch die SWIFT Behörde kommuniziert und werden deswegen öfters als eine SWIFT-Adresse bezeichnet (siehe Abschnitt 2.1.2). Die BIC's sind besonders wichtig für Clearing Organisation, die mit BIC's die teilnehmenden Kreditinstitute in ihre Register eintragen.

Im Rahmen der Umfrage wussten Lediglich **52%** der Befragten was eine BIC ist (siehe Anhang D).

### 3.5.2 ISO 20022, XML

Zahlungsverkehr ist nur eins der Bereiche, die durch ISO 20022 Standard unterstützt werden. In seiner Definition wird durch ISO 20022 eine Methodologie für die Entwicklung der Nachrichten für die Finanzbranche im XML Format beschreiben. In einer neutralen Notation werden mittels XML die gewerblichen Voraussetzungen für die Prozesse im Finanzbereich definiert. Es darf nicht vergessen werden, dass eine Transaktion im Zahlungsverkehr auch ein Prozess ist. (Leventer, 2014)

Warum denn genau ISO 20022 für SEPA, wenn es bereits so viele andere Formate gibt, die auch gut funktionieren und sich durch jahrelange Dienste beweisen konnten? Bereits in der Planungsphase der SEPA wurde nach einem Format gesucht, der die Nachfrage von möglichst vielen SEPA Teilnehmer genügen würde. Nachdem die bedeutendsten gewerblichen Eigenschaften der zukünftigen SEPA Instrumente definiert wurden, stimmte die EPC nach einer langen Diskussion dem UNIFI ISO 20022 Standard zu und wählte XML (Meta Sprache) als ein Format für die kommenden Instrumente. (Wandhöfer, 2010, S. 145)

Um eine Klarheit zu schaffen – ISO 20022 ist ein Standard und XML ist eine Meta Sprache in einem bestimmten Format (Sprache, die andere Sprachen beschreibt). Warum wurde XML den anderen Formaten vorgezogen? XML ist eine flexible Sprache, die die Unterstützung der bereits bestehenden Strukturen und die Kommunikation zwischen denen erlaubt, ohne einen riesigen

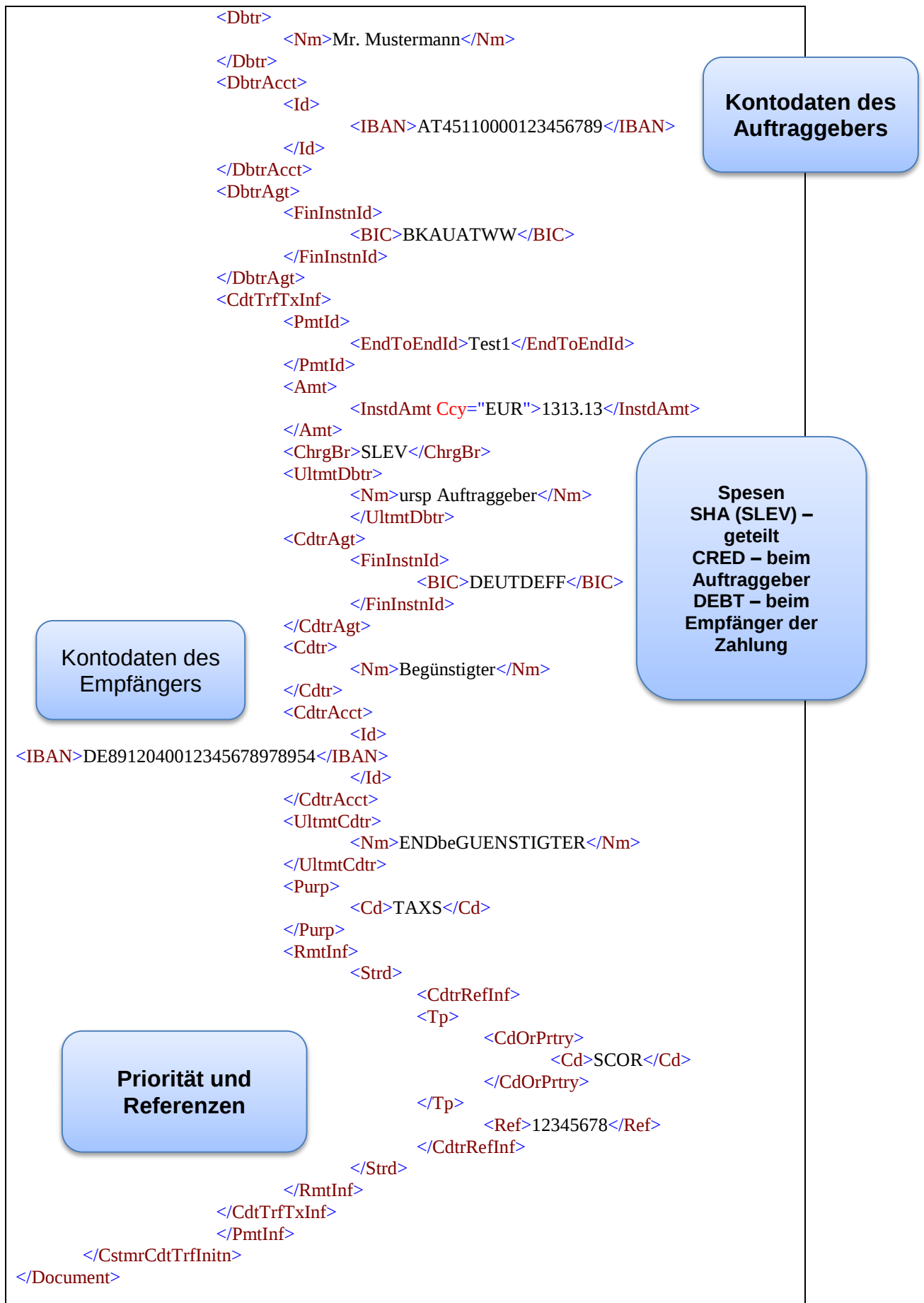
Aufwand bei ihrer Implementierung zu verursachen. Kombiniert mit dem ISO 20022 Standard erlaubt XML eine Strukturierte Vorgehensweise bei der Erfassung und Prüfung der Schemen für SEPA, die auch den gewerblichen Voraussetzungen der SEPA Teilnehmer genügt. Mittels XML können viel mehr Daten, und dazu noch in einer strukturierter Form, übertragen werden, ohne jegliche Kompatibilitätsprobleme zu befürchten. Für die EU war es von Bedeutung, dass XML einen einheitlichen Charakter hatte und SEPA stand ja für die Vereinheitlichung des europäischen Marktes für Zahlungsverkehr. (Wandhöfer, 2010, S. 146)

XML versprach eine schnellere und effizientere Verarbeitung der Nachrichten im Finanzsektor und dies erkannte die EU rechtzeitig und zog das Format für SEPA heran. Es besteht auch große Hoffnung, dass ISO 20022 und XML zum international Phänomen werden und viele Länder weltweit nachziehen werden, indem sie diese für ihre Instrumente und Systeme einsetzen. Falls es der Fall sein wird, ist Europa für diese Entwicklung bereits gerüstet – SEPA ist Großteils ISO 20022 und XML basiert. (Wandhöfer, 2010, S. 147)

Die Tabelle 2 gewährt einen kurzen Einblick in die XML Thematik und zeigt wie eine SEPA Überweisung (SCT) in diesem Format aussehen kann. Genau so kann eine Beauftragung des Auftraggebers an die Hausbank aussehen und genau so eine Nachricht bekommt die Bank des Empfängers. Die Felder in dieser Nachricht eröffnen einen großen Spielraum für den Auftraggeber und werden lediglich durch die Anzahl der Zeichen pro Feld begrenzt.

Tabelle 2 SEPA Auftrag im XML Format

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <pre> &lt;?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?&gt; &lt;!--XML-Beispieldatei &lt;Document xmlns="ISO:pain.001.001.03:APC:STUZZA:payments:003" xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance" xsi:schemaLocation="ISO:pain.001.001.03:APC:STUZZA:payments:003 pain.001.001.03.austrian.003.xsd"&gt;   &lt;CstmrCdtTrfInitn&gt;     &lt;GrpHdr&gt;       &lt;MsgId&gt;Test1&lt;/MsgId&gt;       &lt;CreDtTm&gt;2014-06-11T07:59:47.0Z&lt;/CreDtTm&gt;       &lt;NbOfTx&gt;1&lt;/NbOfTx&gt;       &lt;InitgPty&gt;         &lt;Nm&gt;Hilton Hotel&lt;/Nm&gt;       &lt;/InitgPty&gt;     &lt;/GrpHdr&gt;     &lt;PmtInf&gt;       &lt;PmtInfId&gt;Test1&lt;/PmtInfId&gt;       &lt;PmtMtd&gt;TRF&lt;/PmtMtd&gt;       &lt;PmtTpInf&gt;         &lt;SvcLvl&gt;           &lt;Cd&gt;SEPA&lt;/Cd&gt;         &lt;/SvcLvl&gt;       &lt;/PmtTpInf&gt;       &lt;ReqdExctnDt&gt;2014-07-15&lt;/ReqdExctnDt&gt; </pre> | <div>Durchführungsart</div> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|



Quelle: aus dem Testbetrieb der Abteilung 8537 Uni Credit Business Integrated Solutions GmbH

Der erstellte XML Dokument wird gegen einer Schema auf Richtigkeit geprüft (siehe Kopfzeile der Tabelle 2). So kann verifiziert werden, ob alle Daten richtig eingegeben wurden.

Laut EPC, verspricht XML eine einfache und unkomplizierte Bearbeitung, die dann in eine effektive und schnelle Übermittlung übergeht. Aus eigener Erfahrung des Verfassers dieser Arbeit entstammt eine ganz andere Meinung. Durch seine Einfachheit und Vielfältigkeit, kann XML gleichzeitig zu einer Bürde werden. Viele Felder, die mit verschiedensten Information befüllt werden, sind Fehleranfällig und für einen unerfahrenen Anwender oder eine Anwenderin erscheinen sowieso wie ein Dschungel aus Buchstaben und Tags. Nicht alle Felder werden, wie durch die EU versprochen, gegen ein Universalschema geprüft. Dies kann durch optimierte und verständliche Software für XML Erstellung vorbeugt werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen von SEPA neue Zahlungsinstrumente entwickelt, die auch die neuen Schemen für den europäischen Zahlungsverkehr unterstützt haben. Die Schemen selbst wurden durch Rulebooks (Regelwerke für die gesamte Branche) definiert, die bereits die Regeln und Standards der Branche für enthielten und SEPA Tauglich waren. Die neuen Instrumente – SDD und SCT – sind bereits in der Lage zwischen diesen Standards und Regeln zu unterscheiden und sind für die Verarbeitung innerhalb der neu errichtet Infrastrukturen tauglich. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 11)

### **3.5.3 SCT (SEPA CREDIT TRASFER)**

**SCT** – Sepa Credit Transfer ist bereits alte und bekannte Art eine Transaktion durchzuführen – eine Überweisung. Bei SCT handelt es sich um eine Überweisung im SEPA Raum – eine Beauftragung des PSP's durch den Auftraggeber eine bestimmte monetäre Summe innerhalb der EU zu transferieren. Im Unterschied zu einer EU- Überweisung, die seit 2001 gilt, gibt es beim SCT keine Betragsgrenze mehr. SCT ersetzt auch mit dem SEPA Enddatum die inländischen Überweisungen. Die Transaktion erfolgt bereits mittels IBAN und BIC und kann entweder per XML oder auch manuell an den PSP angeliefert werden. Zudem müssen auch Konten, die für internationale Zahlungen erreichbar sind, auch für SCT verwendbar sein. Dies, als auch die Maximale Transaktionsdauer innerhalb der EU von einem Bankwerktag, wurde in der EU Verordnung 260/2012 definiert. (SCT, 2014) Die Abbildung 20 enthält ein Muster aus Deutschland, wie eine manuelle Beauftragung einer SCT erfolgen soll.

Abbildung 20 SCT Muster aus Deutschland

## SEPA: der neue Euro-Überweisungs-/Zahlungsschein

**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

**Musterbank** BRXXXXXXXXXX

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

---

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH**

---

IBAN **DE 17 1203 0000 1005 3022 01**

---

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) **BYLADEM1001**

---

Betrag: Euro, Cent **3 6,8 4**

---

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

**Bescheid-Nr 1100XXXX**

---

noch Verwendungszweck (Insgesamt max. 2 Ziffern à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Ziffern à 35 Stellen)

**Kunden-Nr 404XXX**

---

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

**Mustermann, Max**

---

IBAN **DE 74 7486 1768 0425 2883 11** **08**

---

Datum **01.02.2014** Unterschrift(en) **Max Mustermann**

**Aufbau der deutschen IBAN (mit 22 Stellen)**

LÄNDERKENNZEICHEN (2 Stellen)
PRÜFZIFFER (2 Stellen)
Bankleitzahl (8 Stellen)
Kontonummer (10 Stellen)

Bereits seit 2008 existieren europaweit einheitliche Regeln für Überweisungen in Euro

Quelle: ATO, <http://www.ato-online.de/cms/2013/11/fakten-zu-sepa-iban-und-bic/> (Zugriff am 27.08.2014)

Die Anlieferung der Daten für SCT kann auch in elektronischer Form mittels XML erfolgen. SCT selbst generiert auch Nachfrage nach Überweisungen, da viele Unternehmen auf die neue, durch XML gestützte Methode aufmerksam geworden sind und ihre Systeme im Rahmen der SEPA Migration bereits umgestellt haben. Dies hat der Einfachheit der Handhabung der neuen Standards und einem hohen Anzahl an IT Lösungen für SCT zu verdanken. (Dowson, 2008, S. 198)

### 3.5.4 SDD (SEPA DIRECT DEBIT)

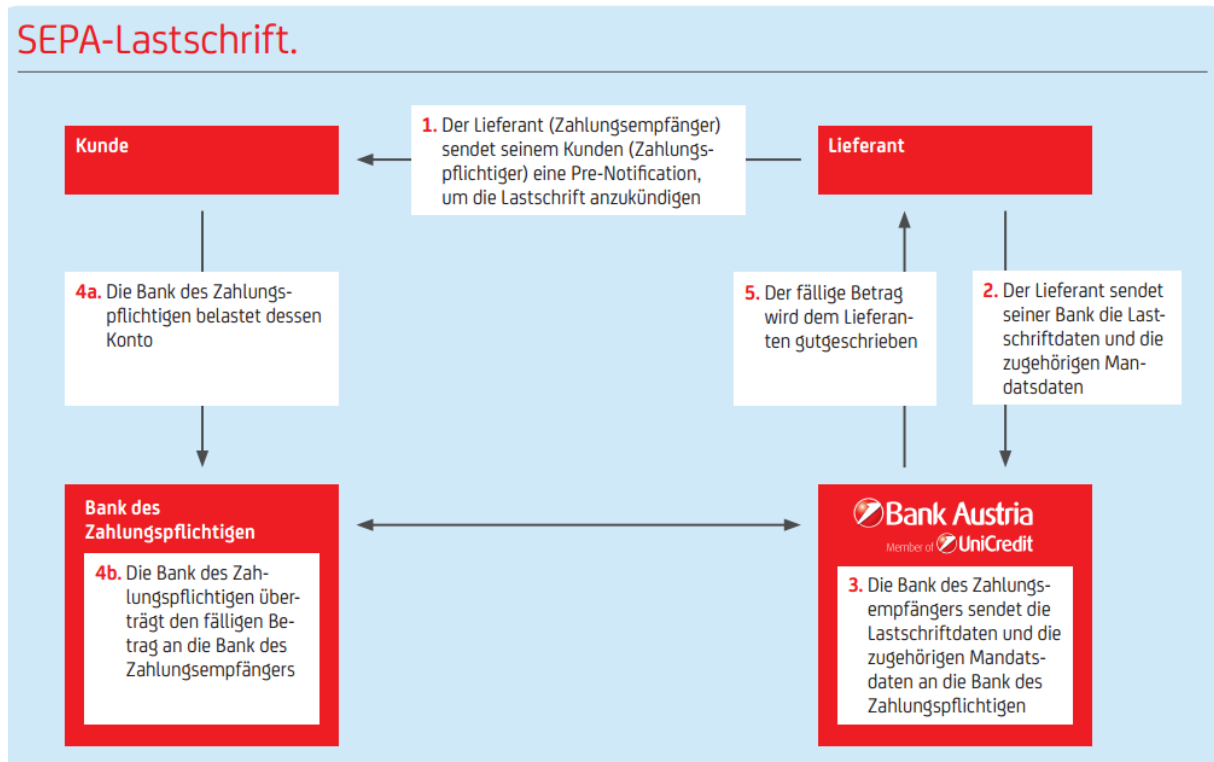
**SDD** – Sepa Direct Debit ist eine Lastschrift in Euro im Europäischen Raum. Erstmals, seit der Gründung der EU, ist es möglich geworden die Lastschriften auch grenzübergreifend zu benutzen. Wobei, es ist zwischen zwei Arten von SDD zu unterscheiden: (SDD, 2014)

- **SEPA-Basislastschrift (Core Direct Debit).** Laut EU Verordnung 260/2012 müssen auch die SDD's die gleichen Voraussetzungen wie SCT erfüllen und zudem noch eine erweiterte Palette an Funktionen anbieten. Die neue Einzugsermächtigung bittet eine erhöhte Konsumenten Schutz, die aus der neuen Creditor-ID resultiert, die durch die Kunden zu beantragen ist, bevor sie Lastschriften von ihrem Konto zulassen können. Es werden auch mit SDD mehrere Optionen angeboten, die eine Zulassung bzw. eine Ablehnung von bestimmten Lastschriftengruppen ermöglichen. Die Einreichung der

XML Bestände muss mindestens zwei Tage vor dem Abbuchungstermin stattfinden.  
(SDD, 2014)

Wie ein SEPA Lastschrift abläuft, zeigt die SEPA Broschüre der Bank Austria AG in der Abbildung 21.

Abbildung 21 SEPA Lastschrift, Ablauf

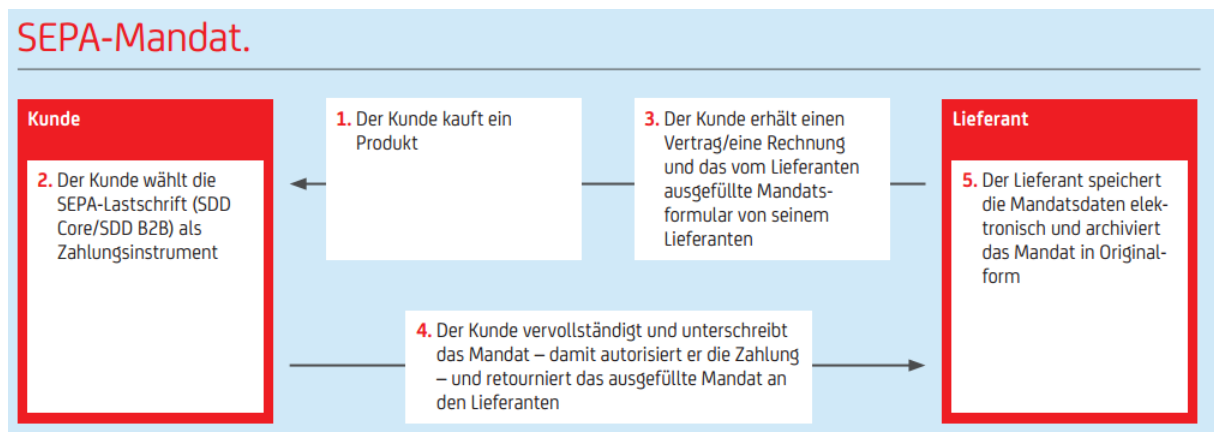


Quelle: Bank Austria Uni Credit AG Broschüre, <http://www.bankaustria.at/files/Sepa-kundebroschuere.pdf>  
(Zugriff am 31.08.2014)

- **SEPA-Firmenlastschrift (Business to Business Direct Debit).** Bei dieser Art von Lastschrift handelt es sich um Transaktionen, die speziell an die Bedürfnisse der Geschäftskunden zugeschnitten wurden. Diese müssen mindestens ein Tag vor der Abbuchung angeliefert werden und dürfen nicht mehr storniert werden, da sonst keine Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgen kann. (SDD, 2014) Für Firmen brachte die SDD viele Vorteile und einfacheres Management der Mandate (Erlaubnis eine SDD durchzuführen), die allerdings auch bei der Umstellung der Systeme im Unternehmen einen hohen Aufwand verursacht haben. (Dowson, 2008, S. 199)

Wie ein SEPA Mandat funktioniert, wird in der Abbildung 22 gezeigt.

Abbildung 22 SEPA Mandat, Funktionsweise



Quelle: Bank Austria Uni Credit AG Broschüre, <http://www.bankaustria.at/files/Sepa-kundebroschuere.pdf>  
(Zugriff am 31.08.2014)

### 3.5.5 SEPA CARDS

Auch im Kartenbereich läuft die Vorbereitung der Standards beim EPC auf Hochtouren. Jedoch sind die Karten aus der EU Verordnung 260/2012 ausgenommen, da der Fortschritt noch nicht auf dem Niveau von der SCT und SDD ist. Es wurde bereits der „SEPA Cards Standardisation Volume“ ein Rahmenwerk für die weitere Entwicklung der Kartenzahlungen in Europa geschaffen. Auch wenn die Gesetzgebung bezüglich der technischen Standards noch fehlt, ist es seit geraumer Zeit möglich mit der gewöhnlichen Debitkarte der österreichischen Kreditinstitute in der Mitgliedsstaaten der EU-EURO Raums zu den inländischen Konditionen zu bezahlen bzw. das Geld am Geldautomat abzuheben. (SEPA Karten, 2014)

Folgende Eckpunkte des SEPA Card Frameworks sollen bereits bis Ende 2014 implementiert werden: (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 13)

- Kartenbesitzer können mit ihrer Karte überall im EU-EURO Raum bezahlen. Dieses Vorhaben ist bereits teilweise umgesetzt.
- Kartenbesitzer und Händler können Zahlungen tätigen und Empfangen, wie es auch bei dem SCT gewöhnlich ist. Dieses Vorhaben ist bereits teilweise umgesetzt.
- Die Karten und Kartenterminale sind EMV Chip basiert. Dieses Vorhaben ist bereits teilweise umgesetzt.
- Die Anbieter der Kartendienste stehen in einem Wettbewerb zu einander und können ihre Dienstleistungen EU-Weit anbieten. Dieses Vorhaben ist noch offen.

### 3.5.6 m- und e-Payments

Zusätzlich zu den „klassischen“ Instrumenten wie SCT und SDD werden im Rahmen von SEPA auch innovative Entwicklungen wie m- und e-Payments behandelt und fasst diese unter einem Begriff eSEPA zusammen. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 8)

**e-Payments** – sind Zahlungen die direkt im Internet abgewickelt werden, sprich der Datenaustausch zwischen dem Händler und Käufer findet in Echtzeit, ohne Beteiligung der Kreditinstitute statt. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 8)

**m-Payments** – sind Zahlungen sind der e-Payments und unterscheiden sich lediglich durch den Endgerät, der für die Transaktion benötigt wird. „m“ steht in diesem Kontext für „Mobile“ – mobile Plattformen wie Handys oder Tablets. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 8)

In diesem Abschnitt vorgestellten SEPA Instrumente bilden die Zukunft des europäischen Zahlungsverkehrs, sind aber lediglich als ein Sprungbrett in die neue Welt des europäischen Zahlungsverkehrs zu verstehen. Sie und die neue Infrastruktur sind die Grundbausteine, die eine Entwicklung von neuen, besseren Instrumente überhaupt ermöglichen.

## 3.6 Zahlungsverkehr nach SEPA

Am 02 August 2014 war es endlich soweit. Die erste Stufe der SEPA Implementierung ist erfolgt – SEPA ist da. Es wird noch eine Weile dauern, bis die Auswirkungen von SEPA zum Erscheinen kommen, obwohl viele Vorteile und Nachteile bereits vorab sichtbar waren. Diese werden genauer im Kapitel vier analysiert. In der Wahrheit, war SEPA schon seit Jahren zu spüren und genau aus diesem Grund waren die Freude und die Ernüchterung beim Enddatum kaum sichtbar. Die Kreditinstitute, die Akteure des Zahlungsverkehrs und die Medien verhielten sich sogar noch ruhiger als bei der Verlängerung des Enddatums und gaben dem neuen Enddatum kaum Beachtung.

Doch, wie bereits früher erwähnt, ist SEPA ein Prozess mit vielen Meilensteinen. Anfang August wurde lediglich der erste Große Meilenstein erreicht – SEPA geht weiter. Bereits im Sommer 2013 wurden vom EPC zwei Vorschläge eingereicht, die die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs in Europa beschrieben. Einerseits war es die PSD2, die die weiteren PSP im Rahmen der e-Commerce beschrieb und andererseits ein Vorschlag für eine Verordnung bezüglich der Spesen im Kartenverkehr. Die EU verfolgt weiterhin die Entwicklungen in der Branche und steuert diesen aktiv bei. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 17)

Im nächsten Schritt sollen auch die BIC's für europäischen Zahlungsverkehr nicht mehr von Bedeutung sein. Die „IBAN ONLY“ Lösung soll ab 2016 in Dienst treten, wird aber schon heute kräftig diskutiert. Mittlerweile führen alle SEPA teilnehmende Institute parallel zwei Verzeichnisse – eins mit IBAN und eins mit BIC. Die Untersuchungen zeigten, dass IBAN Berechnung nach wie vor nicht ohne Fehler durchgeführt wird. Ohne BIC konnte in solchen Fällen keine Transaktion abgeschlossen werden. Im Endeffekt, sollte bei Transaktionen mit einer „IBAN ONLY“ Lösung sowieso ein BIC aus dem IBAN berechnet werden, bevor die Transaktion die beauftragende Bank verlässt. In diesem Fall sprechen viele von einer Überregulierung seitens der EU. (Kötterheinrich, 2014)

In der Tat, wird SEPA von vielen als ein Sprungbrett in die Zukunft des europäischen Zahlungsverkehrs angesehen. Viele haben diesen auch genutzt, und dürfen von SEPA profitieren. Einige haben die SEPA Umstellung fast verschlafen und mussten mit vielen Problemen bei der Umstellung kämpfen. Wer als Gewinner und wer als Verlierer in diesem Fall bezeichnet werden darf, ist schwer zu beurteilen. Vom Anfang an hätten alle als Gewinner rauskommen müssen, doch tatsächlich fühlen sich viele nach dem SEPA Enddatum nicht wie eine Mannschaft, die etwas gewonnen hat – eher freuen sich viele, dass die erste Stufe bereits vorbei ist und übergehen zu ihren gewöhnlichen Tätigkeiten.

Die vorherigen Kapitel dienten als eine Vorbereitung für die Analyse der SEPA Auswirkungen, die durch empirische Untersuchungen und Interviews unterstützt wird (Kapitel 4). Es wurden die wichtigsten Eckpunkte des europäischen Zahlungsverkehrs beschreiben, die für die Analyse von Bedeutung sind und sollen als ein Nachschlagwerk dienen. In weiterer Folge werden die Zusammenhänge aufgezeichnet, die durch SEPA entstanden sind und den Markt und seine Teilnehmer direkt oder indirekt beeinflussen.



## **4 Fallbeispiel: SEPA Implementierung in Österreich (Anwendung)**

Die ausführliche Beschreibung des SEPA Projekts erfolgte im dritten Kapitel. Nun übergeht diese Arbeit zu einem empirischen Teil, um die Auswirkungen von SEPA in Österreich zu untersuchen. Es sollen vor allem die Zusammenhänge aufgezeigt werden, die nach dem Schema „Was wäre wenn SEPA zustande/nicht zustande käme?“ beschrieben werden

Dem zweiten und dritten Kapitel zufolge, war SEPA eine echte Herausforderung für die ganze europäische Finanzbranche, nicht nur für den Zahlungsverkehr Sektor. Mit ihrer Höhen und Tiefen schritt SEPA voran und wurde mit August 2014 auch in Österreich umgesetzt. Mithilfe von der EPC errichteter Organisation NASO wurde SEPA auf der nationalen Ebene der Mitgliedsstaaten der EU in die bestehende Infrastruktur implementiert. Alle Phasen der Implementierung wurden mittels Tests abgeschlossen dessen Ergebnisse sich in der SEPA Indikatoren spiegelten. (Dippel, Lohmann, & Peschke, 2008, S. 20/13)

Zum heutigen Zeitpunkt, ein Monat nach dem SEPA Enddatum, ist nach wie vor nicht möglich den Aufwand des SEPA Projekts in Österreich abzuschätzen. Die Problematik besteht darin, dass neben Projekte, die zur SEPA Umsetzung beigetragen haben, wurden noch viele sogenannte Hilfsprojekte durchgeführt, die unterstützende Systeme für SEPA erschaffen haben. Diese wurden zwar in der EU Verordnungen und Richtlinien nicht definiert, ergaben sich aber im Laufe der SEPA Migration. Durch die Folgeprojekte wird eine Weiterentwicklung der SEPA möglich, die auf den gesamten Zahlungsverkehr Landschaft in Österreich und Europa gerichtet ist und ihn noch effizienter gestalten will. Es bleibt aber offen, ob die Aufwendungen im Rahmen dieser Projekte auch dem SEPA Projekt zurechenbar sind. Wie schon vorher erwähnt wurde, ist SEPA nur ein Meilenstein in der wirtschafts-politischen Agenden der EU Regulierung. Es werden mit Sicherheit noch etliche Projekte kommen, die eine weitere Liberalisierung der Zahlungsverkehr Märkte in Europa anstreben.

Nichtdestotrotz, werden in diesem Kapitel die Auswirkung von SEPA bis zum Zeitpunkt September 2014 untersucht und analysiert. Die Aufwendungen für SEPA Migration sind zwar nur einschätzbar, die Auswirkungen sind aber messbar und deutlich erkennbar. Von der Beschreibung der SEPA Akteure übergeht der Kapitel dann in die Analyse der SEPA Implementierung im Banken- und Kundensektor.

## **4.1 SEPA Umsetzung in Österreich**

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Akteure der SEPA Umsetzung in Österreich veranschaulicht, sowie das Vorgehensweise, das bei der Implementierung der EU Richtlinie gewählt wurde. Einerseits sind es die Organisationen, die für die Kontrolle der Implementierung der Regulierung in Österreich (APC, STUZZA, OENB), für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und für allgemeine Koordination der Projekte im Bereich des Zahlungsverkehrs zuständig sind. Zusätzlich sind diese maßgeblich an der Entwicklung neuer Produkte beteiligt und sollen somit als Bindeglied zwischen den europäischen und nationalen Regulierungsbehörden betrachtet werden. Andererseits, sind es die Maßnahmen, die meistens in Form von Projekten eingesetzt wurden, um die nationalen Systeme des Zahlungsverkehrs der EU Richtlinie (PSD) und der EU Verordnung 260/2012 konform zu machen.

### **4.1.1 Akteure in der Umsetzung der Regulierung in Österreich**

Jedes Projekt hat seine Teilnehmer, denen eine bestimmte Rolle zugewiesen wird. Bei der SEPA Umsetzung, die in der Form von mehreren Projekten durchgeführt wurde, lief es nicht anders ab. Verschiedene Akteure aus Österreich nahmen an der SEPA Implementierung teil und leisteten jeweils ihren Beitrag zur Errichtung des einheitlichen Marktes für Zahlungsverkehr in Europa.

#### **STUZZA (Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr)**

Die Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) wurde bereits 1991 als eine Institution gegründet, die als Bindeglied zwischen den österreichischen Kreditinstituten und den OENB fungierte. Die Ziele der Gesellschaft waren der von der EU ähnlich und zielten auf die Verbesserung der Qualität mit der gleichzeitigen Senkung der Kosten im Zahlungsverkehr ab. Zusätzlich entwickelte STUZZA Lösungen für den Zahlungsverkehr, die den rechtlichen und wirtschafts-politischen Aspekten des Zahlungsverkehrs entsprachen und ihn förderten. Im Laufe der Zeit wuchs die STUZZA zu einem Wissensträger, der jederzeit die Kreditinstitute mit dem Wissen und neueren Entwicklungen im Zahlungsverkehr versorgen konnte. Zu den wichtigsten Projekten, an denen STUZZA maßgeblich beteiligt war gehören folgende: MBS und EPS Umsetzung in Österreich, Anpassung und Herausgabe der technischen Formate für SEPA, Entwicklung der Zahlungsvordrucke, SEPA Migration AT. (STUZZA, 2014)

## **APC (Austrian Payment Council)**

Dem Vorbild der EPC wurde in Österreich im Jahr 2005 das APC (Austrian Payment Council) gegründet. Die Errichtung wurde seitens OeNB, WKO und VÖBB gefordert und wird seit der Gründung als ein Teilbereich der STUZZA Organisation geführt. APC selbst ist eine Plattform, die für die Koordination, Technische Unterstützung und alle organisatorische Belangen im Rahmen des SEPA Projekts zuständig ist und als eine offene Anlaufstelle für die österreichischen Kreditinstitute agiert. Die wichtigste Aufgabe von APC war die SEPA Migration in Österreich so zu gestalten, dass die Umsetzung und Implementierung von den neuen Schemen reibungslos abläuft und bei den Kreditinstituten den minimalen Aufwand mit sich bringt. (APC, 2014)

## **OENB (Österreichische Nationalbank)**

Die Österreichische Nationalbank nahm im Rahmen der SEPA Migration eine unterstützende Funktion ein. Mithilfe der OeNB wurden verschiedene regionale Informationsveranstaltungen im Rahmen eines SEPA Stakeholder Forums durchgeführt, die auch freien Wissens- und Meinungsaustausch der SEPA Teilnehmer ermöglichte. Im Bereich der SEPA Lastschriften wurde die für die eindeutige Identifikation notwendige CID (Creditor Identification, eine eindeutige Verifizierung des Lastschrifteneinreichers) durch die OeNB herausgegeben und verwaltet. Bereits seit dem Jahr 2003 stellte die OeNB, die für die Durchführung der SEPA Zahlungen notwendige, Infrastruktur bereit die auch Schritt für Schritt an die Anforderungen des SEPA Migration Projekts angepasst wurde und eine besondere Bedeutung für die Massenzahlungen aufwies. Auch im Rahmen der Clearing Dienstleistungen agierte die OeNB als Vorantreiber der europäischen Clearing Systeme wie STEP2 und EBA um reibungslosen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu ermöglichen. (3OeNB, 2014)

## **Die österreichischen Banken**

Insgesamt haben sich seit dem Anfang der SEPA Migration 691 österreichische Kreditinstitute in den SEPA Register eintragen lassen. Dieser wird durch OeNB geführt und stets aktuell gehalten. (2OeNB, 2014) Somit gehören all diese Institute zu derjenigen, die direkt von der SEPA betroffen sind und ihre Systeme umstellen müssten. Hierbei sollte eine Bemerkung zur Anzahl der Kreditinstitute am Rand gemacht werden – viele im Verzeichnis angeführten Kreditinstitute sind die Teilnehmer der Größeren Gesellschaft (z.B. Raiffeisen Landesbanken und Erste Bank und Sparkassen).

## **Privat und Geschäftskunden**

Diese Gruppe der Akteure ist eigentlich die Gruppe, die vom SEPA am meisten profitieren sollte. Wenn es bei Privatkunden lediglich nur darum ging die neuen AGB's der Banken zu akzeptieren und automatisch zum SEPA Teilnehmer/in zu werden, wurden die Unternehmen und Händler im Angesicht des SEPA Projekts mit einem hohen Aufwand konfrontiert. Die Umstellung auf SEPA dauerte bei vielen Unternehmen und Betriebe mehrere Jahre und führe laut EZB sogar zum Aufschub des Enddatums für SEPA Migration. (2ECB, 2014)

Im Rahmen dieser Arbeit wurde der Begriff SEPA Migration schon öfters erwähnt. Obwohl die für SEPA wirklich bedeutende EU Verordnung 260/2012 erst 2012 in Kraft getreten ist, fing die Migration auf SEPA bereits im Jänner 2008 mit der SEPA Vorstellung an. (siehe Kapitel 3). Die „Migration“ wurde sie aus dem Grund genannt, weil die nationalen Zahlungsverkehr Systeme hätten auf SEPA-Verfahren umgestellt werden sollen – vom Alt auf Neu zu migrieren.

### **4.1.2 Vorgehensweise bei der SEPA Umsetzung. SEPA Migration AT.**

Wie schon im zweiten Kapitel erwähnt, wurde bereits am Anfang von SEPA seitens der EPC ein Auftrag an alle SEPA Teilnehmer erteilt, eine ausführliche Beschreibung der nationalen SEPA Umsetzung zu liefern. Diese hätte alle Eigenschaften und spezifische Problematiken der nationalen Märkte beschreiben und die Strategie der Umsetzung vorstellen sollen.

Die finale Version der österreichischen Planumsetzung (erstellt von APC) wurde bereits im Dezember 2006 an die EPC übergeben. Diese deutete darauf hin, dass die „Selbstregulierung“ im europäischen Markt für Zahlungsverkehr fehlgeschlagen ist und dass die Banken sich auf die Kooperation mit der EU bezüglich der Gesetzgebung gefasst machen sollen. Es wurde auch eindeutig hingewiesen, dass die meisten österreichischen Kreditinstitute die SEPA als Zukunft der Branche sehen und das Vorantreiben dieser völlig unterstützen werden. Dieses Statement galt auch unter Berücksichtigung der hohen Kosten für die Kreditinstitute, des steigenden Wettbewerbs und Gewinnverluste, die alle durch SEPA Projekt hätten entstehen können. (1APC, 2006, S. 2)

Laut dem APC Bericht hätte die Umsetzung von SEPA in Österreich in zwei Phasen erfolgen sollen: (1APC, 2006, S. 3)

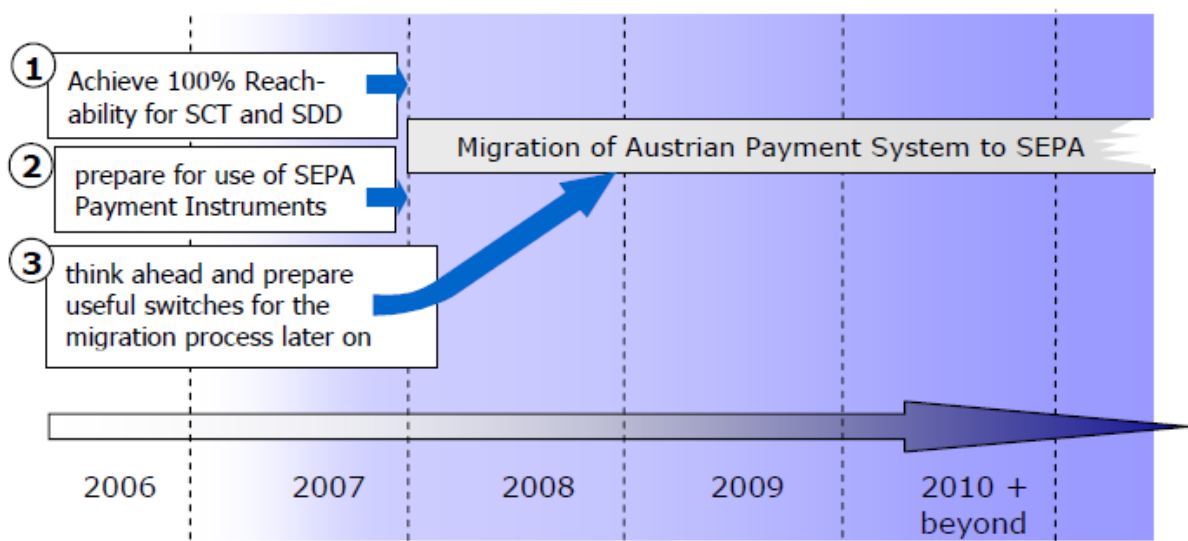
1. Erste Phase. Die SEPA Instrumente mit den bestehenden nationalen Instrumente vergleichen und dessen parallele oder eigenständige Benützung definieren.

2. Zweite Phase. Die Migration der bestehenden nationalen Systeme auf die neuen SEPA Systeme. Während die erste Phase klar definiert wurde und das Enddatum (Anfang 2008) bereits bevorstand, konnte die zweite Phase nur dann begonnen werden, wenn die Akzeptanz der neuen SEPA Produkte ein bestimmtes Niveau erreicht hatte. Somit wurden die Entwicklungen in dieser Phase quasi dem Markt selbst überlassen. Nichtsdestotrotz, die notwendigen Basisschritte für die zukünftige Migration hätten bereits neben der ersten Phase gemacht werden sollen. Es war aber auch allen Teilnehmer klar, dass solche Marktentwicklung einen Parallelbetrieb der Banksysteme hervorrufen wird und die daraus entstehen Kosten wollte keiner auf Dauer tragen – die meisten waren an der schnellen Migration zur SEPA interessiert. (1APC, 2006, S. 3)

Es war allen klar, dass SEPA einen hohen Grad an Kommunikation voraussetzt. Diese gelang in Österreich auch ohne große Schwierigkeiten. Die Aufgaben wurden klar definiert und von der Branche akzeptiert und teilten sich in drei Bereiche auf die in der Abbildung 23 zusammengefasst sind: (1APC, 2006, S. 5)

- Die Erreichbarkeit für SCT und SDD bei allen österreichischen Kreditinstituten soll bis 2008 gegeben sein.
- Die österreichischen Kreditinstitute sollen bereit sein die SEPA Produkte für ausländische und inländische Transaktionen verwenden können. Die Aufgaben des ersten Bereichs waren schon kompliziert genug zu erreichen, da die technischen Voraussetzungen für SEPA zu diesem Zeitpunkt auf der gesetzlichen Ebene der EU noch nicht definiert waren. Im zweiten Bereich der Aufgaben ging es hauptsächlich um die gerechte Verteilung der Anforderungen, um die vorgegeben Ziele zu erreichen. Im Endeffekt gelang dieses Vorhaben nicht, da einige Kreditinstitute mehr zum SEPA Projekt beitragen müssen als die anderen und bekamen zurück etwas, was auch alle anderen bekommen dürften. (1APC, 2006, S. 5)
- Vorbereitungen auf die weiteren Migrationsschritte tätigen. In diesem Schritt ging es darum die Vorkehrungen zu treffen um die Kosten der Migration zu minimieren. Es hätte vor allem analysiert werden sollen welche Produkte durch SEPA ersetzt und welche überhaupt ausgemustert werden. Die Entscheidungen auf dieser Ebene hätten aber gleichzeitig alle SEPA Teilnehmer in Österreich betreffen sollen. (1APC, 2006, S. 5) Zusätzlich hätte der Umstieg auf SEPA (Migration der Kundendaten) so wenig Verlust von Informationen nach sich ziehen sollen, wie nur technisch möglich wäre. (1APC, 2006, S. 6)

Abbildung 23 SOLL Plan der SEPA Migration in Österreich



Quelle: (1APC, 2006, S. 5)

Die Überlegungen der APC zeigten aber, dass trotz rasanter technologischer Entwicklung und irriter Verfügbarkeit im Zahlungsverkehr, die Änderung der Kunden Angewohnheiten kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Nichtsdestotrotz, entschied sich auch die APC die papierbasierte Zahlungen in die Rente zu schicken und voll auf bargeldlose elektronische Zahlungen zu setzen, die mithilfe der modernen Technologie stattfinden sollen. (1APC, 2006, S. 10)

In der Zusammenfassung des APC Berichts an die EU wurde betont, dass die Einführung und das Vorantreiben der SEPA Instrumente in Österreich ist nur dann möglich, wenn die neuen Instrumente tatsächlich benutzt werden – sprich die Akzeptanz dieser erreicht die Stufe der Nutzungsakzeptanz – die soll auch zur Adoption der neuen Instrumente im österreichischen Markt für Zahlungsverkehr führen. Gleichzeitig wurde gefasst, dass die österreichischen Kreditinstitute sollen sich auf mehrere Jahre des Parallelbetriebes einstellen. Es wurde vermutet, dass durch die Vorteile, die neuen SEPA Instrumente mit sich bringen (günstiger, einfacher und bieten mehr Funktionen), wird diese Parallelbetrieb Phase nicht lange anhalten. (1APC, 2006, S. 13)

Der österreichische Bericht war auch sehr kritisch gegenüber den österreichischen Markt für Zahlungsverkehr, vor allem in Bezug auf SEPA. Es wurde konstatiert, dass die österreichische Kreditinstitute kaum Gewinne vom Zahlungsverkehr erhalten und fast ausschließlich kostendeckend agieren und die neuen Schemen kaum Vorteile für die österreichischen Kunden mit sich bringen, da denen vor einigen Jahren bereits das damals neue Format EDIFACT

aufgezwungen wurde, der viele Neuerungen und den erhöhten Kundenschutz mit sich brachte. Die neue SEPA hätte somit fast nichts Neues für österreichischen Zahlungsverkehr anbieten können. Der Nutzen von SEPA für Österreich versteckte sich vor allem in den Änderungen der Infrastruktur für Zahlungsverkehr, das viele Vorteile und vor allem Kostenersparnisse bedeutete. Abschließend wurde akzentuiert, dass die SEPA Implementierung in Österreich ist von der SEPA Implementierung in den anderen europäischen Mitgliedsstaaten, vor allem in Deutschland, abhängig und braucht eine tatkräftige politische Unterstützung. (1APC, 2006, S. 13-14)

Die oberen Passagen beschreiben den SOLL Zustand der SEPA Migration in Österreich. Nun wird die IST Umsetzung analysiert.

Seit dem APC Paper über SEPA Implementierung in Österreich sind mittlerweile fast acht Jahre vergangen. Am 14. November 2014 wurde der Bericht über die tatsächliche Implementierung von SEPA in Österreich präsentiert. (2APC, 2013) Ein Monat davor hat der EZB den zweiten SEPA Migration Bericht der Öffentlichkeit vorgelegt, der den aktuellen Stand der SEPA Migration in den SEPA teilnehmenden Mitgliedsstaaten beschrieb. Es wurde auf eine erfolgreiche SEPA Umsetzung hingewiesen und gleichzeitig eine weitere verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Zahlungsverkehr ermutigt, da es noch genügend offene Punkte gab. (4ECB, 2013) Hierbei ist es ein günstiger Zeitpunkt um zu erwähnen, dass seit dem Anfang der SEPA Migration erhob die EU monatlich die sogenannten SEPA Indikatoren, die hauptsächlich den Anzahl der SCT und SDD in Europa gemessen haben, um die SEPA Implementierung zu verfolgen. Die Erstellung der Indikatoren wurde durch die OeNB und STUZZA unterstützt (siehe Anhang A3). (4ECB, 2013)

Per Ende 2013 wurde **38%** aller Überweisungen in Österreich mittels SCT durchgeführt. Alle grenzüberschreitenden Zahlungen wurden auf SEPA Format migriert. Bei SDD waren es **25%** aller Lastschriften und die Kreditinstitute waren auch bereit Massenzahlungen vorzunehmen. Die Einholung der SEPA Mandate war fast abgeschlossen. (2APC, 2013, S. 3,5)

Im Juli 2014, genau vor dem SEPA Enddatum, waren es bereits **87%** bei SCT und fast **99%** bei SDD. (4OeNB, 2014) Die Zahlen sprechen für sich – die SEPA wurde umgesetzt. Ob es tatsächlich so war und welche Auswirkungen die Umsetzung auf die österreichischen Banken und Kunden hervorgebracht hat, zeigen die Abschnitte 4.2 und 4.3.

#### **4.1.3 SEPA im Public Sector**

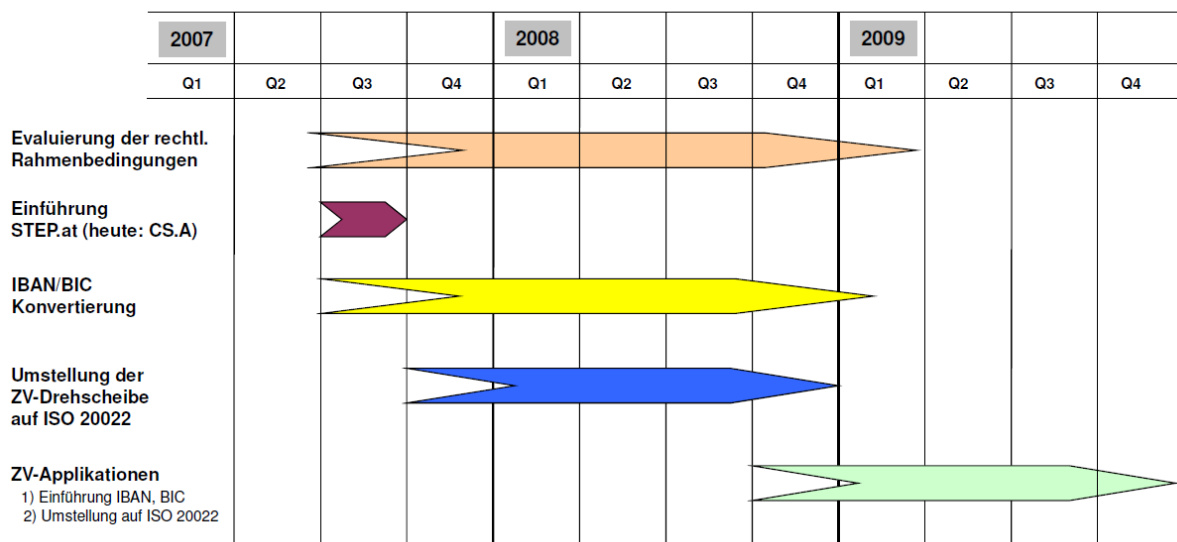
Auch die nationalen Behörden, wie das Finanzministerium, sind verpflichtet ihre Systeme auf SEPA anzupassen, um die Zahlung im SEPA Format empfangen und tätigen zu können. Alleine

durch die Umstellung auf SCT ersparen sich der Behörden 900.000€ an Spesen im Jahr. Zusätzlich werden die Anlieferungszeiten für die Zahlungen kontrollierbar und Valuta verkürzt. Bei einer Berechnungsbasis von 100 Mrd. EUR werden alleine durch den Valutavorteil bis zu 10 Mio. EUR im Jahr gespart. (Hochhold, 2014)

Im österreichischen Public Sector wurde SEPA auch mittels Projekte umgesetzt. Es fand jeweils ein Projekt für SCT und für SDD statt. Die Meilensteine und Endtermine für diese Projekte sind in der Abbildungen 24 und 25 zusammengefasst.

Abbildung 24 SEPA SCT Projekt im österreichischen Public Sector

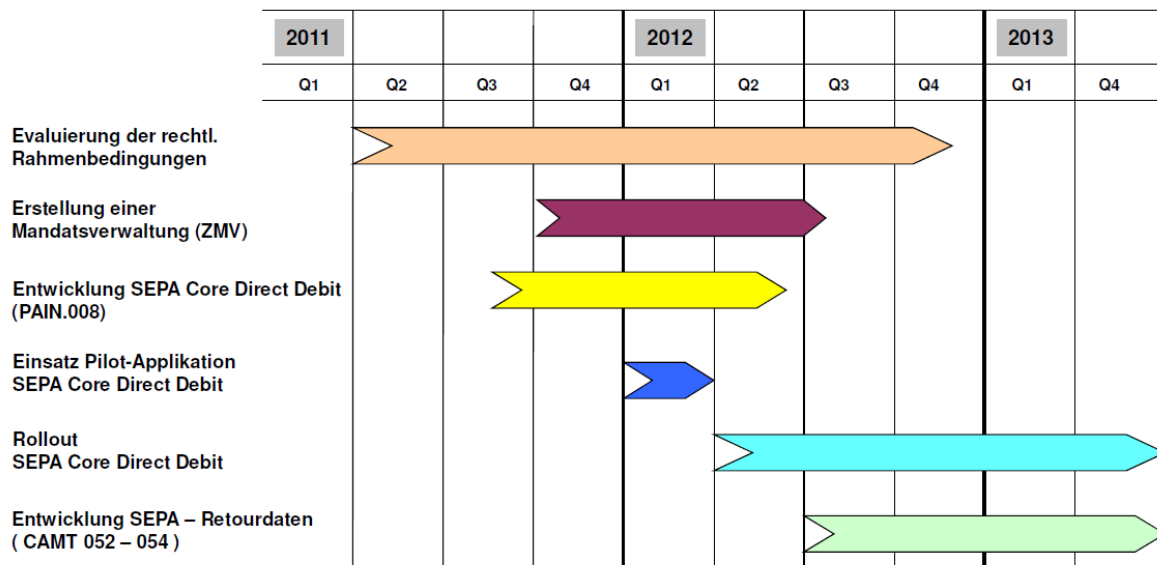
## SEPA im BUND - Projekt SCT



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> (Zugriff am 01.09.2014)

Jedoch, um die Vorteile der SEPA lukrieren zu können, müssten die Ministerien (Bund) sich einigen Herausforderungen stellen, die vor allem die Berechnung von IBAN betrafen. Die Probleme waren darauf zurückzuführen, dass es kein Enddatum für die Migration vorhanden war. Die Situation besserte sich mit der EU Verordnung 260/2012. (Hochhold, 2014)

## SEPA im Bund - Projekt SDD



Quelle: OeNB, <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> (Zugriff am 01.09.2014)

Auch wenn im Bund nur zwei Prozent aller Überweisungen ins Ausland gingen (Pensionszahlungen, Zahlungen an die Diplomaten) und die restlichen 98 Prozent im Inland durchgeführt wurden, war auch Bund zur Umsetzung von SEPA verpflichtet. Bei der SEPA Implementierung entstand ein Problem, dass nur mit der Einführung von technischen Standards und Schemen für SEPA gelöst werden konnte. Der neue ISO 20022 Standard enthielt in den Schemen für SEPA keine Kennungsmerkmale, die die Arten von Steuerzahlungen und wie oft diese durchgeführt werden genauer definierten. Dies wurde später in den Schemen und Rulebooks für SEPA mittels Codewörter wie TAXS (Steuerzahlung, Zahlung an das Finanzamt) gelöst. (1APC, 2006, S. 12)

Die Behörden waren die ersten, die zu den eigentlichen Benutzern von SEPA gehörten. Sie waren diejenigen, die die kritische Masse an SCT und SDD produziert haben, die den Markt dann vorangetrieben haben. (1APC, 2006, S. 3)

Nun übergeht diese Arbeit zu der SEPA Umsetzung bei den Akteuren, die alle Auswirkungen von SEPA auf sich gespürt haben und eigentlich diejenigen sind, für die SEPA vom Anfang an geplant war.

## 4.2 Die Implementierung auf der Banken Seite

Wie bei vielen anderen Projekten, war auch die Vorgehensweise für die SEPA Umsetzung in der Theorie und am Papier genau definiert aber wie die Praxis zeigte, ist die tatsächliche Umsetzung alles andere als nach einem Plan verlaufen. Für die österreichischen Kreditinstitute wurden nur Rahmen der Umsetzung definiert, jedoch nicht wie genau diese erreicht werden sollen – dies wurden den Banken selbst überlassen. Und wie bereits erwähnt, konnte die regelrechte und rechtzeitige Umsetzung nur mit ausreichenden Kommunikation erreicht werden.

SEPA für Banken kann auch als eine Neuerfindung des Zahlungsverkehrs in Europa seit seiner Entstehung beschreiben werden. Die bestehenden Strukturen und Vorgänge haben seit SEPA an Bedeutung verloren und müssten Großteiles reorganisiert und neu ausgerichtet werden. Zudem müssten die Banken mehrere strategische Entscheidungen treffen, die ihre Zukunft im Markt für Zahlungsverkehr bestimmen werden. Da SEPA in Form von Projekte durchgeführt wurden, bekamen auch die Banken eine besondere Rolle – eine Rolle, die nicht nur unterstützend und aufklärend war, sondern auch einen hohen Grad an Eigenverantwortung verlangte. Es kann wahrlich davon gesprochen werden, dass die Banken in Europa waren genau diejenigen, die den vollen Aufprall von SEPA auf den europäischen Markt für Zahlungsdienste abfangen dürften.

Vor SEPA, wenn man Bank ausgesprochen hat, wurde man sofort verstanden. Nach SEPA geht man mit diesem Begriff vorsichtiger und kann nun drei Arten von Banken in Europa unterscheiden: (Skinner, 2008, S. 24)

- Die pan-europäische (europaweite) Banken, die ein Netz an Niederlassungen in zehn oder mehr Mitgliedsstaaten der Union haben, die auch ständig erreichbar ist und können Zahlungen von überall aus der Welt empfangen. Davon gibt es in Europa nur acht bis zehn Banken.
- Die Banken, die das europaweite Netz anstreben. Durch die Expansion in die neuen Mitgliedsstaaten der EU, die sich hauptsächlich in den östlichen Teilen der EU befinden, versuchen diese Arten von Banken die Netze aufzubauen, um den europaweiten Status zu erhalten.
- Die Banken, die einen kleinen Volumen an ausländischen Transaktionen haben. Diese Banken konzentrieren sich auf Kooperationen mit den großen pan-europäischen Banken

und überlegen ihr Zahlungsverkehr komplett auszulagern und sich dem anderen Gebiete im Banking zu widmen.

Eine Tatsache steht fest: nach SEPA, um erfolgreich im Markt für Zahlungsverkehr vertreten zu sein, müssen die Banken Skalenvorteile (economies of scale) aufweisen. Sonst macht es für diese Banken gar kein Sinn im Zahlungsverkehr weiterzumachen. Die Aussage ist auf die ersten *zwei Arten von Banken nach SEPA* anzuwenden (siehe vorherigen Absatz). (Skinner, 2008, S. 24)

Um Rahmen von SEPA die Skalenvorteile zu erreichen, müssten die Banken sich auf folgende Änderungen herrichten:

- *Änderung der Inputfaktoren.* Mit SEPA bekamen die Banken eine Möglichkeit ihren beleghaften Verkehr zu reduzieren. Durch fortschreitende Entwicklung der Automatisierung der Prozesse im Zahlungsverkehr können erhebliche Personalkosten erspart werden. Pro Jahr sind das ungefähr 60 Milliarden Euro, die erspart werden können. Da der Faktor Personal (Labour) jetzt entlastet wird, kann er jetzt für neue Produkte eingesetzt werden, die dann einen Mehrwert im Rahmen der Skalenvorteile für die Banken bringt. (Skinner, 2008, S. 25)
- *Änderung der Prozesse im Zahlungsverkehr.* Während der SEPA Migration haben die meisten Banken ihre internen Geschäftsprozesse ändern müssen. Diese wurden Großteils effizient gestaltet und verursachen weniger Aufwendungen für die Banken als noch vor SEPA. (Doyle, 2008, S. 194)
- *Weniger Fixkosten durch angepasste Infrastrukturen.* Die Verbesserung der Prozesse und Infrastrukturen im Rahmen von SEPA brachte viele Einsparungsmöglichkeiten mit sich, denen die hohen Kosten der Systemumstellung gegenüberliegen. Dabei werden die Skalenvorteile im Rahmen der Fixkosten Senkung aus einer langfristigen Sicht betrachtet. (Doyle, 2008, S. 192)

Der schon öfters angesprochene Punkt über die neuen Technologien im Zahlungsverkehr bedeutete für die Banken sich folgenden Änderungen stellen zu müssen, und diese in Laufe der SEPA Migration auch umsetzen zu müssen: (Skinner, 2008, S. 29)

- Die Änderung im Bereich der Kundendatenbanken. Die Migration auf IBAN und BIC.
- Die Änderungen in der Infrastruktur bezogen auf die Einführung der europaweit gültigen Schemen der Transaktionsverarbeitung.

- Die Implementierung der neuen Standards wie ISO20022 und der dazugehörigen Formate (z.B. XML).
- Eine Neugestaltung der Produkte, die den hohen Anforderungen der Märkte für Zahlungsverkehr nach SEPA entsprechen würden und auch grenzüberschreitend angewendet werden könnten.

Noch ein Punkt, der zur Minderung der Fixkosten auf der Bankenseite beitragen könnte, war die Konsolidierung der Standorten (Branches), die zusätzlich in einer engen Beziehung zu der neuen Strategischen Ausrichtung der Banken nach SEPA stehen soll. Dadurch werden die stark fragmentierten Märkte vereinheitlicht – genau dies strebte die EU mit SEPA auch an. Im Rahmen der Mergers and Acquisitions im Bankensektor können neue Kooperationen entstehen, die den gesamten Markt für Zahlungsverkehr zentralisieren werden und um die zentralen Clearing Systeme aufgebaut sein werden. (Skinner, 2008, S. 29)

Die vorherigen Absätze beschrieben genau was die Banken bei der SEPA Implementierung hätten beachten sollen. Der nächste Abschnitt zeigt beispielhaft wie SEPA tatsächlich bei einer europäischen Großbank umgesetzt wurde.

#### **4.2.1 Beispiel der Implementierung**

Um die Einführung von SEPA am echten Beispiel darstellen zu können, wird die deutsche Sparkasse Düsseldorf herangezogen. Ende 2013 waren 80% der Geschäftskunden bei der Sparkasse Düsseldorf SEPA-Ready – eine hohe Quote, die zu diesem Zeitpunkt nur von wenigen erreicht wurde. Die hohe Umsetzungsquote, als auch das strukturierte Vorgehensweise bei der Umsetzung machen die Sparkasse Düsseldorf so interessant für die beispielhafte Darlegung der SEPA Umsetzung. Es wurde absichtlich eine deutsche Bank als Beispiel herangezogen, da 1/3 aller Transaktionen im europäischen Zahlungsverkehr finden in- oder über Deutschland. (Göbel, 2014, S. 30)

Auch die SEPA Enddatum Verlängerung, die vom deutschen Bundesbank akzeptiert und als notwendig bezeichnet wurde, konnte die Sparkasse Düsseldorf nicht nachvollziehen. Lediglich 6,5% der Geschäftskunden der Sparkasse gaben Ende 2013 an, noch nicht ganz SEPA-Ready zu sein. (Göbel, 2014, S. 30)

Wie ein englischen Sprichwort sagt: „The early bird catches the worm“ – „Morgenstund hat Gold im Mund“. Angewendet auf das Beispiel der SEPA Implementierung – „Wer früh anfängt, ist früher fertig“. Genau nach dieser Aussage richtete sich die SEPA Umsetzung bei Sparkasse Düsseldorf. Bereits 2007 fand eine kleine Gruppe der Experten ihre Tätigkeiten im Rahmen von SEPA aufzunehmen. Da die SEPA Umsetzung als ein klassisches Projekt zu betrachten war, teilte die Sparkasse auch ihr Projekt in mehrere Stufen ein, die mit Meilensteinen behaftet waren. Um die Umsetzung sinnvoller zu gestalten, wurden gleichzeitig mehrere Teilprojekte gestartet, die eigene realistische Vorgaben gehabt haben und sich auch auf eine bestimmte Kundengruppe konzentrierten. Alle Teilprojekte waren einem Projektleiter untergeordnet. (Göbel, 2014, S. 31)

Es wurden folgende Tätigkeitsbereiche definiert, die einmal pro Woche an den Projektleiter und einmal im Monat an den Vorstand berichteten müssen: (Göbel, 2014, S. 31)

- Umsetzung Geschäftskunden
- Umsetzung Privatkunden
- Umsetzung im Zahlungsverkehr und Marktservice
- Umsetzung beider Bank selbst
- Umsetzung innerhalb der Organisation und Prozesse
- Kommunikation innerhalb und außerhalb der Bank

Da die Umsetzung von SEPA mehr auf Geschäftskunden gerichtet war, wurde auch ein umfangreiches Konzept der Umsetzung für sie erstellt, das grundsätzlich drei Stufen der Implementierung beschrieb: (Göbel, 2014, S. 32)

1. Informierung der Geschäftskunden über SEPA via E-Mail und Post.
2. Durchführung der Einzelgespräche mit den betroffenen Unternehmen.
3. Ausarbeitung der Umsetzung für die einzelnen Firmen im Rahmen der Gespräche zwischen den SEPA Beauftragten der Unternehmen und Bankberatern.

Um die Migration bei eigenen Kunden erfolgreich verfolgen zu können, entwickelte die Sparkasse Düsseldorf eine Kommunikationsstrategie, die folgende Punkte beinhaltete: (Göbel, 2014, S. 32)

- Durchführung der Informationsveranstaltungen in bestimmten zeitlichen Abständen
- Gespräche mit der Presse und allgemeine Medienpräsenz
- Broschüren, Zeitschriften und Newsletter Beiträge an Kunden
- Pflege der eigenen Webseite und die Errichtung der Webseite speziell für SEPA

- Errichtung einer SEPA-Taskforce
- Telefonische Kommunikation

Durch diese Maßnahmen und ständige Kooperation mit Medien und der Stadtverwaltung konnte die Sparkasse Düsseldorf Erfolge bei der SEPA Implementierung verzeichnen. Die Umsetzung selbst gilt als ein Paradebeispiel der erfolgreichen Nutzung des professionellen Projektmanagements.

Nachdem es dargelegt wurde wie und was genau für die Banken im Rahmen von SEPA umzusetzen war, wird die Frage beantwortet: „Was bringt der SEPA den europäischen Banken?“

#### **4.2.2 SWOT Analyse**

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen von SEPA auf die größten Teilnehmer im Zahlungsverkehr analysiert – die Kreditinstitute (Banken). Trotz durch die EU versprochenen Vorteile, wird nach der SEPA Migration auf der Bankenseite ein eher ernüchterndes Bild beobachtbar. Die Banken haben zwar SEPA realisiert, staunen aber über die Spuren, die SEPA bei denen hinterlassen hat – Spuren der Verwüstung. Für viele Brancheninsider war es schon am Anfang von SEPA eindeutig klar – es wird Gewinner und Verlierer geben. Ein Monat nach dem SEPA Enddatum wird vielen klar – viele Kreditinstitute sind die Verlierer im Rahmen von SEPA und werden noch lange brauchen, um sich von der SEPA Umsetzung zu erholen. Im Rahmen der folgenden SWOT Analyse werden die wichtigsten Faktoren analysiert, die nicht nur den Zahlungsverkehr, sondern auch die Kreditinstitute selbst beeinflusst haben.

##### **Stärken**

*Einheitliche Regelungen.* Durch SEPA wurde der Markt für Zahlungsdienste in Europa vereinheitlicht. Mit vordefinierten Standards ist es nun mehr viel einfacher und effizienter im Zahlungsverkehr zu interagieren. Durch den Entfall von vielen bilateralen Abkommen zwischen den europäischen Kreditinstitutionen sind Kostenersparnisse zu erwarten. Die Anzahl der Formate, die die Kreditinstitute hätten verarbeiten können müssen, hat sich drastisch reduziert. SEPA ist eine gesamteuropäische Lösung. In diesem Rahmen ist es viel einfacher neue Produkte zu gestalten, und eine stabile strategische Planung durchzuführen. Durch die Einheitlichkeit wird auch die Bestimmung der Investitionstätigkeiten im Zahlungsverkehr klarer. (1Schmiedel, 2008, S. 55)

*Effizienz.* Vor allem versprach die SEPA für die Kreditinstitute Kostenersparnisse durch die Verschlankung der Infrastruktur und die Neuausrichtung der unternehmensinternen Prozesse. Diese sind notwendig, um die durch die SEPA Einführung entgangene Umsätze zurückzuholen. Die Untersuchungen zeigten, dass die europäischen Banken ca. 12% der Gewinne durch Zahlungsverkehr erwirtschaften, was per Kreditinstitut ungefähr ein Viertel der Operativen Gewinne und ein Drittel der operativen Kosten ausmacht. Durch SEPA wurde diese Aufteilung neu ausgerichtet. (de Schrevel, 2008, S. 72) Da es keine technische Begrenzungen seit SEPA gibt, werden die Banken in der Lage sein, ihre Infrastrukturen effizient zu gestalten und durch die Skalenvorteile hervorgerufene Chancen ausnutzen können.

*Transparenz und Flexibilität.* Die SEPA erlaubt der Kreditinstituten Standard Software in ihrem Unternehmen einzusetzen. Vormalig haben die meisten Kreditinstitute an Eigenentwicklungen gearbeitet, die sehr kostspielig waren. Ab SEPA wird der Zahlungsverkehr zudem noch transparenter, da die Kreditinstitute mit Sicherheit wissen, dass die Bank an die sie die Zahlung schicken, diese mit Gewissheit empfangen wird, da sie das gleiche System und Formate benutzen. (Neubacher, 2014, April) Gleichzeitig können die neuen Systeme so gestaltet werden, wie es den Zielen der Kreditinstitute konform ist, da die Eigenschaft der Interoperabilität seit SEPA nunmehr gegeben ist.

## **Schwächen**

*Hoher Kommunikationsgrad war notwendig.* Zu allen Phasen der SEPA Implementierung war ein hoher Kommunikationsaufwand seitens der Banken zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um interne und externe Kommunikation.

- **Externe Kommunikation.** Bereits in der SEPA Einführung Präsentation deuteten die EU Vertreter, dass die Kreditinstitute sich um die Kommunikation der Informationen an Ihre Kunden bemühen müssen. Wie das Beispiel der SEPA Einführung bei der Sparkasse Düsseldorf zeigte (siehe Abschnitt 4.2.1), lag der meiste Aufwand bei der Kommunikation an die Geschäftskunden.
- **Interne Kommunikation.** Auch innerhalb der Banken musste die Umstellung kommuniziert werden. Da SEPA eine systemübergreifende Umstellung war, waren die meisten Abteilungen der Kreditinstitute betroffen. Somit war es die Aufgabe des Projektmanagements die Kommunikationsaufgaben so präzise wie möglich zu definieren und auch rechtzeitig zu starten.

Zudem sind die Aufwendungen im Rahmen der SEPA Kommunikationstätigkeiten schwer messbar.

*Kosten.* Ein ganz großes Thema, dass aber leider am Anfang von SEPA fast völlig außer Acht gelassen wurde, sind die Kosten. Und zwar im zweifachem Format: Kosten die in Form von Aufwendungen für die Umstellung auf SEPA entstehen und Kosten die durch SEPA Implementierung erspart werden können (gerechnet pro Jahr). Die Vorberechnung der EU verspricht einen Einsparungspotenzial von bis zu 100 Milliarden €, der im elektronischen Zahlungsverkehr nach SEPA erzielbar sein wird. (Dippel, Lohmann, & Peschke, 2008, S. 20/7)

In der Tat, war keiner bereit vor SEPA irgendwelche Kosteneinschätzungen für die Umstellung abzugeben. Diese wurden aber als hoch geschätzt. Auch nach der SEPA Migration wollen weder die Banken, noch die öffentlichen Einrichtungen wie BMF und OeNB Auskunft über SEPA Kosten geben – es bildet sich eine Meinung, dass diese schlichtweg verschwiegen werden, da sie die Erwarteten Kosten um einiges überstiegen haben. Es wird lediglich gesagt, dass solche Auskünfte noch zu früh sind. Die Schätzungen der WKO belaufen sich auf bis zu 200 Mio. Euro für die gesamte Migration seit 2008. (Mayer, 2014) Dabei werden die Folgekosten der SEPA Migration und die Kosten für Projekte, die SEPA bezogen sind, aber nicht direkt zur SEPA zugerechnet werden, gar nicht inkludiert.

*Doppelaufwand.* Während der SEPA Migration mussten die Bankinstitute, um den Anforderungen der EU zu genügen, einen Parallelbetrieb errichten und diesen jahrelang aufrechterhalten. Zeitgleich mussten die alten Formate und die neuen SEPA Anforderungen problemlos nebenbei angeboten werden. Klarerweise entstanden dabei zusätzliche Kosten (5% Steigerung geschätzt), die erstens schwer kalkulierbar und zweitens nicht eindeutig zurechenbar waren. Hierbei handelt es sich um keine irreversiblen Kosten (*sunk costs*), da ohne SEPA hätten die Investitionen wahrscheinlich gar nicht stattgefunden. Dazu sagte die Voraussage aus, dass es zu einer 3-10% Senkung der Gewinne im Zahlungsverkehr kommen kann. (Hartsink, 2008, S. 56)

## **Gefahren/Risiken**

Trotz der Standardisierung der Prozesse und der Transparenz in allen Bereichen, besteht nach wie vor eine hohe Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit der nationalen Gesetzte. Einerseits haben die Kreditinstitute einen leichteren Zugang zu den Märkten für Zahlungsverkehr der Mitgliedsstaaten bekommen. Andererseits, bestehen auf der nationalen Ebene nach wie vor Barriere, die sehr mühsam zu überwinden sind. Diese beziehen sich direkt auf die nationale Gesetzgebung. Die Praxis zeigte, dass um ein PSP in einem Mitgliedsstaaten zu eröffnen muss viel mehr Papierarbeit geleistet werden, als die EU es sich vorstellte. Aus einem unerklärlichen Grund, sind die Vorgaben für PSP's in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Union unterschiedlich. (VDI Nachrichten, 2008, S. 21)

## **Chancen**

Mit SEPA wurden die Kreditinstitute in Europa vom Dornröschen Schlaf geweckt. Jahrelang war die Konkurrenz zwischen den klassischen Bankinstituten im Zahlungsverkehr so gut wie gar nicht vorhanden. SEPA war wie ein Stich der Nagel für die Banken, der den Wettbewerb ankurbelte und die Kreditinstitute dazu motivierte ihre Systeme aufzufrischen und für die neuen Herausforderungen bereit zu machen. Dadurch entstand eine Chance in den bereits bestehenden Märkten neue Dienstleistungen anbieten zu können. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass der neu dazugekommenen Konkurrenz sehr viel Vertrauen am Anfang geschenkt wird. Somit müssen die etablierten Kreditinstitute die Palette ihrer Dienstleistungen schnell anpassen und neue Produkte entwerfen, die auf SEPA Schiene basiert sind. Diese Leistungen wurden in Rahmen von SEPA als AOS (Additional Optional Services) definiert. Eine solche Leistung ist z.B. die SDD Mandatsverwaltung, die gerade in Bankenkreisen stark diskutiert wird. Dabei geht es hauptsächlich um die Errichtung der Direktleitungen zwischen den ERP Systemen der Unternehmen und der Banken, um eine erfolgreiche Verwaltung der Sepa Mandate für SDD zu ermöglichen. Aus heutiger Sicht ist es nicht möglich einzuschätzen, ob die Unternehmen auf die Tools der externen PSU's zugreifen werden, oder doch ihren Hausbanken treu bleiben. Für die Banken bleibt eins klar – um die Mehrwerte für die Kunden in der Zukunft anbieten zu können, müssen die Kreditinstitute innovative Leistungen anbieten – eine Chance haben sie bekommen und die Voraussetzungen dafür sind auch vorhanden. (Dittrich & Enger, 2012, S. 41)

Eine andere Chance für die etablierten Kreditinstitute besteht in der Errichtung der Kooperationen im Rahmen der SEPA, um näher an die Skalenvorteile zu kommen. Dabei muss

der Kundenstamm in neue Gruppen aufgeteilt werden, die jeweils bestimmte Produkte benötigen. Durch maßgeschneiderte Angebote und Produkte für diese, kann ein weiteres Feld in Rahmen des Dienstleistungsangebots entstehen. (Doyle , 2008, S. 193)

#### **4.2.3 Aktueller Zwischenstand**

Im Gegensatz zu den meisten Erwartungen, konnten die Kreditinstitute am 01 August 2014 (SEPA Enddatum) nicht aufatmen. SEPA ist noch nicht abgeschlossen, es wurde lediglich die Rahmen für die Weiterentwicklung geschaffen. Die Migration (Implementierung) hinterließ bei den Kreditinstitute einen faden Beigeschmack – es wurde Jahrelang für SEPA gearbeitet, die Vorteile waren aber kaum spürbar. Dafür waren aber die Auswirkungen in sechsstelligen € Beträgen sichtbar. Die Nachfolge Projekte für SEPA stehen bei vielen Kreditinstituten bereits in der Startlöchern. Nach Experten Aussagen, wird SEPA erst in einer langfristigen Betrachtung zu Skalenvorteile und neuen Geschäftschancen führen. Dabei ist die Erzielung der Vorteile aus SEPA für die Banken nur unter hoher Akzeptanz der neuen Produkte und deren verbreiteter Anwendung möglich. (Hartsink, 2008, S. 56)

Viele im Rahmen der oberen SWOT Analyse angeführten Faktoren sind zweideutig. Somit sind diese mit Vorsicht zu betrachten. Im Rahmen von SEPA können viele Stärken zur Gefahren, oder sogar Schwächen umgewandelt werden – wichtig ist der Zeitpunkt der Betrachtung. Z.B. die Stärken, die vor SEPA noch als sehr real bewertet wurden, sind nach dem SEPA Enddatum erloscht, oder werden aktuell als eine Bedrohung betrachtet. Als Beispiel können die Vorteile durch den Wettbewerb angeführt werden. Es ist ungewiss, wie sich der Markt nach der SEPA Maßnahmen entwickelt. Es ist zwar eindeutig, dass der Wettbewerb steigt, wie er aber der gesamten Markt verändert, kann nur schwer bis gar nicht eingeschätzt werden. Genau die gleiche Unsicherheit besteht in den zeitlichen Rahmen, der vergehen wird, bis die Auswirkungen des steigenden Wettbewerbs den Markt erreichen.

Nachfolgend werden die Auswirkungen von SEPA auf der Seite der Kunden untersucht – auf der Seite, die auch maßgeblich durch SEPA hätte beeinflusst werden sollen.

### 4.3 Die Implementierung auf der Kunden Seite

Im Vergleich zu den Auswirkungen von SEPA bei den österreichischen Kreditinstituten, waren diese bei den Privatkunden eher marginal. Dies zeigte auch die Umfrage im Rahmen dieser Arbeit. Die wichtigste Änderung, die Umstellung auf IBAN/BIC und SCT/SDD wurden ausreichend kommuniziert (**87%** der Befragten wurden über die Änderungen informiert) und **82%** gaben an, dass ihr Verhalten in Bezug auf die Bankgeschäfte durch diese Umstellung sich nicht verändert hat. **50%** schätzten sogar, dass die Bedeutung der Änderungen eher neutral ist. (siehe Anhang D).

Anders sah es bei den Geschäftskunden aus. Diese, im Vergleich zu den Privatkunden, mussten aktiv mitwirken, um ihre Unternehmensinternen Systeme auf SEPA umzustellen und dürften auch Kosten der Umstellung zu den Aufwendungen des Unternehmens dazuzählen. Trotzdem erreicht ihr Aufwand nicht den Ausmaß, den die Kreditinstitute bei der Umstellung geleistet haben. In weiterer Folge erfolgt eine getrennte Betrachtung der SEPA Auswirkungen jeweils bei der Privatkunden und Geschäftskunden.

#### 4.3.1 Implementierung auf der Privatkunden Seite

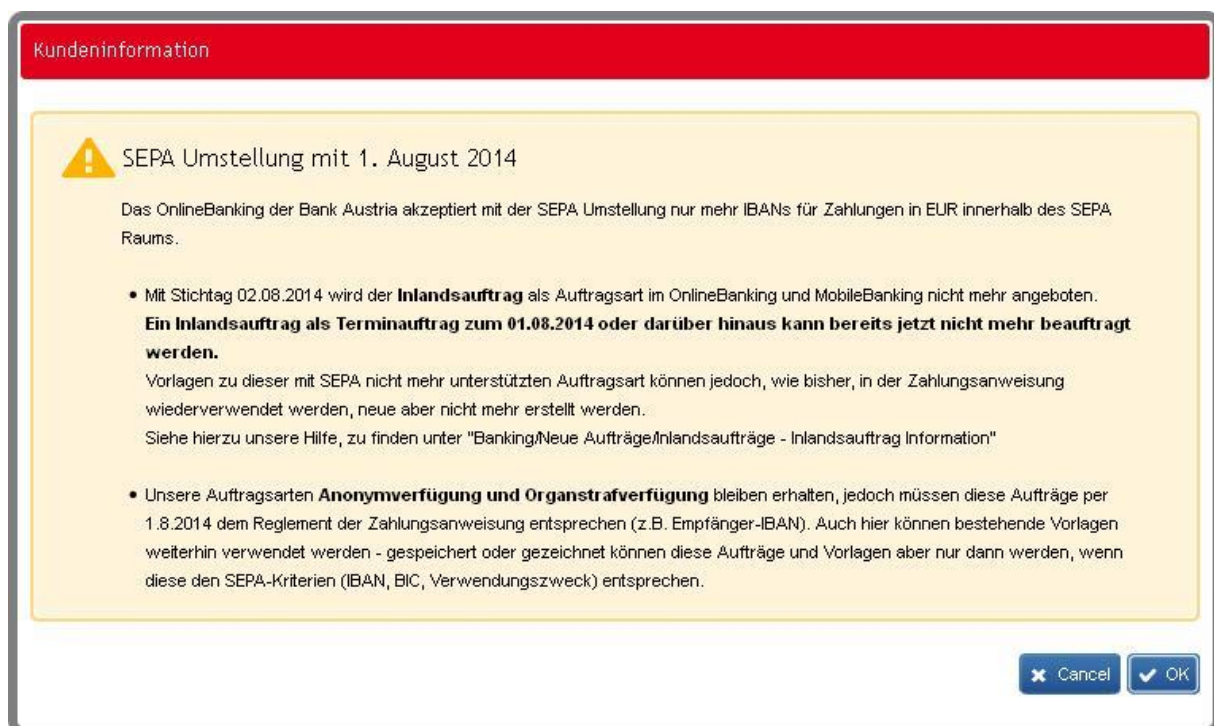
Wie bereits erwähnt, habe die Privatkunden nur eine begrenzte Rolle an der SEPA Umsetzung in Österreich gehabt – sie mussten lediglich die SEPA Produkte benutzen und sich an diese gewöhnen, da denen keine andere Alternative übrig gelassen wurde. (2APC, 2013, S. 7) Da die SEPA Umstellung flächendeckend gegriffen hat, wurden mehr und mehr Rechnungen und Kontodaten auf IBAN und BIC umgestellt. Dies zwang die Privatkunden weg vom Kontonummer und Bankleitzahl zu gehen und die Transaktionen im SEPA Format zu beantragen. (bank und markt , 2014, S. 9)

Eine aktive Teilnahme war nur in einem Punkt erwünscht, in der Beantragung des Creditor ID's für die zukünftigen SDD's. (1STUZZA, 2014) Die Praxis zeigte aber, dass die Beantragung erfolgte öfters automatisch, ohne das Wissen der Kunden. Es wurde lediglich in der neuen AGB's der Banken vermerkt, dass die Akzeptanz der neuen AGB's auch zur automatischen Beantragung der CID's führt. Die Kunden wurden öfters nicht direkt über SEPA informiert. Die Umfrage zu dieser Arbeit zeigte, dass **21%** der Befragten von ihrer Hausbank überhaupt nicht über die Umstellung informiert wurden und lediglich **23%** wurden per Post und **32%** per E-Mail erreicht. (siehe Anhang D) Eigentlich ein ernüchterndes Ergebnis. Daraus folgt auch,

laut **44%** der Befragten, dass sie von SEPA profitieren werden. **38%** dagegen, wissen es nach wie vor nicht und **18%** wissen überhaupt nicht, ob Sie SEPA Teilnehmer sind. Im Fall, dass die Kunden doch informiert wurden, erfolgten die meisten Mitteilungen im Jahr 2013. Jedoch, es konnte keine signifikante Korrelation zwischen den Namen der Bankinstitute und dem Zeitpunkt an dem die Informationen versendet wurden gemessen werden. Es sah so aus, als ob die Banken die Informationen willkürlich in Wellen verbreitet haben, konnten aber trotzdem nicht alle Adressanten erreichen.

Eine andere Möglichkeit Ihre Kunden über SEPA zu informieren, bestand in der Schaltung eines Pop-Up Fensters im Online Banking (siehe Abbildung 26). Laut Angaben der ERSTE Bank Group, benutzen bereits **70%** der Kunden in Europa die Online Banking Angebote. In Österreich sind es **55%**. (Erste Bank Group, 2014) Wie die Praxis zeigte, werden solche Pop-Ups öfters einfach weggeklickt, da sich als störend empfunden werden. Dadurch führen aber die Konsumenten sich selber Schaden zu.

Abbildung 26 Mitteilung der Bank Austria Uni Credit AG an die Kunden über die Umstellung auf SEPA



Quelle: Online Banking der Bank Austria Uni Credit AG

Abgesehen von den Informationstätigkeiten, müssten auch während der SEPA Migration die Daueraufträge und Vorlagen auf die neuen Formate migriert werden. Einerseits konnten die Daueraufträge problemlos automatisch migriert werden, andererseits kam es bei der Migration der Vorlagen im Online Banking zu vielen Problematiken. (siehe Abbildung 27) Die einzige

Lösung war nur durch das Eingreifen der Kunden selbst möglich. Als Begründung wurde die nicht Erreichbarkeit der in der Vorlagen gespeicherten Konten angegeben. Dies entspricht aber nicht ganz der Wahrheit. Diese Begründung wurde nur dazu angegeben, damit die Kunden selbst die IBAN's und BIC's eingeben, damit keine falsche Umwandlungen bei der automatischen Migration vom Konto auf IBAN stattfinden. Technisch konnten die Banken selbst diese Daten migrieren, entschieden sich aber für die obere Lösung.

Abbildung 27 Online Banking Mitteilung der ERSTE Bank über die Vorlagen Umstellung

| Detail   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum:   | 12.02.2014                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Von:     | netbanking                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Betreff: | SEPA: Umstellung Ihrer Vorlagen auf IBAN / BIC                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Text:    | <p>Sehr geehrte(r) Herr Seniv,</p> <p>per Anfang Februar wurden aufgrund der SEPA-Änderungen die Vorlagen im netbanking automatisch auf IBAN / BIC umgestellt (statt bisher Kontonummer/Bankleitzahl).</p> <p><b>Die Vorlagen in der beiliegenden Liste konnten NICHT umgestellt werden, da das Empfängerkonto laut Auskunft der Empfängerbank nicht mehr aktiv ist. Die Vorlagen sind noch unter "Meine Vorlagen" abrufbar und werden spätestens am 31.07.2014 zentral gelöscht.</b></p> <p><b>Wenn Sie diese Vorlagen weiterhin benötigen:</b><br/>         Klären Sie bitte mit dem Zahlungsempfänger die aktuelle Kontoverbindung, löschen Sie die alte Vorlage und erstellen Sie diese neu über "Meine Vorlagen / Neu Inland bzw. Neu Ausland" (Eine Änderung der bestehenden Vorlage ist aus technischen Gründen leider nicht mehr möglich).</p> <p><b>Info nur für Kunden mit Lastschrift-Vorlagen:</b><br/>         Sie hatten Vorlagen für Lastschriften, die jetzt unter "Meine Vorlagen" nicht mehr angezeigt werden? Details zu den Voraussetzungen für SEPA-Lastschriften und die Umstellung von Lastschrift-Vorlagen finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>Freundliche Grüße,<br/>         Ihr netbanking-Team</p> |
| Anhänge: | <a href="#">report fehlerhafte_migration.csv</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

Zurück
Löschen

Quelle: ERSTE Bank und Sparkasse, Online Banking Inbox von Taras Seniv

Die oberen Begründungen deuten darauf hin, dass SEPA für Privatkunden eher ein Zwang als eine selbstständige Entscheidung war. Teilweise konnte bei der Umstellung auf SEPA kein Aufwand für die Privatkunden verzeichnet werden, jedoch ist dabei nur ein monetärer Aufwand gemeint. Z.B. konnten viele ältere Menschen mit den neuen SEPA Instrumenten nicht zurechtkommen. Ab SEPA müsste man sich die IBAN und BIC merken, die zwar auf allen Debitkarten und Kontoauszügen aufgedruckt, aber trotzdem für Verwirrung bei den älteren Generationen gesorgt haben. Andererseits zwang SEPA auch die Privatkunden, die die Transaktionen beleghaft beantragt haben, auf elektronische Beihilfen wie Online Banking umzusteigen. Das bedeutendste Problem versteckte sich aber genau dort, wo die APC in ihrem

Bericht von 2006 vermutet hat – in der Kommunikation. Fast kein österreichisches Kreditinstitut hat es geschafft alle Privatkunden über SEPA zu informieren. (bank und markt , 2014, S. 9)

Man sieht, dass sogar bei der Privatkunden Sparte, wo gar kein Aufwand bei der SEPA Umstellung auf der Anwender Seite erwartet wurde, kam es zu unerwarteten Ereignissen. SEPA wurde aber vom Anfang an als etwas Positives versprochen. Im Rahmen der SWOT Analyse für Privatkunden wird genauer untersucht was sich wirklich hinter der SEPA für Private verbirgt.

#### **4.3.2 SWOT Analyse Privatkunden**

Die SWOT Analysen in dieser Arbeit sind Großteiles auf das Wissen des Verfassers dieser Arbeit zurückzuführen und spiegeln eigene Erfahrung und das Wissen, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Verfassers gesammelt wurde. Bei SEPA wurden viele Vorteile definiert, die aber bei der näheren Betrachtung aus der Sicht des Branchenkenners nicht in vollem Ausmaß als Vorteile betrachtet werden können. Die in den folgenden Abschnitten kommenden SWOT Analysen werden dies verdeutlichen.

##### **Stärken**

Schon am Anfang von SEPA war es allen bis auf die Privatkunden eindeutig klar, dass die Geschäftskunden mehr von SEPA profitieren werden, als die Privatkunden. Aber auch im privaten Bereich hat SEPA einige Vorteile mit sich gebracht. Somit sind die Stärken von SEPA sowohl für Privat- als auch für Geschäftskunden gültig.

- *Ein Konto für alles.* Nach SEPA macht es kein Unterschied mehr, in welchem Mitgliedsstaat der EU eine Privatperson Ihr Konto hat. In diesem Fall spielen jetzt nunmehr die angebotenen Konditionen eine Rolle. Eine Privatperson kann ein Konto z.B. in Deutschland oder Frankreich eröffnen und dieses überall in der EU verwenden. Somit wurden quasi die Grenzen im europäischen Zahlungsverkehr völlig aufgehoben. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 18)
- *SDD, auch grenzüberschreitend.* Wie schon früher erwähnt wurde, mit SEPA gibt es zum ersten Mal eine Möglichkeit Lastschriften in einem einheitlichen Format innerhalb der EU durchzuführen. Z.B. kann während des Aufenthalts im Rahmen des Auslandssemesters ein Student seine Miete für Studentenheim in Paris von seinem österreichischen Konto problemlos begleichen. Genau so kann z.B. eine Kreditkarte in

Deutschland beantragt werden und dann zu einem österreichischen Konto verbunden werden. (Eurosystem & Draghi, 2013, S. 18)

- *D+1 Durchführung.* Ab SEPA Enddatum dauert es nunmehr ein Bankwerktag, um die Transaktion innerhalb der EU zu Valutieren. Unabhängig davon wohin die SCT oder SDD hinausgehen soll, gelten einheitliche Standards und Prozesse bezüglich der Verarbeitung und Valutierung.
- *Einheitliche Debitkarten (Bankomatkarte in Österreich).* Auch wenn es schon seit Jahren möglich war, mittels Debitkarten Spesenfrei in der EU zu bezahlen bzw. Bargeld zu beheben, gab es öfters Komplikationen, da es keine einheitliche verpflichtende Standards dafür gab. SEPA schuf diese Standards und erlaubt der Privatpersonen ihre nationale Debitkarten auch im Ausland wie im Inland zu benutzen.

## **Schwächen**

Bereits bei der Planung von SEPA konnten keine Schwächen identifiziert werden. Eigentlich hätte SEPA nur Vorteile mit sich bringen sollen. Ob es auch Schwächen im Rahmen von SEPA gibt, wird sich im Laufe der SEPA Benutzung herauskommen. Zur Zeit der Verfassung dieser Arbeit ist es noch nicht möglich die Schwächen auswendig zu machen, da SEPA erst gerade die Nutzungsebene aus Sicht der Akzeptanztheorie erreicht hat. Einzige Schwäche, die Auswendig gemacht wurde, ist im Anhang A2 sichtbar und zeigt die Abschaffung der Bonusleistungen für die Besitzer der ÖBB Vorteilscard in Österreich, die auf SEPA zurückzuführen ist.

## **Gefahren/Risiken**

SEPA eröffnete nicht nur die Türen für die Vorteile für die Privatkunden, sondern brachte viele Möglichkeiten für die Betrüger mit sich mit. Sobald die Informationen über SEPA auch in Medien kommuniziert wurden, starteten die Betrüger eine richtige Offensive im WWW. Es wurden mehrere Millionen von Muster E-Mails an die Privatkunden verschickt mit der Aufforderung ihre Daten zu erneuern bzw. mit dem Hinweis, dass Ihr Konto im Rahmen von SEPA gesperrt wurde und eine Datenaktualisierung und Bestätigung mit TAN zur Freischaltung notwendig ist. (siehe Anhang A4 und A5). Die Abbildung 28 zeigt wie die österreichischen Kreditinstitute versucht haben ihre Kunden zu warnen. Es gab in einem Abschnitt von zehn Monate vor SEPA Enddatum zahlreiche Warnungen im Online Banking, die nützliche Sicherheitsinformationen geliefert haben. (nicht nur bei ERSTE Bank) Die meisten Kreditinstitute in Österreich wendeten auch schon zuvor erwähnte Pop-Ups, die beim

Einsteigen in den Online Banking erschienen und wichtige Informationen geliefert haben. Es konnten nur vereinzelte Schadenfälle registriert werden. (Bakir, 2014)

Abbildung 28 Sicherheitsinformationen im Online Banking

| Posteingang |                     |                                                                     |            |                          |
|-------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
|             | Von                 | Betreff                                                             | Datum      |                          |
|             | Erste Bank          | Wechselstube am Smartphone                                          | 01.08.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | Erste Bank          | s Mobile Protect                                                    | 08.07.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | Neues Sicherheits Center steht zur Verfügung!                       | 16.06.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | Ihr netbanking Team | ACHTUNG - aktuelle Sicherheitsinformationen                         | 03.06.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | WICHTIGE SICHERHEITSINFORMATION                                     | 11.04.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | Ihre Datensicherheit ist uns wichtig!                               | 10.04.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | ACHTUNG - Sicherheitsinformationen!                                 | 31.03.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking          | SEPA: Umstellung Ihrer Vorlagen auf IBAN / BIC                      | 12.02.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | Änderung der Geschäftsbedingungen Electronic Banking per 01.04.2014 | 01.02.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | SEPA – Umstellung der Vorlagen                                      | 17.01.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | Bauspar-Kontoauszug                                                 | 07.01.2014 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | ACHTUNG - es sind Phishing-Mails und Schadprogramme im Umlauf!      | 20.12.2013 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | SEPA – Umstellung der Vorlagen auf IBAN                             | 13.12.2013 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | netbanking Neuerungen                                               | 06.10.2013 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | Warnung vor Betrügern                                               | 27.09.2013 | <input type="checkbox"/> |
|             | netbanking Team     | ACHTUNG - aktuelle Phishing Mails unterwegs!!                       | 11.09.2013 | <input type="checkbox"/> |

Quelle: ERSTE Bank und Sparkasse Online Banking Inbox von Taras Seniv

Eine andere Gefahr, die nicht unmittelbar im Rahmen von SEPA entsteht, kommt von den sogenannten Cyberattacken auf die Banken. In Rahmen solcher Angriffe auf die Bankeninfrastruktur kann es zur Entwendung der sensiblen Kontodaten kommen. Bezogen auf SEPA können z. B. die Creditor ID's, die für Lastschriften in der EU notwendig sind, gestohlen und missbraucht werden. Für diesen Fall gibt es beim SDD Produkt bereits eine Möglichkeit eine Rückbuchung binnen 56 Tage zu veranlassen. (futurezone.at, 2014)

## Chancen

Mit der SEPA soll auch der Wettbewerb im Bankensektor steigern und daraus folgend neue Dimensionen für Privatkunden eröffnen und den Qualität der bestehenden Produkte verbessern. Durch den steigenden Wettbewerb sollen in der Theorie auch die Kosten für Privatkunden sinken. In der Tat fielen bei SEPA viele Kosten für die Privatkunden völlig weg. Z. B. Kosten für eine grenzüberschreitende Zahlung innerhalb der EU. Diese Kosten fielen aber bereits nach

der BZV Verordnung von 2001 weg (angenommen die Überweisung wurde in einem richtigen Format angeliefert, was viele Privatkunden gar nicht wussten). Mit SEPA ist diese Problematik weggefallen, da es nunmehr eine mögliche anlieferungsart gibt – nämlich mit IBAN und BIC (ab 2016 auch ohne BIC). Man muss aber bedenken, dass während der Transaktion entstehen für die Kreditinstitute nach wie vor Aufwendungen, die aber in Form von Kosten für Zahlungstransaktion den Privatkunden nicht mehr angelastet werden dürfen, falls diese auch für inländische Zahlungen nicht angelastet werden (dabei sind nur die STANDARD Produkte gemeint). Irgendwie müssen aber diese Aufwendungen gedeckt werden. Es konnte ein Trend verfolgt werden, dass mit der SEPA Implementierung (2008-2014) stiegen die Kosten der anderen Bankprodukte, sowie die Kontoführungsgebühren. Begründet wurde es durch die Anpassung an den VPI. Ob es tatsächlich so ist, kann schwer nachvollzogen werden. Die Hypothese 3 fasst die oberen Vermutungen am Ende dieses Abschnitts zusammen und analysiert verschiedene statistische Daten, um die Zusammenhänge zu prüfen. Somit schwächt die dritte Hypothese bereits die Aussage, dass durch aus den SEPA resultierenden steigenden Wettbewerb, wirklich Chancen für Privatkunden entstehen. Und sogar falls diese Entstehen, werden sie durch steigende Kosten geschwächt.

Nichtdestotrotz, gab SEPA ein Stoß für die Privatkunden, sich aktiver am Zahlungsverkehr zu beteiligen.

#### **4.3.3 Implementierung auf der Geschäftskunden Seite**

Im Gegenzug zu den Privatkunden, die wenig bis gar nicht an der SEPA Migration beteiligt waren, stellten SEPA und die EU für die größeren europäischen Konzerne und mittlere Betriebe einige gesetzlich bindende Vorgaben und Ziele auf. Die Erfüllung dieser versprach noch niedrigere Kosten pro Transaktion, weniger Beziehungen zu den Kreditinstituten (und auch die Senkung der Abhängigkeit von diesen), Senkung der Betriebsausgaben, erhöhten Potenzial für die Verwaltung der Barmittel und die erhöhte Transparenz im Zahlungsverkehr. (Weiss, 2008, S. 187)

Eigentlich waren die meisten europäischen Unternehmen mit ihren Prozessen im Finanzbereich, die durch Jahre bereits ausgereift und effektiv geworden sind, äußerst zufrieden und sahen kein Bedarf irgendwelche Änderungen vornehmen zu müssen. In diesem Fall lag die Ursache für SEPA genau wie bei den Privatkunden auch in einem Zwang – nur mit einem Unterschied, dass dieser direkt von der EU vorangetrieben wurde. Provoziert wurde die EU aber durch die Unternehmen selbst. Daraus entsteht eine Kontroverse – wenn die Unternehmen so zufrieden mit der gegenwärtigen Situation waren, warum zeigten sie eindeutige Signale, die

nach Änderungen verlangten? Die Antwort ist ganz eindeutig und wurde schon am Anfang dieser Arbeit kurz geschildert – wer Wettbewerbsfähig sein will, muss an Innovationen in seinem/ihrem Unternehmen arbeiten und sich fortbewegen. Somit zwangen die neuen grenzenlosen Märkte der EU die Unternehmen ihre Unternehmenskultur und Strategie umzudenken und klare Signale an die EU zu schicken. (DerTreasurer, 2014, Ausgabe 3) Somit wird bei SEPA eine Kette erkennbar, die von der Regulierungsbehörde der EU bis zu den Privatkunden führt. Der Zwang wird von einem Glied an das andere übergeben, bis die unterste Stufe des Zahlungsverkehrs Akteure erreichen wird.

Die Umsetzung von SEPA bei Unternehmen erforderte, wie auch mehrmals von EPC, APC und vielen europäischen Politiker konstatiert wurde, eine erhöhten Grad an Kommunikation. Dabei wurde die aufrechte Erhaltung und Pflege der Verbindungen zwischen der Unternehmen und ihren betreuenden Kreditinstitute gemeint. Noch bevor die ersten SEPA Instrumente (SCT und SDD) überhaupt verfügbar wurden, stellten viele österreichische Kreditinstitute SEPA Leitfaden (SEPA-Checklisten) für Unternehmen bereit. Diese beschrieben genau den gesamten Handlungsbedarf, um die Unternehmen „SEPA Ready“ zu machen. Leider haben viele Betriebe die Mitteilung nicht ernst genommen und haben die SEPA Umstellung fast verschlafen. Es gab jedoch einige Firmen, die nur auf SEPA gewartet haben, das sie zum Teil ihrer Strategie hätten werden sollen. Eine dieser Firmen war die DKV Mobility Services aus Deutschland. Das Unternehmen kannte bereits die Vorteile von SEPA für Unternehmen und sehnte sich nach einer schnellen Umsetzung. (1DerTreasurer, 2014, Ausgabe 3)

Die Leitfäden für die Unternehmen beschreiben folgende notwendige Schritte der Umsetzung, die in einer engen Kooperation mit den Kreditinstituten hätten stattfinden sollen: (1Bank Austria Uni Credit AG, 2014, S. 28)

- Analyse der Organisation und ihrer Strukturen
- Analyse der Systeme, die für Zahlungsverkehr benötigt werden
- Analyse der Arbeitsabläufe und Prozesse, die am Zahlungsverkehr beteiligt sind
- Umstellung auf SEPA Lastschrift (SDD)

Eigentlich schildern die oberen Schritte ganz deutlich welche Handlungen im Rahmen von SEPA hätten durchgeführt werden müssen. Es wurde aber öfters erwähnt (siehe Abschnitt 3.2) dass viele Unternehmen die Umstellung einfach nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen haben. Anfang 2013, wo das SEPA Enddatum bereits bekannt war, wurden die Leitfäden der Kreditinstitute für Unternehmerinnen aktualisiert, um die Umsetzung zu beschleunigen. Diesmal wurden die Schritte konkretisiert, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden und die

rechtzeitige SEPA Bereitschaft zu garantieren. Die Abbildungen 29 zeigt die Empfehlung der Bank Austria Uni Credit AG an ihre Kunden, in Bezug auf die genauen Schritte, die zur erfolgreichen SEPA Implementierung verhelfen sollen.

Abbildung 29 SEPA Schritte Beschreibung für die Geschäftskunden der Bank Austria Uni Credit AG



Quelle: (1Bank Austria Uni Credit AG, 2014)

Viele Unternehmen heutzutage wenden verschiedene Systeme für Enterprise Resource Planning (ERP) an. Auch diese müssten in Laufe von SEPA angepasst werden, um den neuen Anforderungen von SEPA zu genügen. Diese müssten nicht nur neue Standards wie XML beherrschen, sondern auch die rechtliche Lage der Mitgliedsstaaten berücksichtigen. Um noch zusätzlich für die landesspezifischen Anforderungen bereits zu sein, müssten diese Systeme auch skalierbar sein. (IDG Business Verlag GmbH, 2014)

Somit hätten die Unternehmen eine Konsolidierung aller unternehmensinternen Systeme durchführen müssen, die in Praxis länger dauerte als viele geplant haben, oder sogar gar nicht stattfand. Vor allem haben viele kleinere Unternehmen die Umstellung, trotz ausreichender und rechtzeitiger Informationen seitens der Kreditinstitute sprichwörtlich „verschlafen“. Trotz mehreren Anfragen und Warnungen seitens der Banken, zögerten viele Firmen mit der Implementierung. Dafür gab es dann nach dem SEPA Enddatum folgende Anfragen an die Banken: „Ah, SEPA ist da. Wir sind nicht bereit. Können wir das ganze verschieben, bis wir mit der Umstellung fertig sind?“ - ein verzweifelter Versuch sich gegen das System zu stellen, der in allen Fällen einfach fehlgeschlagen ist. Hat das Unternehmen auf SEPA nicht umgestellt, konnte sie keine Zahlungen mehr empfangen oder senden, unabhängig davon ob diese aus dem Ausland oder Inland kämen oder hingingen. Die Begründung für das Ausbleiben der Taten für die Umsetzung liegt darin, dass viele kleinere Betriebe sich die Kosten der Umstellung sparen wollten, mit der Gedanke: „Es wird eh nichts, SEPA kommt nicht zustande.“ Leider wurde die

Macht der Entscheidungen auf der EU Ebene von vielen kleineren Unternehmen stark unterschätzt. Dabei ist es hervorzuheben, dass die österreichischen Kreditinstitute ihren Teil der Abmachungen, in Bezug auf SEPA, fast vollständig erfüllt haben. Zuzufolge haben klarerweise nur die Unternehmen von SEPA profitieren können, die ihre Systeme tatsächlich „SEPA-Ready“ gemacht haben, und dafür wurden genug Möglichkeiten bereitgestellt.

Angehend wird untersucht welche Auswirkungen die SEPA bei der Geschäftskunden hervorgebracht hat. Unterdessen ist zu beachten, dass die Funde in der SWOT Analyse bei den Privatkunden Großteiles auch auf die Geschäftskunden angewendet werden können. Wie schon erwähnt wurde, war SEPA aber mehr für die Firmen gedacht und diese sollen von ihr am meisten profitieren. Ob es der Fall ist, zeigt der nachfolgende Abschnitt.

#### **4.3.4 SWOT Analyse Geschäftskunden**

##### **Stärken**

*Niedrigere Kosten pro Transaktion.* Wie schon erwähnt wurde, waren die Spesen für die Transaktionen in die EU in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Dabei sahen die Banken diese Spesen als einer der Haupteinnahmequellen. Die Situation änderte sich aber zugunsten der Verbraucher und Unternehmen bereits mit der BZV Verordnung. Auch wenn die Änderungen z.B. in Deutschland nicht sehr spürbar waren (da die Spesen schon vor der VO auf einem niedrigen Niveau waren), waren diese signifikant in den anderen Mitgliedsstaaten wie z.B. Italien. Die Situation änderte sich maßgeblich mit der SEPA Einführung – ein weiterer Schritt der Marktliberalisierung wurde durchgeführt. Es ist dabei zu betonen, dass andere Produkte im Zahlungsverkehr, die im Rahmen von SEPA entstanden sind, mit attraktiven Preisen die Geschäftskunden locken. Z.B. die SDVA Produkte, die eine gleichtägige Valuta zu einem niedrigen Preis ermöglichen. Die Senkung der Kosten pro Transaktion begann noch mit der BZV VO und wurde mit SEPA lediglich fortgesetzt. (Weiss, 2008, S. 187)

*Erhöhte Transparenz der Transaktionen.* Während der Umstellung auf SEPA haben die Unternehmen die neuen Formate in ihre Systeme implementieren dürfen. Dies führte dazu, dass die Unternehmensdaten auf Konsistenz geprüft werden mussten. Die strukturierte Vorgehensweise bei SEPA erlaubte es den Cash Manager viele Fehler innerhalb der Bestände auszubessern. Als Ergebnis konnte die geringeren Ausfall- und Rücklaufquoten gemessen werden. Solche Entwicklung erlaubte eine bessere Liquiditätsplanung und Risikoeinschätzung. (Weiss, 2008, S. 190)

## **Schwächen.**

Wie auch bei den Privatkunden, können zurzeit noch keine Schlüsse gemacht werden, ob SEPA gravierende Schwächen in sich hätte. Einzige Schwäche die aus der SEPA Umsetzung hervorsticht, ist die Umsetzung der SDD und ihren Produkte. Die Problematik liegt darin, dass SDD wurde vom Anfang an nicht ausreichend definiert. Großteiles wird aber darüber von allen Beteiligten geschwiegen. Nur mit der Zeit, unter hohem Kommunikationsgrad zwischen allen Beteiligten, konnte SDD gerade noch rechtzeitig auf das Niveau gebracht werden, das für SEPA ausreichend war. Dies betraf vor allem die SDD Schemen. Es ging primär um die Sicherheit der Kunden, da mit SDD, wie auch mit dem alten Lastschriftverfahren, eine Möglichkeit der Belastung der Kundenkonten eingeräumt wird.

Betreffend der unmittelbaren Schwächen der SDD, können grundsätzlich zwei Punkte hervorgebracht werden, die eher als unfertige Teile von SDD bezeichnet werden sollen. Die nur Teilweise während des SEPA Projekts umgesetzt wurden. Diese sind aber erst während der praktischen SDD Anwendung sichtbar:

- In erster Folge handelt es sich um die Größe der SDD Bestände, die vom Kunden an ihre Kreditinstitute geliefert werden. Diese übersteigen die Größe der alten Formate für Lastschriften fast um das Achtfache. Klarerweise wird mehr Zeit benötigt, um diese zu verarbeiten. Dieser Umstand lastet öfters die Ressourcen für die elektronische Verarbeitung der Kreditinstitute völlig aus und führt zur Verzögerungen bei der Ausführung. (IMASS, 2014)
- Ein anderer auffallender Punkt betrifft die Vorlaufzeiten der SEPA CORE1 Basislastschrift. Diese Betragen aktuell fünf Tage, sprich der Einmallaschrift muss mindestens fünf und höchstens 14 Bankwerktage vor dem Fälligkeitstermin bei der zuständigen Kreditinstitut einlangen. Falls bei der Anlieferung der Bestände Probleme auftreten und die Verarbeitung verzögert wird, ist die nochmalige Anweisung zur rechtzeitigen Durchführung öfters nur knapp, oder zu einem späteren, als am Anfang geforderten, Termin möglich. (IMASS, 2014)

## **Chancen**

*Weniger Beziehungen zu den Kreditinstituten.* In Zeiten vor SEPA hatten viele Unternehmer Korrespondenzkonten bei verschiedenen Kreditinstituten. Dies war notwendig, um den Anforderungen in jedem einzelnen Mitgliedsstaate der Union zu entsprechen, wo ihre Kunden

ansässig waren. Die Einführung von SEPA drehte die Sichtweise auf dieses Feld im europäischen Zahlungsverkehr komplett um. Jetzt war es möglich nur mit einem Konto alle Wünsche der Kunden zu bedienen. Daraufhin schlossen sich viele europäische Banken zusammen, um neue Produkte in diesem Feld auszuarbeiten – meistens waren es verschiedene Zusatzleistungen im Zahlungsverkehr. Dieser Schritt führte auch zur Konsolidierung innerhalb der Banken, die wiederum zur Aufteilung der Verantwortlichkeiten im Korrespondenzbanking auf verschiedene Regionen geführt hat. Somit bekamen die Unternehmen eine Chance sich von der Abhängigkeit bei den Kreditinstituten zu lösen und die Anzahl der Kanäle für die Transaktionsanlieferung zu reduzieren. (Weiss, 2008, S. 188)

*Senkung der Betriebsausgaben.* Als Ergebnis der Abnahme der Beziehungen sanken nicht nur die Ausgaben für Spesen und Kontoführungsgebühren, sondern auch die Macht der Kreditinstitute über ihre Kunden. Die Verhandlungsmacht stand jetzt auf der Seite der Unternehmen. Mit SEPA bekamen die Unternehmen endlich eine Chance ihre Empfangs- und Zahlungskonten auszugleichen. Dies war vor SEPA wegen der fehlenden Informationen so gut wie nicht möglich. Diese wurden schlichtweg abgeschnitten, da die älteren Formate nur eine begrenzte Anzahl an Zeichen erlaubten. Im XML Format sind bereits bis 140 Zeichen möglich, die eine vollständige Übertragung der Daten erlauben und Daten für Interne Ausgleiche liefern. Diese Neuerungen entlasteten stark die Mitarbeiter im Treasury Bereiche der Unternehmen, da sie nicht mehr die einzelnen Transaktionen verfolgen mussten. Ab SEPA gab es nur noch einheitliche Cut-off Zeiten ([siehe Begriffserklärung im Anhang](#)), die für alle gelten und eine bessere Planung erlaubten. (Weiss, 2008, S. 188)

*Potenzial für die Verwaltung der Barmittel.* Die Unternehmensinternen Änderungen während der SEPA führten zu einer kompletten Neuausrichtung der Organisationsstrukturen, die teilweise heftige Debatten innerhalb des Unternehmens ausgelöst haben. Die Abwicklung der Transaktionen erfolgte jetzt nunmehr über die neugegründete bzw. reorganisierte Cash Management Einheiten die von nun an für alle Transaktionen innerhalb des Unternehmens verantwortlich waren, sprich die Abwicklung erfolgte fast ausschließlich zentralisiert. Daraus entstand ein Dilemma zwischen der zentralisierten und dezentralisierten Arten der Verarbeitung im Zahlungsverkehr der Unternehmen. Viele europaweite Niederlassungen der Unternehmen wurden von ihren gewöhnlichen Tätigkeiten im Rahmen des Cash Managements herausgerissen und spürten den Zwang der SEPA Ära auf sich.

## **Gefahren/Risiken**

Auch wenn die oberen Vorteile aus erster Sicht makellos sind, um diese zu lukrieren war ein erhöhter Aufwand notwendig, der aus Sicht vieler Experten im Endeffekt für viele sich gar nicht lohnen wird, und wenn auch, dann nur in einer langfristigen Sicht.

Die Größten Gefahren bei der SEPA Implementierung auf der Unternehmerin Seite fielen auf die Kostenrisiken. Schon vom Anfang an waren die Kosten für die SEPA Umstellung schwer einschätzbar, geschweige von der daraus resultierendem Nutzen. Der größte Teil der Kosten entfiel auf die Umstellung und Bereinigung der unternehmensinternen Daten (Kundendaten) und war dazu sehr langwierig. Die Problematik bestand darin, dass die Banken keinerlei Instrumente für die Umwandlung der Kontodaten bereitgestellt haben. Somit war die Umwandlung sehr ineffektiv und fehlerbehaftet. Manche Unternehmen haben fast zwei Jahre gebraucht, um die Kundendaten zu migrieren und SEPA tauglich zu machen. (Weiss, 2008, S. 189)

Die nächste Hürde, die die Unternehmen im Rahmen der SEPA Migration erwartet hat, war das Durcheinander der Formate für die Transaktionen. Diese wurde zwar ausreichend durch die EU definiert und über Verordnungen und Richtlinien kommuniziert. Jedoch haben viele SEPA Mitglieder die EU Vorschriften, vielleicht sogar auch absichtlich, missachtet und wichen unbegründet komplett von der vorgeschlagenen Schemen ab. Dabei war die EU gezwungen mit der EU Richtlinie 260/2012 wieder einzuschreiten, um den Markt zu stabilisieren. Dies zeigt, dass es kein freier Raum im europäischen Zahlungsverkehr offen gelassen werden darf, da es sofort, je nach Mitgliedsstaat, zu einer falschen Interpretation der Tatsachen kommen kann – und jeder nutzt diesen freien Raum zu seinem Gunsten aus. (Weiss, 2008, S. 189)

Mit SEPA bekamen die Unternehmen eine Möglichkeit ihre internen Geschäftsprozesse für Zahlungsverkehr zu analysieren und neu auszurichten. Viele nutzten diese Chance, um ihre Position im stark vom Wettbewerb getriebenen europäischen Markt zu stärken. (1DerTreasurer, 2014, Ausgabe 3)

Die oben beschriebenen Funde werden auch Großteiles durch den zweiten SEPA Migration Report bestätigt. Die wichtigsten Schritte wie Kundendaten Migration und ISO 20022 Standard Einführung wurden erfolgreich umgesetzt. Laut EU besteht aber nach wie vor hohes operationales Risiko im SDD Bereich, da es noch kein einheitliches europaweites System für Mandatsverwaltung gibt. (4ECB, 2013, S. 15)

Die in diesem Kapitel angeführten Recherchen bei den bedeutendsten Akteuren des Zahlungsverkehrs in Österreich und Europa verhelfen nun der Prüfung der dritten und vierten Hypothesen dieser Arbeit.

In Anbetracht des SEPA Projekts wurden sinngemäß die Hypothese drei und vier formuliert, die unmittelbar die Auswirkungen von SEPA auf Privat- und Geschäftskunden prüfen.

*Hypothese 3: „Die Implementierung der SEPA Zahlungsverkehr Regulierung führt zu einer Kostenerhöhung auf der Seite der österreichischen Banken. Diese wiederum werden durch steigende Tarife in Zahlungsverkehr fremden Bankleistungen ausgeglichen.“*

Dabei ging die Hypothese drei auf den Kostenfaktor bei den Kreditinstituten ein. Und zwar besagte die erste Hälfte der Hypothese, dass durch SEPA zusätzlichen Kosten auf die österreichische Kreditinstitute zukommen. Dies konnte durch die Analyse in diesem Kapitel eindeutig bewiesen werden. Jedes Projekt verursacht Aufwendungen. In unserem Fall wurden diese nicht öffentlich gemacht und sind auch schwer einzuschätzen, da SEPA auch viele Folgeprojekte verursachte und es muss vorerst geklärt werden, ob dadurch entstehenden Kosten auch SEPA zurechenbar sind. Nichtsdestotrotz ist es klar, dass es Kosten entstanden sind, die ohne SEPA gar nicht zustande kämen. Schwieriger fällt die Beurteilung der Kosten, die durch SEPA hätten erspart werden können, die Kosten, die durch Kreditinstitute jahrelang vor SEPA und auch während der Umsetzung getragen wurden. Mit dem SEPA Enddatum hätten diese komplett entfallen sollen (siehe Begründung in der SWOT Analyse). Zurzeit ist aber schwer erkennbar, ob dies der Fall ist und die gesamte Situation kann mit einem gängigen Sprichwort beschrieben werden: „Besser der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. Dabei ist SEPA die Taube und Spatz ist die Situation vor SEPA. Die versprochenen Kostenersparnisse sind etwas, was in einer greifbaren Nähe ist, aber trotzdem im Moment schwer sichtbar ist. Nichtsdestotrotz, ist es vorbildlich für die gesamte Branche nach etwas Besseres zu streben.

In der zweiten Hälfte der Hypothese wird es vermutet, dass durch die SEPA Kosten bei den Kreditinstituten, erhöhten sie die Tarife für andere Leistungen und auch die Spesen im Zahlungsverkehr. Es stellte sich heraus, dass diese Aussage fast unmöglich zu prüfen ist, da es keinerlei Korrelationen gefunden werden konnten. Dabei wurde es zwischen den Tarifen für Privat- und Geschäftskunden unterschieden. Eine tiefgreifende Analyse des Marktes für Zahlungsdienstleistungen zeigt aber, dass die Spesen im Zahlungsverkehr, und vor allem im baren Zahlungsverkehr, seit 2009 konsequent angehoben wurden. Dies ist durch die Tatsache begründet, dass die steigende Regulierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs keinen

Spielraum für die Tarifgestaltung der Kreditinstitute im bargeldlosen Zahlungsverkehr offen gelassen hat. Dafür verspürte der wenig regulierte bare Zahlungsverkehr einige konstante Änderungen. Die Untersuchung der AK (Arbeiterkammer) Wien Ende 2013 zeigte, dass in der Beobachtungsperiode 2009-2013 stiegen die Spesen für Bareinzahlungen auf institutsfremde Konten, für die Nichtdurchführung von Abbuchungsaufträgen, für Barauszahlungen an der Kassa/am Schalter, für Bareinzahlungen an der Kassa/am Schalter. (Arbeiterkammer Wien, 44/2013, September 2013)

Diese Beweise deuten aber nicht eindeutig daraufhin, dass diese Steigerung durch SEPA hervorgerufen wurde. Die Änderungen der Spesensätze sind zwar in der Zeit der SEPA Umsetzung vorgenommen worden, können aber nicht eindeutig SEPA zugerechnet werden. Die Steigerung kann eher als eine allgemeine Entwicklung im Markt angesehen werden. Der Ursprung der Steigerung könnte auch durch andere Gründe als auch durch SEPA ausgelöst werden.

Insgesamt betrachtet, kann die dritte Hypothese weder bewiesen, noch verworfen werden. Es fehlen die empirischen Daten, um die jeweilige Entscheidung zu bekräftigen. Sie kann lediglich als eine Arbeitshypothese für die weitere Forschung auf diesem Gebiet verwendet werden.

Die Betrachtung der SEPA Vorteile für die Akteure des europäischen Zahlungsverkehrs liefert die notwendigen Informationen, um die vierte Hypothese dieser Arbeit zu prüfen.

*Hypothese 4: „Die Erkennung der SEPA Vorteile, ist **nur** in einer langfristigen Betrachtung möglich.“*

Bereits in der Planungsphase wurden die Vorteile von SEPA verdeutlicht und propagiert. Die Auswirkungsstudie der EU zeigte nur die Vorteile auf, verdeckte aber die negativen Seiten der SEPA Umsetzung. Zeitgleich wurde nicht genau definiert, wann die versprochenen Vorteile eintreffen sollen. Um die vierte Hypothese bestmöglich zu analysieren, bedarf es einer Eingrenzung. Die Hypothese wurde jeweils auf eine bestimmte Gruppe der Akteure im Zahlungsverkehr bezogen: die Banken, die Privatkunden, die Geschäftskunden. Bezogen auf die Hypothese verbindet sie alle eine Eigenschaft, die zum Beweis oder Verwerfung der Hypothese führt – die Akzeptanz von SEPA. All die Akteure sind davon abhängig und daraus resultierend auch die Vorteile der SEPA. Je schneller die SEPA akzeptiert wird, desto schneller

werden die Vorteile erkennbar. Die Vorteile von SEPA sind nur dann möglich, wenn SEPA wirklich angewendet wird.

Aus der Sicht der Banken kann die vierte Hypothese eindeutig bewiesen werden. Derzeit spüren die Banken nur die negativen Auswirkungen von SEPA, die sich in den entstandenen Kosten für die Umsetzung spiegeln. Die versprochenen Vorteile durch den steigenden Wettbewerb und Skalenvorteile sind aus dem heutigen Standpunkt noch nicht sichtbar und werden erst in naher Zukunft ihren Lauf einnehmen.

Aus der Sicht der Privatkunden, kann die vierte Hypothese weder bewiesen, noch verworfen werden. Die meisten Vorteile für Privatkunden sind zwar heute schon eindeutig sichtbar, aber die Aufzählung dieser ist keinesfalls abgeschlossen. Durch SEPA geschaffene Standards beeinflussen viele andere Bereiche des Zahlungsverkehrs, in denen die Vorteile noch gar nicht erkennbar sind. Diese können aber dem SEPA Projekt zugerechnet werden. SEPA bildete eine Grundlage für viele Produkte, die vorteilhaft für die Privatkunden sein werden, heute aber noch keine besondere Rolle spielen. Zudem ist die Akzeptanz von SEPA bei Privatkunden noch schwer zu messen, da bei denen gerade die Nutzungsphase der Akzeptanz begonnen hat.

Aus der Sicht der Geschäftskunden, kann die vierte Hypothese weder bewiesen, noch verworfen werden. Auch hier sind die Vorteile bereits heute erkennbar. Z.B. die grenzüberschreitende Lastschrift SDD. Alleine durch diesen Faktor lukrieren viele Unternehmen viele Chancen für ihre Eigenentwicklung. SEPA brachte aber auch viele Potentiale in die Unternehmensstrukturen ein, die nur in einer langfristigen Betrachtung erkennbar sind. Zu diesen zählen z.B. die Steigung der Wettbewerbsfähigkeit, die sich erst in wenigen Jahre zeigen wird und die Möglichkeit der Kostensenkung, durch die Auslagerung der Treasury Aufgaben. Durch die hohe Beteiligung an der Umsetzung von SEPA, wurde sie auch schneller durch die Unternehmen akzeptiert.

Abschließend zu diesem Kapitel lässt sich festhalten, dass SEPA eine große Herausforderung für alle Teilnehmer war und als Sprungpunkt für die Zukunft des Zahlungsverkehrs in Europa betrachtet werden soll. Jedoch, sind nicht alle Auswirkungen von SEPA bereits heute sichtbar. SEPA schuf die Grundlagen für die zukünftigen Projekte, die nach ihrem Abbild gestalten werden. Aber wie es bei vielen großen Projekten in der Geschichte der Menschheit schon der Fall war, konzentrierte sich SEPA auf die Lösung der heutigen Probleme und berücksichtigte nicht ihren Einfluss auf die Zukunft des Zahlungsverkehrs in Europa. Die meisten stürzten sich auf die Umsetzung von SEPA, ohne gründlich nachzudenken und zu analysieren, was nach

SEPA passieren wird und welche Auswirkung (Faktoren) genauer langfristig beobachtet werden sollen. Bei der genaueren Betrachtung fällt einer/einem auf, dass SEPA den ganzen Zahlungsverkehr in Europa neu ausrichtet und die Bedeutung von vielen Bestandteilen, die schon etabliert sind, bald komplett verändern wird. Den Ausblick auf diese Entwicklungen gibt das sechste Kapitel.

Es ist auch in mehreren Punkten dieser Arbeit schon aufgefallen, dass SEPA ein politisch-beauftragtes Projekt war. Diese Vermutung wird eindeutiger, wenn man die Bemühung der EU bezüglich des Zahlungsverkehrs genauer anschaut, vor allem auf der legislativen Ebene. Die Umsetzung des Projekts entfiel jedoch vollständig auf die Branche. Von den Kosten der Umsetzung kann behauptet werden, dass diese sich bald als *sunk costs* entpuppen werden. Zudem ist die VO 260/2012 eindeutig zu spät in Kraft getreten. Das Inkrafttreten dieser VO im Jahr 2008/2009 wäre für alle Teilnehmer vorteilhafter gewesen und hätte somit die Kosten für den Parallelbetrieb bei den Kreditinstituten zwischen 2008 und 2014 womöglich gar nicht verursacht.

Doch, bevor die Funde dieser Arbeit zusammengefasst werden, behandelt das nächste Kapitel ein spezielles Thema aus dem Bereich des Zahlungsverkehrs – die Schecks.



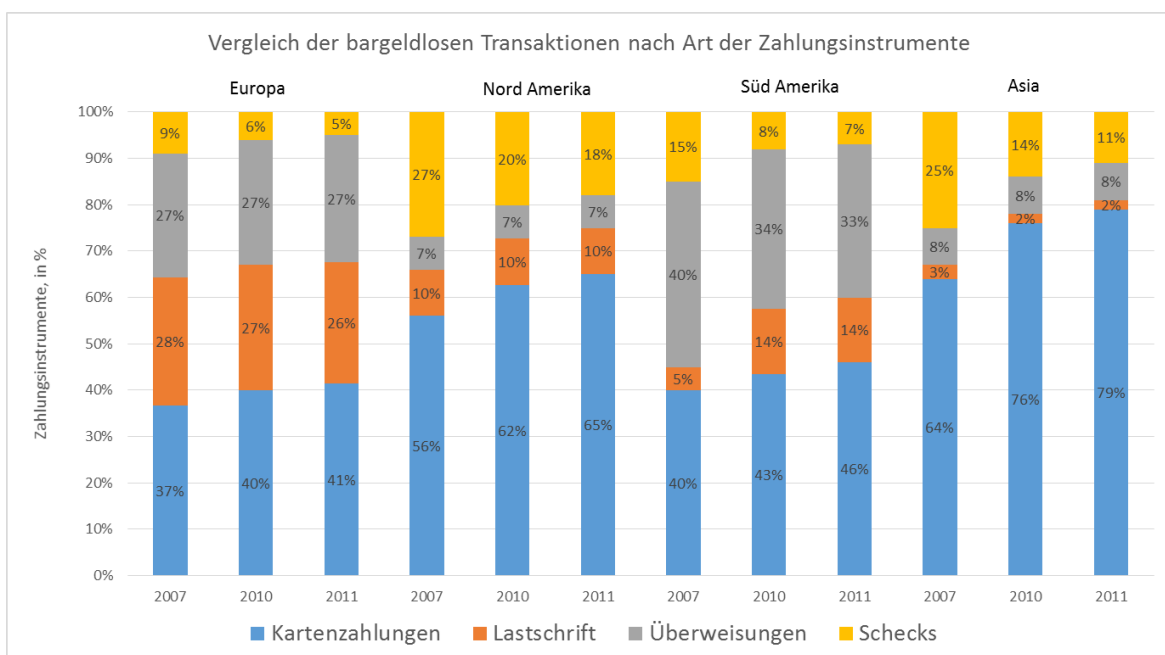
## 5 Exkurs: Scheckzahlungen im modernen Zahlungsverkehr

Im Rahmen dieser Arbeit bietet sich eine Untersuchung eines Spezialthemas „Scheckzahlungen“ an. Die Analyse des Themas findet mittels Exkurs statt und soll vor allem die Bedeutung von Schecks für die Entwicklung des Zahlungsverkehrs verdeutlichen. In diesem Kapitel wird es primär auf die historische Entwicklung der Schecks in der USA und in Europa eingegangen und auf die Gründe, die die Schecks zu einem „Nischenprodukt“ machten. Die Analyse unter Verwendung von statistischen Daten wird die angeführten Gründe und deren Bedeutung für Zahlungsverkehr nur bekräftigen.

### 5.1 Scheckzahlungen allgemein

Wenn Sie den Menschen, die nach 1985 geboren wurden, eine Frage stellen, ob Sie überhaupt wissen, was ein Scheck ist, werden sie höchstwahrscheinlich keine eindeutige Antwort bekommen. Bei den meisten werden lediglich Erinnerungen aus irgendwelchen Filmen hochkommen, die in den USA oder Kanada produziert wurden und in bestimmten Episoden die Anwendung von Schecks zeigten. Warum in den nord-amerikanischen Filmen? Weil genau in den USA und Kanada, im Gegensatz zu den anderen Staaten der Welt, werden die Schecks noch bis heute relativ oft als Zahlungsmittel, oder sogar als Bargeld Ersatz verwendet. Die jährlichen Zahlungsverkehr Berichte der Gesellschaft „Capgemini“ zeigen einen konstanten Rückgang der Scheckanwendung weltweit. Gleichzeitig ist der Anstieg der anderen Zahlungsinstrumente zu verzeichnen (siehe Abbildung 30).

Abbildung 30 Anzahl der bargeldlosen Transaktionen nach Art der Zahlungsinstrumente



Quelle: Eigene Darstellung Anhand „World Payments Report 2013“ by Capgemini, Seite 11

Die Schecks selbst werden sehr oft mit Papier in Verbindung zusammen gebracht. Dies bezieht sich auf dem Ursprung der Schecks und deren Form. Die Schecks erhielten Ihre Definition im 20. Jahrhundert durch die einheitliche legislative Beschreibung, die in den Gesetzen von verschiedenen Staaten verankert wurde. Somit ist ein „**Scheck**“ vor allem ein Dokument, der auch als ein Wertpapier betrachtet werden kann, der bereits in seiner Bezeichnung den Namen „Scheck“ enthalten muss, um überhaupt seine Gültigkeit zu erlangen. Einfach erklärt, ist „Scheck“ eine Aufforderung oder eine rechtliche Anweisung einer Person gegenüber einer Bankinstitution, bei der die Person Kunde ist, eine bestimmte Summe an Geld an eine dritte Person herauszugeben, unabhängig davon, ob es sich um eine Barauszahlung oder einen elektronischen Geldtransfer handelt. (Grünwald, 1986, S. 13) Dieser Vorgang entsteht meistens durch ein Schuldverhältnis zwischen zwei Personen, das durch die Scheckausstellung getilgt wird, unabhängig davon ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt. Bei der Einlösung muss der Scheck beim Bezogenen Kreditinstitut zur Vorlage gelangen. Jeder Scheck muss aber verpflichtend bestimmte Felder enthalten, die während der Einlösung des Schecks beim Bankinstitut überprüft werden. (Grünwald, 1986) Zu der sogenannten notwendigen Requisiten gehören folgende Bestandteile des Schecks: (Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Scheckgesetz 1955, Fassung vom 15.06.2014, 2014, S. Art 1)

- Name des Bezogenen (Geldinstitut)
- Angabe des Zahlungsortes
- Die Bezeichnung „Scheck“ muss im Text der Urkunde, in der Sprache in welcher der Scheck ausgestellt wurde, vorhanden sein.
- Eine unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen
- Die Angabe des Tages und des Ortes der Ausstellung
- Die Unterschrift des Ausstellers

Da es sich bei Schecks um Holschuld handelt sind zusätzlich folgende zwingende Vorlagefristen nach österreichischen und europäischen Recht zu beachten: (Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Scheckgesetz 1955, Fassung vom 15.06.2014, 2014, S. Art 29)

- 8 Tage für Schecks, die im Staat der Ausstellung (Österreich) zahlbar sind.
- 20 Tage für Schecks, die im anderen Staat (EU), als dem der Ausstellung zahlbar sind und an das Mittelmeer grenzen
- 70 Tage für Schecks deren Ausstellungsort und Zahlungsort in verschiedenen Erdteilen befinden.

Die Berechnung der Vorlagefrist beginnt ab dem Datum der Scheckausstellung.

Wenn man sich die Rechtsvorschriften bezüglich der Scheckhandhabung in Österreich genauer anschaut, wird einem sichtbar, dass die österreichischen Scheckgesetze wurden nur *neun* Mal geringfügig novelliert. Dies kann eine zweispaltige Bedeutung haben: einerseits kann dies bedeuten, dass es schon seit langem *wenig Interesse* an diesem Zahlungsinstrument und dessen Anwendung in Österreich besteht, oder andererseits durch die Tatsache begründet sein, dass es *gar keine Novellierung* notwendig war, da alle Bereiche im Scheckgesetz bereits ausreichend abgedeckt sind.

Grundsätzlich wird derzeit in Österreich (wie auch in Europa) zwischen folgenden zwei Arten von Schecks unterschieden: (Prosser, 1986, S. 3)

- Bar- und Verrechnungsscheck. Diese Arten unterscheiden sich lediglich durch die Art wie sie eingelöst werden.
- Namen- und Inhaberscheck. Bei diesen Arten wird nach Ordertypen unterschieden. Diese Schecks sind übertragbar. Die Schecks dieser Art werden zusätzlich in zwei Kategorien aufgeteilt: *indossable* (Orderscheck) und *nicht indossable* Schecks (Rektascheck, Inhaberscheck, Überbringerscheck).

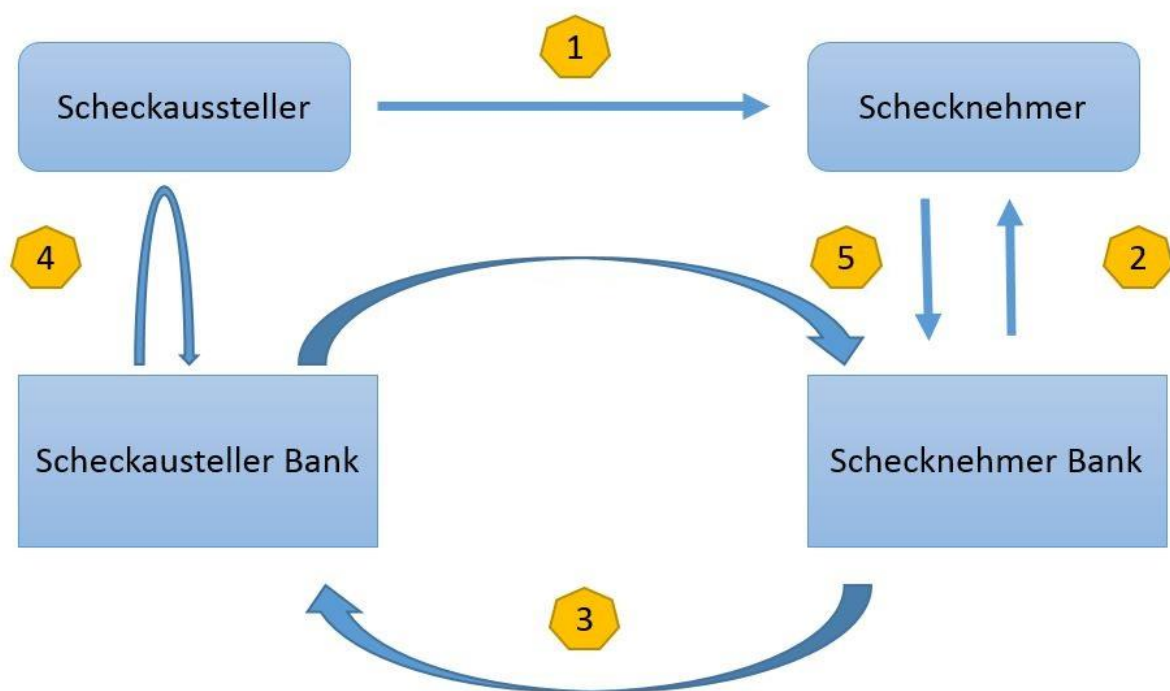
Die Methode der Scheckabwicklung und die dahinter liegende Prozesse wurden im Laufe der Jahre immer perfektioniert bzw. mittels elektronischer Systeme vereinfacht. Nichtsdestotrotz, können bestimmte Schritte in der Scheckverarbeitung dank dem Wesen des Schecks (Papierform) nicht durch verbesserte Prozesse ersetzt werden. Gleichzeitig kann die Prozessdauer der einzelnen Schritte gar nicht, oder nur geringfügig gesenkt werden. Zusätzlich ist die Prüfung der Schecks ein ziemlich aufwendiger Schritt, der sogar im gesamten Scheckprozess oftmals wiederholt wird. (siehe Anhang B2)

Die meisten Schecks werden heutzutage wie folgt abgewickelt (siehe Abbildung 31): (European Commission, Economic Papers, 1995, Number 112, S. 3)

1. Im ersten Schritt übergibt der Scheckaussteller einen Scheck an den Scheckempfänger/in.
2. In diesem Schritt wird der Scheck durch den Schecknehmer bei seiner/ihrer Hausbank eingelöst. Die Einlösung bedeutet nichts anderes als eine Übergabe des Schecks an die Bank des Scheckempfängers zur Weiterverarbeitung.

3. Beim Schritt drei wird der Scheck durch den Hausbank von Schecknehmer an die Scheckaussteller Bank auf postalischem Wege verschickt. Dies dauert in der Regel einige Tage, abhängig von der Entfernung und Versandart. Die meisten Banken verschicken die Schecks mit eingeschriebenen Briefen, die *sicher* sind. Es werden auch die Kurierdienste wie z.B. DHL, DPD, GLS uvm.) herangezogen, die aber gleichzeitig deutlich mehr als eingeschriebene Briefe kosten, aber dafür *schneller und sicherer* sind.
4. Der Scheck wird bei der Hausbank des Scheckausstellers verarbeitet und geprüft und beim positiven Bescheid wird die im Scheck angegebene Summe von seinem/ihrer Bankkonto abgebucht und an das Hauptbuchkonto der Bank transferiert.
5. Die Schecknehmer Bank transferiert die Schecksumme an die einreichende Bank („Begünstigter“).

Abbildung 31 Scheck Abwicklung in Europa

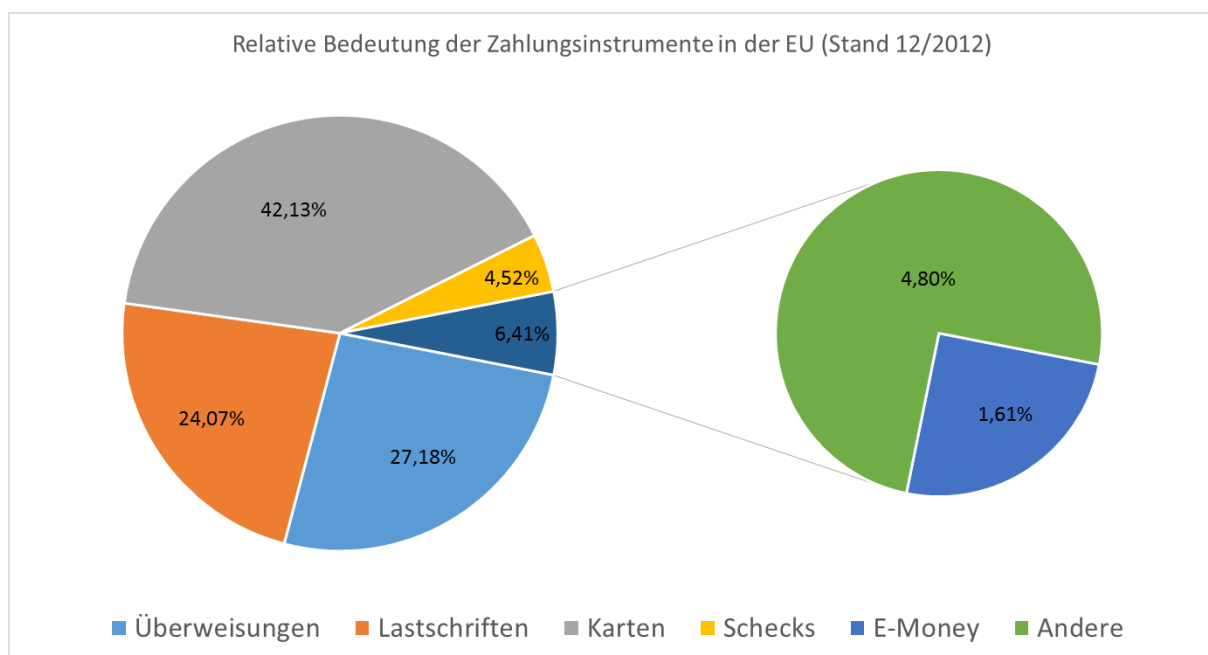


Quelle: Eigene Darstellung Anhand (European Commission, Economic Papers, 1995, Number 112)

Auf den ersten Blick kann der gesamte Scheckverarbeitungsprozess als effektiv und lückenlos eingestuft werden. Die Problematik besteht dahingegen in den einzelnen Prozessen die während der Vorlage-, Prüfung- oder Zahlung entstehen. Die Durchführung dieser Prozesse ist zwar effizient (aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit und Pareto-Effizienz), aber nach wie vor Kostenaufwendig. Die Kosten werden zwar durch Nutzen begründet, können aber nur marginal reduziert werden. Während der Scheckbearbeitung erfolgen Schritte, die selten durch

Elektronik ersetzt werden können und müssen daher manuell durch Fachkräfte durchgeführt werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Aufwand bei diesen Vorgängen immer noch sehr hoch. Leider ist dies nur im Fall der Verletzung der gesetzlich vorgegebenen Normen für Schecks möglich. Ansonsten verlieren die Schecks ihre Eigenschaften als Wertpapier. Als Beispiel kann die mit dem Zeitalter der Elektronik eingeführte automatische Unterschriften Prüfung angeführt werden. Die Ausfallquote bei solchen Maschinen war sehr hoch und die Banken unterließen die weitere Verwendung dieser. Gleichzeitig sind die Banken durch die Einführung solcher Maschinen auf ein anderes Problem aufmerksam geworden – die Maschinen können die gefälschten Schecks vom echten nicht unterscheiden. (Grünwald, 1986, S. 20) Sogar wenn man solchen Problemen ausweicht, lassen sich manche Faktoren, wie Scheckherstellung und Transport nicht ignorieren. Diese Kosten können auch als sunk costs betrachtet werden, und beeinflussen daher direkt die Scheckkosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Somit sinkt auch das Interesse der Kunden die Schecks anzuwenden. (Grünwald, 1986, S. 19)

Abbildung 32 Relative Bedeutung der Zahlungsinstrumente in der EU, Stand 12/2012



Quelle: Eigene Darstellung Anhand (3ECB, 2014)

Die Analyse der aktuellen EZB Statistiken (3ECB, 2014) zeigt ein eindeutiges Bild für die Verwendung von verschiedenen Zahlungsinstrumente in den gesamten EU (siehe Abbildung 32). Die Zahlungen werden bevorzugt mit Karten durchgeführt (gemeint sind Debit- und Kreditkarten). Es ist auch leicht zu nachvollziehen, da die Karten viel bequemer in Verwendung sind und die Transaktionen blitzschnell stattfinden, wogegen man bei Schecks mehrere Tage

für die Bearbeitung der Zahlung brauchen. Die Überweisungen und Lastschriften in der EU werden heutzutage fast gleichmäßig bevorzugt. Nach der SEPA Einführung haben sie noch mehr an Bedeutung gewonnen. Die Schecks dagegen werden immer seltener verwendet und sind in der Abbildung 32 nur mit einem geringen Anteil von **4,52%** vertreten. Immerhin, besitzen 10% der Österreicher, die älter als 15 Jahre sind, gar keine Karte mit Zahlungsfunktion. (Stix, Helmut; OENB, 2013, S. 1)

Nichtdestotrotz, gehörte Scheck eine lange Zeit zu einem Vorreiter im bargeldlosen Zahlungsverkehr und kann wahrlich als der Vorvater der modernen Zahlungsinstrumente angesehen werden. Die in ihm verankerten Ideen und Ansätze fanden eine Weiterentwicklung in vielen anderen Instrumenten des Zahlungsverkehrs. Zum Beispiel: Die notwendigen Scheckfelder wurden während der Entwicklung des Zahlungsverkehrs auch für Überweisungen übernommen. (siehe Anhang B2) Jedoch, zeigten mehrere Untersuchungen, dass durch hohe Kosten der Verarbeitung und daraus resultierende hohe soziale Kosten, wurden die Schecks als eine relativ ineffiziente und nicht zeitgemäße Zahlungsmethode eingestuft. Anhang B2 i.V.m. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 3)

## **5.2 Historische Hintergründe des Scheckverkehrs**

Um zu verstehen, warum die Schecks sich trotzdem in manchen Ländern zu einer vorherrschenden Zahlungsmethode entwickelt haben, bedarf es einer chronologischen Darstellung der Scheckentwicklung weltweit, die in den folgenden Abschnitten erfolgt.

### **5.2.1 Scheckzahlungen bis 1900**

**Anfänge:** Die Geschichte von Schecks fing bereits im 10ten Jahrhundert in den iranischen Stadt Basra an. Dort wurden erstmals die Anweisungen der Bankkunden in der Papierform beobachtet, die ihre Kreditinstitut zur Auszahlung einer bestimmten Summe an Geld an eine dritte Person beauftragten. Die Entstehung von Schecks kann als eine logische Folge in der Entwicklung des Zahlungsverkehrs angesehen werden. Damals stand das monetäre Geld wegen Raubüberfälle, Konfiskationen durch den Staat und Verlust im Zuge der Naturkatastrophen stark unter Druck. Ein neues Zahlungsmittel musste her – der Scheck. Nebenbei entwickelte sich auch eine andere bargeldlose Zahlungsmethode namens „Wechsel“, die aber eine andere Funktion als Scheck einnahm. Der Wechsel diente dazu, um das Geld auf eine ferne Entfernung zu transferieren. Dagegen, hat der Scheck nur örtliche Bedeutung gehabt und wurde nur in den größeren Städten verwendet. Es ist auch zu verdeutlichen, dass die Schecks nur für einfache

Händler zugänglich waren und der Wechsel den prominenten Kaufmännern vorbehalten war. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 2 ff)

**Mittelalter:** Die ersten europäischen Schecks wurden um die Jahr 1400 in den größeren europäischen Städte ausgestellt. Zwei Jahrzehnte später fand eine weitere Entwicklung statt, die den Schecks eine besondere Funktion hinzugefügt hat – die Übertragbarkeit von Schecks. Ab diesem Zeitpunkt war die Einlösung der Schecks nicht nur bei der Bank dessen Kunde der Aussteller war, sondern auch bei den anderen Kreditinstituten möglich. Die ersten Systeme für Scheck „Clearing“ ([siehe Begriffserklärung im Anhang](#)) wurden errichtet. Somit wurde die mehrmalige Anwendung von Schecks erlaubt und konnte auch als Geldtransfer betrachtet werden. Das erste System war zwar effektiv, mangelte aber an Effizienz, da Beförderung von Schecks teilweise Wochen dauerte. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 5 ff)

Eine weitere Entwicklung von Schecks fand in England statt. Es wurden die ersten bilateralen Abkommen zwischen den Kreditinstituten in London unterschrieben, die ein gemeinsames „Clearing“ System für Zahlungen vorantrieben. Die gegründete Organisation hieß „London Clearing House“ und wurde hauptsächlich wegen der Reduktion der Kosten in der Scheckverarbeitung errichtet. Zu dieser Zeit wurde auch erstmals zwischen den „Inland“ und „Ausland“ Schecks unterschieden. Gleichzeitig fand die Einführung von Banknoten statt, die auch durch ein Stück Papier repräsentiert wurden, die einen bestimmten Wert hatten. Diese wurden aber nur in London ausgestellt und konnten auch nur dort verwendet werden. Außerdem wurden diese in stark limitierter Stückzahl ausgestellt und trieben somit die Anwendung von Schecks als Zahlungsmittel voran. Am Ende des 18 Jahrhunderts wurden die Banknoten fast vollständig vom Markt vertrieben und eröffneten den Weg für die Entwicklung von Schecks und der dazugehörigen Einlagekonten. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 7 ff)

**17-18 Jahrhundert:** Die Entwicklungen im englischen Zahlungsverkehr wurden zeitgleich auf die Kolonien übertragen. Bedingt durch monetäre Politik der einzelnen Kolonien in den USA, untersagte die britische Regierung 1751 die Herstellung und Herausgabe des Bargeldes in den gesamten USA. Während des Bürgerkrieges in den USA haben die einzelnen Kolonien schwankende Wechselkurse auf verschiedene Zahlungsinstrumente angeboten. Eine Banknote in Staat Massachusetts mit einem Wert von zehn Geldeinheiten war fünfzehn Geldeinheiten wert in Staat New York. Eine einheitliche Regulierung des Zahlungsverkehrs gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die Schecks wurden nur lokal angewendet und fanden noch keine großräumige Vorbereitung. Dies ist der Entfernung zwischen der einzelnen Staaten zu verdanken. Da sehen

wir bereits, das schon zu damaligen Zeit, waren die Transportkosten eins der Hauptfaktoren, die die Entwicklung der Schecks beeinflusst haben. Zu dieser Zeit kam eine neue Zahlungsmethode namens „sight draft“ (Sichtwechsel) zur Anwendung. Diese hatte Eigenschaften, die später auch von den Schecks übernommen wurde. Gleichzeitig, um solche Zahlungssysteme zu unterstützen, wurden mehrere Korrespondenzbanken errichtet. Sprich, es konnte ein Scheck oder ein Wechsel in einer kleinen Stadt irgendwo in den USA ausgestellt werden und bei der Korrespondenz Bank in einer großen Stadt eingelöst werden. Die Bearbeitung von solchen Schecks konnte teilweise bis zu fünfzehn Tage in Anspruch nehmen. Inzwischen wurden die ersten Clearing Häuser im Jahr 1820 als ein Abbild der London Clearing House errichtet, die für die Abwicklung der inländischen Zahlungen zuständig waren. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 10 ff)

Das Ende des Bürgerkrieges in den USA kündigte eine neue Ära im Lebenszyklus der Schecks. Durch mehrere legislative Entscheidungen bezüglich der Anwendung von Banknoten und Wechsel, änderte sich die Situation zugunsten der Scheckanwendung. Die gesetzliche Unterdrückung der anderen Zahlungsmittel und die Einführung der Gesetze bezüglich der Mindesteinlagen und Reserven der Kreditinstitute bei den Nationalbanken machten die Interaktionen und Clearing zwischen den Banken einfacher und effektiver. Die herantretende Verbesserung der Eisenbahnnetze und die Vorstellung von Telegraph führten zu dem zur Senkung der Bearbeitungskosten, da die Schecks jetzt schneller von der Bank zur Bank transportiert werden konnten. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 13 ff) Auf dieser Stelle ist zu vermerken, dass die staatlichen Eingriffe in den Zahlungsverkehr der USA wurden zum Mittel der Scheckförderung. Es waren nicht die Konsumenten, die sich für die Verwendung von Schecks entschieden haben, sondern die USA, die denen die Schecks als Zahlungsmittel vorgeschlagen hat – und da es keine andere Alternativen gab, bzw. die Anwendung der vorhandenen Alternativen durch die gesetzliche Lage nicht zugelassen war, blieben den Konsumenten wenig Ausweichmöglichkeiten übrig.

**Die neue Ära:** Die verbesserte Kommunikation zwischen den Banken, sich ständig verbessernde Transport und Clearing Netzwerke führten am Ende des 19ten Jahrhunderts zur Etablierung der Schecks in den nord-amerikanischen Raum. Durch den starken Wettbewerb im Zahlungsverkehr konnten sogar die hauptsächlichen Kosten für die Scheckverarbeitung (Kosten der Beschaffung und Übersendung) für die Kunden auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Diese Kosten waren zwar ziemlich niedrig per Scheck, konnten aber aggregiert über Jahrzehnte die Aufwendungen für die Scheckverarbeitung der Banken decken.

Im Laufe der Zeit stiegen diese aber konstant und führten zur Verbesserung der Clearing Systeme in den USA, um eine kostengünstigere Scheckbearbeitung zu ermöglichen. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 16)

Der europäische Zahlungsverkehr schlug zu dieser Zeit einen ganz anderen Weg ein. Im Vergleich zu den USA, konnten in England auch die internationalen Schecks eingelöst werden. Dies ist dem zu verdanken, dass die englischen Banken über internationales Netz von Clearing Einrichtungen (Country Cheque Clearing) verfügten. Im Gegensatz zu den englischen Banken, beruhten die Kreditinstitute im deutschsprachigen Raum auf die Anwendung von Giro System, die eine direkte Zahlung anstatt einer Anweisung auf das Konto des Zahlungsempfängers ermöglichten. Das Giro System wurden von der deutschen Reichbank initiiert und wies 1876 einen Netzwerk von ungefähr 500 Filialen. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 17)

### **5.2.2 Scheckzahlungen ab 1900**

Die USA erreichte das neue Jahrhundert mit kontinuierlich steigenden Schecktransaktionen pro Kopf der Bevölkerung. Darauf kam die nächste Stufe in der Evolution von Schecks – die Errichtung der Federal Reserve Bank – einer zentralen Institution in der amerikanischen Finanzsystem, die auch für Clearing von Schecks zuständig war. Am Anfang seiner Tätigkeit schaffte die Federal Reserve Bank die inländischen Wechselkurse ab (Banknoten gegen Schecks und anderen Zahlungsmethoden). Daraufhin erfolgte die Indienststellung der Leased Wire System, die Clearing mittels Telegraph durchführte und somit die Kosten der Scheckverarbeitung verminderten. Alle Teilnehmer der Federal Reserve Bank dürften dieses System verwenden, um ihre Bankgeschäfte abzuwickeln. Im nächsten wurden die Spesen für Übersendung der Schecks an die Korrespondenzbanken abgeschafft. Dieses Vorhaben stieß auf großen Widerstand seitens kleinen Länderbanken, die sich hauptsächlich dadurch finanziert haben. Während der Großen Depression 1933 sind die meisten dieser Banken, die keine Federal Reserve Bank Teilnehmer waren, Konkurs gegangen. Bis 1930 erfüllte die Federal Reserve Bank ihren wichtigsten Zweck – der Zahlungsverkehr in den USA an den von England anzugleichen und ein effektives Clearing System bereitzustellen, um auch in der Lage zu sein, die international Schecks zu verarbeiten. Ende 1929 wurden in den USA bereits über eine Milliarde Schecks pro Jahr ausgestellt. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 18)

Inzwischen fand im März 1931 in Genf, Schweiz die „Genfer Konferenz zur Vereinheitlichung des Checkrechts“. Die Teilnehmer aus 30 Staaten beschlossen die einheitlichen rechtlichen Regelungen bezüglich des weltweiten Scheckverkehrs, die vor allem die rechtlichen

Rahmenbedingungen und Anwendungsgebiete für das internationale Scheckrecht beschlossen. (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2014) Die USA haben an dieser Konferenz nicht teilgenommen und hielten sich auch im weiteren Verlauf von den internationalen Scheckgesetzen fern. Dieses Verhalten kann damit begründet werden, dass das amerikanische Finanzsystem einen geschlossenen Charakter aufweist.

In der Nachkriegszeit (2ter Weltkrieg) wurden die Schecks in den USA zum Opfer eigenen Erfolgs. Die Nachfrage nach Leistungen des Zahlungsverkehrs stieg in die Höhe. Um diese befriedigen zu können, wurden automatische Systeme der Scheckverarbeitung wie MICR entwickelt, die bestimmte Schritte der Verarbeitung ersetzten, aber den gesamten Prozess nicht veränderten. In den 60er Jahren wurden bereits acht Milliarden Schecks pro Jahr ausgestellt und mittels MICR verarbeitet, die alle über das Federal Reserve Bank abgewickelt wurden. MICR reduzierte die Kosten der Scheckverarbeitung noch um einiges und machte die Schecks somit attraktiver für die Konsumenten und Banken. Die Entwicklung von Schecks ging sogar so weit, dass mehrere RCPC's mit eigenem Netzwerk landesweit eröffnet wurden, um sich nur auf das Prozessieren von Schecks zu konzentrieren. In den 70er Jahren stieg die Anzahl der geschriebenen Schecks bereits auf 33 Milliarden pro Jahr (86% der gesamten bargeldlosen Zahlungen in den USA) und die Schecks selbst wurden zu der beliebtesten Bezahlmethode der nord-amerikanischen Bevölkerung. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 20)

**Die Eurocheque Epoche:** Ein Blick nach europäischem Zahlungsverkehr der 60er Jahre zeigt, dass die europäischen Banken die Entwicklung der Schecks auch vorangetrieben haben. Vergleichbar zum SEPA Projekt, beschrieben in den Kapiteln drei und vier, fand bereits ein ähnliches Vorhaben der europäischen Staaten den Markt für Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen bereits am Anfang der 60er Jahre statt. Damals handelte es sich aber um grenzüberschreitende Schecks – Eurocheque und dazugehörige Eurocheque-Karte, die als Garantie gegolten hat. Dieses gemeinsame Projekt wurde durch die Notwendigkeit Zahlungen im Urlaub (in den europäischen Staaten) durchzuführen, ausgelöst. Dies wurde dadurch erschwert, da es keine Garantie für die Schecks existierte und somit waren die Zahlungen mittels Schecks eher unpopulär. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 44)

Die Implementierung dieses Vorhabens fand in vier Phasen statt. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 44 ff)

1. **Phase eins:** Diese Phase fing 1968 mit dem Zusammenschluss der europäischen Banken ihr Schecksysteme vereinheitlichen zu wollen, um Scheck als bargeldloses

Zahlungsinstrument zu fördern. Es wurden lediglich die wichtigsten Positionen bezüglich Einlösung und Clearing festgesetzt. Die anfänglichen Teilnehmer des Projekts teilten sich in die „aktiven“ und „passiven“ Länder ein. Die aktiven Länder haben sich dazu bereit erklärt ihre nationalen Scheckverarbeitungssysteme in das europäische Eurocheque System integrieren zu wollen. Die passiven Länder räumten den anderen Teilnehmer die Rechte die Eurocheques in ihren Ländern einzulösen, wollten aber ihre nationalen Systeme nicht umstellen. Die erste Phase wurde bereits nach einem Jahr erfolgreich umgesetzt und die Zahl der aktiven und passiven Teilnehmer stieg rasant an. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 44 ff)

2. **Phase zwei:** Bei dieser Phase ging es vor allem um die Normierung der europaweiten Scheckprodukte. Die Schecks wurden nicht mehr mit einem fixen Feld für die Währung vorgedruckt, sondern waren diese nunmehr frei ausfüllbar. (siehe Abbildung 33) Somit haben die Eurocheques eine Funktion der Grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsmethode bekommen. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 44 ff)

Abbildung 33 Euroscheck der Bank Austria AG



Quelle: <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/2337309> (Zugriff am 20.07.2014)

Die Abbildungen 33 und 34 zeigen wie gleichförmig die Eurocheques ausgesehen haben. Ein Unterschied bestand lediglich in einem Länder Zeichen im linken oberen Eck und der automatischen Signatur im unteren Bereich.

Abbildung 34 Eurocheck der deutschen Sparkasse



Quelle: <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/2337309> (Zugriff am 20.07.2014)

Die dazugehörige Eurocheque-Karte war dafür da, um die Garantie für die vorgelegten Schecks bis zu einem gewissen Betrag zu beweisen und diente ausschließlich als ein Sicherungsinstrument. (Bloching, 2002, S. 37) Mit der zweiten Phase haben die europäischen Konsumenten erstmals eine Möglichkeit bekommen ihre Geschäfte unkompliziert und auch bargeldlos im europäischen Ausland abwickeln zu können, ohne dabei irgendwelchen Einschränkungen unterzogen zu sein.

3. **Phase drei:** In weiteren Verlauf der Eurocheque Entwicklung, bedingt durch die Verbreitung der ATM's (Geldautomaten), wurden der Eurocheque-Karte weitere Funktionen hinzugefügt. Die sogenannte „edc“ Funktion (siehe Abbildung 35) stattete die Eurocheque-Karten mit einem PIN, Chip und einer Magnetstreife aus, um die Zahlungen an den Point of Sale, oder die Bargeldbehebungen am Geldautomaten zu ermöglichen. In dieser Phase wurde der Hochpunkt des Scheckvolumens erreicht und betrug europaweit ca. 50 Millionen geschriebene Schecks pro Jahr. Nach wie vor besaß der Scheck selbst alle nötigen Felder, die vom Scheckgesetz verlangt wurden. Darauf fing die Eurocheque-Karte die Bedeutung ihrer anfänglichen Berufung als eine Garantiekarte zu verlieren und wurde mehr und mehr als eine, so wie wir sie heute kennen, Debit-/Bankomatkarte verwendet. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 44 ff)

Abbildung 35 Eurocheque und Eurocheque-Karte mit „edc“ Funktion



Quelle: [http://polpix.sueddeutsche.com/polopoly\\_fs/1.987005.1355815090!/httpImage/image.jpg\\_gen/derivatives/900x600/image.jpg](http://polpix.sueddeutsche.com/polopoly_fs/1.987005.1355815090!/httpImage/image.jpg_gen/derivatives/900x600/image.jpg) (Zugriff am 20.07.2014)

4. **Phase vier:** Die Bedeutung der elektronischen Zahlungen nahm Ende 80er Jahre ständig zu und brachte die vierte Phase im Lebenszyklus der Eurocheques zum Erscheinen. Die Anzahl der geschriebenen Schecks fing an rasant zu sinken. Zudem sind die Bearbeitungskosten im Scheckverkehr um einiges gestiegen. Aus diesen Gründen entschieden sich die europäischen Kreditinstitute die Eurocheque Garantie am Anfang 2002 abzuschalten. Damit war die Zukunft der Eurocheques schon prädestiniert. (Judt & Krüger, Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte, 08/2013, Heft 3, S. 45)

Bereits in den 80er Jahren sahen die Banken in Österreich die Zukunft von Eurocheques vorher und gründeten im April 1980 die Eurocard Gesellschaft, die sich ausschließlich mit Kartengeschäften beschäftigte und diese vorantrieb. Aufgrund der großen Anzahl von kleineren Banken und Marktvolumens auf dem österreichischen Markt für Zahlungsverkehr, erhoffte sich diese Gesellschaft durch ihre Gründung die economies of scale zu erzielen. (Judt, 30 Jahre Karten in Österreich: Sepa ist realisiert, 2010, S. 42)

Zurück in den USA der 80er Jahre, stieß die in den 60er entwickelte MICR System mit den immer steigenden Volumen an Schecks an ihre Grenzen. Weitere Verbesserungen wären nur mit der Änderung der Hauptprinzipien von Schecks möglich – diese blieben aber aus. Zu dieser

Zeit kam die Federal Reserve Bank auf ein Phänomen, der sich Jahrelang in den Eigenschaften von Schecks birg – die sogenannte „check float“, die Zinsvorteile, die der Aussteller von Scheck, sowie die Ausstellende Bank zwischen der Checkausstellung und Auszahlung der Summe erlangten. Die Wirkung von „check float“ wurde anfangs unterschätzt und die dahinterstehenden Kosten vom Wirtschaft nicht berücksichtigt. Einerseits waren es die Absichten der Banken selbst, durch die Ausnutzung von „check float“, Gewinne zu erzielen. Andererseits waren es die Scheckaussteller selbst, die durch die Wahl von Schecks als Zahlungsmethode gewisse persönliche Vorteile erlangten, aber dafür keine sozialen Vorteile generierten. Durch den EFSA Beschluss versuchten die USA Behörden die Durchführungszeiten für Schecks vorzuschreiben und somit die Risiken für die Banken bei Nicht-Zahlung im Scheckverkehr zu minimieren. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 23)

In 1995 erreichten die Schecks in nord-amerikanischem Raum den beachtlichen Volumen an fast 50 Milliarden geschriebenen Schecks pro Jahr. Dies konnte aber die Entwicklung von neueren, schnelleren und effizienteren Zahlungsmethoden nicht mehr aufhalten. Bis 2003 sank der Anteil von Schecks in gesamten Zahlungsverkehr auf lediglich 33%. In diesem Jahr wurde auch das „Check 21“ Gesetz beschlossen, der die sogenannten „substitute checks“ erlaubte. Diese sind nichts anderes, als zertifizierte Kopien der originalen Schecks mit digitaler Signatur, die auch auf elektronischem Wege übermittelt werden können. Seitens der Behörden kamen auch klare Signale, dass die Schecks bald der Vergangenheit angehören und ihren Platz der neuen elektronischen bargeldlosen Zahlungsmittel überlassen werden. (Quinn & Roberds, 4/2008, S. 24)

### 5.3 SWOT Analyse der Scheckzahlungen

(aus der Sicht des modernen Zahlungsverkehrs)

Um explikative Aussagen bezüglich des Scheckverkehrs machen zu können, wird eine SWOT Analyse durchgeführt.

#### 5.3.1 Stärken

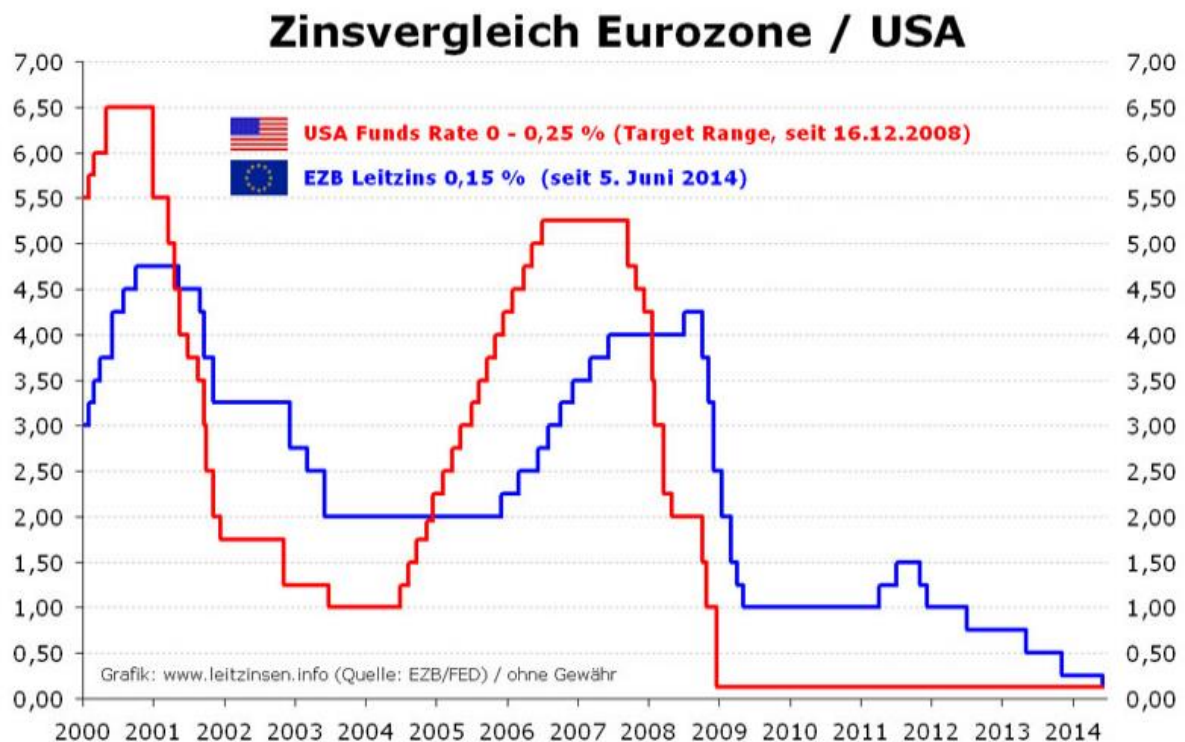
Zu den bedeutendsten Stärken von Schecks, die unter Betrachtung der Scheckentwicklung in den USA auch zum Gefahr werden kann („check float“), zählt eindeutig die **Kreditfunktion** des Schecks, die der Kunden gewisse Valutavorteile mit sich bringen kann. (siehe Anhang B2) Z.B.: Sie bezahlen ihren wöchentlichen Lebensmitteleinkauf am Samstag in der Früh mit einem Scheck. Zu gleicher Zeit ist ihr Konto nicht für die Summe des Einkaufs gedeckt. Die Bearbeitung von ihrem Scheck kann mehr als eine Woche in Anspruch nehmen und Sie haben

somit genügend Zeit, um für die Deckung Ihres Kontos zu sorgen. Da würden Sie dann sagen: „Ich habe aber eine Kreditkarte, mit der ich noch mehr Aufschub Zeit bekomme! Warum soll ich denn dann noch mit einem Scheck bezahlen?“. Und da würden Sie dann Recht haben – die Kreditfunktion von Schecks wurde durch andere Zahlungsinstrumente ersetzt, die bequemer in Verwendung und sogar viel effizienter und kostengünstiger sind. Somit werden die Verzögerung des Zahlungsziels und daraus resultierende Floatgewinne, die höher als bei den anderen bargeldlosen Zahlungen sind, zur bedeutendsten Stärken der Schecks. Es ist jedoch zu bemerken, dass das obere Beispiel nur auf die Kleinbetragszahlungen anzuwenden ist. Für Hochbetragszahlungen bleiben die Schecks nach wie vor ein gängiges Instrument und können mit Kreditkarten, die einen schmalen Verfügungsrahmen aufweisen, nicht verglichen werden. (Werdenich, 2008, S. 64,65)

Wenn wir aber das Beispiel auf einen Geschäftskunden beziehen, der seine offene Forderung in Höhe von drei Millionen € mittels Scheck begleicht, dann wird der Valutavorteil eindeutig sichtbar. Der Unternehmer darf seine drei Millionen € noch eine Woche lang verzinsen. Genau das gleiche gilt auch für die Rückleitung der bereits erbrachten Leistungen. (siehe Anhang A1) Die Reisegesellschaft darf mit dem Geld der Kunden noch mindestens eine Woche operieren, nachdem der Scheck für Gutschrift per Post ausgeschiedt wurde. Im Vergleich zur Kreditkarten, wäre so ein Vorgang nicht möglich, da die Transaktion für die Rückleitung binnen Stunden erfolgt.

Obwohl der heutige Zinslandschaft schon seit Jahren auf einem Nullzinsniveau hängt, waren die Zinsen in der internationalen Finanzmärkten nicht immer bei null. Die Abbildung 36 zeigt, dass vor der Weltwirtschaftskrise von 2008 lagen die Zinsen für Veranlagungen fast bei 5% p.a. Die statistische Analyse zeigte aber, dass es keine Korrelation zwischen der Zinsentwicklung und dem Anzahl der geschriebenen Schecks weder in den USA, noch in Europa hergestellt werden konnte.

Abbildung 36 Zinsvergleich Eurozone und USA



Quelle: [leitzinsen.info](http://www.leitzinsen.info) <http://www.leitzinsen.info/charts.htm> (Zugriff am 24.08.2014)

### 5.3.2 Schwächen

In vorherigen Abschnitten wurde schon öfters die größte Schwäche von Schecks angesprochen – die **Kosten der Scheckabwicklung**. Unabhängig davon, ob ein Mensch ein Scheckaussteller, oder ein Schecknehmer, ob Privat- oder Geschäftskunde der Kreditinstitution ist – es fallen für alle Teilnehmer des Scheckverkehrs Kosten an, die vergleichbar mit anderen Produkten im bargeldlosem Zahlungsverkehr, doch relativ hoch sind. (siehe Anhang B2) Die Schecks machen zwar durch ihre geringe Menge nur ca. 2% der Gesamten sozialen Kosten für die baren und unbaren Zahlungen im gesamten EU aus, sind aber bei den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Einheit (z.B. Transaktion) höher des Niveaus der anderen Zahlungsinstrumente. (siehe Abbildung 37) Die Statistik betrifft nur die Transaktionen im Einzelhandel. (2ECB, 2012, S. 28)

Abbildung 37 Soziale- und Stückkosten pro Zahlungsart in der EU

| Table 9 Unit social costs and social costs per euro of sales of retail payment instruments per country |       |         |       |             |              |               |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|-------|-------------|--------------|---------------|------------------|
| Measure                                                                                                | Cash  | Cheques | Cards | Debit cards | Credit cards | Direct debits | Credit transfers |
| Unit social costs                                                                                      |       |         |       |             |              |               |                  |
| Minimum                                                                                                | 0.13  | 2.39    | 0.22  | 0.18        | 0.48         | 0.14          | 0.30             |
| Median                                                                                                 | 0.39  | 3.46    | 0.63  | 0.45        | 1.97         | 1.14          | 1.01             |
| Maximum                                                                                                | 0.78  | 6.10    | 8.07  | 3.40        | 8.65         | 2.49          | 12.07            |
| Average                                                                                                | 0.41  | 3.86    | 1.34  | 0.81        | 2.79         | 1.07          | 2.22             |
| Weighted average                                                                                       | 0.42  | 3.55    | 0.99  | 0.70        | 2.39         | 1.27          | 1.92             |
| Social costs per €1 of sale                                                                            |       |         |       |             |              |               |                  |
| Minimum                                                                                                | 0.013 | 0.000   | 0.008 | 0.008       | 0.018        | 0.002         | 0.000            |
| Median                                                                                                 | 0.020 | 0.002   | 0.016 | 0.012       | 0.030        | 0.004         | 0.002            |
| Maximum                                                                                                | 0.034 | 0.012   | 0.081 | 0.035       | 0.137        | 0.011         | 0.006            |
| Average                                                                                                | 0.023 | 0.004   | 0.024 | 0.017       | 0.052        | 0.005         | 0.002            |
| Weighted average                                                                                       | 0.023 | 0.002   | 0.017 | 0.014       | 0.034        | 0.004         | 0.002            |

Quelle: (Kostova, Ruttenberg, & Schmiedel, 2012, S. 28)

Um nochmals den Kostenfaktor im Scheckverkehr zu verdeutlichen muss man sich den gesamten Prozess der Scheckverarbeitung vorstellen. (Siehe Anhang B2, Schwächen) Bei so vielen Schritten ist es nur bedingt möglich die Kosten einzusparen. Auch die Einführung der teilweise elektronischen Verarbeitung im Scheckbereich änderte die Kostenproblematik nicht.

### 5.3.3 Chancen

Unter der Betrachtung der regionalen Unterschiede beim Geschäftsabschluss, können die Schecks sehr wohl einige Chancen haben. (siehe Anhang B2) Viele Unternehmen wollen außer festen Handschütteln und Unterschriften auf dem Vertrag auch bestimmte Vorleistungen sehen. Da kommen die Schecks ins Spiel, die sie wegen ihrer Papierform handfest sind. So könnte mehr Vertrauen in die Kooperation zwei Unternehmen hereinfließen. Hierbei kann der Scheck auch als eine sogenannte Garantie dienen, um die Geschäfte mit nicht vertrauenswürdigen Geschäftspartnern abzuschließen. Es könnte auch sein, dass beide Geschäftspartner sich noch nicht kennen und zum ersten Mal ein Geschäft miteinander abschließen und mittels Schecks auch mehr Vertrauen zu einander entwickeln können. Diese Chancen dürfen aber in heutiger Zeit nicht überbewertet werden. Die Überweisungen mit SDVA Beauftragung sind in wenigen Stunden durchgeführt und beide Teilnehmer des Geschäfts bekommen die gleiche Valuta auf ihren Konten. Die Abwicklung der Transaktionen kann direkt über Computer oder Tablets von beiden Seiten verfolgt werden.

Die Schecks sind aus der PSD und ZaDiG ausgenommen und es erfolgt somit keine Regulierung bezüglich der Höhe der Spesen, die im Scheckverkehr verrechnet werden dürfen.

(siehe Anhang B2) Somit werden die Schecks von den Kreditinstituten *nach wie vor* als eine Einnahmenquelle angesehen.

#### 5.3.4 Gefahren

Wegen seiner papiergebundener Form, kann der Scheck im modernen Zeitalter viele Gefahren auf sich zu ziehen. Die wichtigsten werden wie folgt zusammengefasst: (siehe Anhang B2)

- **Diebstahl.** Es kann auch vorkommen, dass die Schecks bei Privatkunden gestohlen, oder im Firmenbereich direkt beim Unternehmen entwendet und zur zukünftigen Fälschung herangezogen werden. Als Beispiel kann die Naturkatastrophe „Hurrikan Katrina“, die die Südküste der USA in 2005 verwüstete. Dabei wurden mehrere Bankfilialen überschwemmt und waren nicht mehr gesichert. Die Diebe machten sich an die vorgefertigten Scheckvordrucke heran und schickten diese dann zur Einlösung an alle möglichen Kreditinstituten weltweit. Es kam aber zur rechtzeitigen Erkennung der Fälschungen, die dann weltweit an die Kreditinstitute kommuniziert wurden.
- **Fälschung.** Es werden jährlich tausende Schecks in den USA und Europa als eine Fälschung eingestuft und aussortiert. Da der Scheck ein papiergebundenes bargeldloses Zahlungsmittel ist, der jahrelang nicht verändert wurde (in Bezug auf Sicherheit) fällt die Fälschung auch bei ihm leichter, als bei anderen papiergebundenen Zahlungsmethoden (die Geldscheine werden ständig aktualisiert und fälschungssicherer gemacht).
- **Nicht ausreichende Deckung.** Im Fall der nicht ausreichend gedeckten Konten der Scheckaussteller kommt es zu sogenannten „nicht gedeckten“ Schecks, die zwar vorgelegt, aber nicht bezahlt werden können. Es kommt zu einer Rückleitung und die Schecknehmer bekommen keine Gutschrift auf die Sie vertraut haben.
- Nachteile für die Schecknehmer wegen der **verzögerten Scheckprüfung**. Bedingt durch die mangelnde Erklärung der Kunden, wissen viele nicht welche Arten von Schecks es gibt und wie diese verarbeitet werden. Die meisten Schecks werden als „Eingang vorbehalten“ bezeichnet und geben keine Sicherheit, dass der Scheck auch tatsächlich gedeckt ist. Die Kunden bekommen zwar den Geldbetrag auf Ihre Konten gutgeschrieben, dieser kann aber genauso gut wieder rückgebucht werden, falls der Scheck im Prozess der Prüfung aus etlichen Gründen (Returned Check Reasons, 2014) nicht bezahlt wird. Es muss auch kein Grund für die Rückbuchung/Ablehnung genannt werden. Meistens ist es aber die nicht ausreichende Deckung der Konten der Scheckaussteller. (Standard, 2014) iVm. Anhang B2

Heutzutage kann, der im Abschnitt 5.2.2 beschriebene „check float“, als Gefahr für das Wirtschaftssystem nicht mehr ernst genommen werden. Die anhaltende Niedrigzinspolitik in den Finanzsystemen weltweit, die für die Ankurbelung der Wirtschaft gedacht ist, macht die Schecks noch unattraktiver, als sie es schon heute sind. (focus.de, 2014) Somit können keine Floatgewinne mehr erzielt werden und die Schecks entfallen als Mittel für Spekulationen.

Im Anschluss folgen die Vorhersagen bezüglich der Zukunft der Schecks, die grundsätzlich auf Aussagen von Experten beruhen.

## **5.4 Zukunft der Schecks**

Wenn man die Beispiele aus dem letzten Abschnitt genauer unter die Lupe nimmt, stellt sich natürlich die Frage: „Haben die Schecks überhaupt noch Zukunft im modernen Zahlungsverkehr?“ Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es einer Unterscheidung zwischen Scheckverkehr in Europa und in den USA.

In den USA, als auch in Europa wurden in Laufe der Scheckentwicklung einige staatliche Eingriffe registriert. Jedoch, auf der europäischen Seite konnten diese Eingriffe eher als Ignoranz beschrieben werden. Durch Nichtstun wurden die Schecks weder verbannt, noch promoviert. Die USA machten die Schecks, durch Verbannung anderer Zahlungsmittel und die Herausgabe bindender Gesetze, zu einem nationalen Zahlungsinstrument gemacht. In diesem Zusammenhang ist die besondere Rolle der regulatorischen Behörden zu verdeutlichen. In Gegenzug zu den USA, hat die Europäische Gemeinschaft keine bindenden Entscheidungen bezüglich der Schecks getroffen. Solange diese ausbleiben und die Vertreter der europäischen Banken sich nicht zusammensetzen, wird der Scheck in seiner heutigen Form weiterhin bestehen (siehe Anhang B2).

Der Scheckverkehr in Europa erfuhr keine Änderungen in den letzten 20 Jahre, bis auf die Erlöschung der Eurocheque Garantien, und wurde mangels Potentials aus dem Interessengebiet des europäischen Finanzsystems herausgenommen. Die Frage nach dem Fortbestand der Schecks wurde noch nicht in der europäischen Öffentlichkeit gestellt. Die USA, die die Scheckverarbeitung jahrelang verbessert hat und Millionen von Investitionen in die Systeme und Netzwerke getätigt hat, wird die Schecks nicht so schnell aufgeben. Im Vergleich zu

Europa, sind die Schecks in den USA günstiger, verständlicher und sehr weit vorbereiteter. (siehe Anhang B2)

Somit, kann **die fünfte Hypothese dieser Arbeit** weder bewiesen, noch verworfen werden. Die statistischen Daten, die eine starke Abnahme der geschriebenen Schecks weltweit signalisieren, weisen aber nicht eindeutig die Gründe dieser Rückgänge auf. Die Entwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs ist lediglich eins der vielen Gründe, die den gesamten Scheckverkehr in Europa und den USA beeinflussen. Während der Untersuchung konnte auch gezeigt werden, dass die Entwicklung von Schecks maßgeblich von der Politik der jeweiligen Länder abhängig ist. Allerdings sind auch die Kosten der Scheckverarbeitung, die im Laufe der Jahren zwar immer gestiegen sind, aber durch neuere Entwicklung doch auf einem für die Kreditinstituten akzeptablem Niveau gehalten werden konnten, zu einem Faktor geworden, der nicht nur der gesamten Scheckverkehr, sondern auch andere Zahlungsinstrumente beeinflusst. Zudem zeigte die Umfrage zu dieser Arbeit, dass das sinkende Interesse und Verbreitung, die wiederum der wirtschaftspolitischen Entscheidungen zu verdanken sind, den Scheckvolumen maßgeblich beeinflusst haben. Lediglich **17%** wussten was ein Scheck ist und **6%** beabsichtigen diesen noch irgendwann zu benutzen.

Der Scheck, als bargeldloses Zahlungsinstrument weist bestimmte Vorteile (siehe Abschnitt 5.3) gegenüber anderen bargeldlosen Zahlungsinstrumenten auf und wird daher noch einige Zeit in Verwendung bleiben, vor allem bei Geschäftskunden in den USA, als auch in Europa. (siehe Anhang B2)

## **5.5 Fazit zum Exkurs**

In Anbetracht, dass die Schecks in allen Regulierungsmaßnahmen der EU nicht inkludiert sind, und eigentlich seit 1933 kaum auf der gesetzlichen Ebene der europäischen Staaten novelliert wurden, können Schlüsse gezogen werden, dass die Schecks in Europa, im Vergleich zu den USA kaum eine Bedeutung gespielt haben. Die einzelnen Ausreißer, wie Frankreich und Vereinigtes Königreich, können das gesamte Bild im europäischen Zahlungsverkehr nicht verändern. Die Schecks sind, waren und bleiben für die meisten ein bargeldloses Zahlungsmittel, das nicht gefördert wird. Die Begründung für ein solches Verhalten ist in der papiergebundenen Form der Schecks zu suchen. Zudem zeigte die historische Analyse der Schecks, dass diese original für Handelsleute und Unternehmen entwickelt wurden und gar nicht für den privaten Gebrauch gedacht waren. Die rasante Steigung des Scheckvolumens in

den USA wird durch wirtschafts-politische Entscheidungen begründet. Die Unterentwicklung der Schecks in Europa wird dagegen durch das Ausbleiben der notwendigen Entscheidungen zu suchen, die die Schecks verlockend für den Gebrauch hätten machen können. Die zusätzliche Entwicklung der anderen bargeldlosen Instrumente drängte den Scheck an den Abgrund des Zahlungsverkehrs und es ist nur noch die Frage der Zeit, bis das Thema „Scheck“ in die Öffentlichkeit rückt und das Ende der Scheck Ära einleitet.

Trotz seiner Vorteile, weist der Scheck mehrere gravierende Nachteile auf, die für die heutigen Konsumenten und Unternehmen bedeutsam sind. Dabei sind vor allem die Kosten der Scheckverarbeitung gemeint, die von allen Beteiligten zu tragen sind.

Das Vorantreiben der Projekte wie SEPA führt am europäischen Kontinent dazu, dass der Wettbewerb im Markt für Zahlungsverkehr steigt. Um den neueren Entwicklungen im Markt standzuhalten, müssen neue Instrumente entwickelt werden, die um vielfaches effizienter, schneller und sicherer als Schecks sind. Da aber die Schecks eindeutig ein Nischenprodukt sind, sind sie aus diesem Wettbewerb sowieso ausgeschlossen, da sie aufgrund ihrer papiergebundener Form und aufwendigen Verarbeitung mit den neuen Instrumenten des Zahlungsverkehrs nicht mithalten können.

Anschließend erfolgt die Zusammenfassung der Funde dieser Arbeit.



## 6 Schlusswort

SEPA – vier Buchstaben, die den europäischen Markt für Zahlungsdienste und den gesamten Zahlungsverkehr in Europa für immer verändert und auf den Kopf gestellt haben. Für die EU Bürger war SEPA vielleicht nur eine Abkürzung, für viele Unternehmen und Kreditinstitute ist sie zum Sinn der Existenz geworden und beeinflusste viele strategische Entscheidungen. Für das politische Oberhaupt der EU (Kommission und Parlament) ist sie zum Vorzeigeprojekt geworden, der gleichzeitig auch zeigte, wie effektiv die Regulierung sein kann und wie die Selbstregulierung fehlschlagen kann. Jedoch sprachen einige Experten während SEPA von einer Überregulierung des Zahlungsverkehrs. Eins lässt sich aber eindeutig festhalten – anders konnte es nicht gehen. Um ihren wirtschafts-politischen Anforderungen zu genügen, musste die EU SEPA Durchführen, und zwar so schnell, wie möglich. Nur so konnte Europa ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt stärken. Somit war SEPA ein logischer, auch wenn nicht ganz durchdachter, Schritt in die richtige Richtung.

SEPA ist zwar nach dem SEPA Enddatum aus dem Rampenlicht der europäischen Medien hinausgetreten, wird aber noch lange in den Bankenkreisen diskutiert. Viele Änderungen, die SEPA mit sich brachte, haben eine Wirkung, die sich erst in der Zukunft entpuppen wird. Wie sieht aber die Zukunft des europäischen Zahlungsverkehrs aus? Was ist zu erwarten? Dies zeigen die nächsten Abschnitte dieser Arbeit.

### 6.1 Neuere Entwicklungen im Zahlungsverkehr

Die EU schläft nicht, und übt weiterhin Druck auf die Finanzbranche aus. Die Weiterentwicklung geht bereits so weit, dass die europäische Politik ein Bankkonto zu einen der fundamentalen Bedürfnisse der Menschen dazuzählt. In der jüngsten Ausschreibungen präsentierte die Europäische Kommission im Sommer 2014 einen Richtlinienvorschlag über die Vergleichbarkeit der Zahlungskontoentgelte und Wechsel der Konten – die Bankkonten Richtlinie. Mit diesem Schritt versucht die EU den europäischen Markt weiterhin zu harmonisieren und der EU Bürger den Zugang zum Bankkonto zu erleichtern. In Bezug auf Zahlungsverkehr wird ein Konto in den meisten Fällen als eine Voraussetzung für die Teilnahme am Zahlungsverkehr genannt. (1Europäische Kommission, 2014)

Die oben beschriebene Richtlinie ist nur eins der vielen Vorhaben, die in den nächsten Jahren am europäischen Markt umgesetzt werden. Der nächste Abschnitt beschreibt die Richtung, in die sich der europäische Zahlungsverkehr im Moment bewegt.

### **6.1.1 Innovationen im Zahlungsverkehr**

Der moderne Zahlungsverkehr wird heute Großteiles von der sogenannten „Consumerisation“ vorangetrieben. Somit liegen die Innovationen im Zahlungsverkehr nicht auf der Banken Seite, sondern bei Kunden. Sie treiben die Entwicklung mit ihren Wünschen und Bedürfnisse voran. Die Kernbeziehungen zwischen den Banken und Kunden, so wie wir sie Jahrelang gekannt haben, erloschen vom Tag zu Tag. Es gab eine bedeutende Verschiebung in der Beziehungen zum Hausbanken und Zahlungsverkehr, die in drei Punkten zusammengefasst werden kann: (Roth & Milkau, 2014)

- Der Ort, an dem der Zahlungsverkehr stattfindet, liegt heute öfters bei den Kunden selbst, in seinem/ihrer Handy, oder Bezahlkarte mit einer NFC Funktion
- Die meisten Dienste sind immer verfügbar und von überall auf der Welt erreichbar (früher musste man persönlich in die Bankfiliale gehen)
- Durch „Social Media“ findet eine konstante Interaktion der Kunden mit den Anbieter der Leistungen, Händler und Behörden

Was die Banken betrifft, haben viele nach SEPA, dank der hohen Aufwendungen, sich im neuen Markt für Zahlungsdienstleistungen verloren gefühlt. Die Rolle, die sie Jahrelang gespielt haben, hat teilweise an Bedeutung verloren. Die Prozesse im Zahlungsverkehr rücken mehr und mehr in die Hände der Konsumenten und die Banken lediglich eine Rolle im Hintergrund übernehmen (Bereitstellung der Infrastruktur). Somit wird nach SEPA ein gewisser Handlungsbedarf von den Banken erwartet, um die neueren Entwicklungen im Markt abzufangen. Sonst könnten sie ihre Monopolstellung im Zahlungsverkehr schnell verlieren. Für die Kunden zählt heutzutage nur eins – Preis/Leistung Verhältnis muss stimmen, da bei dem Anzahl der Alternativen kann der Anbieter schnell und problemlos gewechselt werden. (Roth & Milkau, 2014)

In diesem Punkt darf die Regulierung nicht als hemmender Faktor auftreten. Sie soll eher unterstützend und wegweisend agieren, um den nötigen Rahmen für die Weiterentwicklung zu schaffen. (Thiele, 2014, S. 19)

### **6.1.2 Cards im Zahlungsverkehr**

Bereits im Rahmen von SEPA wurden verschiedene Initiativen für den Kartenverkehr in Europa präsentiert. Man darf nicht vergessen, dass die Karten und aus ihrer Benutzung entstehenden Transaktionen sind auf die Infrastruktur und die Regeln des Zahlungsverkehrs angewiesen. Die

SEPA für Überweisungen und Lastschriften war sehr einfach, im Vergleich zum Kartenverkehr, da die gewöhnlichen bargeldlosen Produkte sehr wenig fragmentiert waren. Im Kartenzahlungsverkehr findet die Abwicklung nach wie vor auf der nationalen Ebenen statt und weist viel mehr Akteure und Abschnitte, die die Abwicklung aller samt sehr verkomplizieren. Zudem gibt es im Karten Bereich viele unterschiedliche Formate und Spezifikationen, die erstmals überhaupt zusammengefasst werden sollen, bevor jegliche Änderungen vorgenommen werden. (Thiele, 2014, S. 17) SCT und SDD waren schlussendlich ein Test für SEPA Cards. Nachdem die EU gesehen hat, dass SEPA erfolgreich umgesetzt wurde, fangen auch die Bemühungen im Karten Bereich an, die den Kartenzahlungsverkehr in Europa vereinheitlichen möchten. Vor allem unterstützt der Trend in diesem Markt das Vorhaben der EU – Anzahl der verwendeten Karten (Kredit- und Debitkarten) steigt konstant. Aus diesem Grund hat das EP in der Vorlage des Gesetzes (VO) über „Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungen“ bereits zugunsten der Händler und Konsumenten eingelenkt und die maximale Gebühr bei Kreditkarten auf 0,3% und bei Debitkarten auf 0,2% des Umsatzes gesenkt. Dieser Schritt entlastet die gesamte Wertschöpfungskette enorm. (Rode, 2014)

### **6.1.3 Alternative Zahlungsströme**

In den letzten Jahren fanden viele virtuelle Währungen (auch Kryptowährungen genannt) einen gewissen Grad an Verbreitung. Die meiste Verbreitung fand die Währung „Bitcoin“. Sie kann mittels mathematischen Algorithmus vom Anwender selbst hergestellt werden und braucht keine Clearing Instanz, um transferiert zu werden. Die Übermittlung findet direkt von Anwender zum Anwender im Peer to Peer Verfahren statt. Die „Bitcoins“ entpuppten sich aber als ein hochspekulatives Instrument, der zusätzlich noch anonym ist. Dies entsprach aber in keiner Weise der Bestrebungen der meisten wirtschafts-politischen Ziele der Finanzinstitutionen. Somit ist sehr bedenklich, dass solche Währung je ihre Anwendung im täglichen Leben finden wird, bzw. als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptiert wird, da sie sich vor allem in der grauen Zone der Gesetzgebung befindet. (Thiele, 2014)

### **6.1.4 Besonderheiten des Marktes für Zahlungsdienste**

In Bezug auf die regulierungstechnischen Effekte, die im Zahlungsverkehr entstehen, sind folgende besonders hervorzuheben:

- *Skaleneffekte.* Das Konzept der Skalenvorteile findet im Zahlungsverkehr vor allem im Bereich der Abwicklungskosten statt. Durch steigende Anzahl der Transaktionen,

sinken die Durchschnittskosten pro Transaktion, da die Kosten auf andere Produkte umgelegt werden, die vom gleichen System bedient werden.

- *Verbundeffekte.* Das gleiche Abwicklungssystem wird für alle gängige bargeldlose Zahlungsmethoden verwendet. Dabei handelt es sich um die Teilung (Sharing) der gemeinsamen Infrastruktur.
- *Netzwerkeffekte.* Bei diesem Effekt handelt es sich um die Prämisse, dass mit dem steigendem Anzahl der Teilnehmer, steigt auch das Nutzen für jeden einzelnen Teilnehmer/in. Dabei muss aber zuerst die sogenannte „kritische Masse“ erreicht werden, um diesen Nutzen zu erreichen, da bestimmte Fixkosten für die Bereitstellung der Infrastruktur entstehen.

Der nächste Abschnitt fasst die Funde der Arbeit zusammen.

## 6.2 Fazit

Um Fazit bei solchen breitgefächerten Themen wie Zahlungsverkehr und SEPA zu ziehen, bedarf es einer gewissen Struktur. Bereits am Anfang dieser Arbeit fand eine Aufteilung in mehrere Teilbereiche statt: Zahlungsverkehr allgemein, Regulierung im Zahlungsverkehr, SEPA und ihre Auswirkungen, Schecks. Bezüglich dieser Bereiche können aus der Untersuchung und Analysen dieser Arbeit folgende Schlüsse zusammengezogen werden:

- *Zahlungsverkehr.* Die Untersuchung des Zahlungsverkehrs in Europa zeigte, dass dieser vor SEPA Ära sehr dezentralisiert, ineffektiv und für alle Teilnehmer sehr kostenaufwendig war. Die neueren Entwicklungen rückten den Zahlungsverkehr in die Mitte der wirtschafts-politischen Entscheidungen der EU und machten ihn zu einer der wichtigsten Prioritäten der EU Evolution. Die Bedeutung von Zahlungsverkehr wurde von allen Teilnehmer überdacht und seitdem wurde ihm eine hochrangige Rolle gewährt. Es konnte auch festgestellt werden, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr eine verbreitete Akzeptanz in Europa gefunden hat, trotz einiger Risiken, die er mit sich bringt.
- *Regulierung im Zahlungsverkehr.* Die Analyse der Regulierung im europäischen Zahlungsverkehr zeigte, dass diese notwendig ist und dass die Selbstregulierung im Fall von SEPA fehlgeschlagen hat. Die EU wendet grundsätzlich drei Instrumente der Regulierung, die eher unterstützend und wegweisend agieren: die Richtlinie, die

Verordnung, die Empfehlung. Dieser Lösungsansatz erwies sich als effektiv, wird aber öfters als Zwang empfunden. Die Tatsache ist, dass die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in Europa ohne Regulierung nicht möglich ist, da jeder Mitgliedsstaat seine eigene Bedürfnisse und Forderungen hat. Der Prozess der Regulierung in Europa ist sehr aufwendig und langwierig. Es kann Jahre dauern, bis eine Regulierung vom White Paper bis zur Endversion übergeht. Dieser soll schnellstmöglich optimiert werden, um effektive Regulierung für Märkte in Europa anzubieten. SEPA an sich kann wahrlich als die Erziehung der europäischen Märkte mit einer Brechstange beschreiben werden. Es werden bereits neue Richtlinien wie die PSD II für den europäischen Zahlungsverkehr entwickelt.

- *SEPA und Ihre Auswirkungen.* SEPA gehört bereits zur Geschichte des europäischen Zahlungsverkehrs und wurde mit dem Enddatum 01. August 2014 vollzogen (mit sechs Monate Aufschub, originell war 01. Februar 2014 geplant). SEPA wurde in Form von einem grenzübergreifenden Projekt durchgeführt und beinhaltete die Meisten Bereiche des Zahlungsverkehrs (Schecks sind vom SEPA ausgenommen und SEPA Cards laufen auf einer eigenen Schiene). Trotz des Enddatums, ist SEPA keinesfalls abgeschlossen. Sie löste viele Folgeprojekte bei den Kreditinstituten und Unternehmen aus, die noch Jahrelang andauern werden. Mit SEPA wurde neue europaweite Produkte wie SCT und SDD eingeführt, die als Grundbaustein für die Entwicklung der weiteren Produkte dienen sollen. Es fand eine übergreifende Erneuerung der Infrastruktur und die Neuausrichtung und Optimierung der Prozesse im Zahlungsverkehr, wie auf der Seite der Kreditinstitute, als auch auf der Seite der Geschäftskunden. Viele Auswirkungen von SEPA wurden bereits während der Migration sichtbar. Jedoch hat SEPA auch viele Auswirkungen mit sich gebracht, die erstens schwer erkennbar sind und zweitens einen bestimmten zeitlichen Rahmen benötigen, um überhaupt zur Geltung zu kommen. Somit müssen noch einige Akteure des Zahlungsverkehrs um Ihre Zukunft im Markt bangen und bereits jetzt neue Wege und Märkte suchen und erschließen. Seitens der EU wurden im Zuge der SEPA nur Vorteile propagiert, die den harmonisierten europäischen Zahlungsverkehr nach SEPA hätten erwarten müssen. In der Tat sitzen alle Unternehmen und Kreditinstitute auf dem Berg von Aufwendung in Form von Kosten, die während der Migration auf SEPA entstanden sind und noch nach dem SEPA Enddatum entstehen werden. Die versprochenen Kostenersparnisse sind noch nicht eingetreten. Zudem sind vor allem die Banken nach SEPA vielen Risiken ausgesetzt,

die es vor SEPA noch gar nicht gab. SEPA brachte Kreditinstitute in eine missliche Lage, aus der sie sich mit allen möglichen Mitteln in den nächsten Jahren befreien werden müssen, um überhaupt noch im Geschäft bleiben zu können. Die Untersuchungen in dieser Arbeit zeigten, dass SEPA ihre Verliere und Gewinner hat. Die Geschäftskunden als auch die Privatkunden profitieren meistens von der Umstellung auf SEPA bzw. spürten wenige Auswirkungen auf sich. Die Kreditinstitute dagegen, können als wahrliche Verlierer bezeichnet werden.

- *Schecks*. In einem Exkurs zu dieser Arbeit fand die Untersuchung der Schecks im modernen Zahlungsverkehr statt. Scheck, als noch papierbasierendes bargeldloses Instrument erlebt gerade seine letzten Jahre. Getrieben durch wirtschafts-politische Entscheidung, ist er zum Erfolg in den USA geworden und bekam dagegen in Europa kaum Beachtung. Allersamt lässt sich festhalten, dass der Scheck, trotz einiger Vorteile gegenüber anderen bargeldlosen Zahlungsmitteln schlichtweg keine Berechtigung zum Dasein in einer modernen Welt hat. Die neuen Zahlungsinstrumente sind schneller und effizienter und genau danach verlangen die Kunden. Aus diesem Grund wurden die Schecks aus allen Regulierungen bezüglich des Zahlungsverkehrs in Europa ausgenommen.

Die im ersten Kapitel definierten Fragen und Aufgaben für diese Arbeit wurden vollständig beantwortet. In Bezug auf die Forschungsfrage konnten folgende Zusammenhänge herausgebracht werden:

- Zahlungsverkehr heutzutage ist ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfungskette weltweit und gehört ohne Ausnahmen zu einem der bedeutendsten Entwicklungsmärkte
- Zahlungsverkehr in Europa wird maßgeblich durch die EU Gesetzgebung reguliert und kann ohne Regulierung nicht auskommen
- Zahlungsverkehr in Europa und seine Infrastruktur stellen ein Basis für die Entwicklung der innovativen Produkte bereit
- Zahlungsverkehr profitiert von Skalenvorteilen, nur wenn eine „kritische Masse“ bei den meisten Produkten erreicht wird. Diese kann nur durch hoch Akzeptanz der Produkte erreicht werden
- Die Regulierung des Zahlungsverkehrs wird vermehrt als ein Zwang empfunden
- SEPA ist keine Regulierung, wurde aber durch sie vorangetrieben

- SEPA ist eine Initiative der europäischen Bankenkreise, die vor allem auf die Optimierung der Abläufe im europäischen Zahlungsverkehr gerichtet war
- Die Privatkunden profitieren weniger von SEPA, als die Geschäftskunden
- SEPA war primär auf die Geschäftskunden gerichtet

Zahlungsverkehr ist ein äußerst interessanter Bereich, der eine große Bedeutung für die Wirtschaft und Ökonomie hat und sich seit kurzem im Umbruch befindet. Diese Arbeit soll vor allem als ein Einstiegspunkt in die Thematik des Zahlungsverkehrs in Europa dienen und allen Interessenten einen breiten Überblick über die wichtigsten Bestandteile des modernen Zahlungsverkehrs (inkl. Regulierung) gewähren.

### **6.3 Kritische Würdigung**

Während der Verfassung dieser Arbeit nahm der Autor die Hintergründe des Zahlungsverkehrs in Europa genauer unter die Lupe und betrachte diese auch aus der Sicht des EU Bürgers, den er selber ist. Folgende Worte widerspiegeln die kritische Betrachtung des Themas durch den Verfasser dieser Arbeit und sind als eigene Meinung zu deuten, die keinesfalls Einfluss auf die Ergebnisse der Untersuchung und Analysen in Rahmen dieser Arbeit genommen haben.

Eine erste Begegnung des Verfassers dieser Arbeit mit SEPA fand bereits 2008 statt. Beim Wechsel der Debitkarte bei seinem Kreditinstitut bekam er bereits eine neue Karte, wo IBAN und BIC rückseitig angebracht waren. Dies weckte die Neugier und veranlasste die Recherche des Themas am Ende 2013 in einem Universitätskurs von Prof. Finsinger, in dem auch eine Seminararbeit zu diesem Thema verfasst wurde. Anschließend wurde das Thema auch für diese Masterarbeit bewilligt. Seit Sommer 2013 war der Verfasser im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit selber am SEPA Migration beteiligt und konnte wertvolle Erfahrung für diese Arbeit sammeln.

Während der beruflichen Tätigkeit lernte der Verfasser auch die Schattenseiten von SEPA kennen. Verbunden mit den theoretischen Hintergründen des Zahlungsverkehrs, konnte eine Meinung gebildet werden, die zwar kritisch, aber auch objektiv ist – SEPA ist nicht „das Gelbe vom Ei“. SEPA ist vielmehr eine Baustelle, die ins unendliche tendiert. In vielen Bereichen war SEPA einfach schlecht definiert und noch schlimmer umgesetzt. Die Standards und die Schemen für SEPA zu definieren reichte alleine nicht aus, um die Implementierung durchzuführen. Die Kreditinstitute wurden ohne jeglichen Plan in die Migration geschickt und mussten selber die Umsetzung planen. Ja, es gab Unterstützung seitens OeNB, APC und

STUZZA – diese erwies sich aber öfters als nicht zielführend. Zudem war die EU öfters nicht schlüssig, was ihre Entscheidungen bezüglich SEPA betraf. Manche Entscheidung, wie z.B. die Fristverlängerung des Enddatums konnten sich wenige erklären.

Aus der Sicht der Positiven Regulierungstheorie wird wenigstens auf der Geschäftskunden Seite klar, warum sie die SEPA und alle damit verbundenen Regulierungen wollten – um ihre Tätigkeiten auf den ganzen europäischen Markt zu expandieren. Dies war alleine dadurch gewährleistet, dass SCT günstiger als ältere Produkte ist und SDD überhaupt neue Möglichkeiten eröffnet, da die Lastschriften jetzt EU-weit möglich sind – darauf haben viele Unternehmen gewartet. Bei Privatkunden waren aber dagegen keine Anreize sichtbar, sich der Regulierung zu untergeben, obwohl sie nur Vorteile mit sich hätte bringen sollen. Dieses Verhalten ist dadurch zu erklären, dass die Privatkunden viel weniger grenzüberschreitende Transaktionen tätigen, als die Geschäftskunden. Und die Bepreisung auf dem nationalen Niveau war schon ohne SEPA niedrig wie nie zuvor.

Andererseits, wird der Sicht der normativen Regulierungstheorie gar nicht benötigt um zu sehen, dass die Regulierung zwangsmäßig notwendig war, um den Markt für Zahlungsverkehr zu harmonisieren. Abgesehen von den wichtigen Sicherheitsaspekten im Markt, gab es noch ausreichend Gründe die Märkte der Selbstregulierung nicht zu überlassen. Die EU hat in diesem Fall ganz korrekt reagiert.

Es konnte zwar in der Theorie ganz gut begründet werden, dass SEPA lebenswichtig für den europäischen Markt für Zahlungsverkehr ist. Jedoch wurde die Untersuchung der Auswirkungen von SEPA nur mangelhaft abgedeckt. So wurde z.B. die Steigung des Wettbewerbs nicht genauer unter die Lupe genommen. Und wie die Praxis der letzten Jahre zeigte, führt die Steigung des Wettbewerbs nicht unbedingt zu den Vorteilen, die durch die Theorie propagiert werden. Die Theorie besagt, dass der steigende Wettbewerb den Zahlungsverkehr effektiver, schneller und günstiger machen soll. Dabei wird aber nicht genauer definiert für wann diese Vorteile eintreffen sollen. Wobei die Effizienz und Geschwindigkeit wären auch ohne den steigenden Wettbewerb zustande gekommen und der steigende Wettbewerb konnte dann als Ergebnis der Systemeffekte begründet werden.

All diese Kleinigkeiten, die aber doch ziemlich bedeutend sein können, wurden in der Arbeit selbst nicht behandelt, da sich der Autor nur auf die wesentlichen Aspekte des

Zahlungsverkehrs konzentrierte, die auch sofort für alle erkennbar sind. Die Geschichte zeigt aber, dann in Kleinigkeiten sich die große Probleme verbergen, die meistens auch zum ungünstigen Zeitpunkt auf die Oberfläche kommen. Daher die Empfehlung des Autors an die Menschen, die sich mit dem Thema Zahlungsverkehr befassen wollen, sich dieser Kleinigkeiten zu widmen, da genau in dieser die bedeutendsten Zusammenhänge sich verstecken.



## 7 Literaturverzeichnis

- 1APC.** (2006). *SEPA Implementation and Migration in Austria, Status of preparation and plans as per December 2006*. Wien: Austrian Payment Council.
- 1Bank Austria Uni Credit AG.** (08. 09 2014). *Zahlungsverkehr*. Von SEPA Broschüre, Ausgabe 01/2013: <http://www.bankaustria.at/firmenkunden-und-freie-berufe-cash-management-und-zahlungsverkehr-zahlungsverkehr-zv-sepa.jsp> abgerufen
- 1DerTreasurer.** (2014, Ausgabe 3). DKV. Sepa als Strategie. *DerTreasurer*, 10.
- 1Duden.** (03. 08 2014). *Bedeutung des Begriffs*. Von Prozess: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Prozess> abgerufen
- 1Europäische Kommission.** (15. 09 2014). *Bankkonten*. Von Europäische Kommission, Der EU-Binnenmarkt, Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Bankkonten: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/financeservices-retail/inclusion/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/financeservices-retail/inclusion/index_de.htm) abgerufen
- 1Schmiedel, H.** (2008). The economic impact of SEPA on Europe's banks. In C. Skinner, *The future of payments after SEPA* (S. 55-58). Chichester, England: John Wiley & sons Ltd.
- 1STUZZA.** (05. 09 2014). *OeNB*. Von SEPA Migration in Österreich, Informationsveranstaltung, Graz, 25 Juni 2012: <http://www.oenb.at/dms/oenb/Zahlungsverkehr/Downloads/SEPA/Downloads/SEPA-Migration-in--sterreich---STUZZA/SEPA%20Migration%20in%20%C3%96sterreich%20%E2%80%93%20STUZZA.pdf> abgerufen
- 2APC.** (2013). *SEPA Report Austria, 14 November 2013, EU Forum of nationale SEPA Coordination Committees*. Wien: Austrian Payment Council.
- 2ECB.** (2012). *The social and private costs of retail payment instruments, a european perspective*. Frankfurt am Main: European Central Bank.
- 2ECB.** (31. 08 2014). *European Central Bank*. Von Impact of Payment Integration: <http://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/paymint/impact/html/index.en.html> abgerufen
- 2Europäische Kommission.** (14. 12 2014). *Bank und Finanzen*. Von Verordnung über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers: [http://ec.europa.eu/finance/payments/transfers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/payments/transfers/index_de.htm) abgerufen

- 2OeNB.** (24. 08 2014). *Österreichische Nationalbank, Statistik, Klassifikationen*. Von SEPA-Zahlungsverkehrs-Verzeichnis: <http://www.oenb.at/idakilz/kiverzeichnis?lang=de> abgerufen
- 3ECB.** (22. 06 2014). *European Central Bank*. Von Statistical Data Warehouse, Reports, Payments statistics: <http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004051> abgerufen
- 3Europäische Kommission.** (14. 12 2014). *Zusammenfassung der Folgeabschätzung*. Von Verordnung über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers: [http://ec.europa.eu/finance/payments/transfers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/payments/transfers/index_de.htm) abgerufen
- 3OeNB.** (08. 18 2014). *Österreichische Nationalbank*. Von SEPA Umsetzung in Österreich: <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> abgerufen
- 4ECB.** (2013). *Second Sepa Migration Report, October 2013*. Frankfurt am Main: European Central Bank.
- 4OeNB.** (06. 09 2014). *Österreichische Nationalbank*. Von SEPA Indikatoren Juli 2014: [http://www.oenb.at/dms/oenb/Zahlungsverkehr/Downloads/SEPA/Downloads/SEPA-Indikatoren-fuer-oesterreich/SEPA\\_d.pdf](http://www.oenb.at/dms/oenb/Zahlungsverkehr/Downloads/SEPA/Downloads/SEPA-Indikatoren-fuer-oesterreich/SEPA_d.pdf) abgerufen
- About SEPA.** (25. 08 2014). *Payments and Markets, SEPA*. Von ECB: <https://www.ecb.europa.eu/paym/sepa/about/html/index.en.html> abgerufen
- Amtsblatt der Europäischen Union.** (19. 08 2014). *EUR-Lex, Europäisches Parmalament und EU Rat*. Von Dokument 02012R0260-20140131: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1408440111052&uri=CELEX:02012R0260-20140131> abgerufen
- APC.** (18. 08 2014). *Austrian Payments Council*. Von [http://www.austrianpaymentscouncil.at/10357\\_DE.htm](http://www.austrianpaymentscouncil.at/10357_DE.htm) abgerufen
- Arbeiter Kammer Österreich.** (30. 11 2014). Von Kontaktloses Bezahlen: [http://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Bargeldloszahlen/Kontaktloses\\_Bezahlen.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Bargeldloszahlen/Kontaktloses_Bezahlen.html) abgerufen
- Arbeiterkammer Wien.** (44/2013, September 2013). *Hohe Nebenspesen im Zahlungsverkehr und am Girokonto*. Wien: AK Wien.
- Bakir, D.** (07. 09 2014). *stern.de*. Von Wie Kriminelle die Sepa-Umstellung ausnutzen: <http://www.stern.de/wirtschaft/geld/phishing-betrugswelle-wie-kriminelle-die-sepa-umstellung-ausnutzen-2084981.html> abgerufen
- Baltenspreger, E. D.** (03 2005). Finanzmarktregulierung aus ökonomischer Sicht: Gründe und Ziele. *Die Volkswirtschaft, Das Magazin für Wirtschaftspolitik*, S. 5-8.

- Bank Austria Uni Credit AG.** (19. 08 2014). *Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)*. Von <http://www.bankaustria.at/rechtliches-zahlungsdienstegesetz-zadig.jsp> abgerufen
- bank und markt .** (04 2014). SEPA - Kundenerziehung mit der Brechstange. *bank und markt*, S. 9.
- Bloching, O.** (2002). Debit- und Kreditkarten- von der Scheckgarantie zur Chiptechnologie. *Betriebswirtschaftliche Blätter, Jubiläumsheft 2002*, 37.
- Brost, M.** (11. 07 2014). *Zeit Online, Wirtschaft*. Von Offline-Banking, 07.12.2000: <http://www.zeit.de/2000/50/Offline-Banking> abgerufen
- Buchholz, L.** (Heft 4. April 2014 2014). Die Übergangsfrist ist weder notwendig noch konstruktiv. *bank und markt*, S. 25-29.
- Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Scheckgesetz 1955, Fassung vom 15.06.2014.** (15. 06 2014). Von Bundeskanzleramt Österreich RIS: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001935> abgerufen
- Dagott, M. P., & Pfaffenberger, K.** (12 2012). *bank und markt*, Heft 11. *Zahlungsverkehr ist nicht sexy*, S. 25-28.
- Danese, D.** (2008). Banking after SEPA: 2010 and beyond. In C. Skinner, *The future of banking after SEPA* (S. 159-163). Chichester, England: John Wiley & sons Ltd.
- de Schrevel, G.** (2008). Was SEPA worth the effort after all? In C. Skinner, *The future of payments after SEPA* (S. 71-76). Chichester, England: John Wiley & sons Ltd.
- DerTreasurer.** (2014, Ausgabe 3). Studie: Lücken bei Automatisierung. *DerTreasurer, Cash Management*, 3.
- Dippel, R., Lohmann, M., & Peschke, N.** (2008). *SEPA*. Köln: Bank-Verlag Medien GmbH.
- Dittrich, A., & Enger, T.** (2012). *Trends im Zahlungsverkehr*. Köln: Bank-Verlag GmbH.
- Dowson, A.** (2008). SEPA - It's Trench Warfare. In C. Skinner, *The Future of Payments after SEPA* (S. 194-200). Chichester, West Sussex: John Wiley & Sons Ltd.
- Doyle , D.** (2008). The Single European Payments Area - the user and supplier perspectives. In C. Skinner, *The future of payments after SEPA* (S. 191-194). Chichester, England: John Wiley & son Ltd.
- Dr. Pelz, W.** (11. 07 2014). *Technische Hochschule Mittelhessen*. Von SWOT Analyse. Beispiele, Geschichte und Tipps zur Durchführung.: <http://wpelz.de/ress/swot.pdf> abgerufen

- Duden, W.** (03. 07 2014). *Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag*. 5. Aufl. Mannheim, 2013. Von Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/wissen/GK8KIE> abgerufen
- EBA Clearing.** (24. 07 2014). *About EBA Clearing*. Von THE LEADING PAN-EUROPEAN PROVIDER OF EURO PAYMENT INFRASTRUCTURE SERVICES: <https://www.ebaclearing.eu/About-EBA-CLEARING-N=EBACLEARING-L=EN.aspx> abgerufen
- EBA1 Clearing.** (24. 07 2014). *Products and Services*. Von BIC and IBAN Format Registration: [http://www.swift.com/products\\_services/bic\\_and\\_iban\\_format\\_registration\\_bic\\_overview](http://www.swift.com/products_services/bic_and_iban_format_registration_bic_overview) abgerufen
- EC - European Commission.** (21. 08 2014). *Press release database*. Von European Commission - IP/14/6 09/01/2014: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-6\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-6_en.htm) abgerufen
- ECB.** (08. 07 2014). *European Central Bank Statistics*. Von Number of monetary financial institutions: [http://www.ecb.europa.eu/stats/money/mfi/general/html/mfis\\_list\\_2014-05.en.html](http://www.ecb.europa.eu/stats/money/mfi/general/html/mfis_list_2014-05.en.html) abgerufen
- EPC.** (20. 08 2014). *European Payment Council*. Von European Payments Council Blog and Discussion Board: <http://www.europeanpaymentscouncil.eu/index.cfm/blog/payments-regulatory-expert-group-preg-publishes-guidance-document-on-sepa-regulation-read-this-blog-to-learn-how-to-share-questions-on-this-european-legislative-act-with-the-preg/?&showresults=1> abgerufen
- Erste Bank Group.** (06. 09 2014). *Press Releases*. Von Nutzung von Online-banking wächst in CEE stärker als in Österreich: <https://www.erstegroup.com/en/Press/Press-Releases/Archive/2014/8/7/Nutzung-Online-banking~Research-Zentral-Osteuropa> abgerufen
- EU Recht.** (03. 08 2014). *Beschlussfassung*. Von Verordnungen, Richtlinien und sonstige Rechtsakte: [http://europa.eu/eu-law/decision-making/legal-acts/index\\_de.htm](http://europa.eu/eu-law/decision-making/legal-acts/index_de.htm) abgerufen
- Europäische Kommission.** (02. 08 2014). *Europäische Kommission*. Von EU-Institutionen und Wettbewerbspolitik: [http://ec.europa.eu/competition/consumers/institutions\\_de.html](http://ec.europa.eu/competition/consumers/institutions_de.html) abgerufen

- European Commission, Economic Papers.** (1995, Number 112). *Cheque Payments in ECU, A Study of Cross-Border Payments by Cheques in ECU Across the European Union.* Brussels, Belgium: European Commission.
- Eurosystem, & Draghi, M.** (2013). *The Single European Payments Area.* Frankfurt am Main, Deutschland: European Central Bank.
- EZB.** (2011). *Die Geldpolitik der EZB.* Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank.
- EZB.** (22. 08 2014). *EZB Press Releases.* Von Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank:  
[http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2006/html/pr060504\\_1.de.html](http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2006/html/pr060504_1.de.html) abgerufen
- Fabritius, H. G.** (Leitartikel. Ausgabe 17 2009). Zahlungsverkehr 2012 in Deutschland - eine Vision. *Kreditwesen*, S. 800-802.
- FATF.** (14. 12 2014). *FATF, who we are.* Von About FATF: <http://www.fatf-gafi.org/pages/aboutus/> abgerufen
- Finsinger, J., & Borrmann, J.** (1999). *Markt und Regulierung.* München: Verlag Franz Vahlen GmbH.
- focus.de.** (22. 07 2014). *Focus Online.* Von Drohende Zinssenkung. Enteignung! Sparkassen-Chef geißelt EZB-Zinspolitik: [http://www.focus.de/finanzen/banken/vor-der-ezb-zsitzung-enteignung-sparkassen-chef-geisselt-europaeische-zinspolitik\\_id\\_3895511.html](http://www.focus.de/finanzen/banken/vor-der-ezb-zsitzung-enteignung-sparkassen-chef-geisselt-europaeische-zinspolitik_id_3895511.html) abgerufen
- Frankfurter Allgemeine.** (06. 12 2014). *Frankfurter Allgemeine.* Von Vorsicht, EC-Karten-Betrug!: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/ec-karten-betrug-telefonisch-sperren-genuegt-nicht-13054826.html> abgerufen
- Frauenhofer IAO.** (2010). *European Trend Survey. Bank & Future 2010.* Stuttgart, Germany: Fraunhofer Institute for Industrial Engineering.
- futurezone.at.** (07. 09 2014). *futurezone.at.* Von Cyberattacke auf Banken: 45 Mio. erbeutet: <http://futurezone.at/digital-life/cyberattacke-auf-banken-45-mio-erbeutet/24.595.940> abgerufen
- Gabler Wirtschaftslexikon.** (01. 08 2014). Von Definition Top-Down Prinzip:  
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/top-down-prinzip.html> abgerufen
- Gartner.** (06. 12 2014). *Gartner Glossary.* Von Core Banking System :  
<http://www.gartner.com/it-glossary/core-banking-systems/> abgerufen
- Gischer, H., Herz, B., & Menkoff, L.** (2012). *Geld, Kredit und Banken.* Springer Heidelberg Dordrecht London New York: Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

- Göbel, K. B.** (01. 04 2014). Sepa-Einführung in einer Großsparkasse - ein Praxisbericht. *bank und markt*, S. 30-32.
- Grünwald, D. A.** (06 1986). Das klassische Zahlungsmittel Scheck im Zeitalter der Elektronik. *Das klassische Zahlungsmittel Scheck im Zeitalter der Elektronik*. Graz, Österreich: Institut für Handels- und Wertpapierrecht.
- Gutteder, C. D.** (22. 08 2014). OeNB - EU schlägt Fristenverlängerung für SEPA-Umstellung vor. Von Pressearchiv der OeNB:  
<http://www.oenb.at/Presse/Pressearchiv.html?category=nofilter&topic=8b7c0556-7ce6-4517-8b1a-9be6664d44bb&period=lastyear> abgerufen
- Hartsink, G.** (2008). The EPC and the Singel Euro Payments Area (SEPA): It's now up to the banks and their customers! In C. Skinner, *The Future of Finance after SEPA* (S. 47-55). England, the Atrium, Southern Gate: John Wiley & Sons Ltd .
- Haunerding, M., & Probst, H. J.** (2008). *BWL Leicht gemacht. Die wichtigsten Instrumente und Methoden der Unternehmensführung*. München: Redline Wirtschaft,FinanzBuch Verlag GmbH.
- Hochhold, M.** (01. 09 2014). OeNB, Bundesministerium für Finanzen. Von SEPA Umsetzung in Österreich: <http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Umsetzung-in-Oesterreich.html> abgerufen
- HVB.** (13. 09 2014). *Cut off-Zeiten*. Von Hypo Vereins Bank:  
<http://www.hypovereinsbank.de/portal?view=/de/services/ebanking/hilfe-cut-off-zeiten.jsp> abgerufen
- IBAN.de.** (27. 08 2014). *IBAN.de*. Von Was ist IBAN?:  
[http://www.iban.de/was\\_ist\\_iban.html](http://www.iban.de/was_ist_iban.html) abgerufen
- IDG Business Verlag GmbH.** (14. 04 2014). International im Einsatz: Das müssen ERP-Systeme können. *Computerwoche*, S. 1-8.
- IMASS.** (13. 12 2014). *Allgemeine Informationen*. Von SEPA Unterschied : SSDCORE / COR1 / B2B: <http://imass.de/sepa-unterschied-ssdc-core1-b2b/> abgerufen
- Judt, E.** (12 2010). 30 Jahre Karten in Österreich: Sepa ist realisiert. *bank und markt*, Heft 12/2010, S. 42-45.
- Judt, E., & Krüger, M.** (08/2013, Heft 3). Kartenmanagement-Glossar, Eurocheque und Eurocheque-karte. *cards Karten cartes*, 44-45.
- Kollmann, T.** (2000/2). Die Messung der Akzeptanz bei Telekommunikationssystemen. *Wissenschaftsjournal JFB*, 68-78.

- Konsument.** (01/2003, Ausgabe 2). Auslandsüberweisungen. Frust im Euroland. *Konsument*, 42.
- KONSUMENT.AT.** (06. 12 2014). *Konsument*. Von Bankomatkarten: Nutzen und Risiken von NFC: <http://www.konsument.at/geld-recht/bankomatkarten-nutzen-und-risiken-von-nfc> abgerufen
- Kostova, G., Ruttenberg, W., & Schmiedel, H.** (2012). *The social and private cost of retail payment instruments: a European perspective*. Frankfurt am Main: European Central Bank.
- Kötterheinrich, J.** (29. 08 2014). *Pressebox*. Von Pressemitteilung BoxID 612577: <http://www.pressebox.de/pressemitteilung/beckmann-partner-consult-gmbh/SEPA-Bei-IBAN-Only-gibt-es-nur-Verlierer/boxid/612577> abgerufen
- Kreditkarten.info.** (30. 11 2014). Von Was ist eine Debitkarte?: <http://www.kreditkarten.info/informationen/was-ist-eine-debitkarte/> abgerufen
- Leventer, M.** (27. 08 2014). *ISO 20022*. Von What is ISO 20022 Standard?: <http://project.i20022.com/the-standard> abgerufen
- Lohmann, M., & Koch, C. D.** (02/2008). Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankenrecht*, 57.
- Maestrom, E. J.** (Juni 2000, Ausgabe 6). Ausland? Binnen? Inland? *Betriebswirtschaftliche Blätter*, 264.
- Mayer, F.** (20. 09 2014). *GMX*. Von SEPA-Umstellung: Wie viel kostet sie Österreich?: <http://www.gmx.at/magazine/wirtschaft/sepa-umstellung-kostet-oesterreich-19203778> abgerufen
- McKinsey.** (06. 12 2014). *Reports, Financial Services*. Von Retail Banking Multi Channel 2010: [http://www.mckinsey.com/App\\_Media/Reports/Financial\\_Services/Retail\\_Banking2010\\_Multichannel.pdf](http://www.mckinsey.com/App_Media/Reports/Financial_Services/Retail_Banking2010_Multichannel.pdf) abgerufen
- Meister, K.** (14. 12 2014). *CMS Deutschland bloggt*. Von Änderung der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) bringt weitere Regulierung im Bereich Zahlungsverkehr und E-Commerce: <http://www.cmshs-bloggt.de/technology-media-telecoms-tmt/e-commerce/aenderung-der-zahlungsdiensterichtlinie-psd-2-bringt-weitere-regulierung-im-bereich-zahlungsverkehr-und-e-commerce-2/> abgerufen
- Merriam-Webster Dictionary.** (01. 08 2014). Von Big Picture Definition: <http://www.merriam-webster.com/dictionary/big%20picture> abgerufen

- Michalczyk, R.** (2010). *Europäische Ursprünge der Regulierung von Wettbewerb*. Tübingen: Mohr Siebeck Tübingen.
- Nees , F.** (24. 07 2014). *Computerwoche*. Von Zehn Core-Banking-Systeme im Vergleich: <http://www.computerwoche.de/a/zehn-core-banking-systeme-im-vergleich,1907948> abgerufen
- Neubacher, B.** (2014, April). Vor allem deutschen Banken bringt SEPA Geschäftschancen. *Börsen-Zeitung* Nr. 64, 3.
- Parl, H.** (2008). Bilateral clearing likely to be dominant clearing method is SEPA. In C. Skinner, *The future of Payments after SEPA* (S. 79-83). Chichester, West Sussex: John Wiley & Sons Ltd.
- Payments and Markets, ECB.** (01. 08 2014). *ECB Payments and Markets*. Von Market Infrastructures, Securities, Clearing: <https://web.archive.org/web/20090427203837/http://www.ecb.int/paym/market/secmar/clearing/html/index.en.html> abgerufen
- Prosser, A.** (15. 10 1986). Schecks und Scheckverkehr. *Diplomarbeit, Schecks und Scheckverkehr*. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für englische Wirtschaftssprache.
- Quanz , M.** (2011). *Preismodelle deutscher Banken im Privatkundengeschäft*. DISSERTATION, Universität Kassel: Gabler Verlag, Springer Fachmedien.
- Quinn, S., & Roberds, W.** (4/2008). The Evolution of the Check as a Means of Payment: A Historical Survey. *Economic Review, Federal Reserve Bank of Atlanta*, 1-28.
- Redaktion Bank und Börse.** (14. 12 2014). *Bank und Börse Österreich*. Von Finanzwissen Banken: [http://www.bankundboerse.at/wissen/finanzwissen\\_banken.pdf](http://www.bankundboerse.at/wissen/finanzwissen_banken.pdf) abgerufen
- Returned Check Reasons.** (22. 11 2014). Von Check Writer: <http://checkwriter.net/returned-check.htm> abgerufen
- Rode, J.** (2014). EU-Parlament stimmt für den Handel, Bezahlkarten-Gebühren sollen durch Brüsseler Verordnung gesenkt werden. *Lebensmittel Zeitung, IT und Logistik*, Ausgabe 15 vom 11.04.2014, 29.
- Roth, G., & Milkau, U.** (2014). Innovationen im Zahlungsverkehr - zwischen "Wallet War" und Kundenvertrauen . *Kreditwesen*, 194-196.
- Schierz, P. G.** (2008). *Akzeptanz von mobilen Zahlungssystemen*. Hamburg: Kovač.
- Schweizerische Eidgenossenschaft.** (19. 07 2014). *Schweizer Bundesrecht*, 0.221.555.4. Von Schlussakte der Genfer Konferenz zur Vereinheitlichung des Checkrechts: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19310013/index.html> abgerufen

- SCT, S. Ü.** (27. 08 2014). *SEPA-Überweisungen*. Von OeNB, SEPA:  
<http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Zahlungsinstrumente/SEPA-Ueberweisung.htm> abgerufen
- SDD, S.-L. O.** (27. 08 2014). *SEPA-Lastschrift*. Von OeNB, SEPA:  
<http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Zahlungsinstrumente/SEPA-Lastschriftverfahren.html> abgerufen
- SEPA Karten, O.** (27. 08 2014). *SEPA-Kartenzahlungen*. Von OeNB, SEPA:  
<http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/SEPA/SEPA-Zahlungsinstrumente/SEPA-Kartenzahlungen.html> abgerufen
- Skinner, C.** (2008). *The future of finance after SEPA*. Chichester, West Sussex, England: John Wiley & Sons Ltd.
- Standard, 1.** (21. 07 2014). *Standard.at*. Von Betrugsdelikte mit ungedeckten Schecks nehmen zu: <http://derstandard.at/1969383> abgerufen
- Standard.at.** (04. 07 2014). *Standard*. Von Standard/web/Telekom/Mobilfunkanbieter: <http://derstandard.at/2000002588716/EU-unzufrieden-mit-der-Uebernahme-von-Orange-durch-3> abgerufen
- Steinhaus.** (14. 12 2014). *Indikatoren der Banken*. Von <http://www.steinhaus.org/geldmachtapparat/banken/indikatoren.html> abgerufen
- Stix, Helmut; OENB.** (2013). *Zahlungsmittelumfrage, 2. Quartal 2013*. Wien: OENB.
- Stummer, C., Günther, M., & Köck, A. M.** (2008). *Grundzüge des Innovations- und Technologiemanagements, 2. Auflage*. Österreich: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Berggasse 5, 1090 Wien.
- STUZZA.** (18. 08 2014). *Wer wir sind? STUZZA*. Von [https://www.stuzza.at/12253\\_DE.htm](https://www.stuzza.at/12253_DE.htm) abgerufen
- Stuzza Online.** (24. 07 2014). *Stuzza*. Von Multi Banking Standard: [https://www.stuzza.at/12472\\_DE.htm](https://www.stuzza.at/12472_DE.htm) abgerufen
- SWIFT.** (24. 07 2014). *About SWIFT*. Von Company Information: [http://www.swift.com/about\\_swift/company\\_information/company\\_information?lang=](http://www.swift.com/about_swift/company_information/company_information?lang=) abgerufen
- Szmukler, D.** (2008). Europe's future payments infrastructures. In C. Skinner, *The future of payments after SEPA* (S. 76-78). Chichester, West Sussex: John Wiley & Sons Ltd.
- Thiele, C. L.** (2014). Trends und Perspektiven im Zahlungsverkehr. *Die Bank, Heft 04/2014*, 16-19.
- Train, K.** (1991). *Optimal Regulation*. Cambridge: MIT Press.

- Ullrich, T.** (29. 08 2014). *Zahlungsverkehr ohne Banken nicht vorstellbar*. Von Börsen Zeitung: [https://www.boersen-zeitung.de/ajax/bzpro\\_artikel.php?objt\\_id=2013040326&anzeige=1&subm=&li=312&divname=contentarea\\_artikel](https://www.boersen-zeitung.de/ajax/bzpro_artikel.php?objt_id=2013040326&anzeige=1&subm=&li=312&divname=contentarea_artikel) abgerufen
- van der Poel, A.** (Heft 4. 04 2014). Unternehmen erhalten eine Chance zur Verbesserung von SEPA-Prozessen. *bank und markt*, S. 33-34.
- van Hoose, D.** (2010). *The Industrial Organization of Banking*. Springer Heidelberg Dordrecht London New York: Springer-Verlag Berlin Heidelberg.
- VDI Nachrichten.** (2008). SEPA: Viele Vorteile aber auch hoher Aufwand. *Technik und Finanzen, Innovationen & Märkte: Mittelstandfinanzierung*, 21.
- VÖB, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands.** (14. 12 2014). *Themen, Zahlungsverkehr & Kartensysteme*. Von Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II): Einigung im 2. Halbjahr 2014?: <http://www.voeb.de/de/themen/zahlungsverkehr/zahlungsdiensterichtlinie-psd> abgerufen
- Wandhöfer, R.** (2010). *EU Payments Integration, The Tale of SEPA, PSD and Other Milestones Along the Road*. England, UK: Palgrave Macmillan.
- Weiss, J.** (2008). Will the promises of SEPA come true for corporates? In C. Skinner, *The future of finance after SEPA* (S. 187-190). Souther Gate, Chichester, England: John Wiley & sons Ltd.
- Werdenich, M.** (2008). *Modernes Cash-Management. Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der Liquidität*. München: mi-Fachverlag, FinanzBuch Verlag GmbH.
- Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung.** (08. 12 2014). *Institutioneller und wirtschaftlicher Rahmen des Euro*. Von Auferlegung Mindestreservepflicht durch die EZB: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/economic\\_and\\_monetary\\_affairs/institutional\\_and\\_economic\\_framework/l25045\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/l25045_de.htm) abgerufen

## 8 Anhänge

### 8.1 Anhang A (Dokumente)

Anhang A1, Gutschrift mittels Scheck nach der Reisetornierung durch Reisegesellschaft Neckermann DE vom 17.06.2014. Quelle: von einer Privatperson, anonymisiert.

#### REISEBESTÄTIGUNG / RECHNUNG

Bei Rückfragen Wenden Sie sich bitte an:

HolidayCheck AG  
Bahnweg 8  
85988 Böttighofen  
Tel.: +49180/6600410  
E-Mail: [buchung@holidaycheck.de](mailto:buchung@holidaycheck.de)

Neckermann Reisen, Thomas Cook Platz 1, 81440 Oberursel

\*AZ:140\*

MAX MUSTERMANN  
MUSTERSTRASSE 123  
1234 MUSTERORT  
AUSTRIA



XN EC  
Neckermann Reisen  
Thomas Cook Platz 1  
81440 Oberursel  
Telefon: 0234/96 10 34 77  
Telefax: 0234/579 64 77 e-  
Mail/Internet:  
[xnec@neckermann-reisen.de](mailto:xnec@neckermann-reisen.de)  
[www.neckermann-reisen.de](http://www.neckermann-reisen.de)

Teil der Thomas Cook Gruppe e♦

Oberursel, den 17.06.2014

Bitte stets vollständig folgende Reiseauftragsnummer angeben:

#### Wir stornierten Ihre Neckermann Reise

Reiseziel: Griechenland/Insel Santorin

Reiseterrn: 21.06.2014 - 28.06.2014

1 FRAU K MUSTER

2 FRAU U MUSTER

Summe sonstiger Zahlungen, Gutschriften und Belastungen

-1.815,00 EUR

Zahlungsart Kreditkarte, Nr. ., gültig bis Karteninhaber:

Ihr Reiseauftragskonto weist ein Guthaben aus. **Nach Prüfung erhalten Sie einen Scheck.**

Thomas Cook Touristik GmbH  
Geschäftsführer:  
Michael Tenzler (Vorsitzender)  
Dr. Gerd Neumann  
Dr. Carsten Seeliger  
Ralf Tackenberg  
Mark Ryan

Bankverbindungen:  
Commerzbank AG, Frankfurt/Main, BLZ: 500 400 00, Konto-Nr. 300 495 000  
IBAN: DE97 500 400 000 504 950 00, BIC: COMBDE33  
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main, BLZ: 500 500 00, Konto-Nr. 204 200  
14 IBAN: DE29 500 500 000 002 042 0014, BIC: HELA2233

Registrierungs- & Handelsregister:  
Nr. Amtsgericht Bad Homburg v.d. H., HRG 4617  
UgD-Nr. DE 511 16 50 21  
Ust-Nr. 003 246 44009  
Sitz der Gesellschaft Oberursel (GmbH)



<Anrede><Titel>  
<Vorname> <Nachname>  
<Straße> <Hausnummer/Tür/Stiege>  
<PLZ> <Ort>  
<Land>

ÖBB-Kundenservice 05-1717  
kundenservice@oebb.at

<Datum>

## Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ÖBB VORTEILSCARD

Sehr geehrte <Anrede> <Titel> <Vorname> <Nachname>,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ÖBB VORTEILSCARD. Die wichtigsten Änderungen haben wir auf einen Blick für Sie zusammengefasst. Wir berücksichtigen darin aktuelle Anforderungen für Datenschutz und SEPA, den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Eines gleich vorweg: Die ÖBB VORTEILSCARD ist und bleibt eine der besten Rabattkarten Österreichs mit bis zu 50% Ermäßigung auf ÖBB-Einzelfahrtscheine.

Hier das Wichtigste im Überblick:

### Der Zahlungsverkehr wird automatisch auf SEPA umgestellt.

Ab 01.02.2014 gilt ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA). Bereits erteilte Einzugsermächtigungen laufen dann automatisch als SEPA-Lastschriftmandat weiter. Vor jedem Einzug der Kartengebühr (bei Erneuerung) informieren wir Sie schriftlich. Über unsere Gläubiger-ID AT21ZZZ00000004699 können Sie unsere Einzüge eindeutig zuordnen.

### Die Zahlungsfunktion der VORTEILSCARD wird mit 15.01.2014 eingestellt.

Die SEPA-Bestimmungen verschärfen auch die Informationspflichten zum elektronischen Lastschriftverfahren. Das würde für die Zahlungsfunktion hohe Kosten verursachen. Diese zusätzlichen Gebühren je Buchung wollen wir Ihnen nicht zumuten und kündigen daher im Auftrag und Namen der card complete Service Bank AG die Zahlungsfunktion laut den derzeit gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der card complete Service Bank AG für die ÖBB VORTEILSCARD mit Zahlungsfunktion“ zum 15.01.2014. Ihre VORTEILSCARD behält natürlich ihre Gültigkeit und auch die bestehenden Rabattmöglichkeiten.

### Das Club & Bonus-Programm läuft mit 15.01.2014 aus.

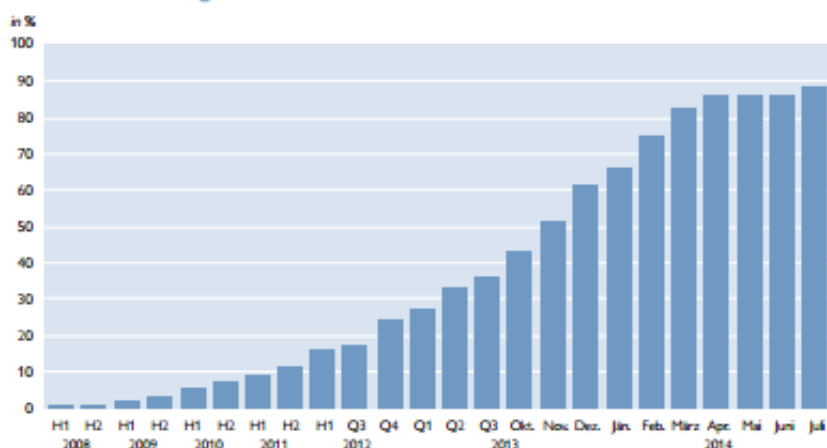
Mit der Einstellung der Zahlungsfunktion entfällt die am häufigsten genutzte Möglichkeit zum Sammeln von Bonuspunkten. Ein kleines Dankeschön für unsere treuen Bonuspunkte-Sammler: Mit der letzten Abrechnung im Februar/März 2014 erhalten Sie noch einmal zusätzliche Gutscheine für die gesamte Abrechnungsperiode. Sind Sie im Besitz einer VIP-Karte? Diese können Sie selbstverständlich bis zum Ablaufdatum nützen. Und auch für die Zeit danach werden wir Ihnen in Kürze ein attraktives VIP Angebot unterbreiten.

Anhang A3, SEPA Indikatoren für Österreich, Juli 2014, Quelle: OeNB  
[http://www.oenb.at/dms/oenb/Zahlungsverkehr/Downloads/SEPA/Downloads/SEPA-Indikatoren-fuer-oesterreich/SEPA\\_d.pdf](http://www.oenb.at/dms/oenb/Zahlungsverkehr/Downloads/SEPA/Downloads/SEPA-Indikatoren-fuer-oesterreich/SEPA_d.pdf) (Zugriff am 06.09.2014)

## Die SEPA-Indikatoren für Österreich

Grafik 1

### SEPA-Überweisung

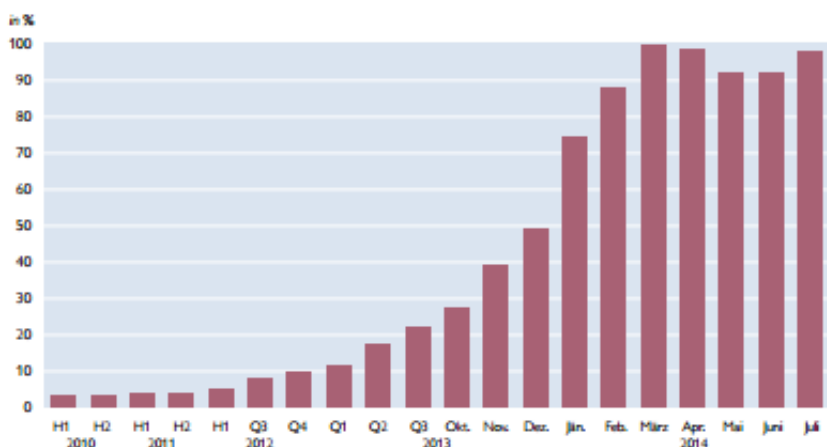


Quelle: STUZZA

Grafik 1: Anteil der SEPA-Überweisungen an der Gesamtanzahl der Überweisungen

Grafik 2

### SEPA-Lastschrift



Quelle: STUZZA

Grafik 2: Anteil der SEPA-Lastschriften an der Gesamtanzahl der Lastschriften

Anhang A4, Eine gefälschte Mitteilung (Phishing Mail) im Rahmen der SEPA Umstellung, PayPal

Quelle: <http://www.stern.de/wirtschaft/geld/phishing-betrugswelle-wie-kriminelle-die-sepa-umstellung-ausnutzen-2084981.html> (Zugriff am 07.09.2014)



Anhang A5, Eine gefälschte Mitteilung (Phishing Mail) im Rahmen der SEPA Umstellung, Deutsche Bank

Quelle: <http://www.stern.de/wirtschaft/geld/phishing-betrugswelle-wie-kriminelle-die-sepa-umstellung-ausnutzen-2084981.html> (Zugriff am 07.09.2014)

-----Original-Nachricht-----  
Betreff: Umstellung im Online-Banking auf SEPA  
Datum: Wed, 22 Jan 2014 11:03:16 +0100  
Von: "Deutsche Postbank AG" <build@postbank.de>



## **8.2 Anhang B (Interviews)**

### **Anhang B1: Interview mit Pxxx Röxxxx-Schxxx, SEPA Migration AT Projekt der Bank Austria Uni Credit AG**

**Expertenname: Pxxxx Röxxxx-Schxxxx**

#### **Die Rolle im Projekt:**

SEPA wird im Rahmen eines Programms realisiert, dem eine Reihe von Projekten untergeordnet ist. In zentraler Verantwortung ist u.a. der Test, meine Verantwortung als Leiter Test Stream ist die Durchführung der so genannten Usertests ab Übernahme des Testgegenstandes von der Entwicklung. Dazu gehören auch die Eskalation von fehlerhaften Testergebnissen und die zeitgerechte Finalisierung aller Testaktivitäten zu den gesetzten Release Terminen. Vor dem eigentlichen Test wesentliche Aufgabe für ist die Testfallerstellung anhand der abgenommenen Fachkonzepte („Functional Specifications“)

#### **Die Hauptaufgaben im Projekt/ Programm:**

Die Koordinierung sämtlicher Projekte, die Sicherstellung der internen und externen Kommunikation, der Installierung der neuen bzw. geänderten Prozesse, der Nachweis der Produktionsreife (Tests).

#### **Dauer der Projektstätigkeit:**

Start des Programmes war im Februar 2013, Ende wird September 2014

**Datum des Interviews: 25.03.2014, 16:30**

## **Fragestellungen**

### **Allgemeine Fragen zur Regulierung im Zahlungsverkehr**

SEPA ist ein Bestandteil der Zahlungsverkehr Regulierung der EU und muss zwingend umgesetzt werden.

#### **Ist ihrer Meinung nach eine Regulierung im Zahlungsverkehr notwendig? (Begründung)**

Aus 2 Aspekten ja: einerseits musste der politische Rahmen geschaffen werden, damit der Zahlungsverkehr in den betroffenen Ländern nach einheitlichen Prinzipien erfolgen kann. Dies wurde durch die europäische Legislative sichergestellt (Richtlinie 2007/64/EC (umgesetzt in ZaDiG BGBl I Nr.66/2009; Verordnung EU/260/2012). Andererseits mussten die Services auf technischer Basis so definiert werden, dass eine gleichartige Abwicklung aufgrund gemeinsamer technischer Normen erfolgen kann (European Payments Council als Industriegremium hat diese Services definiert und seit Jan 2008 stufenweise in Produktion gebracht).

Sind die Methoden der ZV Regulierung in der EU angemessen (zeitgemäß, umsetzbar, real)?

Real sind sie zweifellos. Angemessenheit liegt naturgemäß im Auge des Betrachters. Für den europäischen Zahlungsverkehr per se ist die bisherige Regelung ausreichend, trotzdem wird der europäische Gesetzgeber diesen Weg weiter beschreiten und eine Regulierung hin zur weiteren Marktöffnung verfolgen. Eckpfeiler der jetzigen Regulierung ist die Schaffung von noch mehr Wettbewerb im Zahlungsverkehr („Third party provider“) und „Das Konto für jedermann“.

Wurden die Ansprechpartner von der Regulierungsbehörde für die Projekte im Zahlungsverkehr genau definiert?

Die politische Regulierung erfolgt in Brüssel. Die nationalen Behörden waren zu einem fruchtbaren Dialog nur bedingt tauglich.

Eine nationale Regulierung ist für ZV nicht vorgesehen, insofern gibt es hierfür keine Behörde. Lediglich die Zahlungssystemaufsicht und die Bankenaufsicht (OeNB und Finanzmarktaufsicht) haben Aufsichtspflichten, die aber keinen SEPA-Bezug haben.

Wie lief die Kommunikation mit der Regulierungsbehörden ab?

(Skala 1-10. 10 - aufwendig, 1 - nicht aufwendig)

Trifft nicht zu

Wurden die Vorgaben an die Bank seitens der Regulierungsbehörde klar definiert?

(Skala 1-10. 10 - genau definiert, 1 - ungenau definiert)

SEPA ist keine Vorgabe an die Banken sondern de jure betrachtet, lediglich ein Auftrag an die „Industrie“ den gemeinsamen Zahlungsverkehr in Europa zu schaffen (Selbstregulierung). Zu diesem Zeitpunkt (2004-2009) gab es kaum Ansätze der EU, mittels Rechtssetzungsakte SEPA in Europa zu installieren (die Erwartungshaltung der Politik war, dass die Banken das selbst lösen werden ohne jedoch für die zwingende Einführung die Banken mit der erforderlichen Kompetenz auszustatten).

Da SEPA so nie „zum Fliegen“ gekommen wäre und auf vehementes Verlangen der Industrie hat die EU 2011 begonnen, sich über ein Zwangsinstrument zu verständigen (VO 260/2012). Die so genannte SEPA-End Date – Verordnung war das Ergebnis, das für die Banken z.T. sehr nachteilige Bestimmungen enthält, aber wenigstens einen Rahmen darstellt, der ein Auslaufen der legal Systems möglich macht (vor allem mit Fristen für die Zahlungsdienste Nutzer).

## **ZaDiG**

Brachte, Ihrer Meinung nach, ZaDiG mehr Vorteile als Nachteile mit sich?

ZaDiG selbst war nur die Umsetzung der Payment Services Directive. Hat mit SEPA (als Begriff) eigentlich nichts am Hut, sondern sollte nur den rechtlichen Rahmen für einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum schaffen. Somit sind wesentliche Regelungsbereiche die Schaffung zusätzlicher Player (Financial Institution) sowie die Rechte und Pflichten der Zahlungsdienste Nutzer und –Anbieter auf den Gebieten des Rahmenvertrages („Zahlungskonto), Transparenz, Autorisierung, Haftung, Verarbeitungszeiten, Wertstellung und Strafbestimmungen.

Österreich hat diese RL in ZaDiG im Wesentlichen sauber umgesetzt jedoch in Bezug auf ein in Deutschland bestehendes Produkt (ELV) in AT dies ausdrücklich vorgesehen, obwohl in AT kein solches Produkt besteht, aber ein Dienstleister (HOBEX) unter Missbrauch der Bankeninfrastruktur (zulässig aufgrund Erkenntnis der Wettbewerbsbehörde in AT) diese Services bis 2016 als „Nischenprodukt“ aufrecht erhalten darf (Novellierung ZaDiG 2012).

Wie aufwendig war die ZaDiG Umsetzung bei der Bank Austria?

(Skala 1-10. 10 aufwendig, 1 nicht aufwendig)

Bei der Beurteilung des Aufwandes ist zu berücksichtigen, was in VO 260/2012 vorgeschrieben ist. Damit ergibt sich, dass nicht nur die Kernsysteme des Zahlungsverkehrs umfangreiche Änderungen erfahren, sondern auch interne Systeme wie SAP, aber auch Kredit-, Wertpapier-, Spar- und Kassensysteme. Genaue Zahlen der SEPA Einführung (dazu sind auch die Projektkosten zur Einführung der genormten SEPA-Dienste (SCT, SDD-CORE, SDD-B2B, CAMT) mit einzubeziehen.

Auf der Skala 1-10 würde die Einschätzung fraglos bei 10 liegen.

Weisen SEPA und ZaDiG Ähnlichkeiten auf?

Ja und nein: ZaDiG/PSD wäre auch passabel ohne SEPA gewesen. Es ist nur ein Rechtsrahmen unter dem Zahlungsverkehr in der EU läuft und Ersatz für die politischen Schrebergärten der einzelnen Länder

War die ZaDiG Einführung mit Nachteilen für die Bank Austria verbunden?

In Bezug auf SEPA war ZaDiG ein Nachteil, der allerdings durch die PSD determiniert war. Der Gesetzgeber hatte es unterlassen, die zahlungsverkehrsrelevanten Bestimmungen auf „SEPA“ einzuschränken, damit waren noch in den Legal Systemen massive Änderungen erforderlich, die jetzt auslaufen.

## **SEPA Implementierung Banken Seite**

Wie aufwendig fanden Sie diese Rolle im Vergleich zu den Rollen in den anderen Projekten?

(Skala 1-10. 10 aufwendig, 1 nicht aufwendig)

**Eingeschränkt auf das Sachgebiet ZV aufwändiger als EuroSIG**

Wie viele Mitarbeiter (ungefähr) waren an der Implementierung der SEPA bei der Bank Austria direkt beteiligt?

Schwer abschätzbar, würde aber von einem Wert 300 MA ausgehen (Anfangen von den Fachbereichen, die die Anforderungen erstellten, über die Erstellung der Fachkonzepte, deren Abnahme, die Entwicklung, die Tests, Kommunikation, Kundenberatung, Kundentests und last but not least die Kompetenzträger).

Brachte Ihrer Meinung nach, SEPA mehr Vorteile als Nachteile mit sich?

Aus heutiger Sicht überwiegen die Nachteile. Wirklich Neues wurde nicht geschaffen (ausgenommen den Umstieg auf ein neues Datenformat „XML“). Der Kunde hat durch gesetzliche Preisnahmen (vgl. VO 924/2009) bereits die preislichen Vorteile lukriert; der Zwang zum Umstieg löst auch beim Kunden Kosten aus bzw. verlangt Änderung in seinem bisherigen Verhalten).

Auf lange Sicht sollten aber die Vorteile überwiegen, weil wir dann von gesamteuropäischen Prozessen ausgehen können, auf die Veränderungen einfacher umgesetzt werden können. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die

Politik weiter an ihrem Bestreben einer Überregulierung des Zahlungsverkehrs beibehält und damit Risiken schafft, die sich negativ auf den Business Case SEPA auswirken können (Beispiel: europäisches Kartenschema und Diskussion um „multichannel Interchange fee“).

Wie aufwendig war die SEPA Umsetzung im Vergleich zu den anderen Projekten bei der Bank Austria?

(Skala 1-10. 10 aufwendig, 1 nicht aufwendig)

10

Ist SEPA als eine Erweiterung der ZaDiG anzusehen?

nein

Ist die SEPA Einführung mit Nachteile für die Bank Austria verbunden?

Nachteile sind die Kosten, die direkt mit der SEPA Implementierung einhergingen, denen keine nennenswerten Erträge gegenüberstehen

Anhand Welcher Schlüsselfaktoren wurde der Erfolg der Implementierung bei der Bank gemessen?

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde SEPA nicht als kommerzielles Projekt eingestuft sondern als gesetzliches Erfordernis. Ein wirtschaftlicher Business Case kann sich für keinen mit uns vergleichbaren Zahlungsdienstleister ergeben, ausgenommen es handelt sich um eine Neugründung mit völlig neuen Kernbankensystemen.

### **SEPA Implementierung Privatkunden**

Brachte, Ihrer Meinung nach, SEPA mehr Vorteile als Nachteile für Privatkunden mit sich?

Objektiv hat nicht SEPA die Vorteile für den Kunden gebracht, sondern das Preisgleichstellungsgebot und die Schutzbestimmungen der PSD für Verbraucher. Dieser politische Lapsus (erst die geldwerten Vorteile und wenn die schon vergessen sind, den Zwang zum Umstieg) ist der Europäischen Kommission anzulasten.

### **SEPA Implementierung Geschäftskunden**

Brachte, Ihrer Meinung nach, SEPA mehr Vorteile als Nachteile für Geschäftskunden mit sich?

Für den Geschäftskunden (insbesondere dem professionellen Zahlungsdienstnutzer) bringt SEPA zweifellos Vorteile aufgrund der technischen Normierung in ganz Europa. Mit dem SDD steht im Einzugsinstrument erstmals grenzüberschreitend zur Verfügung. Auch interne Prozesse lassen sich bei Anwendung und Nutzung der technischen Features, die SEPA kennt, optimieren, sodass sich für diese Kundengruppe ein Business Case rechnen kann (für die preisliche Seite gilt Gleiches wie für Privatkunden).

## **Anhang B2, Interview mit Experten für Ausland Schecks der Bank Austria Uni Credit AG**

**Datum des Interviews:** 01.07.2014, 16:30

## **Fragestellungen zum Thema Schecks**

### **Allgemeine Fragen zu Schecks**

#### **Sehen Sie Scheck als ein zeitgemäßes Zahlungsinstrument? (mit Begründung)**

Heutzutage gehört der Scheck eindeutig zur Gruppe der Nischenprodukte und ist ein Zahlungsmittel für diejenigen, die etwas in der Hand haben wollen und nicht gerne elektronische Zahlungen durchführen. Die Schecks sind vor allem für Unternehmen interessant, die gute Konditionen im Rahmen der Scheckservice bei einer Bank haben. Nur so können gewisse Vorteile durch die Scheckanwendung lukriert werden.

Ja, vielleicht im anglo-amerikanischen Raum, aber nicht im EU Raum (ausgenommen vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien). Die Schecks sind zu Teuer und verursachen hohe Kosten der Bearbeitung. Die Schecks selbst sind nur für Unternehmen interessant.

#### **Ist Ihrer Meinung nach ein Scheck, bei der Anzahl der zahlreichen Alternativen zur bargeldlosen Zahlung, noch notwendig? (mit Begründung)**

Bei dieser Frage sollte man daran denken was überhaupt notwendig ist? Die große Anzahl an verschiedenen bargeldlosen Zahlungsmittel macht es notwendig eine Entscheidung zu treffen, welches Produkt für eine bestimmte Person am besten passt. Es ist keinesfalls notwendig die Schecks abzuschaffen, aber durch die Regulierung findet genau dieser Prozess der Abschaffung statt. Durch die Tatsache, dass die Schecks aus der besonders wichtigen EU VO für Zahlungsdienste (PSD) ausgenommen sind, werden sie besonders interessant für die Kreditinstitute, da dadurch zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden können. Dies ist möglich, weil keine Regulierungsmaßnahmen bezüglich Preisgestaltung ausgeübt werden.

#### **Haben Sie selbst als Privatperson Schecks benutzt? Wenn JA, in welcher Lebenssituation?**

Eigentlich in jeder Lebenssituation, solange die Schecks Euroschecks waren. Sobald die Garantien für diese in 2002 ausgelaufen sind, bin ich dann auf andere Zahlungsmethoden umgestiegen. Bis dahin habe ich mein Scheckheft und EC Karte immer mitgehabt.

#### **Welche SWOT hat der Scheck gegenüber der anderen bargeldlosen Zahlungsalternativen (z.B. Überweisung)?**

##### **Stärken**

Die wichtigste Stärke der Schecks, verglichen mit den anderen bargeldlosen Zahlungsmitteln, ist eindeutig der Valutavorteil, der durch die längere Bearbeitungsdauer entsteht. Es ist aber heutzutage sehr fraglich, ob dieser Vorteil bei dem anhaltenden Zinsniveau, sowie der Zinspolitik der EZB noch als eine Stärke anzusehen ist.

Während der Scheckklage, können die Geschäftsleute ihre Forderungen durchsetzen, vor allem bei größeren Geschäften. Dabei sind unbedingt die Vorlagefristen zu beachten. Schecks sind für Geschäftspersonen interessant, die die Schecks in ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seit langer Zeit verwendet haben.

### **Schwächen**

Die Schwachstelle bei Schecks sind eindeutig die hohen Kosten der Scheckverarbeitung. Die Schecks werden nach wie vor in Papierform erstellt und auch transportiert. Die elektronische Unterstützung findet nur bei der Bearbeitung der Schecks. Diese verkürzt aber den gesamten Bearbeitungsprozess nur geringfügig.

AZV Prozess: Start -> Formular mit dem Scheck überprüfen -> Scheck verfilmen -> Scheck formal prüfen -> Scheck im System erfassen -> 3 Fache Scheckfreigabe -> Prüfung der Buchungen am Abend, Zuordnung und Rücksendung von Schecks.

### **Chancen**

Da die Schecks von der PSD und daraus folgend auch vom ZaDiG ausgenommen sind, sprich z.B. die Spesen nicht geregelt werden, können die Schecks als eine zusätzliche Einnahmequelle für die Bankinstitute angesehen werden, da die Spesen beliebig hoch gesetzt werden können, um die entstehenden Kosten abzudecken.

### **Gefahren**

Es kann immer auftreten, dass die Schecks gestohlen und dann für betrügerische Tätigkeiten eingesetzt werden. Als Beispiel kann die Überschwemmung nach dem Hurricane „Cathrine“ in den USA dienen, wo viele Schecks aus der Bankfilialen während der Flut gestohlen und dann später ausgenutzt wurden. Da die Schecks in ihrer papierbasierten Form physisch angreifbar sind, ist die Gefahr in solchen Fällen viel größer, als bei anderen elektronischen Zahlungsmitteln, die durch komplizierte und relativ sichere Kodierungen geschützt werden. Wie aber die neusten Nachrichtenmeldungen zeigen, sind diese Codes auch zu knacken.

### **Ist Ihrer Meinung nach ein Scheck mehr für Privatpersonen oder Unternehmen als Zahlungsmittel geeignet?**

Eindeutig ist die Anwendung von Schecks im unternehmerischen Bereich von Vorteil. Dies haben wir in SWOT Analyse eindeutig gesehen. Bestimmte Vorteile sind aber nur bei guter Konditionierung möglich. In erster Linie waren die Schecks für Unternehmen gedacht.

### **Sehen Sie den Scheck als den Vorreiter der modernen bargeldlosen Zahlungsinstrumente?**

Wechsel und Scheck waren bis zur Schilling Einführung in Österreich eindeutig die einzigen bargeldlosen Zahlungsmethoden. Viele Eigenschaften von Schecks findet man heutzutage in den anderen bargeldlosen Produkten. Die rasche Entwicklung der elektronischen Verarbeitung hat nur dazu beigetragen, dass die Schecks sich in die anderen Produkte entwickelten. Scheck ist ein Scheck - ein physisches Instrument.

### **Welche Eigenschaften von Schecks sind, Ihrer Meinung nach, besonders hervorzuheben, i.V.m. vorherigen Frage?**

Die Schecks sind nach wie vor ein Stück Papier, den man in der Hand halten kann. Bei vielen Geschäftsabschlüssen z.B. in Italien oder Frankreich werden Schecks verwendet, um Vertrauen an Ihren Geschäftspartnern zu sichern.

In diesem Fall wird der Scheck z.B. als eine Sicherung beim Notar hinterlegt. Valutavorteil, auch wenn die momentane Zinslandschaft dagegen spricht

#### Haben die Schecks noch Zukunft im modernen Zahlungsverkehr?

Vor langer Zeit wurde mir gesagt, dass die Schecks bald der Vergangenheit angehören werden. 25 Jahre danach bin ich noch immer da und habe genügend zu tun. Die neueren Entwicklungen im Scheck tragen dazu bei, dass das Volumen an Schecks konstant sinkt. Nach der SEPA wird sicher irgendwann die Frage im Bankenverband gestellt, ob die Schecks überhaupt noch gebraucht werden. Derzeit steht die Frage sehr wohl in den Bankenkreisen, aber noch nicht in der Öffentlichkeit zur Debatte. Die Länder wie Frankreich, UK, Italien werden sicher noch eine Weile brauchen, bis die Schecks bei denen dann zur Geschichte gehören. In Österreich sind die Schecks nach wie vor vorhanden und werden bei Bedarf gedruckt. Es sind Vorlagen für Privat- und Geschäftskunden vorhanden. Es findet aber kein aktiver Vertrieb der Schecks an die Kunden statt. Die Benutzung der Schecks wird auch seit langem nicht mehr beworben.

#### **Scheckverarbeitung**

#### Wurde die Scheckverarbeitung durch die Einführung der elektronischen Verarbeitungssysteme erleichtert? (mit Begründung)

Erleichtert JA, konnte aber die andauernde Senkung des Scheckvolumens nicht senken. Es ist vor allem hervorzuheben, dass die neuen Instrumente im Zahlungsverkehr viel besser und schneller von den Kunden akzeptiert wurden. Es hat sich in den letzten 20 Jahren an der Verarbeitung der Schecks nicht viel getan. Die Methoden sind fast gleich geblieben, sowie die Prozesse, die kaum veränderbar sind.

#### Sind die steigenden Kosten der Scheckverarbeitung als ein Grund für die Abnahme des Transaktionsvolumens im Scheckbereich anzusehen?

Ja, klar. Haben wir schon bei der SWOT Analyse ausführlich besprochen.

#### Wie Aufwendig ist die Scheckverarbeitung im Vergleich zu einer gewöhnlichen domestic Überweisung? (Skala 1-10. 10 - aufwendig, 1 - nicht aufwendig)

10

#### Wie Aufwendig ist die Scheckverarbeitung im Vergleich zu einer gewöhnlichen cross-border Überweisung? (Skala 1-10. 10 - aufwendig, 1 - nicht aufwendig)

10

### 8.3 Anhang C (Begriffserklärungen)

„**Big Picture**“ – die Beschreibung eines Bereichs, die die gesamte Sichtweise beschreibt und sich nicht auf die Einzelteile konzentriert. Big Picture kann auch als eine Zusammenfassung angesehen werden, die die wichtigsten und bedeutendsten Eckpunkte zur Vorschau bringt. Es wird versucht das Problem nicht in einem engen Kontext zu untersuchen, sondern alle möglichen Faktoren aufzuzählen und diese zu strukturieren. (Merriam-Webster Dictionary, 2014)

„**Clearing**“ - soll als ein Prozess verstanden werden, der in einer engen Verbindung zum Begriff „Settlement“ steht. Clearing ist nichts anderes als Vergleich, Kalkulation und Prüfung auf Deckung der internen Konten der Kreditinstitute im Clearing Systemen, die dann zum Geldfluss („Settlement“ – „Erledigung“) mittels einer Transaktion führen. Als Ergebnis des Clearings kann auch eine Bestätigung über eine Transaktion ausgestellt werden. (Payments and Markets, ECB, 2014)

„**Core-Banking System**“ – ist ein System, das für die Abwicklung der Kundenanfragen auf der Seite des Kreditinstituts verwendet wird. Die Systeme bestehen aus vielen Bestandteilen, die bestimmte Funktionen haben und an der Abwicklung der Kundenanfragen (z.B. Überweisung via Online Banking) beteiligt sind. (Gartner, 2014)

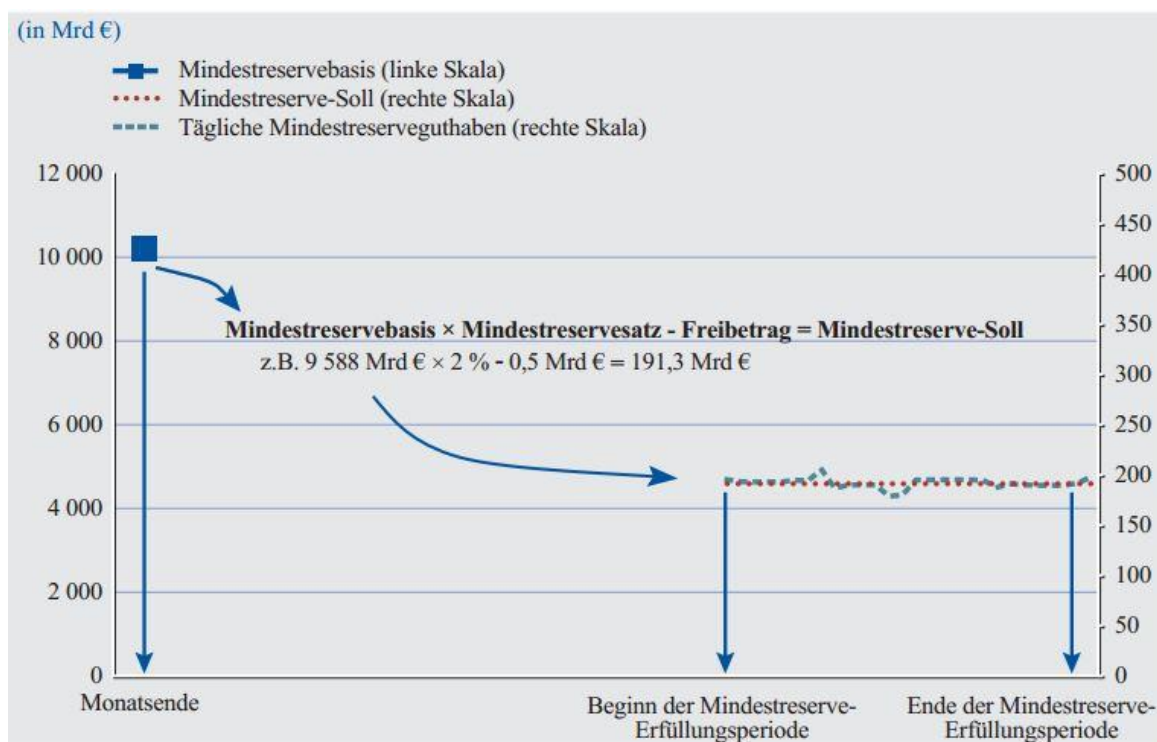
„**Cut-off Zeit**“ – ein Zeitpunkt bis zu dem eine Transaktionsanlieferung an ein Kreditinstitut erfolgen muss, damit eine regelrechte Verarbeitung dieser erfolgt. (HVB, 2014)

„**Debitkarte**“ – ist eine Bankkarte nach ISO/IEC 7810-Format, die am häufigsten zur Behebung des Bargeldes am Geldautomaten oder für bargeldlose Bezahlungen verwendet wird. Die modernen Karten beinhalten eine Magnetstreife als auch einen Chip. Diese dienen zur Speicherung der Kundendaten auf der Karte, die auch den persönlichen PIN beinhalten, der für die Bestätigung der Transaktionen notwendig ist. Der Unterschied zur Kreditkarte liegt darin, dass die Belastung des Girokontos des Karteninhabers bei der Debitkarte in wenigen Stunden bis Tagen erfolgt. Bei der Kreditkarte wird es am Ende der Abrechnungsperiode abgerechnet. (Kreditkarten.info, 2014)

„**Mindestreservepflicht**“ (MR) – die Hauptaufgabe der Mindestreservepflicht ist die Festigung der Geldmarktsätze. Die Mindestreservepflicht ermöglicht es den Kreditinstituten die durch unterschiedliche Bargeldnachfrage entstehenden Liquiditätsschwankungen aufzuschnappen und erlaubt denen außerdem eine strukturierte Darstellung des Finanzierungsbedarfs. Die Einhaltung der Mindestreservepflichten erlaubt es der EZB die Durchführung einer verbesserten und effizienten Liquiditätssteuerung. Die Satzung über die Mindestreservepflichten bezieht sich auf die VO 2531/98 und VO134/2022 die laufend konsolidiert werden, sobald die neuen Mitgliedsstaaten der EWR beitreten. Der Mindestreservesatz soll die 10% Marke der für die Basis der Mindestreserven errichteten Verbindlichkeiten nicht übersteigen. Der Geltungsbereich der Mindestreservepflichten erstreckt sich auf alle Mitgliedsstaaten der EU und soll dadurch die Abwanderung der Kreditinstitute vorbeugen. (Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung, 2014) Die Funktionsweise der Mindestreserve wird in der Abbildung 37 veranschaulicht.

Der Mindestreservesatz  $r_{SE}$  zeigt die proportionale Beziehung der Mindestreserve und der Höhe der Sichteinlagen. Mit der Erhöhung der Sätze nimmt die Liquidität der Kreditinstitute ab und bei der Senkung wird die Liquidität hinzugefügt. (EZB, 2011, S. 110)

Abbildung 38 Die Funktionsweise des Mindestreservesystems des Eurosystems



Quelle: (EZB, 2011, S. 113)

„**Multi-Channel System**“ – eine Technologie, die den Konsumenten einen nahtlosen und einfachen Zugang zu verschiedenen Finanzdienstleistungen innerhalb eines Kreditinstituts erlaubt und auf die Anforderungsprofile der Konsumenten angepasst werden kann. (McKinsey, 2014)

„**Multi Bank Standard**“ – ist ein Standard, der zum Zweck der Erleichterung des Kommunikation im österreichischen Zahlungsverkehr geschaffen wurde. MBS wird seit Mitte 90er Jahre verwendet. MBS erlaubt die Bedienung der Konten bei verschiedenen Kreditinstitute mittels Software von einem einzigen Kreditinstitut, das MBS Teilnehmer ist und ist direkt an FIBU- System angebunden. (Stuzza Online, 2014)

„**NFC – Near Field Communication**“ – ist eine Übertragungstechnologie, die eine kontaktlose Weitergabe der Daten erlaubt. Im Zahlungsverkehr wird diese Technologie (Chip/Antenne) in einer Debit- bzw. Kreditkarte eingebaut und erlaubt eine schnelle Durchführung einer Zahlung am Sales Point. (Arbeiter Kammer Österreich, 2014) iVm. (KONSUMENT.AT, 2014)

„**Prozess**“ – Ein Vorgang, der in einem bestimmten zeitlichen Rahmen, unter Einhaltung von einem bestimmten Verlauf, mit einer gewisser Anzahl der Teilnehmer, mithilfe von verschiedenen Instrumenten, ein vorab vorgegebenes Ziel anstrebt. (1Duden, 2014)

„**Systemrelevanten Banken**“ oder „**too big to fail banks**“ – sind Kreditinstitute, deren Wirkung auf das gesamte Finanzsystem so stabilisierend ist, dass ihr Ausfall zum Zerstörung der wirtschaftlichen Hegemonie führen würde. Aus diesem Grund müssen sie durch die Gemeinschaft erhalten werden. Beispiele: Finanzkrise 2008, Basel II und Basel III. (Deutsches Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, 2014)

„**Top-Down**“ **Ansatz** – ist ein Lösungsansatz, der bei der Lösung eines Problems, oder bei der Bearbeitung eines Themas herangezogen werden kann. Die Suche nach einer Lösung beginnt in einer höheren Abstraktionsstufe und wird stufenweise runtergebrochen und konkretisiert. Es werden Teilbereiche formiert, die leicht überschaubar sind. (Gabler Wirtschaftslexikon, 2014)

## 8.4 Anhang D (Umfrage)

### 8.4.1 Fragebogen

#### Zahlungsverkehr in Europa

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen,

Im Rahmen meiner Masterarbeit auf der Universität Wien mit dem Thema "Zahlungsverkehr Regulierung in Europa" führe ich eine Umfrage durch, um die Daten für empirischen Teil meiner Arbeit zu sammeln. Diese sind mir besonders wichtig, da ich dadurch die empirische Bedeutung meiner Arbeit um vielfaches steigern könnte. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Hauptsächlich geht es bei der Umfrage um Zahlungsverkehr in Europa und Österreich. Es gibt keine richtig/falsch Antworten. Ihre Meinung ist gefragt. Denken Sie bei den Fragen nicht lange nach.

Anzahl: 36 Fragen

Dauer: 5-10 Min.

Mit freundlichen Grüßen

Taras Seniv, BSc.

\* Erforderlich

Frage 1

Besitzen Sie ein Bankkonto in Österreich? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein Weiter mit "Vielen Dank für Ihre Teilnahme!"

Frage 2

Bei welchem Kreditinstitut besitzen Sie Ihr Bankkonto/en? \*

(mehrfach Antworten sind möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ☐ Bank Austria Uni Credit AG
- ☐ Erste Bank und Sparkasse
- ☐ Raiffeisen
- ☐ BAWAG, P.S.K.
- ☐ Easy Bank
- ☐ Volksbank
- ☐ Oberbank
- ☐ Sonstiges:

Frage 3

Welche Arten von bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten kennen Sie? \*

(mehrfach Antworten sind möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ☐ Überweisung
- ☐ Lastschrift
- ☐ Kreditkarte

- Online Zahlungsdienste (PayPal, Click and Buy, etc.)
- Keines von den oben genannten
- Sonstiges:

Frage 4

Wie oft überweisen Sie das Geld pro Jahr im Inland? \*

(     ) ganze Zahl

Frage 5

Wie oft überweisen Sie das Geld pro Jahr ins Ausland? \*

(     ) ganze Zahl

Frage 6

Wie viele Lastschriften (Abbuchungsaufträge) haben Sie bei Ihrem Konto gespeichert (ungefähr)? \*

(     ) Ganze Zahl

Frage 7

Könnten Sie sich auch vorstellen Ihre Bankgeschäfte komplett Online über Internet abwickeln zu können, ohne eine Bankfiliale aufsuchen zu müssen? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Frage 8

Haben Sie in den letzten 4 Jahren Probleme bei der Durchführung einer Überweisung oder Lastschrift gehabt? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Frage 9

Wie bezahlen sie für Produkte und Dienstleistungen im Handel vor Ort? \*

(mehrfach Antworten sind möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Bar
- Bankomat
- Kreditkarte
- mittels NFC Chip (Near Field Communcation)
- Scheck
- Sonstiges:

Frage 10

Wie bezahlen Sie für Produkte und Dienstleistungen im Internet? \*

(mehrfach Antworten sind möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Kreditkarte
- Scheck
- Online Dienste ( z.B. PayPal, qipu, Click and Buy)

- EPS
- [sofortüberweisung.de](https://sofortüberweisung.de)
- Guthaben Karten (z.B. paysafecard)
- Sonstiges:

Frage 11

Welche der folgenden bargeldlosen Zahlungsmittel besitzen Sie? \*  
(mehrfach Antworten ist möglich)  
Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Bankomatkarte
- Bankomatkarte mit NFC Chip
- Kreditkarte
- Scheck
- Bonuskarten mit Kreditkartenfunktion
- Sonstiges:

Frage 12

Sind Sie mit dem Angebot an bargeldlosen Zahlungsmitteln zufrieden? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

zufrieden

unzufrieden

Frage 13

Hätten Sie sich neue Zahlungsmittel Methoden gewünscht? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Frage 14

Welche bargeldlosen Zahlungsmittel bevorzugen Sie allgemein? \*  
Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Bankomat Karte
- Bankomatkarte mit NFC Chip
- Kreditkarte
- Scheck
- Online Dienste ( z.B. PayPal, qipu, Click and Buy)
- Sonstiges:

Frage 15

Würden Sie bargeldlosen Zahlungsmitteln dem Bargeld komplett vorziehen? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 16

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses geringfügig TEURER, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 17

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses GLEICH VIEL kostet, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 18

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses GÜNSTIGER, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 19

Sind Sie offen für die Neuerungen im Bankensektor, oder verweigern diese? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

Ja, bin dafür

Nein, bin dagegen

Frage 20

Wissen Sie was Zahlungsverkehr ist? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Zahlungsmittel Übertragung
- ☐ Überweisungen

- Lastschriften
- Bezahlung mittels Kreditkarte

Frage 21

Zahlungsverkehr ist eine Übertragung von Zahlungsmitteln zwischen verschiedenen Subjekten. Beispiel: Die Preise für Strom und Wasser in Österreich werden durch die Wettbewerbsbehörde (Regulierungsbehörde) vorgegeben, um die Effizienz und Qualität in diesen Branchen zu ermöglichen.

Soll Zahlungsverkehr auf der gesetzlichen Ebene reguliert werden? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Frage 22

Wissen Sie, was SEPA ist? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Single Eurasian Payments Area
- Single Euro Payments Area
- Single Environment for Payments Area
- Service Environment for Payments Area

Frage 23

SEPA steht für – Single European Payments Area, den Einheitlichen Zahlungsverkehr Raum für Europa  
Wurden Sie als Kunde Ihrer Hausbank bezüglich SEPA informiert? Wenn JA, auf welchem Weg? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja, per Email
- Ja, per Post
- Ja, telefonisch
- Ja, anders
- Nein

Frage 24

Werden Sie als Privatkunde/in von SEPA profitieren? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Frage 25

Sehen Sie sich selbst als SEPA Teilnehmer/in? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein

- Weiß nicht

Frage 26

Die SEPA hätte seit 01.02.2014 in Kraft treten sollen. Wurden Sie über die AGB Änderungen ihrer Hausbank informiert? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein

Wenn Ja, dann wann (ungefähr)?  
(Monat/Jahr)

Frage 27

Haben Sie in den letzten 4 Jahren eine Mitteilung von ihrer Hausbank erhalten, dass die Kosten für Kontoführung steigen? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- Ja
- Nein

Frage 28

Haben sie über SEPA in Medien gelesen? \*

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ja, Zeitungen
- Ja, Online Zeitschriften
- Ja, Foren
- Ja, sonstiges
- Nein

Frage 29

Wissen Sie was IBAN ist? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- International Branch Authorisation Number
- International Bank Account Number
- Internal Bank Account Number
- International Bank Account Notifications

Frage 30

Wissen Sie was BIC ist? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- Branch Identification Code
- Booking Identification Code
- Business Identifier Code
- Business Increment Code

Frage 31

IBAN steht für: International Bank Account Number, Internationale Bankkontonummer BIC steht für: Business Identifier Code/Geschäftskennzeichen Die Verwendung von IBAN und BIC ist bereits seit 2008 möglich.

Verwenden Sie selbst IBAN und BIC? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Verwenden Sie noch Kontonummer und Bankleitzahl? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Frage 32

Alle österreichischen Konten wurden im Zuge der SEPA Migration bis 01.02.2014 auf IBAN und BIC umgestellt

Wie würden sie diese Änderung, bezogen auf Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte, einschätzen? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

positiv

negativ

Hat diese Änderung Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte geändert? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Haben Sie es wahrnehmen können, dass ihr Konto zwangsmäßig auf IBAN und BIC umgestellt wurde? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Wurden Sie darüber informiert, dass Ihr Konto auf IBAN und BIC umgestellt wird? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Frage 33

Ab 01.08 sind die Überweisung und Lastschriften mithilfe von IBAN und BIC durchzuführen. Kontonummer und Bankleitzahl werden nicht mehr erlaubt.

Wie würden sie diese Änderung, bezogen auf Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte, einschätzen? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

positiv

negativ

Wird sich Ihr Verhalten bei den Zahlungsvorgängen dadurch verändern? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 34

Wissen Sie was ein Scheck ist? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Bargeldloses Bezahlmittel
- ☐ Eine Aufforderung Schulden zu begleichen
- ☐ Ein Heft mit Geldscheinen
- ☐ Ersatz für die Bankomatkarte

Frage 35

So sieht z.B. Eurocheque der Bank Austria aus



Haben sie Zahlungen mittels Scheck vorgenommen? \*  
Markieren Sie nur ein Oval

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Haben Sie Schecks erhalten (entgegengenommen)? \*  
Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Besitzen Sie eine Eurocheck Karte, bzw. die Eurochecks? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Beabsichtigen sie Ihre Euroscheck Karte bzw. Euro Schecks zu benutzen? \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Frage 36

Demographische Daten

Geschlecht \*

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Weiblich
- ☐ Männlich

Geburtsjahr \*

(                      )

Bildungsgrad \*

Was ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Pflichtschule
- ☐ Matura (HAK, AHS, HTL, sonstiges)
- ☐ Fachhochschule (FH) (Bachelor, Bakkalaureat/ Bakkalaurea)
- ☐ Fachhochschule (FH) (Master, Magister/Magistra)
- ☐ Universität (Bachelor, Bakkalaureat/ Bakkalaurea)
- ☐ Universität (Master, Magister/Magistra)
- ☐ MBA (Master of Business Administration)
- ☐ Sonstiges:

Wohnort \*

Bundesland

Markieren Sie nur ein Oval.

- ☐ Burgenland
- ☐ Kärnten
- ☐ Niederösterreich
- ☐ Oberösterreich
- ☐ Salzburg
- ☐ Steiermark
- ☐ Tirol
- ☐ Vorarlberg
- ☐ Wien

Staatsangehörigkeit ( )  
Einkommen \*  
(monatliches Nettoeinkommen)  
Markieren Sie nur ein Oval.

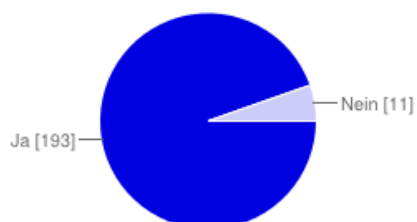
- ☐ 500€ bis 1000€
- ☐ 1001€ bis 1500€
- ☐ 1500€ bis 2000€
- ☐ mehr als 2000€

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!!!**

## 8.4.2 Umfrage, Ergebnisse

### Frage 1

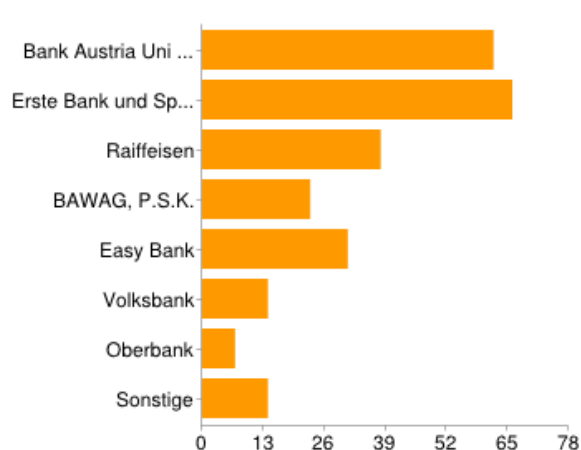
Besitzen Sie ein Bankkonto in Österreich?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 193 | 95 % |
| Nein | 11  | 5 %  |

### Frage 2

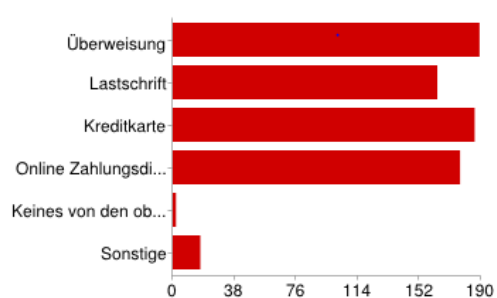
Bei welchem Kreditinstitut besitzen Sie Ihr Bankkonto/en?



|                            |    |      |
|----------------------------|----|------|
| Bank Austria Uni Credit AG | 62 | 24 % |
| Erste Bank und Sparkasse   | 66 | 26 % |
| Raiffeisen                 | 38 | 15 % |
| BAWAG, P.S.K.              | 23 | 9 %  |
| Easy Bank                  | 31 | 12 % |
| Volksbank                  | 14 | 5 %  |
| Oberbank                   | 7  | 3 %  |
| Sonstige                   | 14 | 5 %  |

### Frage 3

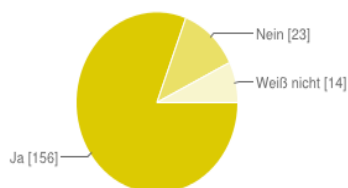
Welche Arten von bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten kennen Sie?



|                                                      |     |      |
|------------------------------------------------------|-----|------|
| Überweisung                                          | 189 | 26 % |
| Lastschrift                                          | 163 | 22 % |
| Kreditkarte                                          | 186 | 25 % |
| Online Zahlungsdienste (PayPal, Click and Buy, etc.) | 177 | 24 % |
| Keines von den oben genannten                        | 2   | 0 %  |
| Sonstige                                             | 17  | 2 %  |

## Frage 7

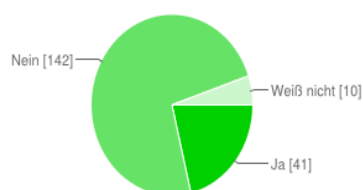
Könnten Sie sich auch vorstellen Ihre Bankgeschäfte komplett Online über Internet abwickeln zu können, ohne eine Bankfiliale aufsuchen zu müssen?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 156 | 81 % |
| Nein       | 23  | 12 % |
| Weiß nicht | 14  | 7 %  |

## Frage 8

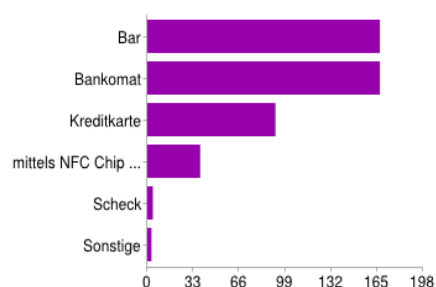
Haben Sie in den letzten 4 Jahren Probleme bei der Durchführung einer Überweisung oder Lastschrift gehabt?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 41  | 21 % |
| Nein       | 142 | 74 % |
| Weiß nicht | 10  | 5 %  |

## Frage 9

Wie bezahlen sie für Produkte und Dienstleistungen im Handel vor Ort?



|                                            |     |      |
|--------------------------------------------|-----|------|
| Bar                                        | 167 | 35 % |
| Bankomat                                   | 167 | 35 % |
| Kreditkarte                                | 92  | 20 % |
| mittels NFC Chip (Near Field Communcation) | 38  | 8 %  |
| Scheck                                     | 4   | 1 %  |
| Sonstige                                   | 3   | 1 %  |

## Frage 10

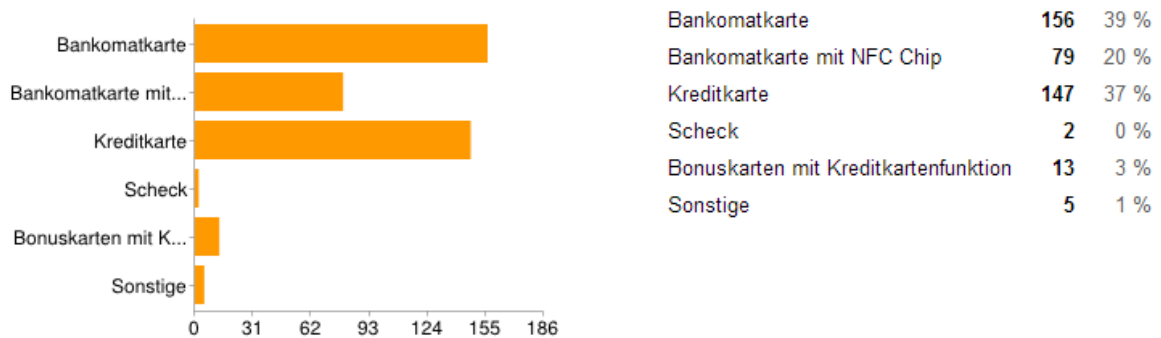
Wie bezahlen Sie für Produkte und Dienstleistungen im Internet?



|                                                    |     |      |
|----------------------------------------------------|-----|------|
| Kreditkarte                                        | 148 | 35 % |
| Scheck                                             | 6   | 1 %  |
| Online Dienste ( z.B. PayPal, qipu, Click and Buy) | 105 | 25 % |
| EPS                                                | 59  | 14 % |
| sofortüberweisung.de                               | 58  | 14 % |
| Guthaben Karten (z.B. paysafecard)                 | 29  | 7 %  |
| Sonstige                                           | 17  | 4 %  |

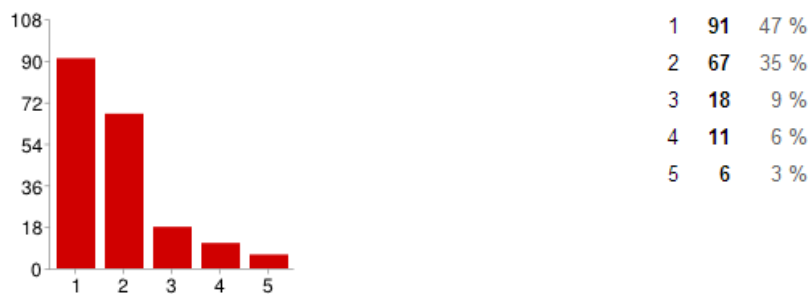
## Frage 11

Welche der folgenden bargeldlosen Zahlungsmittel besitzen Sie?



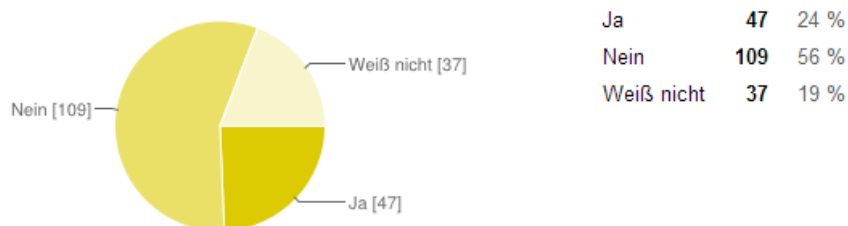
## Frage 12

Sind Sie mit dem Angebot an bargeldlosen Zahlungsmitteln zufrieden?



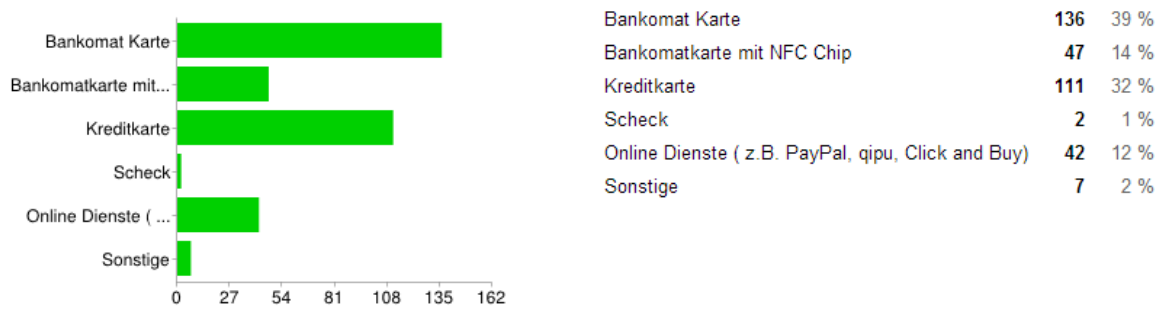
## Frage 13

Hätten Sie sich neue Zahlungsmittel Methoden gewünscht?



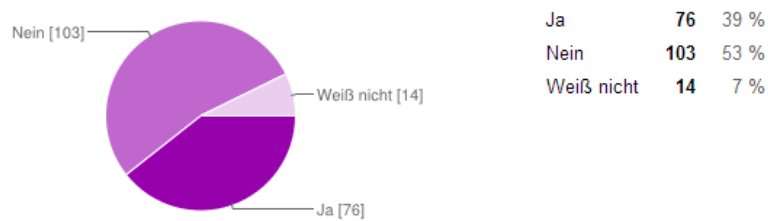
## Frage 14

Welche bargeldlosen Zahlungsmittel bevorzugen Sie allgemein?



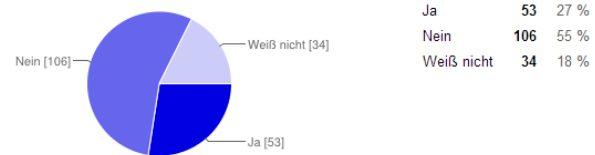
## Frage 15

Würden Sie bargeldlosen Zahlungsmitteln dem Bargeld komplett vorziehen?



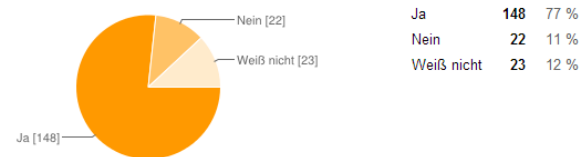
### Frage 16

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses geringfügig TEURER, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird?



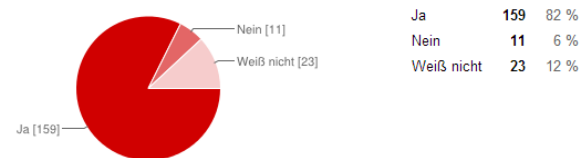
### Frage 17

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses GLEICH VIEL kostet, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird?



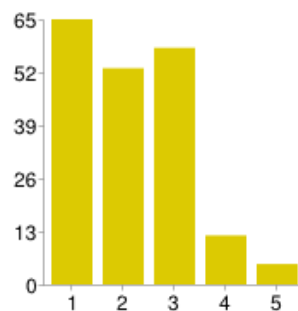
### Frage 18

Wären Sie bereit auf ein neues Zahlungsmittel Produkt umzusteigen, falls dieses GÜNSTIGER, als ihr bevorzugtes Zahlungsmittel ist, dafür aber die Bezahlung der Produkte oder Dienstleistungen erleichtert (schneller, sicherer, effektiver) wird?



## Frage 19

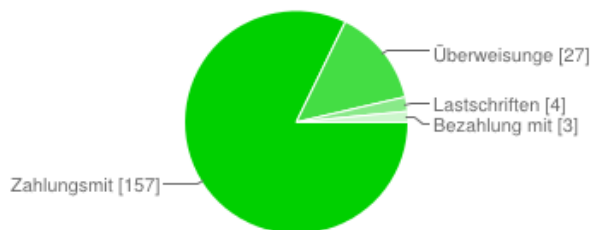
Sind Sie offen für die Neuerungen im Bankensektor, oder verweigern diese?



|   |    |      |
|---|----|------|
| 1 | 65 | 34 % |
| 2 | 53 | 27 % |
| 3 | 58 | 30 % |
| 4 | 12 | 6 %  |
| 5 | 5  | 3 %  |

## Frage 20

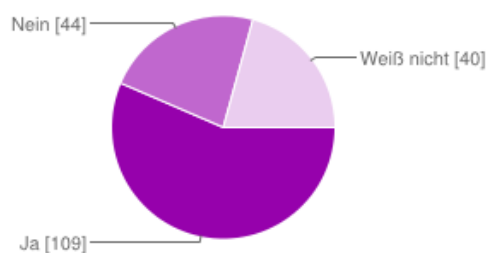
Wissen Sie was Zahlungsverkehr ist?



|                               |     |      |
|-------------------------------|-----|------|
| Zahlungsmittel Übertragung    | 157 | 82 % |
| Überweisungen                 | 27  | 14 % |
| Lastschriften                 | 4   | 2 %  |
| Bezahlung mittels Kreditkarte | 3   | 2 %  |

## Frage 21

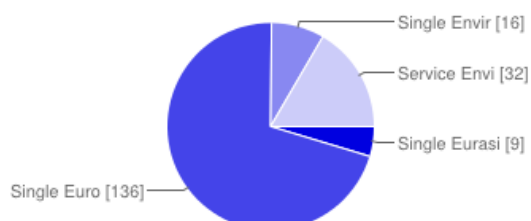
Soll Zahlungsverkehr auf der gesetzlichen Ebene reguliert werden?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 109 | 56 % |
| Nein       | 44  | 23 % |
| Weiß nicht | 40  | 21 % |

## Frage 22

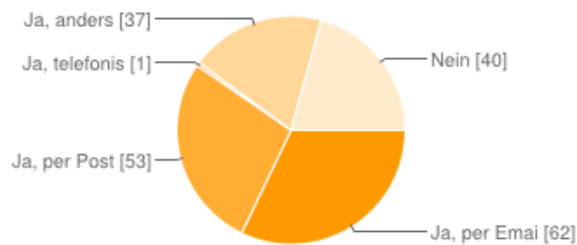
Wissen Sie, was SEPA ist?



|                                       |     |      |
|---------------------------------------|-----|------|
| Single Eurasian Payments Area         | 9   | 5 %  |
| Single Euro Payments Area             | 136 | 70 % |
| Single Environment for Payments Area  | 16  | 8 %  |
| Service Environment for Payments Area | 32  | 17 % |

## Frage 23

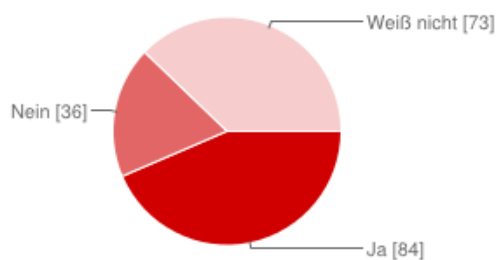
Wurden Sie als Kunde Ihrer Hausbank bezüglich SEPA informiert? Wenn JA, auf welchem Weg?



|                 |    |      |
|-----------------|----|------|
| Ja, per Email   | 62 | 32 % |
| Ja, per Post    | 53 | 27 % |
| Ja, telefonisch | 1  | 1 %  |
| Ja, anders      | 37 | 19 % |
| Nein            | 40 | 21 % |

## Frage 24

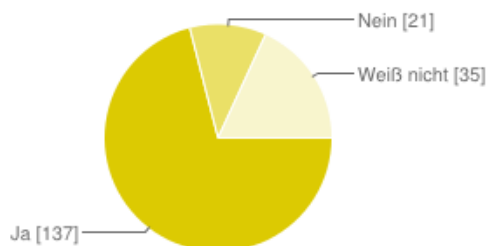
Werden Sie als Privatkunde/in von SEPA profitieren?



|            |    |      |
|------------|----|------|
| Ja         | 84 | 44 % |
| Nein       | 36 | 19 % |
| Weiß nicht | 73 | 38 % |

## Frage 25

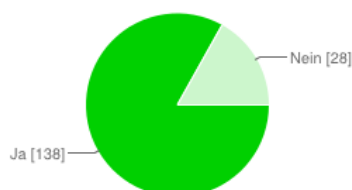
Sehen Sie sich selbst als SEPA Teilnehmer/in?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 137 | 71 % |
| Nein       | 21  | 11 % |
| Weiß nicht | 35  | 18 % |

## Frage 26

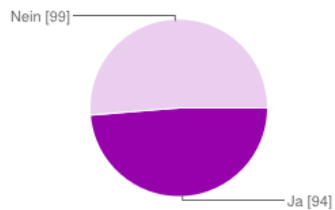
Die SEPA hätte seit 01.02.2014 in Kraft treten sollen. Wurden Sie über die AGB Änderungen ihrer Hausbank informiert?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 138 | 83 % |
| Nein | 28  | 17 % |

## Frage 27

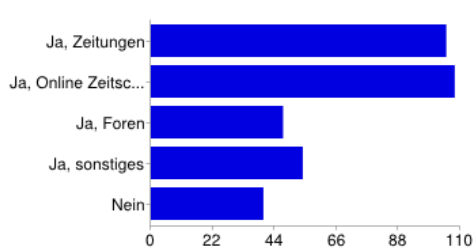
Haben Sie in den letzten 4 Jahren eine Mitteilung von ihrer Hausbank erhalten, dass die Kosten für Kontoführung steigen?



|      |    |      |
|------|----|------|
| Ja   | 94 | 49 % |
| Nein | 99 | 51 % |

## Frage 28

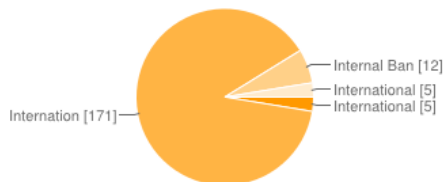
Haben sie über SEPA in Medien gelesen?



|                          |     |      |
|--------------------------|-----|------|
| Ja, Zeitungen            | 105 | 30 % |
| Ja, Online Zeitschriften | 108 | 31 % |
| Ja, Foren                | 47  | 13 % |
| Ja, sonstiges            | 54  | 15 % |
| Nein                     | 40  | 11 % |

## Frage 29

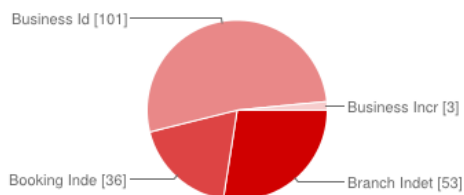
Wissen Sie was die IBAN bedeutet?



|                                           |     |      |
|-------------------------------------------|-----|------|
| International Branch Authorisation Number | 5   | 3 %  |
| International Bank Account Number         | 171 | 89 % |
| Internal Bank Account Number              | 12  | 6 %  |
| International Bank Account Notifications  | 5   | 3 %  |

## Frage 30

Wissen Sie was die BIC bedeutet?



|                             |     |      |
|-----------------------------|-----|------|
| Branch Indetification Code  | 53  | 27 % |
| Booking Indetification Code | 36  | 19 % |
| Business Identifier Code    | 101 | 52 % |
| Business Increment Code     | 3   | 2 %  |

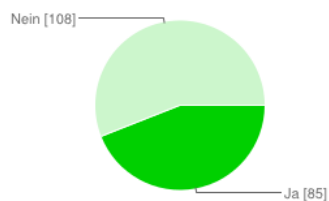
## Frage 31

Verwenden Sie selbst IBAN und BIC?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 186 | 96 % |
| Nein | 7   | 4 %  |

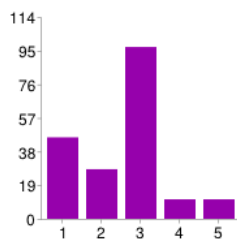
### Verwenden Sie noch Kontonummer und Bankleitzahl?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 85  | 44 % |
| Nein | 108 | 56 % |

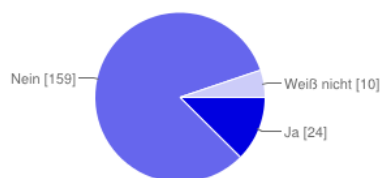
### Frage 32

### Wie würden sie diese Änderung, bezogen auf Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte, einschätzen?



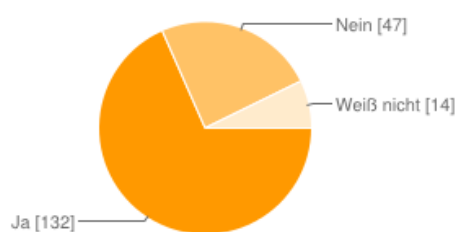
|   |    |      |
|---|----|------|
| 1 | 46 | 24 % |
| 2 | 28 | 15 % |
| 3 | 97 | 50 % |
| 4 | 11 | 6 %  |
| 5 | 11 | 6 %  |

### Hat diese Änderung Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte geändert?



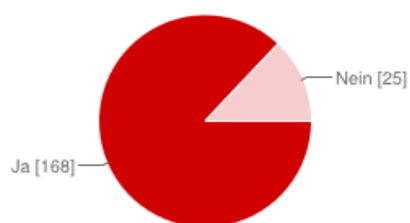
|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 24  | 12 % |
| Nein       | 159 | 82 % |
| Weiß nicht | 10  | 5 %  |

### Haben Sie es wahrnehmen können, dass ihr Konto zwangsmäßig auf IBAN und BIC umgestellt wurde?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 132 | 68 % |
| Nein       | 47  | 24 % |
| Weiß nicht | 14  | 7 %  |

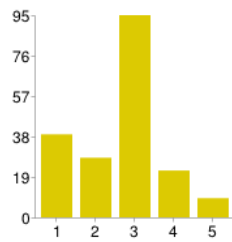
### Wurden Sie darüber informiert, dass Ihr Konto auf IBAN und BIC umgestellt wird?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 168 | 87 % |
| Nein | 25  | 13 % |

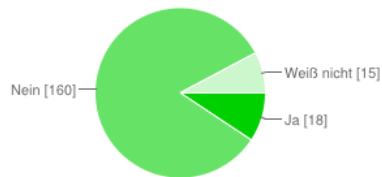
### Frage 33

Wie würden sie diese Änderung, bezogen auf Ihr persönliches Verhalten bei der Durchführung der Bankgeschäfte, einschätzen?



|   |    |      |
|---|----|------|
| 1 | 39 | 20 % |
| 2 | 28 | 15 % |
| 3 | 95 | 49 % |
| 4 | 22 | 11 % |
| 5 | 9  | 5 %  |

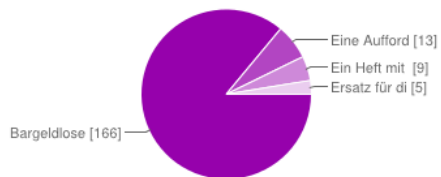
Wird sich Ihr Verhalten bei den Zahlungsvorgängen dadurch verändern?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 18  | 9 %  |
| Nein       | 160 | 83 % |
| Weiß nicht | 15  | 8 %  |

### Frage 34

Wissen Sie was ein Scheck ist?

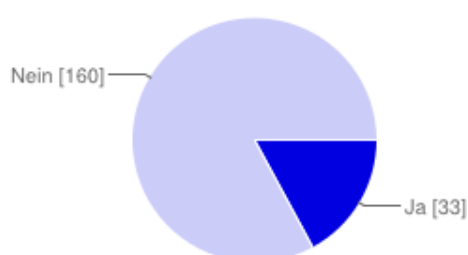


|                                          |     |      |
|------------------------------------------|-----|------|
| Bargeldloses Bezahlmittel                | 166 | 86 % |
| Eine Aufforderung Schulden zu begleichen | 13  | 7 %  |
| Ein Heft mit Geldscheinen                | 9   | 5 %  |
| Ersatz für die Bankomatkarte             | 5   | 3 %  |

## Frage 35

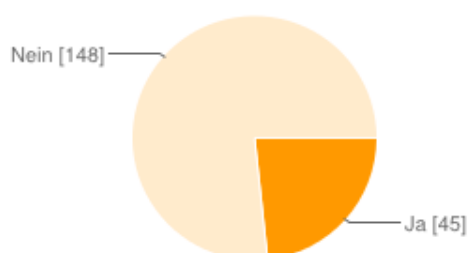
### So sieht z.B. Eurocheque der Bank Austria aus

Haben sie Zahlungen mittels Scheck vorgenommen?



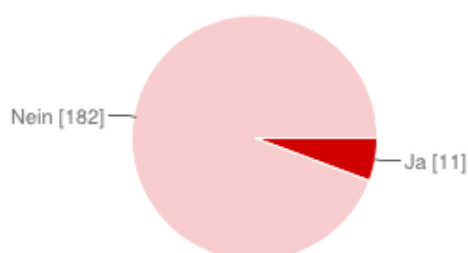
|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 33  | 17 % |
| Nein | 160 | 83 % |

Haben Sie Schecks erhalten (entgegengenommen)?



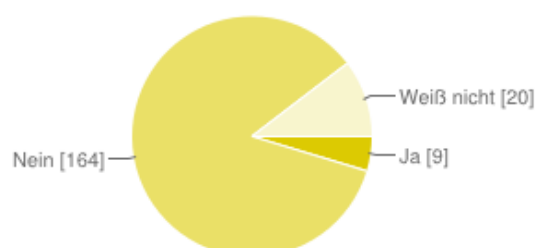
|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 45  | 23 % |
| Nein | 148 | 77 % |

Besitzen Sie eine Euroscheck Karte, bzw. die Euroschecks?



|      |     |      |
|------|-----|------|
| Ja   | 11  | 6 %  |
| Nein | 182 | 94 % |

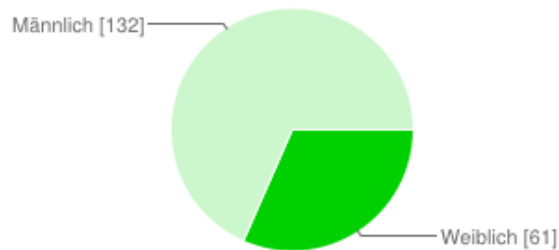
Beabsichtigen sie Ihre Euroscheck Karte bzw. Euro Schecks zu benutzen?



|            |     |      |
|------------|-----|------|
| Ja         | 9   | 5 %  |
| Nein       | 164 | 85 % |
| Weiß nicht | 20  | 10 % |

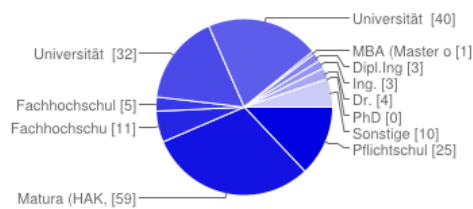
## Frage 36

### Geschlecht



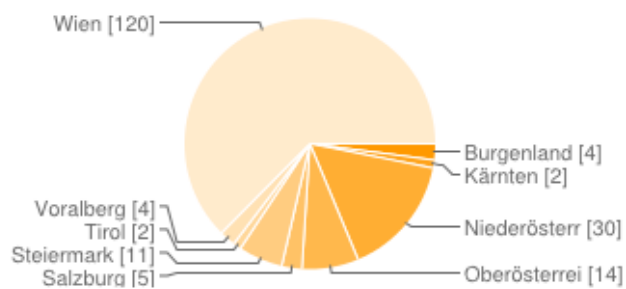
|          |     |      |
|----------|-----|------|
| Weiblich | 61  | 32 % |
| Männlich | 132 | 68 % |

### Bildungsgrad



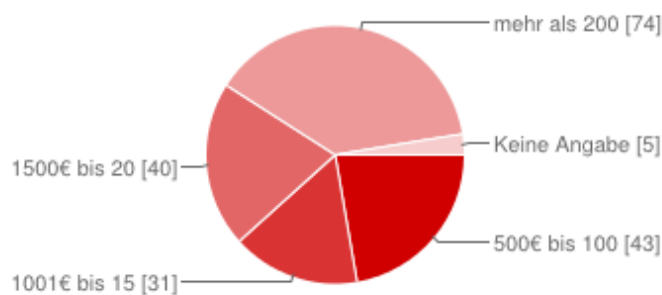
|                                                           |    |      |
|-----------------------------------------------------------|----|------|
| Pflichtschule                                             | 25 | 13 % |
| Matura (HAK, AHS, HTL, sonstiges)                         | 59 | 31 % |
| Fachhochschule (FH) (Bachelor, Bakkalaureat/ Bakkalaurea) | 11 | 6 %  |
| Fachhochschule (FH) (Master, Magister/Magistra)           | 5  | 3 %  |
| Universität (Bachelor, Bakkalaureat/ Bakkalaurea)         | 32 | 17 % |
| Universität (Master, Magister/Magistra)                   | 40 | 21 % |
| MBA (Master of Business Administration)                   | 1  | 1 %  |
| Dipl.Ing                                                  | 3  | 2 %  |
| Ing.                                                      | 3  | 2 %  |
| Dr.                                                       | 4  | 2 %  |
| PhD                                                       | 0  | 0 %  |
| Sonstige                                                  | 10 | 5 %  |

### Wohnort



|                  |     |      |
|------------------|-----|------|
| Burgenland       | 4   | 2 %  |
| Kärnten          | 2   | 1 %  |
| Niederösterreich | 30  | 16 % |
| Oberösterreich   | 14  | 7 %  |
| Salzburg         | 5   | 3 %  |
| Steiermark       | 11  | 6 %  |
| Tirol            | 2   | 1 %  |
| Voralberg        | 4   | 2 %  |
| Wien             | 120 | 63 % |

### Einkommen



|                 |    |      |
|-----------------|----|------|
| 500€ bis 1000€  | 43 | 22 % |
| 1001€ bis 1500€ | 31 | 16 % |
| 1500€ bis 2000€ | 40 | 21 % |
| mehr als 2000€  | 74 | 38 % |
| Keine Angabe    | 5  | 3 %  |

## **8.5 Anhang E (Abstracts, Lebenslauf)**

### **8.5.1 Abstract Deutsch**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Beschreibung der Zahlungsverkehr-Regulierung in Europa. Es werden die Gründe und Arten der Regulierung auf der europäischen Ebene untersucht, inklusive den Bereichen des Zahlungsverkehrs, die sie beeinflussen. In den ersten Kapiteln, die theoretischer Natur sind, erfolgt die Beschreibung des Zahlungsverkehrs und seiner Bestandteile und wie diese auf der europäischen Ebene reguliert werden. Im zweiten Teil der Arbeit wird SEPA, als ein aus der Regulierung stammendes Projekt, und dessen Umsetzung in Österreich untersucht. Primär werden im empirischen Teil der Arbeit die Auswirkungen von SEPA auf die Akteure (Kreditinstitute, Privat- und Geschäftskunden) des Zahlungsverkehrs in Österreich analysiert. Als ein Exkurs zum Thema Zahlungsverkehr wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit das Unterthema „Schecks“ untersucht und deren Rolle im bargeldlosem Zahlungsverkehr. Um die empirischen Funde dieser Arbeit zu unterstützen, wurde eine Umfrage unter 200 Teilnehmern, sowie Interviews mit Fachexperten durchgeführt.

Stichwörter: SEPA, Regulierung, Zahlungsverkehr, SCT, SDD, Harmonisierung, EU, TARGET, SWIFT, PSD

### **8.5.2 Abstract English**

This Master Thesis has its focus on the topic of payments regulation in Europe. Firstly, all kinds and reasons of regulation are being distinguished in accordance with the European payments landscape, which also include the effects on the whole payments branch. The first chapters describe the payments landscape in Europe and its components theoretically and how those are being regulated in Europe. In the second more empirical part, SEPA as a Pan-European project is being described with the emphasis on the SEPA implementation in Austria. The primary emphasis is on finding the impact of SEPA on participants of payments landscape in Europe and Austria. In terms of excursion, a special topic is being examined, namely the „Check“ and its role in the payments landscapes all over the world. In support of the empirical part of this thesis an online survey with over 200 participants and interviews with payments professionals were held.

Keywords: SEPA, payments, regulation, SDD, SCT, harmonisation, EU, TARGET, SWIFT, PSD



### 8.5.3 Lebenslauf

#### Persönliche Daten:

Name: Taras SENIV, BSc.

#### Schulausbildung:

1994 - 2004 Lviv National Gymnasium (Matura mit ausgezeichnetem Abschluss)

#### Studium:

2004-2005 Außerordentlicher Student an der Haupt Uni Lviv;  
Richtung: Wirtschaft und Management

03/2008-06/2012 Student an der Universität Wien, Betriebswirtschaftliche Fakultät  
Fachgebiet: Betriebswirtschaft (Bachelorstudium)  
Vertiefung: Management (Produktionsmanagement, Personalmanagement, Logistik, Supply Chain, Innovationsmanagement).  
Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

10/2012-laufend Student an der Universität Wien, Betriebswirtschaftliche Fakultät  
Fachgebiet: Betriebswirtschaft (Masterstudium)  
Vertiefung: Wirtschaftsinformatik (Business Process Management), Public Utility Management (Finance in Public Sector).

#### Berufserfahrung:

08/2005-09/2005 Ferialaushilfe und Kassakraft bei REWE AG

10/2005-11/2006 Fa. Der Mann der Verwöhnt GmbH, Fachverkäufer

08/2009-08/2011 mCubed GmbH auf Werkvertragsbasis, Stellvertreter in der  
Produktion und Logistik Abteilung, Projektleitung  
11/2009-06/2012 Mitglied der VSSTÖ am BWZ, Gruppensprecher,  
Projektmanagement und EDV (Ehrenamtlich)

08/2010-05/2012 Rezeptionist bei FitInn GmbH

10/2011-02/2012 Unterstützung der Studioleitung bei FitInn GmbH (Back Office)

10/2012-06/2013 Uni Credit Bank Austria AG, EuroSIG PMO  
Reporting für alle Divisionen, Datenbankpflege, EuroSIG Task Force UHD (Schnittstelle zwischen italienischen und österreichischen Kollegen), verschiedene organisatorische Tätigkeiten im IT und BUS Bereich, allgemeine Projektarbeit.

07/2013-laufend

Uni Credit Business Integrated Solutions GmbH, Payments Test Team für IPOS, Erstellung der Testfälle für alle Testreihen im Rahmen der SEPA Migration AT Projekts, Teilnahmen an Workshops und Meetings bezüglich der fachlichen Spezifikationen für verschiedene Themen im Projekt, Durchführung der UAT und REG Tests, allgemeine Projektmitarbeit.

**Wehr-/Zivildienst:**

11/2006-05/2007

Österreichisches Bundesheer;  
Ordentlichen Dienst abgeleistet.

**Sonstige Kenntnisse:**

Fremdsprachen: Russisch (Muttersprache), Ukrainisch (Muttersprache), Polnisch (Verhandlungsfähig), Deutsch (Fortgeschrittene Kenntnisse), Englisch (Fortgeschrittene Kenntnisse, Dolmetscher Führerschein).

PC-Kenntnisse: Microsoft Office Produkte (ECDL-Niveau), Microsoft Sharepoint (Admin Kenntnisse) HP Quality Center, Remedy Ticket System, fortgeschrittene Hardware Kenntnisse, BMD (Grundkenntnisse), Adobe Photoshop (Grundkenntnisse).

## 8.5.4 Curriculum Vitae

### Personal Data:

Full Name: Taras SENIV, BSc.

### School Education:

1994 - 2004 Lviv National Humanitarian Arts High School (Graduation with Honours)

### Higher Education:

2004-2005 Student at the State University of Lviv;  
Department: Business administration and management

03/2008-06/2012 Student at the University of Vienna  
Department: Business administration (Bachelor study course)  
Specialization: Management (Production management, Human Resource management, Logistics, Supply Chain, Innovation management).  
Degree: Bachelor of Science (B.Sc.)

10/2012-current Student at the University of Vienna  
Department: Business administration (Master study course)  
Specialization: Business Informatics (Business Process Management), Public Utility Management (Finance in Public Sector).

### Professional Experience:

08/2005-09/2005 Temporary personnel for cash desk at REWE Corporation

10/2005-11/2006 „Der Mann der Verwöhnt“ Limited liability company,  
Salesperson

08/2009-08/2011 mCubed Limited liability company on Contract for services base,  
Deputy of production and logistics, Project management

11/2009-06/2012 Member of VSSTÖ at Business Center of the University of Vienna,  
Workgroup leader, Project management and IT (unsalaried)

08/2010-05/2012 Reception desk at FitInn Limited Liability Company

10/2011-02/2012 Support for management of FitInn Limited Liability Company  
(Back Office)

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10/2012-06/2013 | Uni Credit Bank Austria corporation, EuroSIG Project Management Office<br>Reporting for all divisions, database maintenance, EuroSIG Task Force User Help Desk (connection between Italian and Austrian colleagues), Defect and Incident Management via HPQC, different organisational issues in IT and Business sector, project participation.           |
| 07/2013-current | Uni Credit Business Integrated Solutions limited liability company, Payments Test Team<br>Creation of test cases for all Topics in the SEPA Migrations AT project landscape for foreign payments and IPOS, Participation in meetings regarding the approval of functional specifications for different topics, performance of UAT and REG Tests for IPOS, |

**Army service:**

|                 |                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| 11/2006-05/2007 | Austrian regular army;<br>Proper service level achieved. |
|-----------------|----------------------------------------------------------|

**Other skills:**

Languages: Russian (Native language), Ukrainian (Native language), Polish (Intermediate), German (Fluent), English (Fluent, Translator certificate).

PC-skills: Microsoft Office Products (ECDL-level), Microsoft Sharepoint (Admin skills) HP Quality Center, Remedy Ticket System, advanced Hardware skills, BMD (basic skills), Adobe Photoshop (basic skills).